



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

97. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 23. September 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes und des Baugesetzbuchausführungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4878 – 20
Änderung der Tagesordnung 4	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/5376 – 20
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4	Rainer Albrecht, SPD 20 B e s c h l u s s 21
Aktuelle Stunde 30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern – Starkes Land mit klarem Kurs 4	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/5347 – 21
Thomas Krüger, SPD 4, 18	Minister Lorenz Caffier 22
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 5	Horst Förster, AfD 22
Nikolaus Kramer, AfD 9	Martina Tegtmeier, SPD 23
Lorenz Caffier, CDU 11	Thomas de Jesus Fernandes, AfD 23
Holger Arppe, fraktionslos 13	Jeannine Rösler, DIE LINKE 24
Simone Oldenburg, DIE LINKE 13	Egbert Liskow, CDU 24
Dr. Till Backhaus, SPD 15	B e s c h l u s s 24
Torsten Renz, CDU 16	
Harry Glawe, CDU 19	
Jens-Holger Schneider, AfD 19	

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesordensgesetz – LOrdensG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 7/5348 – 24	Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern 25. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2019 – Drucksache 7/4868 – 40
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 25	Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 7/5377 – 40
B e s c h l u s s 26	Manfred Dachner, SPD 40 Bürgerbeauftragter Matthias Crone 41 Stephan J. Reuken, AfD 42 Thomas Würdich, SPD 43 Karen Larisch, DIE LINKE 43 Christiane Berg, CDU 45
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) (Erste Lesung) – Drucksache 7/5349 – 26	B e s c h l u s s 45
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 26	Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Jahresbericht 2019 – Drucksache 7/4683 – 45
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 27	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/5383 – 45
Marc Reinhardt, CDU 29	Philipp da Cunha, SPD 45
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 30	B e s c h l u s s 46
Holger Arppe, fraktionslos 31	
Philipp da Cunha, SPD 31	
B e s c h l u s s 32	
Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes 32	
Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/5373 – 32	
B e s c h l u s s 33, 92	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/5350(neu) – 33	Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern – Drucksache 7/3716 – 46
Dirk Stamer, SPD 34, 39	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/3774 – 46
Ministerin Bettina Martin 34	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/5375 – 46
Dr. Ralph Weber, AfD 35	B e s c h l u s s 46
Daniel Peters, CDU 37	
Karsten Kolbe, DIE LINKE 38	
B e s c h l u s s 40	

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

Sicher über die Straße – mehr Zebrastreifen für Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 7/5352 – 47

Jochen Schulte, SPD 47, 51

Minister Christian Pegel 47

Stephan J. Reuken, AfD 49

Dietmar Eifler, CDU 49

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 50

B e s c h l u s s 52

Antrag der Fraktion der AfD

Fall Nawalny nicht missbrauchen

– Drucksache 7/5353 – 52

Nikolaus Kramer, AfD 52, 57

Minister Christian Pegel 53

Karsten Kolbe, DIE LINKE 55, 57, 65

Wolfgang Waldmüller, CDU 57, 58, 63, 64

Dr. Ralph Weber, AfD 58, 64, 65

Holger Arppe, fraktionslos 59

Christel Weißig, fraktionslos 59

Philipp da Cunha, SPD 59, 60

Bert Obereiner, AfD 60

Horst Förster, AfD 61

Jochen Schulte, SPD 65

B e s c h l u s s 66, 93

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Potenziale nutzen – Pflicht zum Bau von Solaranlagen einführen

– Drucksache 7/5273 – 66

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 66, 72

Minister Christian Pegel 67

Christoph Grimm, AfD 69

Franz-Robert Liskow, CDU 70

Philipp da Cunha, SPD 71

B e s c h l u s s 73

Horst Förster, AfD 73, 84

Ministerin Katy Hoffmeister 75

Karen Larisch, DIE LINKE 77, 78, 79

Thomas de Jesus Fernandes, AfD 78

Julian Barlen, SPD 79

Holger Arppe, fraktionslos 81

Sebastian Ehlers, CDU 82

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer verhindern

– Drucksache 7/5363 – 85

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 85, 90

Minister Christian Pegel 86

Bert Obereiner, AfD 88

Dietmar Eifler, CDU 89

Philipp da Cunha, SPD 89

Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. September 2020 91

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT

zum Thema

Grundrechte bewahren,**Meinungsfreiheit verteidigen** 73

Beginn: 10.08 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 97. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 97., 98. und 99. Sitzung liegt Ihnen vor.

Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnungspunkte 23 und 27 zu tauschen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 97., 98. und 99. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Meine Damen und Herren, auch diese Landtagssitzung wird aufgrund der Corona-Krise unter besonderen Hygienebedingungen stattfinden. Ich bitte Sie, die im Ältestenrat vereinbarten Maßnahmen zu beachten und insbesondere die Abstandsregelungen möglichst einzuhalten.

Wir kommen jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere recht herzlich Dagmar Kaselitz, Minister Reinhard Meyer und Burkhard Lenz zu ihren kürzlich begangenen Geburtstagen in diesem Monat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich möchte auch unserem Kollegen Jörg Heydorn zu seinem heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren, leider ist er erkrankt. An dieser Stelle beste Genesungswünsche und herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern – Starkes Land mit klarem Kurs“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern –
Starkes Land mit klarem Kurs**

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Thomas Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der nächsten Woche feiert unser schönes Bundesland seinen 30. Geburtstag. Am 3. Oktober 1990, mit dem Tag der Wiedervereinigung, wurde unser Bundesland gegründet. Es entstand im Wesentlichen aus den drei Nordbezirken Neubrandenburg, Rostock und Schwerin.

Wer wie ich die Jahre vor der Wende in der DDR erlebt hat, der hat erlebt, wie die Unzufriedenheit der Menschen gewachsen ist und wie zeitgleich die Erstarrung des Systems der DDR vorangeschritten ist. Der sogenannte real existierende Sozialismus war nicht in der Lage, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen.

Gleichzeitig haben wir erlebt, dass die Grundfreiheiten, die heute gelten, dass der Staat nicht bereit war, diese Grundbedürfnisse, diese Grundrechte den Menschen zu gewähren, Grundrechte, die heute im Grundgesetz der Bundesrepublik festgeschrieben sind, Grundrechte, auf die wir stolz sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die politische Wende von 1989 und der sich anschließende Prozess der Wiedervereinigung war nicht frei von Irrtümern, war nicht frei von Fehlern. Vieles wurde zu schnell abgewickelt, zu schnell privatisiert oder durch Strukturen aus den alten Bundesländern ersetzt. Letztlich, meine Damen und Herren, hatte das dramatische Folgen für die Menschen. Wir wissen das, es gab eine Deindustrialisierung wie zuvor nur durch den Zweiten Weltkrieg.

Meine Damen und Herren, diese schwere Hypothek der Wendefehler in Kombination mit dem maroden Zustand vieler ostdeutscher Betriebe, aber bei Weitem nicht aller ostdeutschen Betriebe, hat dieses Land lange geprägt und tut dies auch bis heute. Wir hatten zu tun mit Massenarbeitslosigkeit, wir hatten zu tun mit einer massiven Abwanderung, ja, meine Damen und Herren, und auch mit permanenten Strukturanpassungen. Heute, 30 Jahre später, können wir trotz aller Baustellen, die noch verbleiben, behaupten, die Deutsche Einheit ist gelungen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich gut entwickelt. Das haben die Menschen bei uns im Land erarbeitet.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle einmal für die gesamtdeutsche Solidarität bedanken. Es war keine Selbstverständlichkeit, dass auch die Menschen aus den alten Bundesländern bereit waren, hier mit einzuzahlen, hier mitzuhelfen, die ostdeutschen Bundesländer mit aufzubauen, und dafür ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Einen zweiten Dank möchte ich loswerden. Und zwar haben Menschen, die aus den alten Bundesländern zu uns gekommen sind, hier mit angepackt haben, das Land mit aufgebaut haben, die inzwischen hier eine Heimat gefunden haben – wir haben sie damals gebraucht, das ist so, wir brauchten Hilfe damals –, sie haben hier mit angepackt, sie haben geholfen, und dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Heute, meine Damen und Herren, sind wir ein selbstbewusstes Bundesland. Wir stehen ökonomisch, wirtschaftlich im Geflecht der Bundesrepublik auf eigenen Beinen. Heute sagen 88 Prozent der Menschen, dass sich Mecklenburg-Vorpommern gut entwickelt hat. Heute sind wir das beliebteste Urlaubsland der Deutschen. Heute haben wir im Vergleich zu 2004 nur noch ein Drittel der Arbeitslosen. Heute sind wir das erste Bundesland, das Kita- und Krippenangebote ganztags kostenfrei anbieten kann. Heute sind wir das Bundesland, das für seine intakte Natur bewundert wird. Heute haben wir eine starke Land- und Ernährungswirtschaft. Heute können wir uns als erstes Bundesland zu 100 Prozent mit Strom aus selbst erzeugten regenerativen Energien versorgen. Wir sorgen mit der höchsten Pro-Kopf-Dichte aller Flä-

chenländer an Polizei für ein sicheres Mecklenburg-Vorpommern, und, meine Damen und Herren, heute – das gehört auch dazu – sind wir das Bundesland, was von allen Bundesländern am besten durch die gegenwärtige Corona-Krise kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtig ist aber auch, dass wir noch nicht alle Herausforderungen gelöst haben. Wir arbeiten beispielsweise daran, unsere Schulen noch besser zu machen, mehr Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, ein Problem, was übrigens alle Bundesländer haben. Da ist vieles bereits passiert: Wir sind spitze mit unserer Lehrerwerbungskampagne. Als einziges Bundesland haben wir vier Einstellungstermine für Referendare. Wir bezahlen die Grundschullehrerinnen und -lehrer besser, machen die Arbeit damit attraktiver und natürlich auch im Kontext aller Bundesländer konkurrenzfähiger. Wir haben die Zahl der Studienplätze für das Grundschullehramt verdoppelt und für weitere Schulamtsstudiengänge Ressourcen zur Verfügung gestellt. Wir konnten damit in den letzten Jahren so viel Lehrer und Referendare einstellen wie in der Geschichte dieses Landes zuvor nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir machen damit Schule besser.

Eine weitere Herausforderung, meine Damen und Herren, sind die nach wie vor viel zu niedrigen Löhne. Hier will ich erneut die für unser Land wichtige Tourismuswirtschaft ansprechen. Wir brauchen hier endlich eine breite Anwendung von Tarifverträgen. Es reicht eben nicht, wenn nur ein Bruchteil der Betriebe sich an Tarife hält und der Rest der Branche den Wettbewerb über Niedriglöhne austrägt. Deshalb fordern wir Tariflöhne und attraktive Arbeitsbedingungen, nicht nur, aber auch in der Tourismuswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns.

Wo wir als Politik die Lohnentwicklung unterstützen können, haben wir das getan. Wir haben als Sozialdemokraten auf Bundesebene den Mindestlohn durchgesetzt. Wir haben hier auf Landesebene gemeinsam mit unserem Koalitionspartner – und dafür bin ich sehr dankbar, weil wir haben es nicht im Koalitionsvertrag stehen gehabt – gemeinsam den Vergabelohn entsprechend neu aufgesetzt. Der wird ab 1. Oktober bei 10,35 Euro stehen. Aber, meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten wollen mehr. Wir wollen, dass künftig neben dieser Untergrenze auch beim Vergabelohn der jeweilig gültige Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Damit stärken wir dann auch die Arbeitgeber, die sich vorbildlich an Sozialpartnerschaft halten. Tariftreue gehört eben belohnt und nicht bestraft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und letztlich, meine Damen und Herren, können wir als Politik aber auch nur Druck im Tarifsysteem auslösen, denn richtig ist, Löhne werden nach wie vor von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt. Und es ist notwendig, dass sich möglichst viele – und das betone ich bei jeder Gelegenheit –, möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Gewerkschaften organisieren, dass wir starke Gewerkschaften haben und dass wir darüber auch die Lohnentwicklung nach oben in Gang setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Herausforderung ist die immer noch nicht flächendeckend vorhandene Breitbandversorgung. Aus unserer Sicht ist es ein Skandal, dass sich milliardenschwere Telekommunikationsunternehmen seit vielen Jahren weigern können, auch die nicht ganz so profitablen Gebiete auszubauen. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, wäre das ein bayerisches Problem, wäre das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium längst dabei, eine entsprechende Regelung aufzusetzen. Es wäre ja theoretisch auch möglich, ähnlich wie bei der Post Regelungen zu erlassen, denn die Post kann auch nicht sagen, wir versorgen das kleine Dorf Hallalitz im Müritzkreis nicht, sondern wir sorgen dafür, dass flächendeckend auch hier ausgebaut wird.

Meine Damen und Herren, stattdessen müssen wir jetzt Steuergelder in die Hand nehmen und mit Steuergeldern die Lücken schließen. Wir tun das. Gemeinsam mit dem Bund investieren wir in Mecklenburg-Vorpommern 1,5 Milliarden Euro Steuergeld. Das ist das größte Infrastrukturprogramm der Geschichte unseres Landes. Wir unterstützen dabei unsere Kommunen massiv. Das tun wir gerne. Und, meine Damen und Herren, wer durchs Land fährt, sieht auch, die Bagger rollen fast flächendeckend. Allerdings, auch das gehört dazu, läuft der Ausbau unterschiedlich schnell. Auch da ist mal interessant nachzuschauen, wer warum schneller ist und wer warum langsamer ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen 30 Jahren ist es den Menschen im Land gelungen, das im ostdeutschen Vergleich zunächst besonders zarte Pflänzchen Mecklenburg-Vorpommern wachsen und erblühen zu lassen. Die Menschen fühlen sich heute in Mecklenburg-Vorpommern wohl und, was mir besonders wichtig ist, sie identifizieren sich mit unserem Land. Es gab eine Bertelsmann-Studie, wo man mal gefragt hat, wer sich wie mit seinem Land identifiziert, und da lag Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze. Ich finde, da können wir am Ende auch stolz drauf sein. Die Menschen leben hier gerne und sind stolz auf unser Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Lassen Sie uns also gemeinsam die erreichten Erfolge in der Entwicklung unseres Landes verteidigen und weiter auf eine lebenswerte Zukunft hinarbeiten! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin der SPD-Fraktion außerordentlich dankbar, dass sie unser Jubiläum „30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern“, das deutschlandweite Jubiläum „30 Jahre Deutsche Einheit“ im Vorfeld des 3. Oktobers nutzt, um hier in der Aktuellen Stunde darüber zu sprechen, was haben wir erreicht und was ist noch zu tun.

Wir alle haben uns auf diesen 30. Geburtstag gefreut. Zum einen macht es Spaß, noch mal den 30. zu feiern,

aber ganz ernsthaft muss man sagen, dass unser Land Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren viel erreicht hat. Wir wissen, dass es noch viel zu tun gibt, und wir hatten geplant, gerade in diesem Jahr mit den Bürgerinnen und Bürgern den großen Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Greifswald zu feiern. Der muss jetzt wegen Corona auf das nächste Jahr verschoben werden. Wir verschieben ihn, wir heben ihn nicht auf. Aber es finden Feierlichkeiten am 02.10. hier mit einem Festakt der Landesregierung statt und wir haben am 03.10. den Festakt bundesweit in Potsdam, natürlich alles unter Corona-Bedingungen.

Corona überschattet dieses Jubiläumsjahr. Wir sind mitten in Corona-Zeiten, im Corona-Krisenmanagement, und deshalb ist es sehr schade, dass vielleicht der Blick auf die letzten 30 Jahre, was haben wir erreicht, was gibt es noch zu tun, damit überschattet wird. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit Blick auf den 3. Oktober diese 30 Jahre in den Mittelpunkt rücken. Und vielleicht passt ja sogar die Corona-Krise ganz gut dazu, denn die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten 30 Jahren bewiesen, dass sie aus Freiheit und Aufbruch, aber auch aus Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten und Umwälzungen etwas machen können, nämlich ein Land zum Leben, Arbeiten und Urlaub machen, unser Land Mecklenburg-Vorpommern. Das haben unsere Bürgerinnen und Bürger geschafft! Und sie beweisen jetzt zum 30. Geburtstag unseres Landes, dass sie wieder in der Krise verantwortungsbewusst sind. Wir haben es unseren Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, dass sich Mecklenburg-Vorpommern die letzten 30 Jahre gut und stark entwickelt hat und dass wir in der schwersten Krise, die Deutschland, Europa und die Welt gesehen haben, die Corona-Krise, am besten durchkommen. Vielen Dank an unsere Bürgerinnen und Bürger!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und ich kann mich gut erinnern, wie sich die 89er- und 90er-Jahre anfühlten, das Gefühl von Aufbruch, von Freiheit, von Perspektive und gleichzeitig Sorgen und Ängste, wie geht es weiter. Ich selbst habe es in meiner Familie erlebt, als mein Vater arbeitslos wurde, die Firma pleiteging, was das bedeutet, was unsere Mütter und Väter, die Generation, die die letzten 30 Jahre gestemmt hat, durchgemacht haben. Wir haben viel erreicht, aber es gab eben auch viele Schwierigkeiten. Beides gehört zu diesen 30 Jahren zusammen. Aus „Wir sind das Volk“ wurde 1989 schnell „Wir sind ein Volk“. Und wir wollen diese Euphorie, diese Aufbruchstimmung, aber auch die Schwierigkeiten, die es gab, gemeinsam am 3. Oktober noch mal aufleben lassen. Es sind die Menschen, die damals sich bewegt haben, sich aufgemacht haben, unser Land zu gestalten. Ich bin überzeugt, dass mit allem, was gelungen ist, und auch mit dem, was nicht gelungen ist, wir diese 30 Jahre genutzt haben, unser Land Mecklenburg-Vorpommern zu dem zu machen, was es heute ist: ein starkes Land mit klarem Kurs.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das möchte ich an drei Feldern deutlich machen: Unter Ministerpräsident Harald Ringstorff, dann auch unter Ministerpräsident Erwin Sellering wurde das Ziel ausgegeben,

(Torsten Renz, CDU: Das ging doch
mit Gomolka und Seite los, ne?!)

dass es wichtig ist, dass unser Land möglichst auf eigenen Füßen steht, auf eigenem Boden, mit eigener Kraft vorankommt, mit klarem Kurs für starke Wirtschaft, gute Arbeitsplätze, mit klarem Kurs für soziale Gerechtigkeit und mit klarem Kurs für ökologische Verantwortung. Die drei Dinge halten wir in der Politik der Landesregierung zusammen. Bei starker Wirtschaft, starken Arbeitsplätzen geht es darum, dass sich unser Land wirtschaftlich gut entwickelt. Und wenn wir uns daran erinnern, dass 1990 die ganze Wirtschaft bankrott war, weil die Betriebe marode waren – nicht, weil die Menschen schlechte Arbeit geleistet haben, im Gegenteil, die haben oft aus wenig viel gemacht, aber viele Betriebe waren marode –, wenn wir uns daran erinnern, dass damals die Treuhand den Auftrag hatte, 13.000 Betriebe mehr oder weniger ja doch abzuwickeln und stillzulegen, dann wissen wir, wie schwer es war, den Weg zu gehen, 30 Jahre lang wieder wirtschaftlich stärker zu werden.

Und wenn wir uns 1991 anschauen, hatten wir ein Bruttoinlandsprodukt von 14 Milliarden Euro, 2019 46 Milliarden Euro. Wir hatten noch 2005 die höchste Arbeitslosigkeit mit 26 Prozent und aktuell, trotz Corona, 7,9 Prozent. Das zeigt, wie gut sich die Wirtschaft und auch der Arbeitsmarkt entwickelt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Auch beim Pro-Kopf-Einkommen hat Mecklenburg-Vorpommern aufgeholt. 1991 hatten wir erst 45 Prozent des gesamtdeutschen Niveaus erreicht. 2020 haben wir bereits auf 85 Prozent aufgeholt. Dennoch, die Menschen finden es ungerecht, dass 30 Jahre nach der Deutschen Einheit immer noch diese Unterschiede zwischen Ost und West bestehen. Mit 20.000 Euro sind wir beim Pro-Kopf-Einkommen am niedrigsten von allen Bundesländern. Natürlich sind auch die Löhne bei uns, dank der Einführung des Mindestlohns, auch von Tarifstärkungen, gestiegen. 1990/1991 lag das Durchschnittsentgelt eines Arbeitnehmers in M-V ungefähr bei 13.000 Euro. Heute sind es 36.500 Euro. Ja, es hat sich was getan. Es hat sich sehr viel getan beim Thema starke Wirtschaft, beim Thema gute Arbeit, und auch die Löhne haben sich praktisch verdreifacht. Dennoch bleibt das wichtigste Ziel der Landesregierung, weiter dafür zu sorgen, dass unsere Wirtschaft sich weiter gut entwickelt und dass das für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gute Löhne bedeutet und dass wir beim Thema Löhne auch vorankommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deswegen haben wir in dieser Legislatur das Vergabegesetz eingeführt. Und der Vergabemindestlohn ist gerade aktuell auf 10,35 Euro gestiegen, höher als der bundesweite Mindestlohn. Und wir sind mit den Unternehmen im Gespräch, dass wir die Tarifbindung stärken. Und all das bleibt Thema der nächsten Jahre: klarer Kurs für Wirtschaftskraft, für gute Arbeitsplätze, für gute Löhne. Und da haben wir auch gute Chancen, zum Beispiel mit neuen Technologien. Wir erwarten, dass aus dem Thema Wasserstofftechnologie Potenziale entstehen für unseren Wirtschaftskurs. Klar bleibt, dass wir weiter investieren müssen, zum Beispiel auch in das Thema Digitalisierung.

Beim Ziel von gleichwertigen Lebensverhältnissen müssen wir dranbleiben, wenn es darum geht, dass die Löhne und auch die Renten in Ost und West gleich sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, hatten wir auch von Anfang an einen klaren Kurs, wenn es um die Renten in Ostdeutschland ging. Wir haben die schrittweise Rentenangleichung von Ost und West bis 2025 beschlossen. Dank unseres Ministerpräsidenten Erwin Sellering ist uns das gelungen. Und ich bin froh, dass wir jetzt zum 01.01.2021 die Grundrente einführen, denn die Grundrente kommt vor allem den Frauen und Männern zugute, von denen ich eingangs gesprochen habe, denen, die nach der Wende sich neu aufmachen mussten, sich oft in Jobs durchschlagen mussten mit niedrigen Löhnen. Weil dieses niedrige Lohnniveau sich auch bei der Rente niederschlägt, war es wichtig, dass wir eine Grundrente einführen, die dafür sorgt, dass diejenigen, die 35 Jahre lang gearbeitet haben oder auch Kinder erzogen haben, gepflegt haben, mehr haben, als wenn sie nie gearbeitet hätten. Das ist eine Frage der Leistungsgerechtigkeit, der Anerkennung von Lebensleistung, und dafür steht diese Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, 30.000 bis 50.000 Rentnerinnen und Rentner werden in unserem Land damit die Anerkennung ihrer Lebensleistung bekommen.

Rückblickend können wir aber auch selbstbewusst sagen, dass es Dinge gab, bei denen der Osten eine Vorbildrolle übernommen hat. Das beginnt mit der Erwerbstätigkeit der Frauen. Waren es in der DDR 90 Prozent erwerbstätige Frauen, ging im Westen nur jede zweite Frau arbeiten. Das ging dort gar nicht anders, weil es gar keine Infrastruktur gab. Heute haben sie auf 71 Prozent aufgeholt. Das liegt ganz klar an dem Ausbau der Infrastruktur der Kinderbetreuung. In Mecklenburg-Vorpommern gehen längst mehr als die Hälfte aller unter Dreijährigen in eine Krippe oder zur Tagesmutter/zum Tagesvater und 94 Prozent aller Drei- bis Sechsjährigen werden betreut.

Und, meine Damen und Herren, diese Kinder gehen auf freiwilligen Wunsch der Eltern in Krippe und Kindergarten, weil es ein gutes Angebot ist, weil es das überwiegende Lebensmodell ist, dass sich Mütter und Väter wünschen, Beruf und Familie vereinbaren zu können. Und dieses moderne Familienbild hat die Landesregierung immer unterstützt und dieses moderne Familienbild wird jetzt auch überwiegend in ganz Deutschland gelebt. Und ich bin sicher, hätte es die deutsche Einheit nicht gegeben, hätte es hier nicht den Osten als Vorbildrolle gegeben, müssten die Mütter und Väter im Westen immer noch auf Kitaplätze warten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Der Osten hat dafür gesorgt, dass sich Deutschland modernisiert.

Und deshalb gehen wir auch mit gutem Beispiel voran, wenn es um die Gebührenfreiheit geht, weil es nämlich nicht gerecht ist, dass Mütter und Väter, die arbeiten, anders als die, die nicht arbeiten, Gebühren zahlen müs-

sen für den Kitaplatz. Und deshalb war es eine Kraftanstrengung und trotz finanzieller Schwierigkeiten von Corona, die wir heute haben, immer noch die richtige Entscheidung. Und deswegen werden wir auch daran festhalten, dass wir das erste Bundesland sind, was die komplette Gebührenfreiheit einführt von Krippe über Kindergarten, über Ganztagschule, Hort bis hin zum Studium. Uns geht es um die gute Vereinbarkeit und um den gebührenfreien Bildungsweg für die Kinder in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und es gibt auch einen zweiten guten Grund: Wir können als Politik nicht Löhne festlegen. Wir können Anreize schaffen wie mit unserem Vergabegesetz, wir können in die guten Arbeitsplätze investieren und unterstützen, aber mit der Gebührenfreiheit haben wir dafür gesorgt, dass es indirekt die größte Lohnerhöhung gab, übrigens nicht nur Lohnerhöhung, sondern auch Einkommenserhöhung für Selbstständige, weil für alle gilt die Gebührenfreiheit. Diese Mütter und Väter haben seit Beginn dieses Jahres oft 200, 300 bis 500 Euro mehr in der Tasche, weil wir als Landesregierung Wort gehalten haben und die Gebührenfreiheit eingeführt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Thema „gute Arbeit, gute Löhne und die Wirtschaft unterstützen“, das bewegt uns auch sehr in der Corona-Krise. Und ich habe es eingangs gesagt, die Treuhand hatte damals die Aufgabe, sich um die DDR-Betriebe zu kümmern. Kümmern sah so aus, dass in der Regel fast jeder Betrieb stillgelegt wurde, dass jeder Betrieb abgewickelt wurde und wir eine Massenarbeitslosigkeit hatten. Ich halte das für einen der Fehler, die in der Wende passiert sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es war falsch, dass damals nicht der Staat Geld in die Hand genommen hat und sich überlegt hat, welche industriellen Kerne unterstützen wir,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wo fördern wir die Sanierung und wo sorgen wir dafür, dass nicht im Osten abgewickelt wird und sich Produktion in den Westen verlagert, sondern wie können wir Produktion im Osten unterstützen. Dieser Fehler ist gemacht worden und diesen Fehler, sehr geehrte Damen und Herren, dürfen wir in der Corona-Krise nicht wiederholen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deshalb ist es richtig, dass wir als Landesregierung – und dass Sie als Parlament uns dabei unterstützen –, dass wir mit einem Schutzfonds Mecklenburg-Vorpommern, mit Bundeshilfen unsere Wirtschaft in der Corona-Krise unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Über Tausende von Unternehmen haben mittlerweile Corona-Hilfe in Anspruch genommen. Und ja, es wird kontrovers debattiert, ob man industrielle Kerne wie zum Beispiel unsere Wertstandorte, aber auch Nordex, Eisengießerei Torgelow, ob man die jetzt weiter mit öffent-

lichen Geldern unterstützen soll. Und ich sage ganz klar, da, wo es wirtschaftlich und rechtlich möglich ist, werden wir weiter an der Seite der Unternehmen, der Unternehmer und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen. Wir wollen nicht, dass eine Krise noch mal unsere Arbeitsplätze und Wirtschaft wegfegt. Das ist der Grund, warum wir Wirtschaft und Arbeitsplätze stark unterstützen. Und ich bin unserem Wirtschaftsminister und Finanzminister sehr dankbar, dass sie jeden Tag intensiv daran arbeiten, dass wir helfen können. Wir können es nicht garantieren, wir können aber versprechen, dass wir alles dafür tun, Wirtschaft und Arbeitsplätze im Land zu sichern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, „Mecklenburg-Vorpommern auf klarem Kurs“ heißt: starke Wirtschaft, starke Arbeitsplätze, sozialer Zusammenhalt, ob es um Kinder oder ältere Menschen geht. Dazu gehört aber ein dritter wesentlicher Punkt: der Schutz der Natur und der Umwelt. Es geht auch um ökologische Verantwortung. Und deshalb bin ich sehr dankbar, dass seit den 90er-Jahren daran gearbeitet wurde, dass Umweltschutz und Naturschutz verstärkt werden. Wir haben nach der ersten Volkskammerwahl 1990 ein Nationalprogramm auf Betreiben des stellvertretenden Umweltministers Succow beschlossen, bis heute drei Nationalparks sowie drei UNESCO-Biosphärenreservate und sieben Naturparks eingerichtet. Ein Drittel der Landesfläche steht unter Schutz. Und damit ist unser Land auch beim Thema „Schutz der Natur“ führend in Deutschland.

Die Natur macht aus Mecklenburg-Vorpommern unser Land zum Leben, unser Land, wo wir gerne leben und arbeiten, sie macht daraus aber auch das Urlaubsland Nummer eins. Und wir haben in Sachen Umwelt- und Klimaschutz insgesamt schon einiges erreicht. Energiepolitische Konzepte inklusive Aktionsplan Klimaschutz, Landesenergie- und Klimaschutzagentur und Landesenergiezentrum gegründet und vieles mehr, die Waldaktie „MoorFuture“, Renaturierung Feuchtgebiete, all das sind Themen, die unser Umweltminister Till Backhaus vorantreibt. Und wir wollen die Anstrengungen im Klimaschutz weiter verstärken.

Wir wollen aber vor allem die Generationen einbinden, die das besonders bewegt, unsere junge Generation, und einen Beitrag zu echter Jugendbeteiligung leisten. Mit der Gründung eines Rates für Umwelt und Nachhaltigkeit mit Jugendlichen durch die Landesregierung haben wir es ermöglicht, dass junge Menschen sich bei diesem, nicht Zukunftsthema, sondern Gegenwartsthema beteiligen. Und mit einem Waldprogramm wollen wir Klima- und Umweltschutz in Mecklenburg-Vorpommern noch schneller voranbringen. Dafür steht die Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben viel erreicht, aber es gibt noch eine ganze Menge zu tun beim Thema Wirtschaft, beim Thema Löhne, auch beim Thema sozialer Zusammenhalt und ökologische Verantwortung. Dazu kommt das große Thema Digitalisierung. Nachdem unsere Städte und Dörfer im Großen und Ganzen saniert sind,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wie bitte?)

müssen wir uns für die Infrastruktur, nicht nur für die Straßen, sondern auch für die digitale Infrastruktur engagieren.

Und da kann ich nur noch mal wiederholen, was ich schon mehrfach gesagt habe: Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit großartigen Städten, aber vor allem auch ein Flächenland mit ländlichem Raum. Wir wollen unsere Dörfer und unsere Städte voranbringen, und deshalb brauchen wir die moderne Infrastruktur, schnelles Internet und Mobilfunk wirklich an jeder Milchkanne, also in jedem Dorf. Da, wo die Post den Brief bringt, muss auch eine E-Mail ankommen, muss man auch telefonieren können. Das ist unser Ziel und dafür setzen wir uns ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb möchte ich mich ganz herzlich bei den Regierungsfraktionen, bei Thomas Krüger und Herrn Renz, aber auch bei unserem Kommunalminister und der kommunalen Familie und natürlich auch beim Finanzminister bedanken, dass es uns am Montag gelungen ist, in einem Kraftakt von morgens um 9 bis nachts um 24 Uhr mit einem Programm für Herbst und Winter dafür zu sorgen, dass wir uns vor der Corona-Krise gesundheitlich weiter schützen, mit einem Wirtschaftswinterprogramm beschlossen haben, auch die Wirtschaft stärker in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, und am Nachmittag und Abend verhandelt haben, dass die kommunale Familie weiter so verlässlich unterstützt wird, wie wir es vor Corona versprochen haben.

Das Land wird noch einmal 162 Millionen Euro in die Hand nehmen, um 2020 und 2021 dafür zu sorgen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass die kommunale Familie nicht auf Mindereinnahmen wegen Corona sitzen bleibt, dass sie weiter in unsere Dörfer, in unsere Städte investieren kann, und wir werden 300 Millionen Euro für die Digitalisierung zur Verfügung stellen, dass eben gerade mit dem neuen Bundesprogramm die grauen Flecken geschlossen werden können. Das ist ein starkes Zeichen für unsere Dörfer, für unsere Städte, für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, um darüber zu sprechen, wo geht die Reise in Mecklenburg-Vorpommern hin, wie stellen wir uns Mecklenburg-Vorpommern 2030 vor, haben wir einen Zukunftsrat eingerichtet. 49 Frauen und Männer – 25 Frauen, 24 Männer – werden im nächsten halben Jahr darüber diskutieren und uns als Landesregierung, Ihnen als Parlament, Vorschläge unterbreiten, was notwendig ist für die weitere Entwicklung unseres Landes. Wir haben ausdrücklich Fachexperten einberufen, die unabhängig von unseren politischen Diskussionen uns Vorschläge unterbreiten sollen. Da ist auch das Thema aufgerufen worden, was der Fraktion DIE LINKE sehr am Herzen lag: Was folgern wir aus Corona? Das gehört auch dort mit rein, aber eben nicht nur, sondern das große Thema, wie halten wir unser Land auf klarem Kurs Richtung starke Wirtschaft und Arbeit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Vernunft.

Ich danke allen Frauen und Männern, die sich bereit erklärt haben, insbesondere dem Doppelvorsitz, dass

sie diese Kraftanstrengung das nächste halbe Jahr machen. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen, auf Impulse, auf Diskussionen, denn wir können in diesem Jahr „30 Jahre“ feiern, wir können stolz darauf sein, was wir erreicht haben, aber wir müssen uns vor allem um die Dinge kümmern, die wichtig sind, dass sich Mecklenburg-Vorpommern weiter gut entwickelt.

Die Aufgaben der nächsten Jahre sind klar: Wir müssen dafür sorgen, dass Wirtschaft und Arbeitsplätze gesichert werden und weiter entstehen. Wir wollen ein soziales Land, in dem Familien, Kinder und Ältere Unterstützung bekommen, die sie benötigen, und wir wollen das Thema „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ voranbringen. Wir wollen ein Land, das sich nachhaltig entwickelt, in dem wir unsere schöne Natur und Umwelt erhalten und damit auch zukünftige Generationen gesund und glücklich hier leben können.

Ich wünsche mir, dass wir auch weiterhin parteiübergreifend, fraktionsübergreifend, Regierung und Parlament gemeinsam alles dafür tun, dass unser Land Mecklenburg-Vorpommern sich weiter gut entwickelt und auf klarem Kurs bleibt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat ihre angemeldete Redezeit um sieben Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste hier im Hohen Hause! Liebe Landsleute!

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Kramer, ich würde darum bitten, dass Sie mich auch begrüßen.

Nikolaus Kramer, AfD: Das tut mir total leid!

Präsidentin Birgit Hesse: Sie waren wahrscheinlich so beeindruckt von der Rede der Ministerpräsidentin, dass ...

Nikolaus Kramer, AfD: Na ja, na ja, na ja.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, Sie begrüße ich ganz besonders hier von diesem Redepult. Das möchte ich mir natürlich nicht nehmen lassen und bitte, meinen Fauxpas zu entschuldigen.

Vor 31 Jahren begann eine Zeitenwende auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone durch die sogenannten Montagsdemos,

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

und es gipfelte in den Großdemonstrationen in Leipzig mit einer Menschenkette am 3. Advent, initiiert durch die beiden Pfarrer Andreas und Friedrich Schorlemmer von Sassnitz bis nach Zwickau, an der auch ich teilgenommen habe als 13-Jähriger. Und ich weiß es noch

wie heute, wie ich am 2. Oktober, das war ein Dienstag, im Volkspolizeikreisamt in Greifswald meinen DDR-Personalausweis abholen durfte, obwohl ich erst 13 war – die Persos gabs ja damals ab 14 –, weil alle die, die auch nach dem 3. Oktober 1976 geboren wurden, noch Anrecht auf diesen Personalausweis hatten.

Und heute, rund 30 Jahre später, nach einer Generation ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wen interessiert das jetzt?)

Das ist doch nur eine Einleitung gewesen,

(Torsten Renz, CDU:
Professor Weber.)

Kollege Ritter.

(Torsten Renz, CDU:
Professor Weber.)

Und wenn es Sie nicht interessiert, brauchen Sie ja auch nicht zuzuhören.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich höre aufmerksam zu, aber
es interessiert mich nicht.)

Und heute, rund 30 Jahre später, nach einer Generation wird es Zeit, ehrlich zu bilanzieren. Und wenn wir ehrlich sind, dann ist eben nicht alles so schön und rosig, wie es gerne durch umrahmte Umfragen präsentiert wird oder wie es eben die Frau Ministerpräsidentin hier tat. Schauen wir uns die wirtschaftliche Entwicklung an: Die SED-Planwirtschaft wich der sozialen Marktwirtschaft. Wir haben wirtschaftliche Freiheiten gewonnen – ganz klar. Die Berufs- und Gewerbefreiheit sind eine große Errungenschaft, gar keine Frage. Und wir können heute stolz sein auf die Zehntausenden Unternehmen und Selbstständigen hier bei uns im Land. Mit den Freiheiten kamen aber auch die Risiken. Wir müssen seit Jahrzehnten unseren Werften unter die Arme greifen. Viele bekannte Unternehmen schlossen ihre Pforten, viele vertraute Marken verschwanden. Denken wir nur allein in dieser Legislaturperiode an den Rügener Badejungen, den Tutower Senf oder die Jarmener Mühle, um nur einige wenige zu nennen.

Frau Schwesig berichtete in ihrem Vortrag auch über das steigende Bruttoinlandsprodukt. Schauen wir uns doch mal die Wirtschaftskraft in Zahlen an: Unser Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt 2019 bei lediglich 70 Prozent des deutschen Durchschnitts. Nach 30 Jahren hinken wir mit unserer Wirtschaftsleistung also immer noch um 30 Prozent hinterher. Die schlechte Wirtschaft spiegelt sich aber auch in den Lebensverhältnissen wider. In diesem Monat publizierte das Statistische Landesamt aktuelle Zahlen. In M-V wurden 2018 im Durchschnitt 18.499 Euro je Einwohner privat konsumiert. Jeder unserer Bürger hat für seine persönlichen Bedürfnisse rund 2.500 Euro im Jahr weniger als im Bundesdurchschnitt zur Verfügung. Unser Land ist von allen Ländern weiterhin das mit dem niedrigsten privaten Konsum je Einwohner. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen kann also hier keine Rede sein.

Und die kostenfreie Kita, Frau Ministerpräsidentin,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die ist nicht mehr da.)

ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, keine Lohn-
erhöhung. Und warum geben denn so viele Eltern ihre
Kinder in die Kita? Weil beide Elternteile arbeiten müs-
sen, um überleben zu können! Das ist doch der Grund.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Patrick Dahlemann, SPD: Was ist
denn daran verkehrt, dass
beide arbeiten gehen wollen? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wenn die Lebensverhältnisse nicht gleichwertig sind,
dann gehen die Menschen dorthin, wo es besser ist.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Bevölkerungszahlen in Mecklenburg-Vorpommern sind
dramatisch zurückgegangen. Im Jahr 1990 hatte M-V
1,9 Millionen Einwohner, heute sind es 1,6. In 30 Jahren
also 300.000 Menschen weniger,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

300.000 Menschen, 300.000 Menschen, die unser Land
verlassen haben, Herr Krüger. Und diese Entwicklung
hat viele Ursachen. Sicher, politisches Handeln kann
nicht jede davon beeinflussen. Es kann jedoch nicht die
Rede von einer erfolgreichen Politik sein, wenn ein Land
15 Prozent seiner Einwohner verliert. Auch die Alters-
struktur hat sich erheblich geändert. Es gibt weniger
Kinder, dafür aber mehr alte Menschen.

Bevölkerungsrückgang und Bevölkerungsalterung haben
auch handfeste Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt.
Im Jahr 1991 hatten wir noch 34.000 Azubis im Land.
30 Jahre später sind es nur noch 20.000. Und von daher
ist es auch für mich unverständlich, warum nicht endlich
das Azubi-Ticket kommt. Und davon werden sicher auch
noch einige in andere Bundesländer mit höheren Löhnen
abwandern. Sie reden doch in diesem Zusammenhang so
gern davon, die Fluchtursachen in anderen Ländern zu
beseitigen. Fangen wir doch einfach mal bei uns zu Hau-
se an mit der Beseitigung von Abwanderungsursachen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Geben wir unseren eigenen Bürgern eine wirtschaftliche
und soziale Bleibeperspektive!

Wenn wir Wirtschaft und Soziales bilanzieren, müssen
wir aber auch bedenken, was davor gewesen ist, nämlich
40 Jahre SED-Diktatur, eine Diktatur, die Bürger und
Menschenrechte missachtete, ein Regime, das keine
Alternative zu sich duldete. Der Mut und Widerstand des
Volkes brachten die SED-Herrschaft zu Fall, wie ich
eingangs an dem Beispiel brachte, Herr Ritter. Da
schließt sich nämlich der Kreis.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, wegen dem Ausweis?!)

Seit der Wende haben wir die Institutionen des Rechts-
staates und der Demokratie aufgebaut und mit Leben
erfüllt. Damit darf es aber nicht getan sein, wir dürfen uns
nicht zurücklehnen.

(Thomas Krüger, SPD:
Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung muss
täglich aufs Neue verteidigt werden. Dies ist uns nur
bedingt gelungen. Nach wie vor schaffen es Mitläufer und
Mittäter der alten Diktatur noch in Spitzenpositionen in
unserem Land bis ins Landesverfassungsgericht hinein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber auch die rote Gleichheitsideologie insgesamt zieht
sich wieder bis in die Staatskanzlei hinein. Man denke
nur daran, dass Frau Schwesig versuchte, Einfluss auf
die Justiz zu nehmen und eine weibliche Richterin zu
ernennen, anstatt des viel höher qualifizierten männli-
chen Bewerbers.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist
Quatsch, was Sie da erzählen!)

Die Altparteien schimpfen auf die Ostdeutschen wegen
der Wahlergebnisse im Zusammenhang mit der AfD.
Immer mehr Bürger sehen die Fehlentwicklungen und
Versäumnisse. Vieles davon kommt ihnen wieder be-
kannt vor. Deshalb wenden sie sich uns – uns, der AfD –
zu. Gehen Sie mit dieser Entwicklung endlich wie echte
Demokraten um, meine Damen und Herren! Beschimpfen
Sie nicht unsere Wähler, sondern ändern Sie Ihre
verfehlte Politik!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Bürger hier im Land sehen die vollmundigen Ver-
sprechungen aus diesem Hause in den Medien, aber in
ihren Jackentaschen haben sie nur leere Geldbörsen.

(Thomas Krüger, SPD:
Fangen Sie doch endlich mal
an, Alternativen zu präsentieren!)

Frau Ministerpräsidentin sprach davon, dass die Corona-
Krise die letzten 30 Jahre überschattet hat. Ich sehe hier
eine industrielle Krise, eine Werftenkrise. Wie sieht denn
da der Kurs aus? Wie viele Millionen flossen seit der
Wende in die Werften?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Oha!)

Ich sehe eine Bildungskrise,

(Thomas Krüger, SPD:
Wo ist Ihr Vorschlag?)

ich sehe eine energiepolitische Krise, ich sehe eine Mig-
rationskrise,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

ich sehe eine Krise im Betreuungsschlüssel in den Kitas,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wie kann das denn angehen? –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

ich sehe eine Lohnkrise, nicht nur in der Pflege, und ich
sehe eine Digitalisierungskrise.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Eine Krise nach der anderen! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Die Lösungen dafür haben wir Ihnen hier immer wieder aufgezeigt.

(Thomas Krüger, SPD:
Oh! Das ist aber neu.)

Ändern Sie Ihre Fördermittelpolitik der GRW-Mittel! Hinterfragen Sie die teure Windenergiepolitik! Stoppen Sie Sozialexperimente wie zum Beispiel die Inklusion!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Stärken Sie den ÖPNV im ländlichen Raum! Retten Sie unsere Küstenfischer vor den EU-Bürokraten! Schicken Sie ausreisepflichtige Personen endlich nach Hause!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Treten Sie für eine bürgernahe, sparsame und effiziente Verwaltung vor Ort ein und nicht für eine aufgeblähte Staatskanzlei mit Propagandareferat!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Krüger sprach zum Abschluss seines Redebeitrages von einem zarten Pflänzchen, welches in M-V erblühte. Ich sage, es wird Zeit für neue Gärtner. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das war ja schwach!)

Ich wollte noch kurz den Hinweis geben, dass noch ein Blatt dort liegt, aber ich sehe schon, es wird gebracht.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lorenz Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Sonntag war es auf den Tag genau 30 Jahre her, dass die Volkskammer den Einigungsvertrag – und der Bundestag ebenfalls – verabschiedet hat. Nur wenige Tage zuvor wurde in Moskau der Zwei-plus-Vier-Vertrag unterzeichnet. Damit waren überhaupt erst mal die Voraussetzungen geschaffen, damit Deutschland ab dem 3. Oktober wiedervereinigt würde. Auch das gehört beim Rückblick „30 Jahre“ dazu.

(Jörg Kröger, AfD: Das war ein
Beitritt und keine Wiedervereinigung.)

Und mit diesem Datum,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und mit diesem Datum konnte auch die Geschichte des wiedergegründeten Bundeslandes beginnen. Wir haben allen Grund – und insofern bin ich durchaus ein bisschen

enttäuscht über die eine oder andere Rede –, wir haben allen Grund, alle gemeinsam mit Stolz auf das zurückzublicken, was die Menschen in diesem Land in den zurückliegenden 30 Jahren für beachtliche Leistungen erbracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Gemeinsam mit meinem Kollegen Backhaus, der auch als einziger Vertreter der damals frei gewählten Volkskammer hier in diesem Parlament dann auch den Landtag 1990 mitbegründet hat, kann man sich gut an die Ereignisse dieser Tage vor 30 Jahren zurückerinnern, an nächtliche Beratungen von uns Politikerneulingen, an die Begeisterung, an etwas mitzuwirken, was im wahrsten Sinne des Wortes Weltgeschichte war.

Der 3. Oktober 1990 war der Neuanfang für unser Bundesland. Aber viel mehr noch, er war der Neuanfang für 1,9 Millionen Menschen. Bei aller Freude über das erreichte Ziel, die Wiedervereinigung selbst, war doch auch mehr und mehr spürbar, was den Menschen dabei im Alltag abverlangt wurde. Der wirtschaftliche Umbruch hatte schwerwiegende Folgen. Die rasch wachsende Wirkung und die Zahl der Arbeitslosen mit all ihren Folgen wurde so etwas wie ein Krebsübel der 90er-Jahre. Ich sage aber auch, wir dürfen Ursache und Wirkung nicht durcheinanderbringen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

denn wir müssen uns immer wieder mal an den Zustand der Industrien, unserer Stadtzentren, unserer Straßen, unserer Umwelt erinnern, wie er 89/90 war.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Die wirtschaftliche Talfahrt war nicht das Ergebnis von friedlicher Revolution und deutscher Einheit, sondern sie war das Ergebnis von 40 Jahren Misswirtschaft in der damaligen DDR, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Horst Förster, AfD)

Denken wir hier in Schwerin nur beispielsweise an den Zustand der Schelfstadt zurück, die heute ein Prunkstück ist! Der Abriss war längst durch die DDR beschlossen. Das zuvor jahrelange Nichtstun hatte häufig leider Methode. Oder denken wir an den Geruch der Kohleöfen, an die Zweitaktmotoren der Autos, die Entsorgung von Industrieabfällen in der Natur! Die DDR war nicht nur ein politischer Unrechtsstaat, sondern der Sozialismus war auch ökologisch eine Bankrotterklärung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Darauf muss man heute auch mal angesichts der Klimadebatten hinweisen können. Das erstaunt mich häufig wieder aufs Neue.

Meine Damen und Herren, als Abgeordnete des Landtages genießen wir heute sehr, sehr gute Arbeitsbedingungen. Sie werden ahnen, dass die Anfangszeit der Arbeit dieses Hauses oft noch etwas ungeordnet war. Die Fraktion, jede Fraktion, hatte eine Standleitung von Hamburg, um mit Bonn telefonieren zu können, und man

musste immer wieder erklären, wieso wir eine Hamburger Vorwahl haben, wenn wir aus Schwerin telefonieren. Die Kommunikation war viel herausfordernder. Sich gegenseitig telefonisch auszutauschen, war noch herausfordernder als heute im Zeitalter von Funklöchern. Gerade die Kollegen aus etwas weiter entfernten Landesteilen standen immer vor der Herausforderung, die Wege zurücklegen zu müssen. Die Rügauer fuhren am Montag früh los und fuhren am Freitagabend wieder nach Hause. Heute ärgern wir uns über das Loch in der A 20. Aber dass es die A 20 gibt, ist für alle längst selbstverständlich. Auch das sollten wir berücksichtigen.

Ich will gar nicht so sehr vergleichen zwischen 1990 und heute. Ich bin überzeugt, dass sich die zentrale Aufgabe für Abgeordnete nicht geändert hat: zuhören vor Ort, Themen mitnehmen und dann handeln – vollkommen egal, aus welcher Fraktion, einfach mitnehmen und handeln. Und wir sollten auch nicht immer vorrechnen, wer was wann wo getan hat. Ich kann mich auch noch an Plakate „A 20 nur mit uns“ erinnern und so etwas. Hilft uns ja alles nicht weiter, wir müssen das Land gemeinsam voranbringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Mir ist aber vor allen Dingen wichtig, was die Menschen in dieser Zeit geleistet haben, denn die wunderbare Entwicklung unseres Landes ist nicht in erster Linie Ergebnis der politischen Entwicklung, sondern es ist das Ergebnis der Menschen, des Mutes, die Ideen zu verwirklichen, die sie hatten. Es ist das Ergebnis von Anstrengungen, die Mecklenburg-Vorpommern zu dem machen wollten, was es ohne Mauer und Stacheldraht schon längst gewesen wäre.

30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern löst natürlich auch immer wieder Erinnerungen aus. Ich denke an die emotionale Entscheidung zur Landeshauptstadt zwischen Rostock und Schwerin und Güstrow. Im Rückblick muss man wirklich immer noch einmal sagen, wie richtig diese Entscheidung war, denn Rostock hat sich auch ohne den Status der Landeshauptstadt, liebe Rostocker, exzellent entwickeln können.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Ich denke aber gerade auch als Innenminister an die Ereignisse, die für unser Land beschämend waren. 1992 entlud sich in Rostock-Lichtenhagen der Hass. Der Rechtsextremismus, der in diesen Tagen für alle sichtbar wurde, kam nicht aus dem Nichts. Er hatte seinen Nährboden in der Verunsicherung dieser Zeit genauso wie im Totschweigen eigener Verantwortung und einem von oben herab unreflektiert verordneten Antifaschismus 40 Jahre zuvor. Der Rechtsextremismus ist seither auch ein Teil, der unsere politische Arbeit begleitet. Hass und Hetze mögen heute in einem anderen Gewand daherkommen, aber Lichtenhagen lehrt uns, wie wichtig es ist, nichts zu verharmlosen. Der Staat, aber auch die Gesellschaft insgesamt müssen gemeinsam zusammenstehen gegen Hass und Gewalt.

Wie aktuell manche Lehren doch häufig sind! Als Innenminister denke ich zurück an den G8-Gipfel in Heiligendamm. Vor allem mit Blick auf den Gipfel einige Jahre später in Hamburg kann man doch sagen, das Land hat sich exzellent dargestellt und positioniert zur damaligen Zeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Als Kommunalminister denke ich natürlich auch an die Gebietsreform. Die Diskussion um den Zuschnitt der Landkreise hat gezeigt, wie sehr die Frage der Verwurzelung die Menschen in unserem Land umhertreibt. Und gerade mit Blick auf die Geschichte bis 1990 habe ich es damals immer als ein Glück begriffen, dass wir solche Debatten offen und ohne Ängste miteinander führen können, jeder mit seinem Argument, aber jeder auch mit seiner jeweiligen Leidenschaft – egal, ob Mecklenburg, ob Vorpommern, ob der Landkreis oder der Landkreis. Es war eine lebhaft und intensive Diskussion. Die Dörfer, Städte und Landkreise sind eben nicht einfach ein politisches Anhängsel der großen zentralen Parteiführung, wie bis 1990, sondern sie bilden eben mit ihren Besonderheiten – das sollten wir nie vergessen – den Kern unseres Bundeslandes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nicht zuletzt denke ich eben auch als Europaminister an all das, was sich hier in den letzten 30 Jahren verändert hat. Aus der Europäischen Gemeinschaft der 12 ist längst die Europäische Union der 27 geworden. In 19 Ländern zahlen wir mit der gleichen Währung, zugleich haben wir aber in der Eurokrise 2009 erlebt, dass der immer weiter gehende Weg der Integration auch erstmals auf größere Reserviertheit stieß. In Bezug auf Europa muss man vielleicht auch sagen, die Menschen wollten in das Freiheits- und Wohlstandsversprechen Europas eintreten und sie erlebten dann auch ein Europa des Glühbirnenverbots. Auch das gehört in der Gesamtdiskussion dazu.

Ich habe zu Beginn gesagt, wie sehr der 3. Oktober für uns alle ein Neubeginn war. Ja, das stimmt, aber die gesamten 30 Jahre waren ein weiterer Veränderungsprozess. Unsere gesamte Kommunikation ist anders geworden, unsere Arbeitswelt, unser Konsum, die gesamte Weltordnung ist eine andere. Insofern war die Herausforderung, dass wir im Grunde in einer Generation gleich zwei Brüche hatten, natürlich eine besondere, für alle. Ich erwähne das deshalb, weil ich glaube, dass dies ein zentraler Grund dafür ist, wie sich die Debatten in unserem Land verändert haben. Nicht jeder begreift diese Veränderung und diese Geschwindigkeiten immer als einen persönlichen Gewinn. Wir haben hier im Landtag deshalb auch die Aufgabe, Ängste und Sorgen ernst zu nehmen. Wir müssen sie uns nicht immer zu eigen machen, aber wir dürfen uns nicht einfach arrogant über sie stellen.

Mecklenburg-Vorpommern war auch 1990 eins, wenn nicht das schönste Stück Deutschlands. Dank des Zusammenhalts im Land gilt das heute noch, vielleicht sogar ein bisschen mehr. Und gerade die aktuelle Pandemie zeigt, wie wichtig Zusammenhalt ist und wie viel Gestaltungskraft in uns allen gemeinsam steckt. Es waren vielleicht gerade die Erfahrungen dieser 30 Jahre, die uns auch vor etwas wie einer Pandemie nicht verzagen lassen, und deshalb ist mir mit Blick auf die Zukunft des Landes überhaupt nicht bange, sondern ich bin überzeugt, dass wir jede Herausforderung meistern werden. Dafür wünsche ich uns viel Kraft und Gottes Segen.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Thomas Krüger, SPD:
Ach Gott, auch das noch!)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Es ist ja sehr wehrauchgeschwängert hier die Luft inzwischen. Niemand will natürlich bestreiten, dass Mecklenburg-Vorpommern wie der ganze deutsche Osten in den letzten 30 Jahren eine gute Entwicklung genommen hat, und ich will auch nicht negieren, dass ich Helmut Kohl nachträglich recht gebe, wenn er damals versprochen hat, dass aus der ehemaligen DDR, aus den Hinterlassenschaften der SED, die heute als Linkspartei da wieder sitzt, blühende Landschaften geworden sind.

Damals standen die Menschen vor ungeheuren Problemen. Und wie wurden diese Probleme aufgelöst? Durch eine offene Debattenkultur. Ich kann mich da selbst noch dran erinnern, ich war ja zu jener Zeit 17, damals noch stramm links, mehr so in der Hausbesetzer...,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

mehr so in der Hausbesetzerszene unterwegs in Rostock. Und damals gab es in einem dieser besetzten Häuser das Café „Trude“. Das war direkt neben der heutigen SPD-Geschäftsstelle in Rostock. Und da traf sich so alles, was seinerzeit politisch interessiert war. Und da diskutierten Konservative mit Kommunisten, da diskutierten Liberale mit grünen Umweltaktivisten, da saßen Christen neben Atheisten, Maoisten und sonst was alles. Da hat sich niemand gegenseitig beschimpft, da wurden andere Meinungen diskutiert, da wurde fair, kontrovers natürlich auch, aber sachlich darüber diskutiert, wie es mit dem Land weitergehen soll. Und diese Debattenkultur, die es damals gab, hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen, dass sich das Land in der Tat so entwickelt hat, wie es heute hier schon beschrieben wurde.

Heute stehen wir wieder vor einer Vielzahl von Problemen. Das wird ja wohl niemand negieren wollen. Herr Kramer hat das schon alles aufgezeigt. Und wir werden aber keine Lösungen finden für diese Probleme, wenn wir nicht wieder zu dieser Debattenkultur von damals – und das sollte man doch auch aus der Wendezeit mitnehmen – zurückkehren. Heute werden Andersdenkende beschimpft, werden diffamiert, werden kriminalisiert. Es ist heute wieder so, dass die Existenzen von politischen Andersdenkenden zerstört werden, weil die Regierenden meinen, sie haben eine alternativlose Sicht der Dinge, einen einzig wahren Weg, um die Probleme zu lösen. Das wird allerdings in die Irre führen. Und deswegen mein Petitum an der Stelle: Wenn wir uns schon auch an die Situation damals erinnern, damals war es wirtschaftlich schlechter, aber wir hatten eine sehr viel bessere Diskurs- und Debattenkultur. Heute ist es genau umgekehrt, und das sollte nicht so bleiben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Malchin. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die letzten 100 Jahre der deutschen Geschichte waren hauptsächlich ein ganz dunkles Kapitel. Deutschland trägt die Schuld an zwei Weltkriegen, wir tragen die Schuld an Millionen Ermordeter, Verhungerten und Vertriebenen. Auf diese Verbrechen blicken wir mit Scham und Schuld zurück. Aber unser Weg, der vor 30 Jahren begann, dieser Teil unserer Geschichte lässt uns trotz allem, was noch längst nicht erreicht ist, stolz sein, denn dieses Kapitel zeigt, dass wir gelernt haben, dass Kriege nicht zum Besseren verhelfen, dass Kriege Tod und Unheil bringen. Und es ist bewiesen, dass friedliche Lösungen von Konflikten zusammenführen und erfolgreich sind, weil sie eben kein Leben aufs Spiel setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es war der Mut der Hunderttausenden und die frühe Erkenntnis eines einzelnen Mannes, dass die Einheit friedlich eingeläutet wurde und dieser Frieden auch 30 Jahre später trotz aller Ungerechtigkeiten und Missstände noch immer bewahrt wird und keine Demokratin und kein Demokrat an diesen Grundfesten rüttelt. Danke den Frauen und Männern, die für einen friedlichen Weg in die deutsche Einheit so vehement demonstriert haben, dass das Verschweigen und die rigiden Maßnahmen des Staates es nicht geschafft haben, den Prozess der Millionen zu unterdrücken! Sie haben die Mauer zum Einsturz gebracht, die nicht nur Familien und Leben trennte, sondern die Hunderte Leben gekostet hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Kein einziger Toter – kein einziger! – ist zu verharmlosen oder gar zu rechtfertigen.

Wir danken aber nicht nur all jenen, die auf die Straße gingen, sondern auch all jenen, die uns beschützt haben und die es eben nicht zugelassen haben, dass die Gewalt die Oberhand gewinnt. Danke aber auch dem einen Mann, danke Michail Gorbatschow, dafür, dass er unserer Zeit voraus war und den Weg für eine friedliche Lösung der deutschen Teilung bereitet hat!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir uns Fotos angucken, alte Fotos oder auch DDR-Filme, kann man nur sagen, Mann, was war die DDR grau! Es fehlte überall an Farbe. Es fehlte ihr tatsächlich oft an Farbe, ob im übertragenen oder aber im wörtlichen Sinne, aber bunt war unser Leben trotzdem. Das konnte man nicht immer sehen, aber wir haben es gespürt. Es war bunt, weil es niemals an Zusammenhalt, an Gemeinschaft und oft auch nicht an wahrer Freundschaft fehlte. Und weil sich eben dieses soziale Miteinander, dieses Gefühl von Geborgenheit und von Zuhause nicht einmal abwickeln ließ, weil es nicht überrannt werden konnte, deshalb hat hier

der Westen von uns lernen können, obwohl fast nichts von uns übernommen wurde.

So stellt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung fest, ich zitiere: „Die sozialen und kulturellen Normen in westdeutschen Regionen haben sich durch den Zugang“ der Ostdeutschen „offenbar verändert.“ Das bedeutet also, dass nicht hätte alles über Bord geworfen werden müssen, denn es ist dem Osten und Mecklenburg-Vorpommern zu verdanken, dass es in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg heute Kitas gibt, die nicht nur drei Stunden am Tag geöffnet haben, damit die Frau den Einkauf oder die Wäsche schafft. Sogar Bayern hat von uns in Mecklenburg-Vorpommern, von uns Frauen in Mecklenburg-Vorpommern gelernt, dass ein Kind nicht das Ende des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens ist, sondern dass alles wunderbar zusammenpasst, wenn denn die Barrieren in der Gesellschaft und vor allem in den Köpfen fallen. Einheit kann gelingen, wenn man das Miteinander stärkt, indem man aufeinander zugeht. Einheit kann gelingen, wenn man auch den Osten und uns als seine Einwohnerinnen und Einwohner ernst nimmt, verstehen will und wenn man die ostdeutschen Lebensleistungen vor und nach der Wende akzeptiert und wertschätzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hatten in der DDR zwei Fernsehprogramme, außerhalb von Dresden und Umgebung, also in Mecklenburg-Vorpommern, auch einige mehr. Aber was wir immer und überall hatten, war eine lebendige Kunst und Kultur. Museen und Theater, die sich jede und jeder leisten konnte, eine kostenlose Bildung musste nicht erstritten werden, sie war selbstverständlich. Ärzte wurden hervorragend ausgebildet, sie waren keine Mangelware,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber nur die halbe Wahrheit!
Das ist nur die halbe Wahrheit! –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

sondern sie haben in ihren Praxen und in ihren Polikliniken, die 30 Jahre später als Medizinische Versorgungszentren neu erfunden wurden, gearbeitet. Warum ist das alles nicht als Mitgift in die Einheit geflossen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Denn wenn im Großen und Ganzen von uns nicht mehr als der grüne Pfeil und das Ampelmännchen akzeptiert und übernommen wurden, müssen wir uns nicht wundern, dass auch nach 30 Jahren die Einheit noch nicht weiter vorangeschritten ist. Hier muss dringend ein Kurswechsel erfolgen, denn die Route ist nicht immer die richtige.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber niemand von uns darf verkennen, dass sehr, sehr viel Geld in den Osten Deutschlands geflossen ist, um die Infrastruktur zu verbessern, um den unermesslichen Sanierungsstau abzubauen, um den Städten neuen Glanz zu geben, die Straßen instand zu setzen und neue zu bauen. Niemand von uns darf verkennen, dass die DDR eine „geschlossene Gesellschaft“ war, wie Gregor Gysi es nannte. Es gab nicht zu relativierende und nicht zu rechtfertigende Einschränkungen in

der Freiheit – in der Reisefreiheit, in der Pressefreiheit, in der Meinungsfreiheit. Kein Staat darf versuchen, den freien Willen und die freie Entscheidung seiner Bürgerinnen und Bürger zu unterdrücken und zu verbieten.

Sehr geehrte Damen und Herren, verkennen dürfen wir aber auch nicht, dass wir 30 Jahre nach diesem historischen Glücksfall noch immer genügend Unglück und Ungerechtigkeiten zu verzeichnen haben, die zeigen, dass das Land nicht stark genug ist und der Kurs eben nicht immer der richtige, denn auch nach drei Jahrzehnten gibt es keine gleichen Löhne für gleichwertige Arbeit, es gibt keine gleichen Renten in Ost und West, es gibt keine gleichwertigen Lebensverhältnisse in Ost und West und auch nicht zwischen Mecklenburg und Vorpommern. Es gibt keine wirtschaftliche Angleichung und es gibt viel zu wenige Ostdeutsche in Führungspositionen des Bundes, aber auch der Landesbehörden in Mecklenburg-Vorpommern. Der Osten ist in wirtschaftlicher Hinsicht schwächer als der Westen und dabei ist Mecklenburg-Vorpommern auch noch am schwächsten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Seit 30 Jahren hier Bummelstatter zu sein, ist auf diesem Gebiet – und ich betone: auf diesem Gebiet – weder ein Zeichen von Stärke noch von klarem Kurs.

Und wenn nun die Bundesregierung vor diesem Hintergrund wirtschaftspolitische Leuchttürme im Osten will, so kann das nicht ausreichen. Und was Leuchttürme betrifft, kann uns in Mecklenburg-Vorpommern keiner etwas vormachen, und deshalb wissen wir, dass wir nicht einige wenige Leuchttürme brauchen, sondern der ganze Osten endlich ein Leuchtturm werden muss. Derzeit flackert bei uns hin und wieder die Leuchte auf, aber die Strahlkraft für das ganze Land, für den ganzen Osten fehlt. Mehr Verantwortung des Bundes und des Landes statt Kreisgebietsreformen und Gerichtsstrukturereformen, denn überall, wo der Staat die Verantwortung in der Fläche abgibt, werden diese Regionen sich selbst überlassen. Mit dem Rückzug des Staates missachtet er auch seine Verantwortung, und dadurch geht das Theater flöten, fahren die Busse und Bahnen nicht mehr, es gibt weniger gut bezahlte Arbeitsplätze, es praktizieren viel zu wenige Ärzte, und die Menschen, die hier noch leben, fühlen sich dann abgehängt und vergessen. Wo sich der Staat verabschiedet, verabschiedet sich auch oft das Leben.

Sehr geehrte Damen und Herren, bleiben wir uns der historischen Dimension der deutschen Einheit bewusst und sorgen wir vielleicht auch wieder durch runde Tische dafür, dass nicht über die Menschen bestimmt und entschieden wird, sondern mit ihnen, damit das Leben eines zufällig in Mecklenburg-Vorpommern Geborenen und ganz bewusst Geblienen nicht länger anders, nicht länger schlechter bewertet wird als das eines zufällig in Bayern Geborenen und Geblienen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD Dr. Backhaus.

Dr. Till Backhaus, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn man insgesamt sich die politische Situation anschaut, dann gehören wir – das ist meine tiefe Überzeugung – zu den glücklichsten Menschen der Welt. Wir werden beneidet um die deutsche Einheit 30 Jahre, den Mauerfall und 75 Jahre Frieden. Ist das nicht wunderbar, dass wir das mitgestalten durften?!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und im Übrigen, ich bin 1989 wie Lorenz Caffier – Lorenz, ich weiß nicht ganz genau, ob du mit auf der Straße warst, aber ich glaube, ja – ...

(Torsten Renz, CDU:
Was soll diese Anspielung?)

Na ja, manche haben auch hinterm Fenster gestanden und geschaut,

(Torsten Renz, CDU: Ja, wenn Sie ihn persönlich ansprechen, bedeutet das, Sie wollen irgendwas suggerieren! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

manche haben im Übrigen hinterm Fenster geschaut, auch von der damaligen CDU, wenn ich das so sagen darf,

(Minister Harry Glawe: Na, aber jetzt reicht doch aber wieder!)

und haben zugeschaut, wer denn da so mitdemonstriert.

(Torsten Renz, CDU:
Aber dann sprechen Sie ihn doch nicht persönlich an!)

Ich kann mich daran gut erinnern. Ich will aber hier keinen Klassenkampf,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

ich will hier keinen Klassenkampf und schon gar nicht, schon gar nicht ...

Da waren Sie noch gar nicht hier, Herr Waldmüller, sondern waren noch in Bayern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Es ist ein Geschenk, es ist ein Geschenk der deutschen Einheit, dass wir das hinbekommen haben. Ausdrücklich sage ich das!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Was wollten wir eigentlich?

(Glocke der Präsidentin)

Was wollten wir eigentlich, diejenigen, die 1989 auf die Straße gegangen sind?

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Dr. Backhaus!

Dr. Till Backhaus, SPD: Das habe ich ...

Präsidentin Birgit Hesse: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Unruhe bei Sebastian Ehlers, CDU)

Ich kann den Redner nicht verstehen. Es ist bereits, Herr Ehlers, es ist bereits eine weitere Redezeit für die Fraktion der CDU angemeldet, und insofern gehe ich davon aus, dass wir jetzt den Worten von Herrn Dr. Backhaus lauschen können.

Dr. Till Backhaus, SPD: Und deswegen glaube ich, bei allen Emotionen, die bei dem einen oder anderen hochkommen, eins ist für mich sicher und klar: Diejenigen, die 1989 auf die Straße gegangen sind, wir, das Volk, wollten im Übrigen als Erstes eine bessere DDR.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Wir wollten zum Zweiten Rechtsstaatlichkeit.

Ich weiß nicht, was Sie damals wollten. Entschuldigung, lassen Sie mich bitte mal ausreden!

Wir wollten erstens eine bessere DDR, die 1989 auf die Straße gegangen sind,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

89. Ja, ich wollte das.

Zweitens. Wir wollten Rechtsstaatlichkeit. Im Übrigen, ich war nicht Schöffe. Ich weiß nicht, Sie wissen, glaube ich, wer von Ihnen so Schöffe war.

Wir wollten im Übrigen dann Reisefreiheit. Das wird immer schnell vergessen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und wir wollten vor allen Dingen freie und unabhängige Wahlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Und im Übrigen, ich nehme, ich nehme auch für mich und für uns noch mal zur Kenntnis, wir sind diejenigen als Sozialdemokraten, die die Sozialdemokratische Partei der DDR gegründet haben als eine völlig neue und unabhängige und saubere in der Sache ausgerichtete Partei. Auch das nehme ich zur Kenntnis.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie waren in der CDU und da haben Sie sich mitschuldig gemacht, wenn ich das so sagen darf, Herr Weber.

(Heiterkeit bei Holger Arppe, fraktionslos – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Lassen Sie mich, lassen Sie mich bitte ausreden, ja!

Ich will insofern nur noch mal deutlich machen, ich glaube, dass wir den Prozess der deutschen Einheit, den

Prozess der deutschen Einheit, auch wenn es Menschen gibt, die sich nach wie vor, und ich teile die Auffassung, die unzufrieden sind, aber wenn wir die aktuellen Umfragen sehen, dann nehme ich auch und jetzt gerade aktuell zur Kenntnis, dass es eine große Zustimmung zu den Leistungen und damit auch zur Wertschätzung derjenigen, die diesen Prozess begleitet haben, und das sind wir alle, ich beziehe da auch jeden Einzelnen mit ein, der sich hier engagiert hat, gibt. Und im Übrigen, Pessimisten, das wissen wir auch, auf der rechten Seite, ganz rechts, Pessimisten haben noch nie eine Lösung gehabt. Optimisten, die in der Sache orientiert arbeiten, schaffen und finden Lösungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und deswegen möchte ich Ihnen einfach, weil die Ministerpräsidentin das angesprochen hat, ich will Ihnen zwei, drei Punkte auch benennen aus der Sicht, weil ich nach wie vor der Auffassung bin, dass es richtige Prozesse gegeben hat, aber auch ein paar falsche.

Punkt eins: Ich glaube, wenn man sich die landwirtschaftliche, die ländliche Entwicklung anschaut, schließen Sie einfach mal die Augen und denken mal drüber nach, wie unsere Dörfer, unsere Städte vor 30 Jahren aussehen,

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

ausgesehen haben! Ich kann Ihnen hier und heute sagen, am Jahresende werden wir 25 Milliarden Euro in die ländliche Entwicklung gesteckt haben. Das sind die Landwirtschaft, die Dörfer, die Gemeinden, die Städte, im Umweltbereich – komplett umgekrempelt. Das ist doch ein Wahnsinnsprozess, den wir hier mit den Menschen des Landes aufgebaut haben! Und im Übrigen, der einzige Volkswirtschaftszweig, auch das ist mir wichtig, der einzige Volkswirtschaftszweig, in dem auch unsere Menschen komplett neu anfangen konnten, war die Landwirtschaft im Übrigen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und dass wir, dass wir diesen Prozess von Anfang an begleitet haben. Und der eine oder andere wird sich erinnern an die Debatten, die hoch emotional auch hier waren im Übrigen, auch und insbesondere in den politischen Parteien, was den Erhalt der Bodenreform anbetrifft, der im Übrigen mit Michail Gorbatschow ausgehandelt war, oder die Fragen der Privatisierung von Grund und Boden. Der kardinale Fehler der deutschen Einheit ist der Zwang der Privatisierung von Grund und Boden. Dazu stehe ich auch heute noch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Wenn wir das nicht gehabt hätten, und das ist nun mal so, das Heil in der reinen Privatisierung von Unternehmen und Grund und Boden zu suchen, hat sich als ad absurdum herausgestellt.

Im Übrigen, ich habe – ich bin auch gleich durch mit meinen Anmerkungen –, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Detlev Rohwedder, den ich persönlich auch erlebt habe, der hat einen Grundsatz für uns alle geprägt, der hat im Übrigen in der Volkskammer, in der letzten,

ich betone, letzten, einen Grundsatz geprägt, den die Ministerpräsidentin angedeutet hatte, nämlich erst zu sanieren und dann zu privatisieren. Und im Übrigen, die alten, auch von mir immer noch geschätzten Generaldirektoren der erfolgreichen DDR-Unternehmen – wer das Buch vielleicht mal gelesen hat von Ihnen –, die haben uns an die Hand gegeben, 30 Prozent, und daran glaube ich auch, 30 Prozent der wettbewerbsfähigen Unternehmen der DDR hätten auch am Markt bestehen können. Sie waren wettbewerbsfähig und sie waren im Übrigen auch im Weltmaßstab wettbewerbsfähig. Aber auch die ...

Ja, da guckt die CDU skeptisch, aber das ist wissenschaftlich belegt worden.

(Egbert Liskow, CDU: Von wem?)

Da nehme ich zur Kenntnis, dass die zerschlagen wurden, ganz bewusst zerschlagen wurden. Und das hing damit zusammen, dass Detlev Rohwedder nicht mehr war im Übrigen, und Frau Breuel, ich glaube, sie war es, dann die Privatisierung in einer Massivität vorangetrieben hat, daran kranken wir noch heute.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und insofern darf ich abschließend auch noch mal ausdrücklich sagen, ich glaube, ich glaube, dass wir glücklich uns schätzen dürfen, dass wir den Prozess begleiten durften. Und deswegen, die, die diesen Prozess schlechtreden, denen rufe ich zu: Machen Sie konkrete Vorschläge, wie wir es besser machen können! Ich bin jedenfalls stolz darauf, an diesem Prozess mitgewirkt zu haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin etwas traurig, dass insbesondere der letzte Redner hier in einer Art und Weise parteipolitisch agiert hat und die Erfolgsgeschichte, die Erfolgsgeschichte „30 Jahre Wiedervereinigung – 30 Jahre erfolgreiche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern“ in dieser Art und Weise hier dargestellt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Minister Dr. Till Backhaus:
Sie haben nicht richtig zugehört!)

Ich persönlich bin kein Zeitzeuge von 1990, der in politischer Verantwortung stand, aber ich bin so was von froh, dass dieses historische Ereignis insbesondere unsere Elterngeneration erleben durfte, nämlich ein Staat, der sich demokratisch genannt hat, der aber seine Bevölkerung mit Stacheldraht und Mauern eingezäunt hat, dass diese Generation es noch erleben durfte, die Familienzusammenführung wieder zu erleben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deswegen will ich auch sagen, die Geschichte begann nicht 1989 mit Herrn Ringstorff oder mit Herrn SELLERING, nein, die Geschichte in diesem Land begann 1990. Und deswegen ist es auch noch mal wesentlich, aber vielleicht hat uns der Koalitionspartner auch einfach nur darum gebeten, die beiden Zeitzeugen Alfred Gomolka und Herrn Berndt Seite hier zu nennen, die Verantwortung übernommen haben, 1990 und in den Folgejahren in diesem Land den Wiederaufbau des Landes Mecklenburg-Vorpommern mitzugestalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ganze ist nicht vom Himmel gefallen, sondern die Menschen in der DDR haben der „Allianz für Deutschland“ im März 1990 den Auftrag erteilt, in Wahlen dieses Land wieder zu gestalten. Der Wahlauftrag ging an die CDU 1990 im März und auch im Oktober 1990, dass die CDU Verantwortung in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland übernimmt, um die deutsche Einheit zu gestalten.

Und man kann wahrscheinlich darüber philosophieren, ist es richtig, die deutsche Wiedervereinigung gesellschaftspolitisch zu vergleichen mit der Pandemie, die wir jetzt haben, mit dieser Herausforderung. Ich persönlich komme nach kurzem Überlegen dazu, dass es kein historischer Vergleich ist, der dem standhält.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ist etwas anderes geschichtlich gesehen als die weltweite Pandemie, die wir heute zusammen meistern müssen.

Wenn es aber um die Wiedervereinigung 1990 geht und hier der Schwarze Peter in den Raum gestellt werden soll, dass am Ende nur die SPD die Guten waren, dann will ich doch zwei, drei Dinge aus dieser Zeit noch mal benennen. Ich habe höchsten Respekt, insbesondere auch vor Leuten, das will ich an dieser Stelle sagen, wie Herrn Thomas Krüger, der Mitbegründer der SDP in Mecklenburg-Vorpommern war. Aber Herr Backhaus hat es ausgeführt, die Zielstellung der SPD oder der SDP war eben nicht die deutsche Wiedervereinigung, sondern, wie auch nachzulesen noch in der „Leipziger Volkszeitung“ im Dezember 1989,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

dass die Zielstellung auch der Bürgerrechtler und der SDP war – und das ist keine Kritik, sondern nur eine Feststellung –, eine Vertragsgemeinschaft und dann eine Konföderation herzustellen. Und das war im Dezember 1990.

Und in diesem Zusammenhang will ich an den 28. November 1989 erinnern. Dr. Helmut Kohl hat im Deutschen Bundestag sein Zehn-Punkte-Programm vorgestellt zur Lösung der deutschen Frage. Und die Abstimmung dazu am 01.12.1989 bekam dann die Jastimmen von CDU/CSU und FDP, diesen Weg zu begleiten, und die SPD hat sich mit einer kräftigen Enthaltung dieser Frage gestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und ich bin Sozialdemokraten wie Willy Brandt dankbar, dass sie dafür gesorgt haben, dass die sogenannte Enkelgeneration von Lafontaine und Schröder, die nämlich

im Bundesrat die Wirtschafts- und Währungsunion abgelehnt haben, dass führende Sozialdemokraten wie Vogel und Brandt den Weg der deutschen Einheit dann so begleitet haben, wie er dann stattgefunden hat.

Und ich will auch noch ein Wort zur Treuhand sagen. Wir stellen uns heute hin und sagen, für die Pandemie, für diese Herausforderung gibt es keine Blaupause. Ich vermisse, dass gesagt wird, dass es auch 1989/1990 keine Blaupause gab.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich erinnere an das Schürer-Papier. Schürer, Mitglied des SED-Zentralkomitees, der hat 1989 das Papier vorgelegt und den maroden Zustand der DDR-Wirtschaft beschrieben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und dann hat die Volkskammer die Treuhand auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und wenn es heute in der historischen Betrachtung immer so dargestellt wird, als wenn nur die bösen Manager aus dem Westen alles sich unter den Nagel reißen wollten, dann will ich der Vollständigkeit halber auch sagen, dass in der politischen Diskussion auch eine Rolle gespielt hat, dass zum Beispiel die Altkader sich große Teile dieser DDR-Wirtschaft unter den Nagel reißen. Das muss bei der Betrachtung immer wieder eine Rolle spielen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Und aus meiner Heimatstadt Güstrow kann ich Ihnen sagen, dass die Spirituosenfabrik Winkelhausen dann eben nicht an einen Westmanager gegangen ist, sondern an den Konsum der DDR. Und somit gab es sicherlich Fehler in diesem Prozess, das ist unstrittig, aber ich will sagen, es gab eben definitiv keine Blaupause. Und die Ursache war das abgewirtschaftete System der DDR.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und dann will ich auch noch einen zweiten Punkt kurz ansprechen. Wenn es um das Bild der Frau geht, dann haben wir hier die Situation, die eine Seite sagt, die sollen alle zu Hause bleiben und die müssen arbeiten, weil es keine Alternative gibt, und die andere Seite stellt krass dar, jede Frau will unbedingt 40 Stunden arbeiten, zwei Kinder, alles drum und dran.

(Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

Ich glaube, diese Analyse ist nicht richtig. Es gibt immer etwas dazwischen, möglicherweise auch, das glaube ich, davon bin ich auch überzeugt, viel, viel dichter an dem, dass Frauen auch arbeiten wollen. Ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, aus meiner Verwandtschaft aus den alten Bundesländern, da gibt es nicht eine Frau bei meinen Cousinen, die zu Hause ist, sondern alle sind im Arbeitsprozess. Aber für mich ist es wichtig, entscheiden zu können, wie ich mein Leben als Familie gestalten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und darum geht es auch nur.
Nur darum geht es.)

und das sollte in der Diskussion eine Rolle spielen.

Deswegen will ich Ihnen sagen: Lassen Sie uns dieses schöne Bundesland, dieses reiche Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam gestalten, dass eben im wahrsten Sinne des Wortes, bildlich gesprochen, wir weiter an den blühenden Landschaften arbeiten! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat noch einmal für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist doch beachtlich zu sehen, wie viele Emotionen die geschichtlichen Ereignisse, die inzwischen 30 Jahre zurückliegen, hier nach wie vor auch in diesem Raum mit sich bringen. Richtig ist, meine Damen und Herren, und da waren wir uns weitestgehend einig, dass Mecklenburg-Vorpommern sich gut entwickelt hat. Und ich finde, das voranzustellen, ist mir sehr, sehr wichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wir sind uns auch weitestgehend einig, dass die Wende ein Glücksfall der Geschichte ist. Und es ist ein Glücksfall – ich glaube, Simone Oldenburg hat das noch mal gesagt –, dass es weitgehend friedlich gelungen ist, dass wir friedlich eine Wende erreicht haben. Es war ein historisch wirklich grandioser Umstand, dass Michail Gorbatschow, mit Michail Gorbatschow ein Staatschef dort regiert hat, der die Panzer in den Kasernen gelassen hat.

Meine Damen und Herren, dem Kollegen Renz war es gerade wichtig, auch noch mal zu erwähnen, dass in der Anfangszeit Alfred Gomolka und Berndt Seite hier Ministerpräsidenten waren. Die waren hier Ministerpräsidenten, und zwar unter schwieriger Zeit, das kann ich ausdrücklich sagen.

Wovon die Ministerpräsidentin aber gesprochen hat, war etwas anderes, und da ist es immer gut, wenn man auch wirklich zuhört. Die Ministerpräsidentin hat davon gesprochen, von dem Konzept „Zukunft aus eigener Kraft“, und insbesondere Harald Ringstorff war das damals. Harald Ringstorff hat ...

(Torsten Renz, CDU:
Das Thema ist aber „30 Jahre M-V“.)

Ja, aber sie hat von dem Konzept „Zukunft aus eigener Kraft“ gesprochen. Und es war unter anderem Harald Ringstorff, der gemeinsam damals mit dem Juso-Vorsitzenden Mathias Brodkorb und dem Abteilungsleiter Erwin SELLERING – so war das damals – dieses Konzept ausgearbeitet hat. Ich bin Zeitzeuge, ich kann das berichten.

Meine Damen und Herren, und wenn hier gesagt worden ist, dass die SPD zu Beginn das Ziel hatte, die DDR

besser zu machen, dann ist das richtig. Übrigens hatte auch Helmut Kohl das Ziel, die DDR besser zu machen, denn 20 Tage nach Mauerfall hat Helmut Kohl einen Plan vorgelegt für eine Konföderation beider deutscher Staaten. Da war Ziel, beide deutsche Staaten nebeneinander mit eigenständigen Regierungen und gemeinsamem quasi Überdach weiterzuführen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Hintergrund war, dass man damals natürlich erkannt hatte, wenn man eine schnelle und überstürzte Vereinigung beider Staaten macht, dass das wirtschaftlich natürlich massive Auswirkungen hat.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

Und eine zweite Sache gehört historisch dazu: Zu diesem Zeitpunkt war eben nicht klar, wie international unsere Partner reagieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir hatten mit Margaret Thatcher eine Premierministerin in Großbritannien, die massiv und ganz deutlich gesagt hat, dass sie auf keinen Fall eine deutsche Wiedervereinigung mitmachen würde. Und auch François Mitterrand als dortiger Staatspräsident von Frankreich hat damals gesagt, dass er sich nicht vorstellen kann, dass beide deutsche Staaten wiedervereinigt werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das war die Situation. Und klar, in der Situation hat auch meine Partei seinerzeit gesagt, ja, wir reformieren die DDR, wir führen beide deutsche Staaten aneinander. Das war damals historisch auch richtig in der Situation. Es hat sich aber sehr schnell auch geändert. Wenn Sie sich die Papiere meiner Partei angucken, ich meine, es war um den 20. Januar rum,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

gab es in Berlin den ersten Kongress. Damals ist dann auch das Ziel der deutschen staatlichen Wiedervereinigung von der SPD,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

von der Ost-SDP, die sich umbenannt hat in SPD, dann auch entsprechend aufgenommen worden.

Und, meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, die Maßgabe, dass man privatisiert auf Teufel komm raus und das Thema Sanierung hintangestellt hat, war ein Fehler,

(Jochen Schulte, SPD: Das hat
Herr Gomolka auch immer so gesagt.)

ein Fehler, der am Ende uns hier im Osten schwer zu schaffen gemacht hat, ein Fehler, der das Phänomen Massenarbeitslosigkeit massiv verstärkt hat, der die Abwanderung massiv verstärkt hat, und diesen Fehler hier zu benennen, ich finde, das tut uns überhaupt nicht weh.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Was war
denn eure Alternative?)

Dass ein Großteil, dass ein Großteil der Wirtschaft marode war, das ist überhaupt keine Frage, aber der Versuch der Sanierung von Firmen, die marktfähig waren, ist nicht gemacht worden, es ist privatisiert worden auf Teufel komm raus, und das hat uns natürlich schwer zu schaffen gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, liebe Kollegin Oldenburg, Sie haben die Wirtschaftsleistung angesprochen – ja, das ist Ihre Aufgabe als Opposition, würde ich ausdrücklich bestätigen wollen, allerdings meine Aufgabe ist es zu verweisen auf die Entwicklung, die wir gemacht haben. Und natürlich, wenn wir uns Bayern anschauen, hat Bayern ein größeres Bruttoinlandsprodukt als Schleswig-Holstein, und Schleswig-Holstein ist im Kontext der Bundesländer West aufgewachsen. Wir sind unter anderen Bedingungen gestartet,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Als Letzter.)

und wenn wir uns anschauen, wie sich Mecklenburg-Vorpommern entwickelt hat, dann muss ich sagen, hat dieses Land sich hervorragend entwickelt, und das haben die Menschen dieses Landes erarbeitet.

Meine Damen und Herren, wir haben hier ein Land, das Zukunft hat, und lassen Sie uns diese Zukunft weiter miteinander gestalten! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So kann man ein Thema auch zerreden.)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Einheit verlangt nach Rückblick und nach Zukunft. Die Deutsche Einheit war nach 1961 die größte Sehnsucht der Deutschen in Deutschland – in der DDR wie in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

Diese Sehnsucht hat sich am 3. Oktober 1990 als historische Chance herausgestellt, meine Vorredner haben das alles schon gesagt.

Ich will nur eins feststellen: Die Deutsche Einheit – in dieser Zeit ist kein Schuss gefallen,

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

es war kein Toter zu beklagen. Und wann gab es das jemals in der deutschen Geschichte, meine Damen und Herren? Und das, glaube ich, ist die historische Stunde dieses 3. Oktobers 1990.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Und noch zwei Sätze: Wir sollten stolz auf das Erreichte sein. Dass nicht alles erreicht wurde, ist auch klar. Und es bringt auch keine Parteienscheitler ein, die eine Seite hat die SPD gegründet, die CDU hat sich am 15. Dezember 1989 entschuldigt. Die Dinge sind, wie sie sind,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ja, da müssen wir durch.)

und wir müssen alle mitnehmen, und dazu rufe ich auch alle auf,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
So einfach ist das.)

denn am Ende haben auch die Volkspolizei und die Armee dafür gesorgt, dass ein Übergang in einen Einheitsstaat vollzogen worden ist. Und das, glaube ich, ist heute die wichtigste Erkenntnis aus der Geschichte. Alles andere können wir gestalten im Frieden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir haben heute wunderbare Sachen gehört, was wir alles geleistet haben als Mecklenburger und Pommern. Es darf aber nicht vergessen ...

(Andreas Butzki, SPD: Vorpommern!)

Es sind Pommern. Auch wenn Sie sie als Vorpommern bezeichnen, es bleiben Pommern.

Wir dürfen eine Sache nicht vergessen, und ich zitiere hier bewusst aus einem Bericht, aus einem Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung. Es geht um Folgendes, Sie reden Dinge schön, die nicht schönzureden sind.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Es gibt eine sogenannte Disparitätskarte von 2019 und die sagt, neben einigen Leuchttürmen, die hier beschworen wurden, haben wir in unseren ländlichen Räumen nahezu flächendeckend Strukturprobleme, die Sie versäumt haben zu lösen. Die DDR hat 40 Jahre gebraucht, das Land runterzuwirtschaften. Sie haben postuliert, gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen zu wollen. 30 Jahre sind rum und wir sind immer noch weit, weit, weit davon entfernt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist alles gesagt worden. Es ist gesagt worden, wo wir hinterherhängen. Wir hängen hinterher in der Lebenserwartung sogar, wir hängen hinterher im Durchschnittslohn, in der Vermögensbildung, wir hängen in den ganzen Kernpunkten, die die Menschen tagtäglich interessieren, hängen wir hinterher, immer noch.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nee, bei Strompreisen sind wir Platz eins. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir haben Ihnen unsere Vorschläge unterbreitet. Sie haben Ihre ideologische Brille auf und haben alles Wohlmeinende zugunsten unserer Bürger abgelehnt, Herr Krüger. Seien Sie ehrlich zu sich selber, seien Sie ehrlich zu den Menschen da draußen!

(Thomas Krüger, SPD: Bin ich.)

Weiterhin gab es einen sogenannten doppelten Transformationsschock, der die Leute hier erwischt hat und unter dem sie immer noch zu leiden haben. Das waren die gesellschaftlichen Umbrüche, ich zitiere immer noch aus diesem Bericht, die Umbrüche Anfang der 90er-Jahre, der Strukturwandel, die sozialen Unsicherheiten. Dann kam die Wirtschaftskrise von 2008/2009 darauf, und jetzt haben wir Corona. Zählen Sie mal zusammen, wir sind mittlerweile bei Nummer drei! Alleine diese beiden doppelten Transformationsschocks haben zu psychologischen, nachweisbaren Langzeitwirkungen geführt, die die Leute beeinflusst haben. Es ist eben nicht alles so, wie Sie es darstellen, es ist eben nicht alles wunderbar.

(Thomas Krüger, SPD:
Hab ich auch gar nicht gesagt.)

Und es ist unsere Aufgabe als Opposition, Ihnen das immer wieder ins Stammbuch zu schreiben, immer wieder zu sagen, das geht so nicht. Blenden Sie das nicht aus! Und das ist einfach politischer Realismus, das ist unsere Aufgabe als Opposition, Ihnen das immer wieder ins Stammbuch zu schreiben.

Dann haben wir die Langzeitwirkungen, die auch politische Einstellungen befördern. Die Zufriedenheit, die Sie postuliert haben, die sinkt seit 25 Jahren, sie sinkt kontinuierlich. Es waren im November 2017 80 Prozent der Ostdeutschen mit der Entwicklung insgesamt zufrieden, im Sommer 2019 waren es nur noch gut zwei Drittel der Ostdeutschen, und die Entwicklung geht sukzessive weiter runter. Es ist eben nicht so, wie Sie es darstellen, und es bleibt unsere Aufgabe als Opposition, Ihnen das immer wieder ins Stammbuch zu schreiben.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben Sie ja schon dreimal gesagt.)

Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes und des Baugesetzbuchausführungsgesetzes, Drucksache 7/4878, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/5376.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Architekten- und Ingenieurgesetzes und
des Baugesetzbuchausführungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4878 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung (8. Ausschuss)**
– Drucksache 7/5376 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Rainer Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich möchte Ihnen die Beschlussempfehlung und das Beratungsverfahren des Energieausschusses kurz darlegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4878 zielt im Wesentlichen darauf ab, kurzfristig Mängel bei der Umsetzung europäischer Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in deutsches Recht abzustellen, da die Europäische Kommission diesbezüglich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat. Wesentliche Kritikpunkte der Kommission sind die Anerkennungsbedingungen für die Niederlassungsfreiheit, die Verfahren zum Führen von geschützten Berufsbezeichnungen durch auswärtige Dienstleister, die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden sowie aus der Ferne und leichte elektronisch zugängliche Verfahren und Formalitäten. Darüber hinaus werden Regelungen novelliert, um das Gesetz dem deutschen Musteringenieurgesetz anzupassen.

Mit der Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes soll die Zuständigkeit der obersten Landesbehörden für Entschädigungsverfahren infolge planerischer Eingriffe der Gemeinden in die Nutzbarkeit von Grundstücken auf die Landkreise übertragen werden.

Meine Damen und Herren, neben den aus der Zusammenstellung ersichtlichen redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen in Artikel 1 empfiehlt der Energieausschuss für den neuen Paragraphen 6c hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen eine Präzisierung. Mit der Ergänzung von Paragraph 29 Absatz 1 sollen die standesrechtlichen Verschwiegenheitspflichten von Mitgliedern in Organen und Ausschüssen der Kammern stärker herausgestellt werden. Die Änderungsempfehlungen in Artikel 2 sind rechtsförmlicher Natur.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, zum Beratungsverfahren selbst möchte ich ausführen, dass sich der Energieausschuss während der Einbringungssitzung des Gesetzentwurfes darauf verständigt hatte, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Als Sachverständige hatte der Ausschuss die Architekten- sowie Ingenieurkammer, den Ingenieurrat, den Bauverband sowie die kommunalen Spitzenverbände benannt. Der Verein Deutscher Ingenieure hatte sich eigenständig um seine Einbeziehung in das Gesetzgebungsverfahren bemüht und wurde ebenfalls eingeladen. Wesentliche Kritikpunkte der Sachverständigen waren die nahezu wortgleiche Übernahme der europäischen Gesetzgebung sowie die im Gesetz-

entwurf enthaltenen Fristen zur Anerkennung der Bauvorlageberechtigung und von Dienstleistungen europäischer Mitbewerber, mit der eine Gleichwertigkeitsfiktion einhergehe.

Darüber hinaus wurde moniert, dass der Gesetzentwurf Begriffe enthalte, die nicht ausreichend definiert seien, was zu Problemen bei der Anwendung des Gesetzes führen könnte. Des Weiteren wurde gefordert, den Anteil der MINT-Fächer während des Studiums wesentlich zu erhöhen.

Im Ergebnis der Anhörung wurde aber auch deutlich, dass die Sachverständigeninstitutionen die Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes grundsätzlich befürwortet haben, weil dessen Anpassung an den übergeordneten Rechtsrahmen sowie an das Musteringenieurgesetz des Bundes als notwendig erachtet wurde.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Hinsichtlich der Prüfung von möglichen Berufsreglementierungen gemäß der am 30. Juli 2020 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift des Landes ist der Ausschuss der schriftlichen Einschätzung des Fachressorts gefolgt, dass mit dem Gesetzentwurf keinerlei Einschränkungen beim Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung verbunden sind.

Meine Damen und Herren, im Fortgang der Beratungen des Energieausschusses wurde deutlich, dass wesentliche Argumente der Sachverständigen bereits im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Referentenentwurf gegenüber dem Fachressort vorgetragen wurden, aus guten Gründen jedoch nicht berücksichtigt worden sind. Dieser Auffassung hatte sich auch der Ausschuss angeschlossen, da allein die Eins-zu-eins-Übernahme des europäischen Richtlinientextes die Gewähr dafür bietet, das Gesetz rechtskonform im Land umzusetzen und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Es wäre die Aufgabe der Kammern im Land und im Bund gewesen, sich frühzeitig auf europäischer Ebene an der Erarbeitung des Richtlinientextes zu beteiligen. Dies ist seinerzeit leider nicht erfolgt. Das Argument der Sachverständigen hinsichtlich der zu kurzen Fristen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und Dienstleistungen wurde verworfen, da die Gremien der Kammernvertretungen dem Problem mit veränderten Sitzungszyklen und Sitzungsfrequenzen begegnen könnten.

Der Forderung zur Erhöhung des MINT-Anteils auf 70 Prozent während der Ausbildung wurde ebenfalls nicht entsprochen, da befürchtet wurde, dass dies zu Nachteilen bei der Berufswahl und Berufsausübung führen könnte, da die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse in Deutschland nicht mehr gewährleistet werde. Zudem habe man von den Vorgaben des deutschen Musteringenieurgesetzes nicht abweichen wollen. Letztlich solle ein bestehendes und gut funktionierendes Bildungssystem nicht ohne zwingende Gründe verändert werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, hinsichtlich der vorgenommenen Änderungen hatten die Fraktionen der SPD und CDU zum einen redaktionelle oder rechtsförmliche Änderungen beantragt, zum anderen

die aus der Zusammenstellung ersichtlichen Streichungen und Ergänzungen inhaltlicher Art. Für die redaktionellen und rechtsförmlichen sowie für die inhaltlichen Änderungen hatte der Ausschuss einstimmig votiert, zumal sich auch der mitberatende Finanzausschuss für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes ausgesprochen hatte. Bei der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf hatte sich die Fraktion DIE LINKE enthalten.

Meine Damen und Herren, so viel aus meiner Sicht zur Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Vor dem Hintergrund des einvernehmlichen Votums der Ausschüsse gehe ich davon aus, dass Sie der Beschlussempfehlung des Energieausschusses zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes und des Baugesetzbuchausführungsgesetzes auf Drucksache 7/4878. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5376 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5376 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5376 bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, Drucksache 7/5347.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes
(Erste Lesung)**

– Drucksache 7/5347 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Regelungsinhalt des vorliegenden Entwurfes eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes ist vergleichsweise überschaubar, jedoch nicht ohne Bedeutung. Es geht zum einen um die Teilhabe betreuter Personen und zum anderen um das hohe Gut des Wahlrechts. Beiden Themen messen wir in Deutschland zu Recht eine hohe Bedeutung bei.

Vor diesem Hintergrund ist auch verständlich, dass das Bundesverfassungsgericht den Wahlrechtsausschluss von betreuten Personen am 29. Januar 2019 für verfassungswidrig erklärt hat. Viele Jahre war dieser Ausschluss gesetzlich verankert, aber zur Europawahl 2019 mussten sich die Behörden aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf die neue Situation einstellen. Wie Sie wissen, fiel die Europawahl in Mecklenburg-Vorpommern mit der Kommunalwahl zusammen. Wir reagierten damals mit einer kurzfristigen Änderung des Paragraphen 5 des Landeswahlgesetzes und ermöglichten so den Betroffenen die Teilnahme an der Kommunalwahl.

In der Folge fügte der Bundesgesetzgeber Assistenzregelungen für Menschen mit Behinderung in das Bundeswahlrecht ein. Es wurden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Assistenz festgelegt. Diese Regelungen dienten dem Ausgleich zwischen der Allgemeinheit der Wahl auf der einen Seite und der Sicherung der Höchstpersönlichkeit der Wahl als Aspekt der Freiheit der Wahl und der Sicherung des Charakters der Wahl als einen Integrationsvorgang bei der politischen Willensbildung des Volkes auf der anderen Seite. Das war soeben ein Satz, den mir die Juristen aufgeschrieben haben, also schwierige Rechtslage, auch schwer verständlich, aber im Prinzip wollen wir den Behinderten ermöglichen, dass sie sozusagen auch in der Form Wahlrecht haben.

Da bundesweite Wahlen nicht selten mit landesweiten Wahlen zusammenfallen – das ist ja auch in der Diskussion für das nächste Jahr zum Beispiel –, müssen wir diese Regelungen auch in die Landesrechte übernehmen, sonst würde womöglich ein ziemliches Durcheinander an der Wahlurne entstehen, das wir weder den Betreuten noch den Betreuenden oder den Wahlhelfern zumuten können und wollen. Insofern schreiben wir die bereits vorgenommene Änderung in Paragraph 5 fort und gleichen Bundes- und Landesrecht einander an. Bundesweit sollen rund 80.000 Personen von dieser Assistenzregelung profitieren.

Insofern denke ich, dass hier im Haus Einigkeit über den Regelungsinhalt besteht. Sollten im Parlament Vorschläge für weitere Verbesserungen des Gesetzesentwurfes unterbreitet werden, werden wir uns diesen nicht verschließen und sie im Diskussionsprozess bei der Gesetzgebung mit aufnehmen. Ich freue mich auf konstruktive Ausschussberatungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Das Gesetz, um das es hier geht, ist eine Folge der Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses von Vollbetreuten, also es geht um Vollbetreute. Eine Vollbetreuung erhält, wer keinerlei Angelegenheiten selbst regeln kann. Damit schließt eine Vollbetreuung eine Wahlfähigkeit faktisch aus, weil es da notwendigerweise an der für die Wahlfähigkeit erforderlichen Einsichtsfähigkeit fehlt.

Die Aufhebung des Wahlrechtsausschlusses durch das Bundesverfassungsgericht erfolgte entgegen einiger öffentlicher Kommentare und auch Debattenbeiträge hier im Hause nicht deshalb, weil das Verfassungsgericht meinte, Vollbetreute seien wahlfähig. Das Verfassungsgericht sah den Gleichheitsverstoß allein in der gleichheitswidrigen Typisierung dieser Gruppe, weil es auch wahlunfähige Menschen gibt, die nicht unter Vollbetreuung stehen, etwa, weil eine Betreuung infolge einer Vorsorgevollmacht gar nicht beantragt wird oder gar nicht nötig ist. Das Abstellen allein auf eine Vollbetreuung sah das Verfassungsgericht allein aus diesem Grund nicht als ein sachgerechtes, gleichheitsgerechtes Kriterium an.

Das eigentliche Problem, die Gruppe der wahlunfähigen Bürger rechtlich sauber, das heißt hier, verfassungskonform zu erfassen und von der Wahl auszuschließen, ist mit dem Gesetz nicht gelöst. Der Gesetzesentwurf weicht dem aus, indem er die Wahlfähigkeit unterstellt und Assistenzregelungen ganz allgemein für Menschen mit Behinderungen einfügt. Eine Assistenzregelung kommt aber nur in Betracht, wenn die Wahlfähigkeit vorliegt.

Der Gesetzesentwurf enthält wichtige Klarstellungen. Das Wahlrecht ist ein höchstpersönliches Recht, da gibt es keine Vertretung. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe beschränkt. Die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Personen darf also nicht ersetzt oder verändert werden. Das ist so vollkommen zutreffend im Gesetz festgeschrieben. So gesehen lässt sich gegen den Entwurf inhaltlich nichts einwenden. Zudem werden mit dem Entwurf entsprechende Neuregelungen des Bundeswahlrechts übernommen. Einzusehen ist auch, dass bei den Assistenzregelungen keine von der Bundesregelung abweichenden Bestimmungen getroffen werden sollten. Gleichwohl wird meine Partei dem Entwurf nicht zustimmen, denn die Neuregelung ist theoretisch in Ordnung, allerdings nicht praxistauglich, jedenfalls dann nicht, wenn man im Ausschluss wahlunfähiger Menschen keine Diskriminierung, sondern eine notwendige Korrektur für eine demokratische Wahl sieht.

Eine Wahlentscheidung durch entscheidungsunfähige Wähler verkehrt das allgemeine freie Wahlrecht in sein Gegenteil und widerspricht dem allgemeinen Verständnis von Demokratie. Wie soll in den Fällen anzunehmender Wahlunfähigkeit die selbstbestimmte Willensbildung und Entscheidung konkret festgestellt werden? Wie soll auch nur annähernd gewährleistet sein, dass der Rahmen zulässiger Assistenz nicht überschritten wird? Und was ist darüber hinaus mit der Briefwahl? Das alles bleibt nach dem Entwurf vollkommen offen. Hier bleibt das Tor zum Missbrauch weit geöffnet.

Zugegebenermaßen gibt es darauf keine einfachen Antworten. Es muss sie aber geben, denn der Anteil der Alten und Pflegebedürftigen sowie der Vollbetreuten beziehungsweise derer, die wegen ihrer geistigen Gebrechen die für eine freie Wahl notwendige Einsicht nicht mehr haben, wird immer größer. Machen wir uns nichts vor, hier werden die Wahlentscheidungen in den Familien und in den Heimen von anderen als den eigentlich Wahlberechtigten getroffen. Deren Zahl dürfte nicht so groß sein, dass sie wirklich ins Gewicht fällt, dennoch kann sie bei knappen Ergebnissen wahlentscheidend sein. Wollen wir das? Ist das dann noch demokratisch? Wie gesagt, der Entwurf weicht dem eigentlichen Problem aus.

Das Verfassungsgericht hat es sich einfach gemacht, indem es den Fehler bei der Typisierung markiert und den Wahlausschluss der Vollbetreuten in Gänze aufgehoben hat. Deren Wahlunfähigkeit hat es damit nicht aufgehoben, denn darüber hatte es nicht zu entscheiden. Das Gericht hat auch keine Vorgaben dazu gemacht, wie die Wahlunfähigkeit verfassungskonform festgestellt werden könnte. Das war auch nicht seine Aufgabe. Naheliegender wäre sicherlich eine Verknüpfung mit dem Betreuungsverfahren. Das ginge alles, wenn man das Problem lösen wollte. Dazu fehlt aber ganz offensichtlich der politische Wille, denn dann müsste man die Diskriminierungshürde überwinden. Und hier bin ich mir sicher, dass die Linksparteien sich daran festbeißen würden, bevor Sie anerkennen, dass eine noch so gut gemeinte Assistenz eine fehlende Einsichtsfähigkeit nicht zu ersetzen vermag. In der Sache werden wir uns deshalb der Stimme enthalten, der Überweisung werden wir natürlich zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf vollziehen wir das, was wir im letzten Jahr angekündigt haben. Als das Bundesverfassungsgericht seinen Urteilsspruch verkündete und wir aus Paragraf 5 die entsprechende Passage hinausgestrichen oder herausgestrichen haben, haben wir bereits darauf hingewiesen, dass wir die Regelungen von Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetzen an dieser Stelle gern harmonisieren möchten, auch, weil die Wahlen oftmals in unmittelbarem Zusammenhang durchgeführt werden.

Wir haben seinerzeit eine Missbrauch abwehrende Regelung mit aufgenommen, weil seinerzeit auch schon die Befürchtung im Raum stand, dass dieses pure Streichen Missbrauch Tür und Tor öffnet. Herr Förster hatte darauf im letzten Jahr schon mehrfach hingewiesen, gerade auf die Situation auch in den Pflegeheimen.

Insgesamt muss ich sagen, dass ich es gut finde, dass Sie sich heute doch ein bisschen auf die tatsächlichen Fakten und die Auslegung und Aussagen des Bundesverfassungsgerichtes konzentriert haben, weil wir in diesem Zusammenhang leider auch immer wieder feststellen, und Herr Kramer hat das heute Morgen ja in seiner Rede auch schon getan, dass das Thema Inklusion für die AfD kein Thema ist

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

und das eben nicht daran liegt, dass Menschen, die eben nicht das Glück hatten, ohne jedwede Beeinträchtigung das Leben selbstständig meistern zu können, einbezogen werden in allen Lagen.

Deswegen wird dieser Gesetzentwurf heute auch überwiesen in den Innen- und Europaausschuss. Wir werden ihn dort noch einmal vertiefend in den Ausführungen beraten. Gleichwohl setzen wir damit lediglich das um, was wir bereits angekündigt hatten, folgerichtig, und sprechen über die Passage, die der Bundestag im Bundesgesetz aufgenommen hat. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Tegtmeier! Zu Ihrem Wortbeitrag wurde seitens der Fraktion der AfD eine Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD, Herrn Jesus de Fernandes, angemeldet.

Bitte schön, Herr de Jesus Fernandes!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Tegtmeier, ich muss hier einiges klarstellen. Und zwar hatten Sie jetzt eben zur Sache der Inklusion gesagt, die AfD wäre gegen die Teilhabe solcher Menschen. Das ist eine glatte Lüge, die Sie hier quasi durchs Mikrofon gegeben haben an die Öffentlichkeit. Wir haben einen ganz anderen Ansatz, und zwar den richtigen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Da steht eben drin haargenau, dass jeder nach seinen Möglichkeiten mit den besten Mitteln zu unterstützen ist. Das ist in unseren Augen immer noch die Förderschule, weil man dort konkret auf die Leute eingehen kann und sie am besten fördern kann. Das ist unser Ansatz. Das ist kein Ausklammern, sondern das ist ein besseres Fördern als das, was Sie hier vorhaben. Und das wollte ich hier noch mal klarstellen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Frau Abgeordnete?

Martina Tegtmeier, SPD: Na selbstverständlich möchte ich antworten.

Das ist eine sehr gewagte Auslegung. „Inklusion“ heißt Einbeziehen,

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

nicht Separieren, und alle Menschen insgesamt auf einem Weg zu begleiten, zu fördern. Das ist der einzig richtige nach dem Inklusionsgedanken und nicht das Separieren, Aussortieren, wie Sie das gerade wieder dokumentiert haben, dass es für Sie das einzig Wahre ist. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE trägt das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes selbstverständlich mit. Ein Änderungsprozess findet hiermit seinen vorläufigen Abschluss, der mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. Januar 2019 seinen juristischen Auftrieb bekam. Wenn Menschen, für die ein Gericht einen Betreuer in allen Lebensbereichen bestellt hat, generell von der Wahl ausgeschlossen sind, ist das verfassungswidrig, und das ist entscheidend.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird bei der Einführung des inklusiven Wahlrechts in unser Landes- und Kommunalwahlgesetz ein Schlussstein gesetzt. Die Höchstpersönlichkeit der Wahl wird klargestellt, die „Möglichkeit der Assistenz“ bei der Stimmabgabe wird um die Bezeichnung der „Grenzen zulässiger Assistenz“ ergänzt und der Begriff der „körperlichen Beeinträchtigung“ wird durch den Begriff der „Behinderung“ ersetzt.

Meine Damen und Herren, wenn ich an die UN-Behindertenrechtskonvention denke, die Deutschland unterschrieben hat, dann hat es nicht sehr lange, sondern zu lange gedauert mit dem inklusiven Wahlrecht in der Bundesrepublik. Und wenn der vorliegende Gesetzentwurf mit Blick auf die für Herbst 2021 vorgesehenen Wahlen zeitlichen Druck aufbaut, dann ist das zwar richtig mit Blick auf die im Anschluss zu ändernde Wahlordnung, der Innenminister darf dann aber daran erinnert werden, dass die bundesrechtlichen Regelungen, die jetzt in Landesrecht übernommen werden sollen, bereits Mitte 2019 geschaffen wurden. Zu terminlichen Problemen hätte es hier also nicht kommen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Vereinbarungsgemäß weise ich darauf hin, dass ich jetzt den letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt aufrufen werde. Das heißt, alle Abgeordneten, die an der Abstimmung teilnehmen möchten und sich jetzt noch nicht im Plenarsaal befinden, sollten sich auf den Weg machen.

Und jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Ja, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde ja von den Vorrednern schon fast alles ausführlich gesagt. Deswegen fasse ich noch mal für die CDU-Fraktion zusammen: Wir beraten heute über die Vierte Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Januar 2019 wurde der Ausschluss von Bundes- und Kommunalwahlen zur betreuten Person aufgehoben. Im Bundeswahlrecht wurde dann die Assistenzregelung für Menschen mit Behinderung aufgenommen. Geregelt wurden da die Zulässigkeit und die Grenzen der Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechtes.

Wegen der häufigen Verbindung von Bundes- und Kommunalwahlen müssen die Assistenzregelungen auch in das Landes- und Kommunalwahlrecht übernommen

werden. Die entsprechenden Änderungen beraten wir heute. Klargestellt wird in Paragraph 23, dass jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben darf. Die Ausübung des Wahlrechtes durch Vertreter ist unzulässig. In Paragraph 29 werden die Möglichkeiten der Assistenz festgeschrieben und es wird klargestellt, dass jede missbräuchliche Hilfeleistung unzulässig ist, die nicht dem Willen oder der Entscheidung des Wahlberechtigten entspricht. Außerdem wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes mit der Änderung des Gesetzes berücksichtigt. So wird die festgestellte Ungleichbehandlung von betreuungsbedürftigen Personen im Wahlrecht beseitigt.

Ich bitte also um Ihre Zustimmung für die Überweisung des Gesetzes in die Fachausschüsse. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5347 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5348.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesordensgesetz – LOrdensG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5348 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerpräsidentin.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Sie ist in ihrem Separee! –
Torsten Renz, CDU: Zehn Minuten
Auszeit am besten. Lorenz läuft schon! –
Jochen Schulte, SPD: Fünf Minuten.
Das ist ja direkt nebenan.)

Aus der Fraktion der SPD wurde eine Auszeit von fünf Minuten beantragt.

(Torsten Renz, CDU: Nee, ich
habs gesagt. Ich habs beantragt.)

Ja, es haben ganz viele die Auszeit beantragt.

(Jochen Schulte, SPD:
Der Kollege Renz hats beantragt.)

Fünf Minuten seitens der Fraktion der CDU. Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen.

Unterbrechung: 12.09 Uhr

Wiederbeginn: 12.14 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung, rufe erneut auf den Tagesordnungspunkt 4: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5348.

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Landesverdienstorden Mecklenburg-Vorpommern ist der höchste Orden, den das Land zu vergeben hat, deswegen hat dieser Orden auch ein eigenes Gesetz, eigene klare Bestimmungen, und wenn sich daran etwas ändern soll, muss auch das Gesetz geändert werden durch das Parlament. Und deshalb legt Ihnen die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das Landesordensgesetz, vor.

Was ist der Grund? Den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher in zwei Ausführungen, eine für Männer, den man um den Hals tragen kann, und eine für Frauen zum Anstecken. Es sind aber die gleichen Orden, sowohl für Männer und Frauen, sie sind nur anders ausgestaltet und werden demzufolge auch anders angebracht.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, den wir heute in den Landtag einbringen, wollen wir Einheitlichkeit und Klarheit. Der Orden soll in Zukunft am Band um den Hals getragen werden oder wie bisher auch als kleine Version zum Anstecken. Ansonsten soll alles in der Ausgestaltung des Ordens beim Alten bleiben: das rote Flügelkreuz, das goldene Medaillon mit dem Landeswappen auf der Vorderseite und der Inschrift „Für Verdienste“ auf der Rückseite. Frauen und Männer in unserem Land bekommen schon immer den gleichen Orden und in Zukunft soll er auch gleich aussehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben eben in der Aktuellen Stunde „30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern“ zum Thema gehabt. Wir feiern in diesem Jahr unseren 30-jährigen Geburtstag, aber mit der Schaffung eines eigenen Landesordens haben wir uns etwas Zeit gelassen. 2001 wurde dieser Orden eingeführt, 2002 zum ersten Mal verliehen. Ziel der damals von SPD und PDS gebildeten Landesregierung unter unserem Ministerpräsidenten Harald Ringstorff war es, eine besondere Form der Anerkennung zu schaffen, eine Anerkennung, die Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft in unserem Land bekommen können, wenn sie für unser Land Mecklenburg-Vorpommern etwas Außergewöhnliches geleistet haben. Und fast alle haben in der Aktuellen Stunde die Leistungen unserer Bürgerinnen und Bürger in 30 Jahren Mecklenburg-Vorpommern anerkannt, erwähnt und in den Vordergrund gestellt. Und diese Leistungen auch in den nächsten Jahren würdigen zu können, das ist die Idee des Landesordens. Also das Anliegen des Landesordens hat überhaupt nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil, dieser Landesorden ist

weiter wichtig und richtig. Und ich kann aus eigener Erfahrung sagen, wir überreichen ja diesen Landesorden traditionell beim Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin und es ist immer für diejenigen, die diesen Landesorden bekommen, etwas ganz, ganz Besonderes, weil das Land Mecklenburg-Vorpommern das, was diese Menschen geleistet haben aus ganz verschiedenen Bereichen, eben auch würdigt.

Das neue Landesordensgesetz ist deshalb eine gute Gelegenheit, an diese Menschen zu erinnern. Natürlich will ich jetzt nicht alle 50 Ordensträgerinnen und Ordensträger nennen. Aber um einen kleinen Einblick zu geben, es sind Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich über ihr Geschäft hinaus für unser Land engagiert haben, es sind Menschen, die alte Dorfkirchen gerettet, kulturelle Initiativen gegründet oder unsere niederdeutsche Sprache gepflegt haben, es sind Verdienste um die freiwilligen Feuerwehren, Gründerinnen des Frauenschutzhauses, Menschen, die sich für krebskranke Kinder eingesetzt haben, also Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die sehr, sehr vielfältig sich engagiert haben.

Und ich darf auch sagen, auch für mich ist es immer eine ganz besondere Ehre, diesen Landesorden zu verleihen, so wie in diesem Jahr an Christoph de Boor für seinen Mut bei den Protesten des Jahres 1989 und für seine Arbeit in der Evangelischen Kirche, an Hannelore Kohl, Richterin und Vorsitzende der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern. Und erstmalig ist der Landesverdienstorden auch an jemand wesentlich Jüngeren verliehen worden, nämlich an Reno Tiede, den Goalbatter, der seinen Sport – einen Sport für Sehbehinderte – in unserem Land aufgebaut, populär gemacht hat und Vorbild ist für viele Menschen mit Behinderung, dass man deswegen nicht abseits steht, sondern mitten in unserer Gesellschaft gebraucht wird.

Zu 30 Jahren Mecklenburg-Vorpommern gehören also Menschen, die über sich selbst hinausgewachsen sind, ganz normale Menschen, die für unser Land etwas ganz Besonderes geleistet haben. Und deshalb möchte ich mich im Rahmen dieser Einbringung bei allen Ordensträgerinnen und Ordensträgern für das, was sie für unser Land in 30 Jahren geleistet haben, ganz herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, Nikolaus Kramer, AfD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und den Orden zu verleihen, ist auch immer etwas Kniffliges, und ich plaudere mal aus dem Nähkästchen: Das gelingt bei Männern bei dem Orden, der sozusagen wie eine Medaille über den Kopf gelegt wird, leichter, als wenn man bei den Frauen den Orden immer anstecken muss. Insofern glaube ich, wenn wir ihn einheitlich regeln, ist das nicht nur zeitgemäß, sondern es wird auch richtig praktisch und es muss nicht mehr die eine oder andere Seidenbluse sozusagen strapaziert werden. Also das Gesetz hat auch was ganz Lebenspraktisches.

Insofern bitte ich Sie, sehr geehrte Abgeordnete, um gute Beratung dieses Gesetzes, um Ihre Zustimmung, dass wir weiterhin diesen ganz besonderen Orden unseres Landes verleihen dürfen, zukünftig einheitlich und wesentlich praktikabler. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5348 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe auch vor einer etwas kniffligen Situation. Vorgesehen war, vor der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 5 zu absolvieren. Wir sind etwas in zeitlichem Verzug. Wenn ich die Gesamtredezeit für Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, sind das 68 Minuten, das heißt, wir würden weit nach 13.00 Uhr in die Mittagspause eintreten. Sind Sie einverstanden damit, dass wir trotzdem an dieser Tagesordnung so festhalten?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja! –
Egbert Liskow, CDU: Jawoll!)

Gut, dann gibt es dazu keine Beschwerden.

Von daher rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 7/5349.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum
Ersten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge
(Erster Medienänderungsstaatsvertrag)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5349 –**

Das Wort zur Einbringung hat erneut die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir haben heute eine ungewöhnliche Situation. Wir beraten über den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag, während der neue Medienstaatsvertrag noch von Ihnen im Ausschuss beraten wird. Der Medienstaatsvertrag wird eine zeitgemäße Regulierung der Medienlandschaft einführen. Die Meinungsvielfalt und der Zugang zu seriösen Nachrichten im Netz, Schutz vor Fake News und vor dem Missbrauch der Marktmacht großer Konzerne – mit dem Medienstaatsvertrag bringen wir die Medienaufsicht ins Internet dahin, wo sie heute auch sehr wichtig ist.

Anlass für den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag ist die von der KEF empfohlene Anpassung des Rundfunkbeitrages für die Beitragsperiode 2021 bis 2024. Die KEF ist die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Der Rundfunkbeitrag wird damit von aktuell 17,50 Euro um 86 Cent auf 18,36 Euro pro Monat ansteigen. Außerdem werden die Empfehlungen der KEF zur Höhe des prozentualen Anteils der ARD-

Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios an den Rundfunkbeiträgen sowie der notwendige jährliche Finanzierungsbetrag von ARTE umgesetzt. Und es wird eine Änderung des ARD-internen Finanzausgleichs vorgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit zehn Jahren sind die Beiträge nicht nur nicht gestiegen, sie sind sogar gesunken, trotz gestiegener Tarife und weiterer Mehrkosten. 2015 sank der Betrag von 17,98 Euro auf 17,50 Euro. Nun hat die KEF erstmals seit Längerem die Empfehlung abgegeben, die Rundfunkbeiträge zu erhöhen. Die KEF, die Kommission, besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen. Sie kommen weder aus der Politik noch aus dem Rundfunkbereich. Jedes Land benennt ein Mitglied. Für Mecklenburg-Vorpommern ist Dr. Tilmann Schweisfurth, Rechnungshofpräsident a. D., in diesem Gremium.

Die 16 Bundesländer und die Ministerpräsidenten können und wollen auch nicht den Rundfunkbeitrag selbst festlegen. Sie müssen sich an der Empfehlung der KEF orientieren. Damit sind eine unabhängige Prüfung und ein unabhängiger Vorschlag garantiert. Alle zwei Jahre überprüft die KEF den Bedarf, den die Rundfunkanstalten melden, auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, immer unter Berücksichtigung der durch unser Grundgesetz geschützten Programmhoheit der Anstalten. Das Gremium ist sehr streng.

Die Erhöhung, über die wir hier sprechen, ist um fast die Hälfte niedriger als von den Rundfunkanstalten angemeldet, das heißt, nur einen Teil der gestiegenen Kosten bei den Sendern tragen zukünftig die Zuschauerinnen und Zuschauer durch gestiegene Beiträge. Den anderen Teil müssen die Rundfunk- und Fernsehanstalten durch eigene Einsparungen erbringen. Bereits in den vergangenen Jahren mussten die Rundfunkanstalten Rücklagen aufbrauchen, weil sie höhere Kosten hatten als von den Beiträgen getragen. Im Wesentlichen gleicht die Beitragsanpassung also nur das aus, was die nun mittlerweile aufgebrauchten Rücklagen bisher kaschierten.

Für die Öffentlich-Rechtlichen bedeutet dies, der NDR zum Beispiel wird trotz der Erhöhung der Rundfunkbeiträge seine planmäßigen Kosten nicht wie erhofft decken können, sondern wird circa 300 Millionen Euro bis 2024 einsparen müssen. Ohne die Erhöhung der Rundfunkbeiträge müssten womöglich sogar die Orchester des NDR, die NDR-Film- und Kulturförderung und die Landesfunkhäuser aufgelöst werden. Die von der KEF empfohlene Beitragserhöhung stellt also die untere Grenze dessen dar, damit die Öffentlich-Rechtlichen ihren Auftrag erfüllen können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern bekomme ich häufig positive Rückmeldungen, insbesondere zum Norddeutschen Rundfunk. Und auch unsere Demokratie kann nicht auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verzichten. Das geht der Mehrheit der Deutschen so, aber auch bei vielen Kritikern der Rundfunkgebühren bin ich sicher, dass sie den Öffentlich-Rechtlichen vermissen würden. Auch die Menschen in unserem Land brauchen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und zwar den unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der Gründlichkeit und Seriosität vor Schnelligkeit stellen kann, Recherche, sachgerechte Recherche, sachgerechte Berichterstattung vor Klicks und Quoten.

Sehr geehrte Damen und Herren, er muss es jedem einzelnen Menschen, aber auch der Öffentlichkeit und der Politik möglich machen, sich eine Meinung zu bilden. Wir brauchen einen erreichbaren Rundfunk auf der Höhe der Zeit im klassischen Format, aber auch im Internet und in den sozialen Medien. Wir brauchen Medien, die in der Region verankert sind, die die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbringen und nicht nur von außen auf sie schauen.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben eigene Radiosender für die Region, Landesstudios, eigene Fernsehprogramme und Beiträge, die das Leben der Menschen mit all ihren Facetten widerspiegeln, indem die Einheimischen vorkommen, nicht nur vorkommen, sondern auch zu Wort kommen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind gerade mit ihrer Regionalität wie der Norddeutsche Rundfunk, wie das Landesfunkhaus hier in Mecklenburg-Vorpommern Teil der regionalen Identität, sie sind Teil von Mecklenburg-Vorpommern, und deshalb können und wollen wir nicht auf sie verzichten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß, dass vielleicht gar nicht die Erhöhung der Rundfunkgebühren das ist, was strittig ist, sondern oft darüber kontrovers diskutiert wird, ob es überhaupt einen Rundfunkbeitrag geben soll, die sogenannten GEZ-Gebühren. Deshalb möchte ich zum Schluss noch einmal deutlich machen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist wichtig für unsere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Und damit wir diesen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk verlässlich finanzieren können, braucht es eben diese Gebühren.

Ich weiß, dass die Gebühren nicht beliebt sind, ich weiß, dass Gebührenerhöhungen schon gar nicht beliebt sind, aber zur Politik gehört auch, dass wir Demokratie und demokratische Bestandteile – und dazu gehört der öffentlich-rechtliche Rundfunk – sichern. Und das hat, das will ich in aller Deutlichkeit sagen, weder etwas mit Staatsfernsehen zu tun, wie von den Rechtspopulisten immer vorgeworfen wird – das ist ein Angriff auf die unabhängige Medienberichterstattung, die der öffentliche Rundfunk durchführt –, und es hat aber auch nichts damit zu tun, wie einzelne Abgeordnete in anderen Bundesländern meinen, dass nur, wenn einem die Berichterstattung gefällt, man für die Erhöhung wäre.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unabhängig, er ist Bestandteil der Demokratie, und die Gebührenerhöhung hat etwas damit zu tun, dass wir diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk verlässlich finanzieren wollen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort gute Arbeits- und Lohnbedingungen haben. Und es hat nichts damit zu tun, ob man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mag, ob man die Berichterstattung mag, das ist unabhängig, ist kein Staatsfernsehen, sondern ein unabhängiger Rundfunk. Man muss mit Berichterstattung – auch kritischer – leben können. Das hat nichts mit der Frage von Gebühren zu tun. Die Frage der Gebühren und auch der Gebührenerhöhung – sie ist unbequem, sie ist unbeliebt, sie ist aber ein unverzichtbarer Bestandteil der verlässlichen Finanzierung, einer der wichtigsten Punkte unserer Demokratie, der freien und unabhängigen Berichterstattung, auch durch den öffentlichen Rundfunk.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bitte ich Sie um konstruktive Beratung und Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Heute geht es um die Erhöhung des Rundfunkbeitrages unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der sage und schreibe einen Gesamthaushalt hat, der größer als 8 Milliarden Euro im Jahr ist, meine Damen und Herren. Das ist eine gigantische Summe, die wir in Deutschland für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgeben, der in einer Breite sich mittlerweile ausgebreitet hat, die wir so nicht brauchen und die anfangs so gar nicht beabsichtigt war in dem Konzept.

Ja, der Rundfunk wurde ins Leben gerufen, um die vierte Gewalt im Staate zu sein. Aber ist er das tatsächlich noch, wenn wir die Debatten uns angucken dort und die Nachrichtensendungen und Talkshows, wenn es um Regierungshandeln geht? Gerade im Bereich Corona haben wir anfangs eine sehr einseitige Berichterstattung gehabt anstatt einer kritischen Berichterstattung. Und das ist ja die Hauptaufgabe eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks, so, wie es unsere Ministerpräsidentin hier eben gesagt hat, aber die findet in meinen Augen eben so gar nicht statt, nein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir haben heute früh eine Aussprache gehabt zu „30 Jahre Mauerfall“, und gerade, was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht, ist der ostdeutsche doch anders geprägt als der westdeutsche Bürger, läuten da mittlerweile bei einigen die Alarmglocken. Und deswegen ist die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch so in den Keller gegangen, weil sich sehr viele an die „Aktuelle Kamera“ erinnern fühlen und eben nicht mehr als den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als vierte Gewalt im Staate wahrnehmen, meine Damen und Herren.

Wir leben hier in Mecklenburg-Vorpommern, in dem Land mit den höchsten Abgaben, den niedrigsten Löhnen, den höchsten Stromkosten, jetzt auch noch mit einer gewaltigen Schuldenlast, die die Corona-Krise und die Entscheidungen der Regierung hier verursacht haben. Und dann wollen Sie in dieser Zeit den Rundfunkbeitrag erhöhen?! Und da machen wir eben nicht mit, da stellen wir uns gegen, auch wenn es heute eben nur um die Überweisung in den Ausschuss geht, aber wir setzen hier ein klares Zeichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wir haben auch ein Konzept, Herr Krüger, Sie fragen ja immer nach Konzepten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Hier haben wir ein fertiges Konzept, das kann ich Ihnen dann auch gerne mal reichen. Das ist auch bunt und mit Bildern, das verstehen Sie sogar. So, und da stehen auch Zahlen und Fakten drin. Und da kommt es eben dazu, dass ein deutscher Haushalt, quasi wegen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, 42 Prozent sozusagen für die Medienausgaben, nur für diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgibt. Danach kommen Pay-TV, Print- und digitale Medien. Und auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Konkurrent mittlerweile gegenüber den Printmedien, was ja auch schon beklagt wurde, wenn es um die Internetauftritte geht und die neuen Einnahmequellen, die notwendig sind für die Printmedien.

(Thomas Krüger, SPD:
Da gibt es ja eine Einigung.)

Dann noch mal ein paar Zahlen zur Entwicklung: 1950 wurde der Rundfunk auf die Beine gestellt und er hat damals – umgerechnet schon in Euro – pro Gebührenzahler 1,02 Euro gekostet.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Heute sind wir – oder da wollen Sie zumindest hin – bei 18,36 Euro im Monat, meine Damen und Herren. Und wenn wir gucken, wie das prozentual aufgeteilt ist, die Personalkosten inklusive Pensionsaufwendungen, dann ist der NDR da bei 34 Prozent, der WDR bei 37, der Hessische Rundfunk bei 41 und so weiter.

Und darum handelt es sich quasi hier, würde ich mal sagen, gar nicht mehr um einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern um einen gigantischen Pensionstopf mit angeschlossenem Sendebetrieb, meine Damen und Herren. Und das muss aufhören, dafür sollen unsere Leute nicht bezahlen, sondern für richtige Informationen, dass sie sich selber eine Meinung bilden können, keine Kommentare, kein Meinungs-TV und vor allen Dingen entsprechend den Wahlergebnissen eine vernünftige Besetzung in Politisendungen sozusagen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dass dann eben auch die Opposition in Gänze zu Wort kommt und eben nicht nur ein Habeck oder et cetera dort zu sehen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es gibt auch eine Umfrage, da hat man die Bevölkerung gefragt, ob sie den Rundfunkbeitrag für angemessen hält – und wir sind hier Vertreter für die Bevölkerung und kein Ufo, was obendrüber schwebt –, und es wurde die Höhe konkret abgefragt, und 8 Prozent, nur 8 Prozent sind einverstanden mit einem Rundfunkbeitrag über 16 Euro, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Allerdings, 49 Prozent sind einverstanden mit einem Rundfunkbeitrag von bis zu 5 Euro. Das würde dann breite Akzeptanz finden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wie gesagt, wir haben ein ganz anderes Konzept aufgestellt, da wäre der Rundfunk gebührenfrei. Wir würden eine Digitalabgabe einführen, und zwar für die großen Internetanbieter und Streamingdienste wie Netflix, Amazon, Maxdome und YouTube. Daraus würden wir dann finanzieren einen Grundfunk, und zwar einen geschrumpften Rundfunk, einen Grundfunk, der seinem Auftrag gerecht wird, der viel Akzeptanz finden würde bei den Bürgern,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Bei der AfD.)

wo tatsächlich regionale Berichterstattung läuft und kein Wetterbericht aus den Vereinigten Staaten, wie man bei jeder Nachrichtensendung ja sehen muss.

Und ja, wir haben ja heute schon gemerkt, dass sich alle Parteien hier im Wahlkampf befinden.

(Sebastian Ehlers, CDU: Außer der AfD.)

Und da muss man auch mal alles hinterfragen, gerade wenn es um Fake News geht, und der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich da auch kritisieren lassen, und ich glaube, er sollte auch sich selbst kritisch betrachten. Wenn dann Quellen genannt werden wie „Antifa Zeckenbiss“ et cetera, dann ist das nicht seriös, dann ist das nicht seriös.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Die AfD zu wählen.)

Dann kann man auch mal hinterfragen, ob Fake News bewusst oder unbewusst eben dort teilweise auch über den Kanal gehen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, da haben Sie Erfahrungen, ne?!)

Und wenn der Bürger eine Wahlentscheidung treffen soll, wenn es um den Grundfunk geht, dann ist die AfD da der einzige Garant, der da überhaupt etwas ändern will. Wir hatten aus Sachsen-Anhalt den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff. Wir konnten den Medien entnehmen, dass er sich der Erhöhung widersetzt hat sozusagen und die kritisch gesehen hat, also anders wie Sie hier. Sie befürworten das alles in Ihren Zwischenrufen, die Herren von der CDU, die hier vor uns sitzen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Und Damen!)

Allerdings ...

Und Damen.

Allerdings, auch das ist alles nur heiße Luft, weil guckt man sich diesen Vertrag tatsächlich an, dann ist da die Unterschrift von Dr. Reiner Haseloff eben doch drauf. Obwohl er sich in der Ministerpräsidentenkonferenz kraftvoll enthalten hat, möchte er dem Vertrag dann doch nicht im Wege stehen und hat diesen dann mit dieser Erklärung mit unterzeichnet. Wählen Sie nicht die CDU, da kriegen Sie nur Versprechungen, da ändert sich nichts!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das sind alles nur Scheindebatten, die die dort führen. Die wollen so weitermachen wie bisher. Deswegen ist das keine gute Wahlentscheidung. Lediglich die AfD ist der Garant dafür, dass wir einen gebührenfreien Grundfunk bekommen.

(Minister Harry Glawe: Bla, bla, bla!)

Und – das ist gar nicht unwahrscheinlich – es handelt sich hier um einen Staatsvertrag.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es reicht eine einzige Regierungsbeteiligung aus, indem die Regierung, der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin, diesen Vertrag nicht unterzeichnet, und dann ist dieses System erst reformierbar und reformierbereit, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist, am Rednerpult was auch immer hochzuhalten. Ich bitte da um Beachtung bei allen! Und ich möchte Sie auch darauf hinweisen – das habe ich hier schon oft gesagt –, man kann in der Sache hart streiten, persönliche Anwürfe haben hier nichts zu suchen. Ich beziehe mich auf Ihre Bemerkung gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden der SPD. Ich wiederhole das noch mal und bitte alle, das zukünftig zu beachten.

(Rainer Albrecht, SPD:
Tja, er ist halt ein Flegel.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Jesus de Fernandes, man kann das natürlich so machen, wie Sie das hier gemacht haben. Sie erklären alles wortreich, was Ihnen nicht gefällt, stellen dann gegenüber Herrn Krüger dar, dass Sie bereits ein fertiges Konzept vor sich liegen haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

Es wäre schön, wenn Sie das dann hier auch vortragen, ne?! Ansonsten könnten Sie sich Ihre Redebeiträge zukünftig auch sparen –

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

ich kann damit wenig anfangen – und Sie schicken uns das einfach per Post zu. Insofern war da wenig Substantielles, aber das kann man so machen, aber wirklich weitergebracht hat uns das heute nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein die Tatsache, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern der Erhöhung des Rundfunkbeitrages zustimmen muss, belegt aus meiner Sicht die Reformbedürftigkeit der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aber der Reihe nach. Nach dem Grundgesetz fällt die Zuständigkeit für die Medien unter die Hoheit der Länder, ebenso wie – ich verkürze das mal – die Polizei, die Bildung oder auch die Kirchen. Dieses Konstrukt erklärt sich nur, wenn man bedenkt, dass das Grundgesetz, als es 1949 verkündet wurde, auch den Zweck haben sollte, zentrale Zuständigkeiten zu streuen und den Nationalsozialismus strukturell zu verunmöglichen.

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über einen eigenen Beitrag wiederum folgt der Logik der Staatsferne, das heißt, der Rundfunk soll von der Politik möglichst unabhängig sein. Diese beiden Grundsätze „Zuständigkeit der Länder“ und „Staatsferne des Rundfunks“ bescheren uns dieses etwas eigentümlich anmutende Konstrukt, dass ein Gremium, das, ja, so richtig niemand kennt, nämlich die KEF, ein Koordinierungsgremium der Länder, einen Beitrag festlegt, dessen Angemessenheit im Detail nur sehr schwer nachzuvollziehen ist. Um diese Feststellung komme ich erst einmal nicht herum.

Sehr geehrte Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk genießt in Deutschland vergleichsweise hohes Ansehen. Und gerade in Zeiten, in denen seriöse Nachrichten wichtig sind, merken wir, was wir am öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Das große Maß an Vertrauen in die Öffentlich-Rechtlichen verbunden mit deren Finanzierung aus Beiträgen geht mit der Verpflichtung einher, bei den redaktionellen Beiträgen Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt gelten zu lassen – ob das immer gelingt, mag jeder aus seiner eigenen Perspektive bewerten, ich glaube, jeder hat sich schon mal über Medienberichterstattung geärgert oder war damit nicht einverstanden –, und wenn das bei allen der Eindruck ist, macht wahrscheinlich der öffentliche Rundfunk nicht so viel falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt die Frage, um die es heute im Wesentlichen geht, nämlich um die Erhöhung des Rundfunkbeitrages. Ich habe eingangs bereits angedeutet, dass der Beitrag in seiner Struktur schwer zu erklären ist. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hält ihn eher für eine Steuer, das Bundesverfassungsgericht vertritt eine gegenteilige Auffassung. Wer seinen Beitrag an den Beitragsservice nicht bezahlt, an den tritt irgendwann das Finanzamt oder die Kommune heran. Spätestens da fragt sich der Normalbürger dann, ob er es nicht doch eher mit einer Steuer zu tun hat.

Bleibt das Argument der Staatsferne. An den Hochschulen in unserem Land herrscht Wissenschaftsfreiheit, ja, sogar Hochschulautonomie, an unseren Bühnen die Freiheit der Kunst – beides grundgesetzlich abgesichert. Weder von den Hochschulen noch von den Theatern habe ich in der letzten Zeit die Forderung gehört, die Finanzierung aus Steuermitteln einzustellen, damit die Wissenschaftsfreiheit oder die Freiheit der Kunst nicht gefährdet werden. Insofern spricht aus meiner Sicht wenig dagegen, auch den Rundfunk aus Steuern zu bezahlen, zumal ein solches Verfahren allemal transparenter wäre als die jetzigen Verfahren. Finanziell günstiger könnte es zudem auch noch sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz meiner Kritik an der Struktur des Beitrages bin ich der Auffassung, dass die KEF die in Rede stehende Beitragserhöhung seriös ermittelt hat. Zudem erkenne ich bei dem hiesigen NDR ernsthaftes Bemühen, mit den Beiträgen sparsam umzugehen. Verbunden mit der Tatsache, dass ich von der Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überzeugt bin, wird meine Fraktion für die Überweisung stimmen. Es war mir ein Anliegen, Ihnen meine Gedanken und die meiner Fraktion hier kundzutun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Medienlandschaft sich in einem sehr radikalen Umbruch befindet, und das schon seit Längerem. Bei Zeitungen und Redaktionen wurde gekürzt, und wenn es darum geht, sich zu informieren, haben die Nutzerinnen und Nutzer einfach ihr Verhalten natürlich verändert. Man schaut auf Facebook, man schaut auf YouTube, aber diese Plattformen sind natürlich kein Ersatz für gute Nachrichten und für Vielfalt. Darüber haben wir ja hier vor Kurzem im Landtag auch schon ausführlich gesprochen, als es um den Medienstaatsvertrag ging. Wir sehen, dass Hassbotschaften zunehmen, dass wir mit Fake News konfrontiert sind, neuerdings ja auch mit Verschwörungstheorien, mit kranken Ideen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Und ich glaube, uns allen ist bewusst, wie wichtig in einer solchen Zeit ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist, den ja dieser Wandel auch schon erreicht hat, der sich diesem Wandel auch stellen muss, der neuen Ansprüchen gerecht werden muss.

Gleichzeitig – und das hat, glaube ich, der Kollege Reinhardt hier auch schon erwähnt – sehen wir aber auch, dass im Zuge dieser Entwicklung das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die nachrichtlichen Angebote eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch hoch ist und dass gerade in dieser Krise auch geschätzt wurde, dass dort reflektierte Nachrichten stattfinden, dass man dort in die Tiefe geht, dass nicht nur auf Sensation oder auf Emotionen gesetzt wird, sondern dass man hier bemüht ist, wissenschaftlich fundiert und reflektiert mit der Krise und den Entscheidungen umzugehen. Dort wird eben abgewogen. Darauf aufzubauen, bedeutet, Qualität zu produzieren und natürlich auch Transparenz über die eigenen Standards herzustellen.

Für gut recherchierte, verlässliche und natürlich auch umfangreich zugängliche Informationen müssen die Sender technisch auf dem Stand der Entwicklung sein, auf dem Stand der Entwicklung veränderter Mediennutzung. Dabei haben sie den Auftrag, ein Programm zu bieten, das alle Bevölkerungs- und Altersgruppen erreicht und auch repräsentiert. Es geht um Kultur, es geht um Sport, es geht um Unterhaltung, und natürlich geht es auch um Nachrichten und um die Erwartungshaltung, dass das alles natürlich höchsten journalistischen Ansprüchen genügen muss. Wir wollen Medien, die unabhängig sind von Politik und Wirtschaft, wir wollen Medien, die ihre Nutzer/-innen sachgerecht informieren, die mit ihnen auch interagieren, sich mit ihnen austauschen. Und wir wollen öffentliche Interessen hinter den Kulissen von Politik und Wirtschaft. Auch die wollen wir wissen, auch da muss der Öffentlich-Rechtliche hinschauen.

Deshalb völlig richtig die Feststellung der Ministerpräsidentin, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk für eine starke Demokratie unerlässlich ist, aber dieser Auftrag kostet eben auch Geld. In diesem Zusammenhang ist die Bestands- und auch die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht umsonst verfassungsrechtlich abgesichert, und das ist auch richtig so, denn die mediale Teilhabe und die Grundversorgung müssen hier geliefert werden. Und das Bundesverfassungsgericht hat sich ja mehrfach mit dem Themenbereich auch schon befasst und entsprechende Urteile

gesprochen, die sehr, sehr eindeutig sind. Da kann ich auch der AfD-Fraktion nur empfehlen, sich diesen Urteilen mal zuzuwenden.

Bei aller berechtigten Kritik an den einzelnen Sendeformaten – das ist ja auch schon angesprochen worden – oder bei der Gewichtung von Programmsparten, was läuft zur Primetime, was läuft nicht zur Primetime, die üblichen Debatten, völlig zu Recht auch die Kritik an manchen Gehaltsstrukturen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio, auch diese Kritik üben wir, trotzdem kann kein Zweifel daran bestehen, dass ein Stopp dieser geplanten Erhöhungen und natürlich die damit einhergehende faktische Beitragskürzung gerade in Zeiten von Fake News und auch von Desinformationskampagnen, besonders von rechts, für die Gesellschaft und die demokratische Meinungsbildung sehr fatale Folgen hätte.

Als LINKE haben wir auf Bundesebene schon mehrfach und auch immer sehr früh Vorschläge gemacht, wie der Anspruch auf qualitative Programmmaßstäbe, gute Arbeitsbedingungen und auch stabile Beiträge funktionieren kann. Wir haben mehrere Vorschläge gemacht, wie Befreiungen vom Rundfunkbeitrag durch Steuermittel ausgeglichen werden können, wie auch neue Befreiungstatbestände geschaffen werden können, um hier einerseits Planungssicherheit für den Öffentlich-Rechtlichen zu haben, aber eben auch belastete Nutzerinnen und Nutzer oder die, die finanzielle Schwierigkeiten haben, entsprechend zu entlasten und zu befreien.

Trotzdem bleibt es dabei, öffentlich-rechtliche Medien sind wichtig, und man muss ganz klar sagen, gäbe es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht, dann müsste man ihn erfinden, und das erst recht heutzutage. Wir wollen den Öffentlich-Rechtlichen stärken, sein Programm unabhängig von den Interessen Dritter machen, sei es Politik oder Wirtschaft. Die auskömmliche Finanzierung muss hier gewährleistet sein.

Auch an dieser Stelle bitte noch mal einen Blick ins Detail, auch an die AfD-Fraktion! Man kann über Programme und über Programmschwerpunkte sicher diskutieren, das steht uns auch zu, auch als Politik, aber an anderer Stelle, denn nicht umsonst ist das Festsetzungsverfahren des Rundfunkbeitrages auch rechtlich, auch mehrfach justizial völlig klargestellt, getrennt von Programmdebatten, damit die Programmautonomie gewahrt bleibt, damit der Öffentlich-Rechtliche, natürlich im Vorfeld die Anstalten, alleine und unabhängig von der Politik über das Programm entscheiden kann. Das ist auch richtig so, das ist eine ganz wichtige Errungenschaft, die wir bitter, hart und teuer nach dem Zweiten Weltkrieg bezahlt haben, und daran sollten wir auch festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Eine Zerschlagung, Privatisierung oder Kürzung der Angebote ist deshalb ganz klar abzulehnen. Wie ich gerade erörterte, steht es dem Öffentlich-Rechtlichen auch nach Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes zu, eine bedarfsgerechte Finanzierung zu erhalten. Und die bedarfsgerechte Finanzierung steht hier ganz klar im Mittelpunkt. Nichtsdestotrotz ist es völlig richtig, auch ein Thema für uns LINKE immer wieder, dass es viele Menschen gibt, mindestens drei Millionen in Deutschland, die aufgrund ihrer finanziellen Situation keine Rundfunkbeiträge

zahlen können und dementsprechend von der Abgabe befreit sind, was aus unserer Sicht auch richtig ist. Natürlich ist auch eine Sache, die wir als LINKE immer wieder gefordert haben, dass man die Befreiung nicht immer wieder beantragen muss, sondern dies eben auch automatisiert erfolgen kann, und soziale Einrichtungen, ein größerer Kreis sozialer Einrichtungen auch von Beiträgen befreit ist.

Am Ende, das zentrale Anliegen ist und bleibt, die von der Rundfunkfreiheit geschützte Programmautonomie der Anstalten zu bewahren. Über Einsparpotenziale muss gesprochen werden. Allerdings lehnen wir Kürzungen bei den Arbeitsbedingungen der festen und der freien Mitarbeiter/-innen ab, denn statt Programm- und Personalkürzungen brauchen wir mehr journalistische Berichterstattung, brauchen wir mehr Programmvvielfalt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Und gerade jetzt in der Krise haben wir doch gesehen, dass es gerade die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren, die es besonders hart getroffen hat, was auch dem öffentlichen Rundfunk, was auch dem NDR nicht gefällt. Und wenn wir hier eine Sicherung auch der Arbeitsplätze haben wollen, dann braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk mehr und nicht weniger unsere Unterstützung.

Gesellschaftlich braucht es natürlich eine inhaltliche Debatte über den Auftrag und auch die Weiterentwicklung des Öffentlich-Rechtlichen. Da ist die Zeit tatsächlich reif für eine echte Reform des Rundfunksystems, aber es geht eben um Reform und nicht um Schwächung, denn eine Schwächung würde Einschnitte in unsere Mediendemokratie bedeuten. Diese Einschnitte müssen wir auf jeden Fall verhindern. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger in Deutschland! Die Bürger Deutschlands ächzen ja nicht nur unter der höchsten, mit der höchsten Steuerlast weltweit, sondern müssen auch den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt bezahlen. Und dass es zwei, also öffentlich-rechtliche Rundfunkprogramme, also ARD und ZDF gibt, das hängt ja damit zusammen, dass man schon zur Zeit von Konrad Adenauer der ARD vorwarf, politisch einseitig zu sein. Deswegen ist damals auf Betreiben der CDU-Regierung 1961 das ZDF aus der Taufe gehoben worden, nämlich als weltanschauliches Gegengewicht zum seinerzeit eher links verorteten ARD-Programm. Heute sind sie alle beide links, also kann man ja auf eins davon wieder verzichten.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der AfD)

Aber es wurde von den Vorrednern, besonders auch von der Frau Ministerpräsidentin, viel darüber erzählt,

argumentiert, warum wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen. Es wäre natürlich auch für eine breitere Zustimmung für die hier anstehenden Erhöhungen der Rundfunkgebühren nicht schlecht gewesen, mal zu erzählen, ob denn beispielsweise der NDR oder auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt irgendetwas tut, seinerseits, um Kosten zu senken durch Einsparungen.

(Thomas Krüger, SPD: Tun wir doch!
Das ist doch hier gesagt worden.
Hören Sie nicht zu, oder was?!)

Wie wollen Sie denn den Bürgern hier in Mecklenburg-Vorpommern gerade in diesen Zeiten erklären, dass sie noch höhere Rundfunkgebühren bezahlen sollen, während beispielsweise Tom Buhrow, der ARD-Vorsitzende, ein Jahresgehalt von knapp 400.000 Euro einstreicht? Wie wollen Sie den Leuten, die sich diese Rundfunkgebühren für eine Leistung, die sie häufig gar nicht in Anspruch nehmen, von ihrem Einkommen abknapsen müssen, denn plausibel machen, dass der Intendant des Bayerischen Rundfunks 367.000 Euro im Jahr verdient und so weiter und so fort? In dieser Größenordnung bewegen sich ja die Gehälter der Führungsspitzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Und solange das so ist und wenn der NDR schon, wie hier beklagt wurde, finanziell wieder mal aus dem letzten Loch pfeift, dann wäre es ja wohl das Mindeste, dass die Großkopferten in den Rundfunkhäusern und in den Chefetagen derselben dann mal mit gutem Beispiel vorangehen und sagen, wir verzichten mal auf 100.000 Euro von unseren 400.000 und helfen selbst dadurch mit, das Schiff finanziell wieder flottzumachen. Ein besseres Beispiel ist die BBC. Die Regierung Johnson ist ja gerade damit beschäftigt, den wesentlich kleineren öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu reformieren,

(Thomas Krüger, SPD: Oh ja, das
ist ein Vorteil, das ist ein Vorbild.)

ein Pay-TV, das dann nur noch von denen bezahlt werden muss,

(Thomas Krüger, SPD: Oh Mann!)

die es auch wirklich in Anspruch nehmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass ich jetzt den letzten Redner aufrufen werde. Also alle Mitglieder des Parlaments, die sich an der anstehenden Abstimmung beteiligen wollen, sollten sich jetzt auf den Weg machen.

Ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir guten und vor allem freien Journalismus fördern wollen, dann müssen wir ihn auch mitfinanzieren. Wie wir bereits gemerkt haben, ist der jedoch recht sperrige Titel relativ kurz erklärt. Der Rundfunkbeitrag soll ab dem 1. Januar kommenden Jahres um 86 Cent erhöht werden, so weit sind sich die Regierungschefinnen und -chefs einig, und nun müssen wir als Landesparlamente unseren Beitrag leisten.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die KEF, hatte durch eine eingehende Analyse eine Finanzierungslücke ausgemacht und empfiehlt uns im 22. Bericht vom 20. Februar 2020, einer Beitragserhöhung zuzustimmen, um weiterhin einen starken Rundfunk zu fördern. Von den Kosten entfallen bei einer geänderten Aufteilung mit 12,78 Euro auf die ARD 4,69 Euro auf das ZDF, 54 Cent auf das Deutschlandradio und 35 Cent auf die Landesmedienanstalten. Seit dem 1. Januar 2009 lag der Beitrag bei 17,98 Euro im Monat und wurde dann schlussendlich – ebenso nach einer Empfehlung der Kommission – seit dem 1. April 2015 auf 17,50 Euro gesenkt. Dieser Beitrag wurde dann auch für die aktuelle Beitragsperiode von 2017 bis 2021 übernommen. Somit steht erstmals nach nunmehr zwölf Jahren eine Erhöhung an. Dies ist für mich politisch vermittelbar. Doch warum ist eine tiefgreifende Diskussion überhaupt notwendig?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für mich persönlich müssen wir die Erhöhung überhaupt nicht infrage stellen, aber selbstverständlich ist die neu entflammte Diskussion in den vergangenen Wochen nicht an mir vorbeigegangen. Es werden im politischen Raum Stimmen laut, dass eine Erhöhung aktuell während einer Pandemie nicht vermittelbar sei. Dies sehe ich anders, denn gerade in den vergangenen Monaten, in Zeiten von Corona haben wir bewiesen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk kein Sparprodukt sein kann.

Während der Corona-Pandemie und somit auch aktuell verfügen die öffentlich-rechtlichen Anstalten über ein sehr breites Informationsspektrum. Bereits bestehende Formate wurden ausgebaut und neue geschaffen. Es geht nicht darum, dass mit dem Rundfunkbeitrag zu 100 Prozent meine eigenen Wünsche erfüllt werden, aber es geht mehr um eine diverse Medienbildung. Angebote aus gemeinschaftlichen Mitteln zu finanzieren, nennt sich sozial, und dafür stehen wir als SPD.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss für mich fünf Angebote bedienen: Informationen verbreiten, Bildungsangebote bieten, Kultur fördern und vor allem beraten, aber auch schlussendlich unterhalten. Dies wird mit dem aktuellen Angebotsumfang auf jeden Fall garantiert. Ob ich nun royale Hochzeiten oder Volksmusikkonzerte sehen möchte, bleibt dann anschließend noch mir obliegen, aber ganz grundsätzlich geht es hier nicht um die inhaltliche Reformierung und nicht um die Grundsatzdebatte des Rundfunkbeitrages, sondern es geht um eine bedarfsgerechte Finanzierung.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle noch mal anmerken, dass bei der letzten Preisanpassung, die ja bekanntlich eine Senkung war, trotzdem das Ruder in die Hand genommen wurde und dass zum Beispiel das Angebot Funk erschaffen wurde. Seit 2016 wird mit jährlich knapp 45 Millionen Euro und noch mal zusätzlich das Unterhaltungsprogramm für junge Erwachsene ergänzt. Aber ganz unabhängig von diesem Engagement ist auch eine Ablehnung aus juristischen Gründen fast unmöglich, weil wir dazu verpflichtet sind, eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

Eine Zustimmung zu diesem Antrag ist für mich ein Bekenntnis für einen starken, unabhängigen Rundfunk, für eine freie Presse. Dies ist in vielen Ländern keine Selbstverständlichkeit. Dies haben wir in den letzten Wochen oft gemerkt, und deswegen werde ich mich immer mit

meiner politischen Überzeugung hinter den Rundfunkbeitrag in Deutschland stellen. Gerade in diesen Zeiten sind sauber aufbereitete Fakten und seriöser Journalismus enorm wichtig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Debatte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5349 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Für die Mittagspause wurden 30 Minuten vorgesehen, das heißt, wir treffen uns wieder um 13.34 Uhr. Und ich erinnere daran, dass wir dann eine Wahl durchführen werden. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.04 Uhr

Wiederbeginn: 13.34 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes. Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5373 vor.

Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 7/5373 –

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und die stellvertretenden Mitglieder auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten gewählt. Der besondere Ausschuss schlägt Ihnen mit Be-

schlussempfehlung auf Drucksache 7/5373 vor, die dort aufgeführten Personen zu stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes für die ausgeschiedenen Mitglieder zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes. Es ist vereinbart worden, diese Wahl in einem Wahlgang mit zwei Stimmzetteln durchzuführen. Die für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen und blauen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf den Stimmzetteln ist jeweils der Name der Kandidatin beziehungsweise des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt der Stimmzettel in eine der Wahlkabinen zu meiner Linken zu begeben. Die Stimmzettel sind in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie die Stimmzettel in die jeweils farblich gekennzeichneten Abstimmurnen, die sich am Eingang des Plenarsaals befinden, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der jeweilige Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurnen leer sind.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmurnen leer sind. –
Rainer Albrecht, SPD: Dann mal los!)

So, jetzt haben Sie auch die beiden Farben gesehen. Also richtig einwerfen!

Ich eröffne die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Minister Harry Glawe: Nein! –
Der Abgeordnete Harry Glawe wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage erneut, ob alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben haben? – Dies ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten zur Auszählung der Stimmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.54 Uhr

Wiederbeginn: 14.02 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, die Plätze einzunehmen, damit ich das Abstimmungsergebnis bekannt geben kann.

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Es sind 65 Abgeordnete anwesend. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten, die für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, liegt demnach bei 44 Stimmen.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes bekannt.

Für die Kandidatin Jeannette von Busse wurden 65 Stimmen abgegeben. Davon waren 65 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Jeannette von Busse 49 Abgeordnete mit Ja, 11 Abgeordnete mit Nein, 5 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Frau Jeannette von Busse die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Frau Jeannette von Busse zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Für den Kandidaten Klaus Mohr wurden 65 Stimmen abgegeben, davon waren 65 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Klaus Mohr 50 Abgeordnete mit Ja, 11 Abgeordnete mit Nein, 4 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Klaus Mohr die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist auch Klaus Mohr zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Den Tagesordnungspunkt 20 „Eidesleistung der stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes“ gemäß Paragraph 9 Landesverfassungsgerichtsgesetz werden wir morgen gegen 11.40 Uhr aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, Drucksache 7/5350(neu).

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landeshochschulgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5350(neu) –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nicht so lange machen!)

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute darf ich Ihnen den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vorstellen. Eigentlich hätte ich mir nicht vorgestellt, dass wir nach der letzten gut gelungenen Novelle des Landeshochschulgesetzes im Herbst dieses so schnell wieder ändern, aber wir erleben derzeit recht wilde Zeiten aufgrund der Corona-Pandemie. Wir alle haben in den letzten Monaten erlebt, wie das Corona-Virus unser Leben, wie wir es bis dahin kannten, dramatisch verändert hat. Zum Schutze der Menschen in diesem Land waren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens notwendig und sind es noch.

Die Hochschulen des Landes sind davon natürlich auch betroffen gewesen und immer noch betroffen. Der reguläre Lehrbetrieb mit Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen konnte nach der vorlesungsfreien Zeit im Winter nicht wie üblich aufgenommen werden, sondern der Start des Sommersemesters 2020 musste bis zum 20.04. aufgeschoben werden. Seitdem läuft an den Hochschulen des Landes der Lehrbetrieb wieder, allerdings unter einem weitgehenden Verzicht auf Präsenzveranstaltungen. Diese werden, soweit möglich, durch digitale Angebote ergänzt oder ersetzt. Unsere Hochschulen haben in den letzten Monaten zwar wirklich viel geleistet, um einen möglichst umfassenden Lehrbetrieb wiederherzustellen, aber aufgrund des verspäteten Beginns des Sommersemesters, der stark veränderten Lehr- und Lernbedingungen und der teilweise unzureichenden technischen Ausstattung mancher Studierender, die daher Probleme mit der Teilnahme an digitaler Lehre hatten, und nicht zuletzt aufgrund der während des Lockdowns geschlossenen Bibliotheken, das führte bei vielen Studierenden dazu, dass sich ihr Studienlauf verzögert hat. Es ist zu erwarten, dass viele Studierende aufgrund dieser Verzögerungen die Regelstudienzeit ihres Studienganges, also die für das Studium eines Studienganges vorgeschriebene Anzahl von Semestern, nicht einhalten können.

Der Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ist aber insbesondere für Studierende, die ihr Studium über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bekommen, wichtig, da Studierende nur dann Anspruch auf BAföG haben, wenn sie die Regelstudienzeit nicht überschreiten. Überschreiten sie die Regelstudienzeit, kann das BAföG nur in begründeten Ausnahmefällen durch eine Einzelfallprüfung weitergezahlt werden.

Und an genau dieser Stelle setzt der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landeshochschulgesetzes an. Wir schlagen vor, dass für Studierende, die im Sommersemester 2020 in einem Studiengang an einer staatlichen Hochschule dieses Landes immatrikuliert und nicht beurlaubt waren, eine um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit gilt. Weiterhin schlagen wir vor, dass neben der gerade skizzierten pauschalen Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester das Bildungsministerium per Rechtsverordnung eine Verlängerung um ein weiteres Semester erwirken kann, wenn im kommenden Wintersemester aufgrund der Pandemiesituation ähnliche Einschränkungen des Regelbetriebs der Hochschulen notwendig sein sollten.

Durch den Ansatz der individuellen Regelstudienzeit, also der Verlängerung der Regelstudienzeit um mindestens ein Semester, entfällt für Studierende, die ihre Regelstudienzeit zu überschreiten drohen, die sonst vorgegebene Einzelfallprüfung der BAföG-Ämter, in der die Studierenden die schwerwiegenden Gründe, die zur Verzögerung des Studiums führen, belegen müssten.

Unsere vorgeschlagene Lösung bietet im Gegensatz zur Einzelfallprüfung mehrere Vorteile. Zum einen werden die BAföG-Ämter, also unsere Studierendenwerke, von der zeitaufwendigen Einzelfallprüfung entlastet. Die Studierenden andererseits bleiben ebenfalls von dieser zeitaufwendigen Einzelfallprüfung verschont. Weiter entfällt ihre Sorge nach dem nahtlosen Bezug von BAföG. Da eine solche Einzelfallprüfung recht zeitaufwendig ist, kann es hier sonst zu Verzögerungen im nahtlosen Bezug der BAföG-Mittel kommen. Am wichtigsten ist es aber, dass wir den Studierenden, die BAföG beziehen und aufgrund von Corona unverschuldet in Zeitverzug in der Regelstudienzeit geraten, die Angst nehmen, am Ende ihres Studiums ohne finanzielle Unterstützung dazustehen. Ich bitte Sie daher im Interesse unserer Studierenden um Zustimmung zur Überweisung in den Bildungsausschuss zur weiteren Beratung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Daniel Peters, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und wir verfahren so.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Frau Martin!

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich einen Dank an Sie loswerden. Vielen Dank an die Koalitionsfraktionen, dass Sie diesen wichtigen Gesetzentwurf heute einbringen! Und vielen Dank an das Hohe Haus, dass Sie diesen Gesetzentwurf innerhalb einer Landtagswoche zur Entscheidung führen, denn das Wintersemester steht vor der Tür und die Fristen für das BAföG drängen!

Eigentlich hatten die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister der Länder auf eine unkomplizierte bundeseinheitliche Lösung gehofft und diese auch bei der Bundesministerin eingefordert. Von Beginn der Corona-Pandemie an waren wir uns nämlich einig, dass die Studierenden keine langfristigen Nachteile durch die coronabedingten Einschränkungen an den Hochschulen und Universitäten haben sollen. Eine bundeseinheitliche Lösung wäre deshalb nur konsequent gewesen, doch sie ließ auf sich warten und kam schließlich überhaupt gar nicht. Und deshalb ist es gut und auch notwendig, dass wir nun selbst handeln, um unseren Studierenden die Sicherheit für ihr Studium zu geben, die Sicherheit, die sie brauchen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es eben schon gehört, die Maßnahmen zur Bekämpfung der

Covid-19-Pandemie verlagerten auch im Bereich der Hochschulbildung einen Großteil der Lehr- und Lerntätigkeit in die digitale Welt. Wir haben viele kreative Wege gesehen, um den Studierenden das notwendige Wissen zu vermitteln. Dies konnte vieles auffangen, aber eben nicht alles. Wir mussten den Beginn der Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 2020 auf den 20. April verschieben, die Bibliotheken – neben den Hörsälen ein wichtiger oder sogar ein zentraler Lernort –, die Bibliotheken waren lange zu. Für unsere jungen Studierenden war der direkte Austausch mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen und den Lehrenden stark eingeschränkt und noch immer müssen wir auf einen großen Teil der Präsenzlehre verzichten. Mit anderen Worten, es gab erhebliche pandemiebedingte Beeinträchtigungen, die sehr wahrscheinlich für eine Vielzahl der Studierenden auch zu Verzögerungen im normalen Studienverlauf geführt haben oder eben auch noch führen werden.

Vor diesem Hintergrund blicken nun viele Studierende sorgenvoll auf das Ende ihres Studiums. Ist noch alles in der bisherigen Regelstudienzeit zu schaffen? Und diejenigen, die darauf angewiesen sind, fragen sich: Reicht das BAföG? Diese Sorgen wollen wir ihnen nehmen. Wir helfen in so vielen gesellschaftlichen Bereichen, um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie beherrschbar zu halten, wir müssen auch den Studierenden mehr Sicherheit geben. Und dafür ist der Schritt, die individuelle Regelstudienzeit um ein Semester zu verlängern, der absolut richtige Schritt.

Dass dem so ist, zeigt beispielsweise ein Anruf, der gestern bei mir in der Pressestelle eingegangen ist. Da hat eine Mutter angerufen, Mutter einer Studierenden, und sie sagte, sie ist so erleichtert über diese Gesetzesinitiative, sie hat zum Hörer gegriffen, um uns schon mal vorher zu danken,

(Peter Ritter, DIE LINKE: He! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

denn sie macht sich natürlich große Sorgen darum, ob sich ihre Tochter angesichts Corona ihr Studium bis zum Ende überhaupt leisten kann. Mehrere Monate war bei ihr der Studentenjob ausgefallen, weil das Café geschlossen war, wo sie ihr Geld verdiente, und dann die Unsicherheit, ob sie den Abschluss in der Regelstudienzeit überhaupt schaffen kann.

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diese Gesetzesinitiative beschließen, dann müssen sich diese Frau und ihre Tochter keine Sorgen mehr machen, dann wird die individuelle Regelstudienzeit um ein Semester als Ausgleich für das coronabedingt eingeschränkte Sommersemester automatisch verlängert. Ihre Tochter muss nicht aufwendig und mit viel Bürokratie Anträge stellen und beweisen, wie genau nun die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ihr Studium beeinträchtigt hätten. Dieser unsinnige Bürokratieaufwand bleibt ihr erspart und zum Glück auch unseren Studierendenwerken.

Ich halte es für dringend geboten, in Anbetracht der besonderen Situation pauschal anzuerkennen, dass die Covid-19-Pandemie im Sommersemester 2020 einen geordneten Studienverlauf, wie er für die BAföG-Förderung vorausgesetzt wird, in Teilen behindert hat. Ich halte das für notwendig, trotz der großen Anstrengungen der Hochschulen im Sommer 2020, das Studie-

ren möglich zu machen, und trotz auch der richtigen Entscheidung, dieses Semester eben nicht als Nichtsemester auszurufen.

Viele Professorinnen und Professoren, die Dozentinnen und Dozenten haben enorme Flexibilität gezeigt und alle Möglichkeiten ausgeschöpft, den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten. Bei all den Einschränkungen ist ihnen das auch recht gut gelungen. Und auch die Studierenden haben sich äußerst flexibel gezeigt und das Beste aus diesem schwierigen Semester herausgeholt. Dafür möchte ich eben auch mal Danke sagen, Danke an die Hochschullehrkräfte für ihr Engagement und herzlichen Dank an die Studierenden fürs Durchhalten!

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern eine unbürokratische und anspruchssichere Lösung schaffen, um pandemiebedingt verlängerte Studienzeiten auszugleichen. Wir verlängern die individuelle Regelstudienzeit für Studierende des Sommersemesters 2020 um ein Semester. Damit erhöht sich für diesen Personenkreis automatisch die BAföG-Förderhöchstleistung ebenfalls um ein Semester. Sollte die Covid-19-Pandemie im Wintersemester – wir haben es gerade gehört – 2020/21 zu vergleichbaren Einschränkungen führen, soll mein Haus ermächtigt werden, per Rechtsverordnung das auch, um ein weiteres Semester diese individuelle Regelstudienzeit auch zu verlängern. Dass dies nicht notwendig wird, das hoffen wir alle. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium und liebe Gäste! Zunächst mal möchte ich die Begrüßung gleich fortsetzen und möchte sagen: Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Abgeordnete der Koalitionsfraktionen! Komischerweise ist es in diesem Jahr so wie seit 30 Jahren, wie seit der Wende auch, das Wintersemester beginnt zum 1. Oktober, wie immer. Und deswegen ist es doch rechtzeitig,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

dass Sie am 23. September mit einem Antrag hier auflaufen, dass man das Landeshochschulgesetz ändern soll, mit dem Ziel, die Regelstudienzeit, um, wie ich jetzt wieder gehört habe, coronabedingte Ausfälle auszugleichen, um ein Semester aufzustocken. Das hätte alles auch viel früher passieren können.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wie gesagt, es ist ja nicht überraschend, dass das Wintersemester zum 1. Oktober beginnt. Insofern noch mal guten Morgen, liebe Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Inhaltlich bin ich ganz bei Ihnen, ist unsere Fraktion ganz bei Ihnen. Es ist sicher richtig, dass man die, ich nehme mal Ihren Sprachgebrauch an, coronabedingten Erschwerungen im Studienverlauf – ich könnte aber auch

sagen, die zum Teil völlig unverhältnismäßigen Erschwerungen im Studienverlauf durch die Maßnahmen der Landesregierung –, dass die dazu geführt haben, dass Studenten später zu ihren Prüfungen und damit zum Hochschulabschluss gelangen, ist nachvollziehbar.

„Unverhältnismäßig“ – ich möchte das auch ein bisschen erklären aus meiner eigenen Lehrerfahrung –, gerade die studienbegleitenden Veranstaltungen in kleinen Gruppen, nicht mehr als 20 Leute, die hätten wie bisher auch in den dort vorgesehenen Hörsälen stattfinden können, da muss man nicht auf jede Präsenzlehre verzichten. Dass das bei Großveranstaltungen vielleicht der Fall sein sollte, leuchtet irgendwo noch ein, aber dass man die so wichtigen, für den Studienerfolg so wichtigen studienbegleitenden Veranstaltungen, dass man die auch hat ausfallen lassen, und da war oft auch kein Ersatz durch Nichtpräsenzlehre geboten, das ist völlig uneinsichtig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

insofern nicht nur verschlafen, sondern auch völlig falsch reagiert.

Aber wie gesagt, die Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester, für diejenigen, die BAföG beziehen – für alle, aber es dient vor allem, wie wir gehört haben, denjenigen, die BAföG beziehen –, ist nachvollziehbar, wird von uns mitgetragen. Das sind aber, ich bleibe mal nur hier im Land, von den 38.393 Studenten an den Hochschulen und Fachhochschulen dieses Landes genau 10.043, 26,2 Prozent also. Die beglücken Sie zu Recht damit, dass die Verlängerung des Studiums, die entweder coronabedingt oder durch das Versagen des Bildungsministeriums bedingt, aber jedenfalls tatsächlich ohne Zutun der Studenten eingetreten ist, die beglücken Sie zu Recht mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit.

Was ist mit den anderen 63,8 Prozent der Studenten? Die haben nämlich von der Verlängerung der Regelstudienzeit, jedenfalls finanziell, gar nichts. Die beziehen kein BAföG. Das sind diejenigen, die sich ihr Studium entweder durch die Eltern oder durch eigene Arbeit in Kneipen, Gaststätten, Hotels, Restaurants, in vielen Freizeitveranstaltungen, die alle oder viele durch Ihre Corona-Maßnahmen nicht stattgefunden haben im weiten Verlauf des Frühjahrs und des Sommers, die daher eher Geld hätten verdienen sollen und wollen und die es nicht konnten. Und die bleiben links liegen, die haben nichts, finanziell jedenfalls nichts, von der Regelstudienzeitverlängerung.

Ja, jetzt kommt, Sie haben diese Überbrückungshilfe geschaffen.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

1,3 Millionen vom Bund und noch mal 175.000 Euro vom Land sind 1,5 Millionen, 1,5 Millionen für die verbliebenen 63,8 Prozent der Studenten, während jedes Semester, das Sie an der Regelstudienzeit verlängern, 20,9 Millionen Euro Kosten verursacht für die 26,4 Prozent Studenten. Das ist ein völliges Ungleichgewicht.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist, um es mal deutlich zu sagen, ein Im-Regenstehen-Lassen all derer, die sich ihr Studium selbst verdienen müssen oder bei denen es die Eltern verdie-

nen. Die sind vielleicht auch coronabedingt, wie Sie das ja immer hören wollen, oder durch die Willkürmaßnahmen dieser Regierung in Kurzarbeit gekommen und so weiter. Das heißt also, diese Maßnahme, die richtig ist, Regelstudienzeit zu verlängern, die ist sehr einseitig, die hilft nur wenigen.

Wir hatten im Mai eine Debatte zu Studenten, Sie hatten es ja, wie Sie es nennen, „Studierenden ordnungsgemäß helfen“. Herr Kolbe von den LINKEN hat dazu gesprochen, und der hat damals schon gesagt, dass diese 400 Euro Überbrückung, oder diese Überbrückungshilfe, wenn Sie das runterbrechen, das sind 400 Euro Einmalzahlung pro Student gewesen. Damit kann ich nicht arg viel anfangen, wenn ich die ganze Zeit über keinen Zuverdienst oder sogar den Alleinverdienst habe, mit dem ich mein Studium finanzieren muss. Herr Kolbe hatte das damals zu Recht und deutlich gebrandmarkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dem ist da nichts hinzuzufügen. Sie haben nichts gelernt, Sie haben nichts weiter getan.

Und dann verweisen Sie auf den Kredit der KfW. Ja, da gibt es Studentenkredite, die man in Anspruch nehmen kann. Die kosten normalerweise 4,3 Prozent Zinsen. Das ist in den Zeiten, in den Zinsphasen, die wir jetzt haben – jeder, der ein Haus bauen will, jeder, der seine Wohnung ausbauen will, kriegt zurzeit Kredite irgendwo in der Größenordnung zwischen 2,2 und 2,9 Prozent –, da nimmt die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau von den Studenten 4,3 Prozent Zinsen. Das ist, Wucher will ich jetzt nicht sagen, aber das ist ungeheuerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dann feiern Sie es, dann feiern Sie es als besondere Wohltat, dass man jetzt mal maximal bis März 2021, also maximal für ein Jahr, auf diese Zinsen verzichtet. Das sind unter 100 Euro pro Student, auf die man da verzichtet. Das ist eine Wohltat, da kann der Student wirklich sein volles Studium mit finanzieren.

(Beifall und Heiterkeit bei
Jens-Holger Schneider, AfD)

Gratulation, also doppelt geschlafen! Termin verpennt und nichts getan für all die vielen Studierenden, die sich ihr Studium selbst finanzieren oder die es durch ihre Eltern finanziert bekommen, die vielleicht auch in finanzielle Schieflagen geraten sind.

Insofern Primärziel ja, Regelstudienzeit verlängern, aber die Sekundärhilfen, die das für die Nicht-BAföG-Bezieher absichern müssten, die fehlen bei Ihnen völlig, und deswegen freuen wir uns auf die Überweisung in den Ausschuss, denn die werden wir mittragen, und hoffen, dass dann entsprechend mit Maßnahmen nachgearbeitet wird. Ansonsten würden wir einen solchen Entwurf selbstverständlich ablehnen müssen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Peters.

Bis Herr Peters hier am Pult ist, darf ich wieder eine Schülergruppe aus dem Gymnasium ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, der trödelt mal wieder.)

Gab es da was Lustiges? Nee, ne?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na,
weil er trödelt, ne? Der Herr Peters trödelt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich wollte nur, bis Herr Peters hier seinen Platz einge-
nommen hat, eine weitere Schülergruppe des Gymnasi-
ums aus Grimmen begrüßen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Herzlich willkommen in der Landtagssitzung!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo es auch manchmal lustig ist.)

Bitte schön, Herr Peters, Sie haben das Wort.

Daniel Peters, CDU: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin!
In der Regel versuche ich mich zu beeilen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Tilo Gundlack, SPD)

um hier vorne dann auch dem zu entgegnen, insbeson-
dere dem, was Professor Weber hier so zum Besten
gebracht hat.

Ich entnehme dann ja offensichtlich Ihren Worten einen
Vorschlag, dass Sie völlig einkommensunabhängig allen
Studierenden in Deutschland wahrscheinlich einen Ein-
malzuschuss gegeben haben. Aber Ihre Initiative dazu,
die haben Sie ja nicht mal gemacht. Viel mehr noch, wir
haben weder im Bildungsausschuss noch hier im Land-
tag irgendeine Initiative, weder zur Verlängerung der
Regelstudienzeit von Ihnen gehört noch sonst irgendei-
nen Vorschlag zur Verbesserung der Situation der Stu-
dierendenschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber wenn Sie uns vorwerfen, wir wären jetzt hier zu
spät,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Vorschlag kam doch erst,
seien Sie nicht so ungeduldig!)

was nicht stimmt, dann hätten Sie ja schon längst mal
eine parlamentarische Initiative starten können, aber
nichts davon haben wir erleben dürfen, meine Damen
und Herren.

(Andreas Butzki, SPD: Nur Blabla!)

Ja, wir haben als Koalition einen Grundsatz in dieser
Corona-Pandemie verfolgt, und das war, das hat Kollege
Stamer schon deutlich gesagt, wir wollten die Einschrän-
kungen, die die Studierenden erleben mussten, daraus
sollten keine Nachteile entstehen, keine großen Nach-

teile, und aus diesem Grundsatz heraus haben wir das
Semester ja auch regulär starten lassen am 20. oder zum
20. April. Der Lehr- und der Studienbetrieb, das wissen
Sie, ist digital organisiert worden, und soweit das möglich
war, sind aber auch Prüfungen abgehalten worden, so-
fern man den Direktkontakt vermeiden konnte.

Und es war immer klar, wir setzen die Präsenzlehre fort
in Abstimmung mit den Hochschulleitungen, wenn die
entsprechende Corona-Lage es zulässt. Dieser Schritt
war ein erster Schritt, um die Nachteile zu vermeiden, die
meine Fraktion von Anfang an sozusagen unterstrichen
hat, dass wir festhalten an der Durchführung des Som-
mersemesters. Das war eine richtige Entscheidung. Es
gab ja auch, das ist auch schon hier angesprochen wor-
den, andere Ideen, insbesondere aus der Studierendens-
chaft, vielleicht ein Nichtsemester daraus zu machen,
und ich glaube, wir wissen mittlerweile alle, das hätte
unweigerlich zu Nachteilen im Lehrbetrieb geführt.

Und wenn Sie die Hilfsmaßnahmen des Bundes so kriti-
sieren, möchte ich doch noch mal sagen, dass der Bund
durchaus diesen Leistungsanspruch in einem ersten Schritt,
auch bei Schließung von Hochschulen den Leistungsan-
spruch BAföG klargestellt hat. Und es gibt auch – und das
haben Sie leider negiert –, es gibt auch das 100-Millionen-
Programm, die Überbrückungshilfen für pandemiebeding-
te Notlagen. Und Sie haben jetzt diesen Studienkredit hier
in Abrede,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
1,3 Millionen für unser Land!)

in Abrede gestellt. Es waren, es waren doch dann im
Endeffekt 650 Euro, ein zinsloses Darlehen über das
Studienkreditprogramm.

Und dann haben Sie gesagt: Was ist mit all den anderen
Studierenden, die sozusagen jetzt nicht in den Genuss
einer Hilfe gekommen sind? Es ist durchaus möglich,
wenn sich die eigene Einkommenssituation ändert und
auch die Einkommenssituation der Eltern, umgehend
einen Antrag auf BAföG zu stellen, und es ist auch zuge-
sagt worden, dass das schnell bearbeitet werden würde,
und das ist auch geschehen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Haben Sie Zahlen?)

Insofern ist es ja nicht richtig, dass Sie einfach so be-
haupten, wir haben alle anderen im Regen stehen las-
sen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Haben Sie Zahlen?)

Das ist einfach nicht richtig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Ich frage gleich noch mal nach!)

Aber wir müssen natürlich auch zugestehen, dass nicht
an jeder Stelle das digital organisierte Semester so funk-
tioniert hat, wie wir uns das alle gewünscht hätten, und
an der Stelle ist es, glaube ich, auch wichtig, dass wir
den Hochschulen in unserem Land noch mal Danke
sagen, denn sie haben das überwiegend selbstständig

organisiert. Das war eine große Herausforderung, dieses Semester digital stattfinden zu lassen, und insbesondere sollte man dieses Lob dann auch von dieser Stelle noch mal sehr deutlich aussprechen.

Trotzdem, trotz all der Mühe und trotz all der Bemühungen auch der Koalition und der Landesregierung, vor allem aber denen der Universitäten und der Fakultäten und der einzelnen Institute, müssen wir natürlich auch feststellen, dass es zu Verzögerungen im Studienablauf an einigen Stellen kam und dass natürlich auch nicht alle Seminarangebote so unterbreitet werden konnten, wie das vielleicht in einer adäquaten Form hätte sein müssen. Daraus resultierten, und das ist ja auch schon gesagt worden, resultierten ja auch entsprechende Probleme. Und nun wollen wir natürlich denjenigen Studierenden, die BAföG beziehen, diese Verlängerung der Regelstudienzeit ermöglichen, dann optional auch für das nächste Semester. Das ist schon ausgeführt worden. Und das Ganze erfolgt jetzt durch eine, ich nenne das jetzt mal Pauschallösung, ohne dass ein individueller großer bürokratischer Aufwand besteht. Und insofern ist die heutige Einbringung völlig folgerichtig und die Behandlung im Bildungsausschuss, die ja gleich anschließend hier heute Abend noch stattfinden wird,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

um das dann entsprechend schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Deswegen ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Herr Professor Weber, verschlafen tun hier in diesem Saal einige andere einige andere Punkte. Das haben wir ja heute Morgen auch schon alles erleben dürfen.

Aber ich bitte Sie neben der Zustimmung um Überweisung in den Bildungsausschuss, auch noch mal daran zu erinnern, dass wir die Hochschulen weiter auf dem Weg der Digitalisierung unterstützen müssen. Das ist jetzt nicht zwingend in Verbindung zu bringen mit dieser ganz konkreten Maßnahme, aber es ist wichtig zu sagen, dass wir diese Unterstützung insbesondere bei der strukturellen Ausstattung unbedingt vornehmen müssen. Und ich will nicht schon wieder den sogenannten Digitalisierungsfonds ins Spiel bringen, aber unsere Fraktion ist da Gesprächsbereit, weil wir eben dann doch feststellen, dass nicht an jeder Stelle jedes digitale Format, Videokonferenzen et cetera pp., so ermöglicht werden konnte.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und das wäre ein wichtiger Punkt, den man noch anbringen sollte.

Ich glaube, da sind wir aber insgesamt auf einem guten Weg, auch im Zusammenspiel mit den Hochschulen, denn in erster Linie – und das macht ja die Hochschulautonomie deutlich – sind sie ja auch selbst zuständig und können auch eigene Prioritäten setzen. Das haben sie auch getan, aber ich glaube, sie brauchen weiterhin unsere Unterstützung. Ich will damit auch ein Gesprächsangebot an alle anderen auch dann unterbreiten und möchte noch mal dafür werben, dass wir das jetzt überweisen, diesen Gesetzentwurf, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hält unser Land weiter in Atem. Die Auswirkungen der Pandemie haben die gesamte Gesellschaft erfasst, und natürlich bilden da auch unsere Hochschulen keine Ausnahme.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vor Kurzem haben wir hier auf Antrag und Initiative meiner Fraktion über in Notlage geratene Studierende debattiert und wie wir gerade denen helfen können, die unverschuldete im Zuge der Krise arbeitslos geworden sind. Das wurde damals leider abgelehnt. Der Vorschlag ist jetzt hier auch schon debattiert worden, ich möchte mich aber konzentrieren in der Rede jetzt auf den Gesetzentwurf, der hier liegt, der sich ja ebenfalls aus den Folgen der Krise heraus speist.

Worum geht es ganz konkret? Zwei Punkte umfasst ja dieser Gesetzentwurf. Zum einen soll die individuelle Regelstudienzeit um ein Semester verlängert werden und zum anderen soll die Landesregierung im Zweifel ermächtigt werden, im Fall der Fälle diese Regelung auch für das Wintersemester 2021 per Verordnung auf den Weg bringen zu können.

Gerade Studierende, die BAföG beziehen, brauchen Rechtssicherheit. Sie müssen sicherstellen können, dass trotz eines Sommersemesters 2020, in dem sie nur eingeschränkt studieren konnten, ein voller Anspruch auf ein weiteres Semester BAföG gegeben ist. Ich glaube, die verschiedenen Rahmenbedingungen, die wurden hier schon skizziert, von geschlossenen Bibliotheken, der Frage, habe ich die Möglichkeit, an Onlineseminaren teilzunehmen, wie unterschiedlich wurden auch Online, wurde Onlinecontent aufgearbeitet. Da gab es eine sehr weite Bandbreite, die ich da wahrgenommen habe, von Livevorlesungen mit anschließenden Onlinenachbesprechungen, die man dann auch noch mal nachgucken konnte, also sehr vorbildlich, bis hin zu, es lief halt zu einer Zeit, zu der es immer lief, und wenn man nicht konnte, hatte man Pech gehabt. Ansonsten waren Leute auch schlecht zu erreichen. Also die ganze Bandbreite, glaube ich, wurde dort abgebildet, und ich glaube, daher ist es auch wichtig, so zu verfahren.

Und was auch ganz wichtig ist, es wurde hier angesprochen, dass wir halt ein aufwendiges bürokratisches Einzelprüfverfahren vermeiden können, denn die bisherigen Regelungen des Bundes sind für meine Fraktion an dieser Stelle nicht ausreichend. Es gibt ja vonseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einen Erlass, in dem geregelt wird, dass unvermeidbare pandemiebedingte Ausbildungsverzögerungen einen schwerwiegenden Grund im Sinne des entsprechenden Paragraphen des BAföG darstellen können, die Förderung deshalb auch für eine angemessene Zeit über die Förderungshöchstdauer hinaus geleistet werden kann. Also auf gut Deutsch übersetzt heißt das ja nichts anderes, das BAföG wird nicht automatisch, sondern nur auf Antrag und wenn eine unvermeidbare Verzögerung besteht, verlängert. Das ist aus unserer Sicht nicht nur eine zusätzliche Belastung für die Studierenden, sondern würde

auch die BAföG-Ämter vor allem vor vollkommen unnötigem Mehraufwand bewahren, wenn wir jetzt die Regelung so treffen, wie sie vorgeschlagen ist.

Ja, bei aller wohlwollenden Betrachtung ist es ja auch immer die Aufgabe der Opposition, dann doch noch mal die Finger in die Wunden zu legen. Und auch das Thema Zeit kann ich Ihnen natürlich nicht ersparen, weil natürlich muss sich die Landesregierung die Frage stellen lassen, warum kommen wir kurz vor knapp mit diesem Gesetz jetzt hier in den Landtag, weil wir haben heute die Beratung, das haben wir schon gehört. Wenn nachher sich der Plenarsaal leert, kommt der Bildungsausschuss zusammen und wird das im Hauruckverfahren dann durchbringen, und Freitag werden wir dann schon final entscheiden, also darüber zu diskutieren, mögliche weitere Punkte, die hier auch schon diskutiert wurden, bleibt de facto gar nicht, zumindest vernünftig abzuwägen.

Da waren andere Bundesländer, Krise hin oder Krise her, dann deutlich schneller. Das muss man sagen, wenn man sich das anguckt. Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat am 07.06. beschlossen, Bayern am 23.06., oder nein, am 09.07., und Hessen am 23.06., um drei Beispiele zu nennen. Was da auffällt, ich höre schon, Herr Peters sagt, das sind alles unionsgeführte Bundesländer. Da kann man natürlich sagen, auf den ersten Blick, vielleicht liegt das an der tollen Regierungsführung der CDU. Wäre,

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

wäre ja möglich, Herr Peters, aber, meine Damen und Herren von der CDU, ich vermute einen anderen Hintergrund. Sie kennen ja Ihre Bundesbildungsministerin sehr genau, und im Vergleich vielleicht zu Frau Martin haben Sie gewusst, dass Frau Karliczek sich nicht bewegen wird,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sie haben gewusst, dass sie nichts machen wird. Sie hat mit den Zuschüssen in Notlagen geratener Studierender lange nichts gemacht, hat blockiert, sie hat bei der BAföG-Regelung blockiert. Und wenn es um die Digitalisierung geht, ist da ja ein wichtiges Thema, da habe ich auch nicht viel Hoffnung, dass da aus Berlin was kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen muss ich sagen, das kann man nun alles bedauern, ich sage, da müssen wir als Land dann unsere eigenen Hausaufgaben machen. Sie haben ja das Angebot ausgesprochen, zur Digitalisierung weiter zu sprechen. Da bin ich voll bei Ihnen. Das können wir dann gerne machen, auch mit Unterstützung meiner Fraktion. Da haben wir schon fast eine Mehrheit zusammen, die SPD kriegen wir auch noch,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

und dann wird das was. Und dann kriegen wir auch die Digitalisierung in unserem Land an den Hochschulen noch vorangebracht, und dann haben wir doch ein tolles Semester hinter uns gebracht. – Vielen Dank! Der Überweisung stimmen wir natürlich zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Stamer.

Und um es jetzt auch noch mal zu sagen, bis der Abgeordnete seinen Platz hier vorne eingenommen hat, begrüße ich eine weitere Schülergruppe des Gymnasiums Grimmen. Herzlich willkommen hier zur Landtagssitzung im Plenarsaal!

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich einmal ganz herzlich für die Debatte zu unserem Gesetzentwurf hier zur Änderung des Landeshochschulgesetzes bedanken. Ich habe in der Debatte wahrgenommen, dass Sie den grundsätzlichen Ansatz dieses Gesetzentwurfes komplett unterstützen, und wenn ich mir das so richtig überlege, dann sind auch Sie richtig dafür, denn die angebrachten Gründe, die Sie anbrachten, waren zum einen auf einen anderen Sachverhalt bezogen oder zum Zweiten sagten Sie einfach, es käme einfach zu spät. Und so redet jemand, der an der Stelle keinen handfesten Grund dagegen hat. Die Frage ist doch nicht, ob man zu spät dran ist, sondern, ob wir rechtzeitig sind. Und ja, wir sind rechtzeitig.

Bedanken möchte ich mich bei Ihnen, weil Sie diesen gerafften Gesetzgebungsprozess dieses Gesetzentwurfes mittragen, damit wir eben rechtzeitig sind. Und vorbehaltlich Ihrer Zustimmung gleich können wir diesen Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss heute Abend überweisen und dann den Gesetzentwurf am Freitag in der Zweiten Lesung hier im Landtag abschließend behandeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gibts da Torte?)

Bitte?

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Gibts da Torte im Anschluss?)

Na ja, wir können vielleicht noch mal über Süßigkeiten nachdenken, die wir reichen.

Weil, wir müssen, damit das auch ganz klar ist, warum wir so zügig sein müssen, die Antragsfrist für das BAföG für die Fachhochschulen des Landes – nicht die Universitäten, aber die Fachhochschulen –, die läuft zum 30.09. ab. Das heißt, daher ist diese Eile notwendig.

So, aber so gut ich auch diesen Gesetzentwurf, unseren Gesetzentwurf finde, möchte ich nicht verhehlen, dass aus meiner Sicht eine einheitliche Bundeslösung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz noch eleganter gewesen wäre, um auch einige Spezialfälle, wie beispielsweise Leistungsnachweise nach dem 4. Semester, zu erreichen. Und dies ist leider mit der Bundesbildungsministerin nicht möglich gewesen. Herr Kolbe hat ja gerade schon dazu ausgeführt. Denn wie Ihnen bekannt ist, hat Frau Karliczek nicht an eine Reform des BAföG sich herangetraut, um den Studierenden, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten sind, zu helfen. KfW-Kredite sind schon genannt worden und auch die von der

SPD-Bundestagsfraktion geforderte, der geforderte Not-
hilfefonds über 100 Millionen Euro. Hätte Frau Karliczek
sich hier an der Stelle frühzeitiger bewegt, hätten wir eine
allumfassende elegante Lösung übers BAföG-System
gehabt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihr müsst nicht nur fordern,
sondern umsetzen.)

Haben wir aber nicht, und deshalb machen wir jetzt was,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

weil uns nämlich unsere Studierenden nicht egal sind.
Und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zur Überwei-
sung in den Bildungsausschuss. – Herzlichen Dank für
die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wort-
meldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aus-
sprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Frak-
tionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5350(neu)
zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen.
Wer möchte dem Überweisungsvorschlag zustimmen,
den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön!
Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der
Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen
angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der
Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern – 25. Bericht des Bürgerbe-
auftragten gemäß Paragraf 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern für das Jahr 2019, auf Drucksache 7/4868,
hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des
Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5377.

**Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
25. Bericht des Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2019
– Drucksache 7/4868 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 7/5377 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des
Petitionsausschusses Herr Dachner. Bitte schön!

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen
und Herren Abgeordnete! Um Ihnen einen aktuellen und
auch vollständigen Überblick über das Petitionsaufkom-
men hierzulande zu verschaffen, legt nicht nur der Petiti-
onsausschuss Ihnen jährlich einen Tätigkeitsbericht vor,
sondern auch der Bürgerbeauftragte. Seine Unterrich-
tung wurde im Benehmen mit dem Ältestenrat in der
Amtlichen Mitteilung vom 24. April dem Petitionsaus-
schuss federführend zur Beratung und allen anderen

Fachausschüssen zur Mitberatung überwiesen. Ich darf
Ihnen daher auf der Drucksache 7/5377 die Beschluss-
empfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses
zum 25. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten für das
Jahr 2019 vorlegen.

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 20. August
hat der Bürgerbeauftragte seinen Bericht vorgestellt und
auf die Themen und Problemfelder verwiesen, die die
Schwerpunkte in seiner Petitionsarbeit bilden. Wie be-
reits in den Jahren davor lag auch im Jahr 2019 dieser
Schwerpunkt im Bereich des Sozialrechts. Dieser Tätig-
keitsschwerpunkt entspricht auch dem gesetzlichen Auf-
trag des Bürgerbeauftragten, die Bürger in sozialen ge-
setzlichen Angelegenheiten zu beraten. Dabei wurde
deutlich, dass vor allem der im SGB I formulierte An-
spruch auf Beratung über soziale Rechte und Pflichten
nicht immer hinreichend erfüllt wird.

Weitere Anlässe zur Beschwerde liegen in der langen
Dauer von Verfahren und in fehlenden Betreuungsplät-
zen in Kindertages- und Horteinrichtungen. Nach Darstel-
lung des Bürgerbeauftragten ist zudem eine Zunahme an
sozialrechtlicher Anfrage von Menschen mit Behinderun-
gen zu verzeichnen. Hier ist vor allem die Bedarfsfest-
stellung von Eingliederungsleistungen nach den neuen
Bestimmungen des Bundesteilhabegesetzes zu nennen.
Vor dem Hintergrund, dass fast die Hälfte der Eingaben
und Anfragen auf soziale oder sozialrechtliche Themen
im Jahr 2019 entfiel, empfiehlt Ihnen der Petitionsaus-
schuss, den Bürgerbeauftragten in seinen Tätigkeiten in
diesem Themenbereich zu bestärken.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Bürgerbeauf-
tragten liegt darin, die Interessen von Menschen mit
Behinderungen wahrzunehmen. Damit diese Menschen
ungehindert Zugang zu allen Informationen haben und
uneingeschränkt am Leben teilhaben können, hat der
Bürgerbeauftragte auf die Notwendigkeit hingewiesen,
die digitale Welt barrierefrei zu gestalten. Vor diesem
Hintergrund empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss,
die Landesregierung darin zu unterstützen, die digitale
Barrierefreiheit sowie die barrierefreie Informations-
vermittlung und Kommunikation voranzubringen.

Mit der weiteren Empfehlung, den 25. Tätigkeitsbericht
des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu
erklären, schließe ich meine Ausführungen und bitte Sie
um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. – Ich
danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank,
Herr Ausschussvorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit
einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe
und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so be-
schlossen und ich eröffne die Aussprache.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraf 86 unserer
Geschäftsordnung beantragt, dem Bürgerbeauftragten im
Rahmen der Aussprache das Wort zu erzählen, zu ertei-
len.

(allgemeine Heiterkeit –
Minister Harry Glawe: „Erzählen“ ist gut.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das auch beschlossen und ich bitte jetzt Herrn Matthias Crone ans Rednerpult.

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Vielen Dank!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Für die Gelegenheit, nach den Beratungen in den Ausschüssen über den 25. Jahresbericht hier im Plenum noch einmal auf einige Punkte einzugehen, die vielleicht auch über das Jahr hinaus zu betrachten oder zu aktualisieren sind, danke ich.

Es fällt mir – das muss ich zugeben – nicht ganz leicht, auf die Probleme von 2019 zurückzublenden, wo doch die Fragen nach Recht und Eingriffen in Rechte, nach Hilfe und Unterstützung seither in einer viel dramatischeren und existenziellen Weise flächendeckend aufgeworfen wurden. Die Frage nach Abwägung zwischen Rechtsgütern, zwischen Gesundheit und Freiheit etwa, stellt sich heute mit einer elementaren Wucht, die 2019 ja gar nicht vorhersehbar war. Und doch: Auch die Themen und die Einzelfälle des Jahres 2019 haben jetzt noch ein Recht auf Beachtung, zumal in ihnen durchaus Probleme aufscheinen, die uns über das Jahr hinaus beschäftigen werden oder beschäftigen sollten.

Lassen Sie mich einige wenige Punkte noch einmal hervorheben, in denen ich Handlungsbedarf sehe.

Erstens: Kurabgaben. Es gibt nach wie vor – auch in diesem Jahr – eine Reihe von Beschwerden hierzu, die sich vor allem auf die Fragen des kostenlosen Gemeindegebrauchs beziehen, der Tagesbesuche in Nachbargemeinden, der Kleinteiligkeit von Erhebungsgebieten und auf Verwandtenbesuche in Kurorten. Auch fehlende Ermäßigungen in einigen Gemeinden für Menschen mit Behinderungen wurden kritisiert. Es ist gut, dass mittlerweile das Innenministerium durch einen Erlass die Abgrenzung zwischen Gemeindegebrauch und Abgabepflicht geklärt hat. Das Wandern am Ufer also, Einkäufe oder Arztbesuche sind natürlich kein Fall für die Kurtaxe, und jetzt kann es auch jeder nachlesen. Der Erlass stellt zudem klar, dass Tagesbesucher eines Erholungsortes nur dann abgabepflichtig werden, wenn sie mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können.

Was offen bleibt, ist das Problem der Kleinteiligkeit der Gebiete und aus meiner Sicht auch der Umstand, dass das Kommunalabgabengesetz Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen nicht wenigstens so lange verbindlich vorsieht, wie keine komplett barrierefreie Infrastruktur im Kurort besteht, und ich glaube, es gibt sie auch derzeit noch nirgends. Da ist es fast schon – ich muss es mal ein bisschen schärfer ausdrücken – schäbig, dass es Seebäder gibt, die eine Ermäßigung verweigern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zweitens ein ganz kleines Problem, das aber auch Signalwirkung hat: die Amtsanwälte in der Justiz. Sie fordern Gleichbehandlung bei der Besoldung. Diese kleine Gruppe – es sind nur 16 Personen – erhält im Gegensatz zu den anderen Beamten derselben Besoldungsgruppe, nämlich A12, keine allgemeine Stellenzulage. Das hat einen sehr formalen Grund im Besoldungsrecht, es ist also gesetzlich momentan noch nicht möglich. In der

Erörterung im Ausschuss dazu sind wir noch nicht weitergekommen, aber der Gesetzgeber, der Landtag hat ja die Möglichkeit, in dieser Frage eine Lösung zu schaffen und damit die verfassungsrechtlich aus meiner Sicht gebotene Gleichstellung herzustellen und ein Ärgernis der Gerechtigkeit zu beseitigen.

Drittens: Im Bereich der Schule habe ich auf Schwierigkeiten bei schulischer Inklusion hingewiesen. Es zeigt sich des Öfteren, dass das System Schule und der Rechtskreis Kinder- und Jugendhilfe nicht immer aufeinander abgestimmt arbeiten. Wann zum Beispiel ist eine sonderpädagogische Förderung nötig? Wann brauchen wir eine Leistung der Eingliederungshilfe oder zum Beispiel einen Integrationshelfer oder eine Hilfe zur Erziehung? Wann muss ein Schüler/eine Schülerin vielleicht besser die Schule wechseln, wie wird dann die Beförderung zur neuen Schule finanziert? Das sind alles Folgefragen, die Schwierigkeiten machen, und Fragen, die nur in gutem Zusammenwirken von Schule und Jugendamt geklärt werden können. Ich danke all denen, die sich unermüdlich dafür einsetzen, dass diese Kinder und Jugendlichen zu ihrem Recht und zu ihrer Unterstützung kommen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist ein Teil im Themenfeld der Schule. Leider muss ich mit Sorge seit etwa Ende 2019 feststellen – und das ist im Jahresbericht erst im Ansatz enthalten –, dass Beschwerden zum Thema Schule zugenommen haben über ziemlich rigides oder willkürliches Verhalten von Schulleitungen gegenüber Schülern, Schülerinnen oder auch Lehrkräften. Es gab sogar klare Rechtsverstöße bis hin zu unberechtigten Schulverweisen. Und diese Tendenz ist mir auch von Schülervertretern bestätigt worden über unsere Einzelfälle hinaus.

Meine Damen und Herren, es ist nicht gut, wenn über Rechte in der Schule gar nicht aufgeklärt wird. Es ist nicht gut, wenn Entscheidungen nicht hinterfragt werden dürfen. Es ist auch nicht gut, wenn ohne Rechtsgrundlage einfach etwas angeordnet wird. Das traf in den Fällen bei mir besonders schwächere Schüler oder Eltern, und ich finde, wir müssen hier sehr achtsam sein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

achtsam, weil es natürlich immer um Machtgefälle geht. Machtgefälle ist auch immer eine Versuchung. Friedrich II. von Preußen schrieb an Voltaire: „Ich für meinen Teil suche in meinem Lande bloß zu verhindern, daß der Mächtige den Schwachen unterdrückt.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Das ist für einen absolutistischen Herrscher schon mal ein guter Satz.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Aber es wäre in einer Schule der Demokratie noch nicht genug. Eine Schule der Mitwirkung, der Teilhabe, der Achtsamkeit für das Recht, der Inklusion, der Förderung von Chancen wäre doch das Ideal. Solche Schulen haben wir im Land, aber eben nicht überall. Ein Leitbild zu erfüllen, verlangt nicht nur gute Bedingungen, es verlangt auch eine gute Haltung, und zu der möchte ich 2020 und 2021 besonders gerne beitragen.

Viertens: Menschen mit Behinderungen. Sie wissen, dass die Sorge für Menschen mit Behinderungen – der Herr Vorsitzende des Petitionsausschusses hat es gerade noch mal unterstrichen – mein besonderer Auftrag ist. Und hier stehen wir in einer Zeit des Umbruchs. Das ist nicht nur bei der Förderung in der Schule deutlich zu merken, das gilt auch bei den Verfahren nach dem Bundesteilhabegesetz zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs. Heute muss sehr viel genauer und umfassender jeder Einzelbedarf ermittelt werden, und das braucht Personal. Ich verstehe es, wenn zwischen Land und Landkreisen sowie kreisfreien Städten gerungen wird, wie viel Konnexität in dieser Aufgabe steckt – es geht ja auch um beträchtliche Summen –, aber bis dahin, bis zur Beendigung dieser Kontroverse darf es ja nicht bei einer personellen Unterausstattung der Sozialämter bleiben. Bis dahin dürfen Betroffene nicht monatelang warten müssen, weil ein Fallmanager vielleicht bis zu 200 Personen zu betreuen hat. Es müssen dann eben vorläufige Lösungen zur Überbrückung gefunden werden. Dafür werbe ich, denn wir können die Menschen nicht warten lassen.

Ich danke dem Sozialausschuss, dass er in der Beratung dieses Jahresberichtes auch diesen Punkt in seinem Beschluss ausdrücklich angesprochen hat. Ich hoffe, dass mit der öffentlichen Debatte, mit der politischen Wahrnehmung dieses Problems Lösungen schneller kommen werden, denn es reicht ja nicht aus, irgendwann einmal richtig Recht anzuwenden, es muss auch zügig angewendet und umgesetzt werden. Derzeit ruhen viele Verfahren einfach, aber uns darf es nicht ruhen lassen.

Meine Damen und Herren, die Beschlussvorlage würdigt, dass unsere Arbeit wie auch vom Gesetz vorgesehen einen sozialen Schwerpunkt hat. Das wird sich 2020 nicht grundlegend ändern, denn auch in der Corona-Krise – ich darf etwas aktualisieren – werden zutiefst soziale Fragen aufgeworfen. Ich bin erleichtert, dass für Menschen in Pflegeeinrichtungen oder der Eingliederungshilfe mittlerweile Lösungen gefunden wurden, körperliche und seelische Gesundheit, Sicherheit und Besuch in eine Balance zu bringen. Das ist ein Beispiel aus diesen sozialen Fragen der Corona-Zeit. Ich hoffe sehr, dass dies auch so bleiben kann, wenn es wieder mehr Infektionen geben wird.

Ich habe dieses Problem zu einem frühen Zeitpunkt im Mai öffentlich angesprochen, weil es mir bis dahin zu kurz kam. Ich habe es angesprochen, weil es eben immer verschiedene Güter gibt, die auch wirklich abgewogen werden müssen. Meine Mitarbeiter und ich haben das in vielen Einzelfällen erlebt. Das sind schwierige Entscheidungen für die Verantwortlichen gewesen, für alle Verantwortlichen, aber wir müssen sie in der Abwägung treffen.

Gestern schrieb eine große Tageszeitung zu diesem Thema der Corona-Zeit: „Vor allem da“, so das Zitat, „vor allem da, wo die Amtsträger Mut zeigten und beherrschte Entscheidungen trafen, haben die Bürger gemerkt, dass sie hierzulande gut aufgehoben sind.“ So weit das Zitat. Auch ich finde, insgesamt haben viele Verwaltungen in der Krise gute Arbeit gemacht, etwa die Gesundheitsämter oder die Arbeitsverwaltung, aber ich habe es als meine Pflicht angesehen, dort einen Hinweis auch öffentlich zu geben und einen kritischen Einwurf zu machen, wo Regelungen zu einseitig waren und viel Unverständnis hervorriefen. Das werde ich auch künftig tun, kritisch,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

kritisch, aber nie destruktiv, denn Kritik, die aufbauen will, führt in der Debatte weiter und stärkt das Vertrauen in die demokratische Meinungsbildung. Und Vertrauen ist ja die Basis unseres Gemeinwesens. Rechnen Sie in diesem Sinn weiter mit mir! Ich rechne mit Ihnen und Ihrer Unterstützung wie bisher. Und dafür und für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Bürgerbeauftragter!

Jetzt hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Crone! Uns liegt heute der 25. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor und vorweg möchten auch wir als AfD-Fraktion uns ganz herzlich beim Bürgerbeauftragten für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die AfD-Fraktion bedankt sich aber nicht nur beim Bürgerbeauftragten in Person von Herrn Crone, vor allem auch seinen Mitarbeitern und dem Sekretariat unseres Petitionsausschusses gilt an dieser Stelle unser ganz herzlicher Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Viele Bürgeranliegen wurden auch in diesem Berichtszeitraum an zwei Stellen gleichzeitig eingereicht, sowohl beim Bürgerbeauftragten als auch beim Petitionsausschuss. Um eine Doppelbearbeitung zu vermeiden, wurden die Themen formal und informell verteilt. Die Eingaben der Bürger werden sinnvollerweise aufgegliedert nach konkreten Begehren, nach Gesetzesänderungen und nach Nachfragen, vor allem auch aus dem sozialen Bereich. Und so kommt es, dass der Bürgerbeauftragte mit der Zeit zu einer Art Kümmerer geworden ist, eine Art Anwalt für die sozialen Bereiche unserer Bürger.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, ich will hier nicht auf jedes Detail im Bericht eingehen – das hat der Bürgerbeauftragte gerade schon, wie ich finde, hinreichend getan –, aber erwähnenswert finde ich, dass es dem Bürgerbeauftragten mitunter auch gelingt, auf aktuelle Gremien hier im Landtag Einfluss zu nehmen und einzugehen. Dies war beispielsweise bei der Expertenkommission zum Bestattungswesen der Fall. Es mag zwar dann am Ende nicht immer angenommen worden sein, aber ich denke schon, dass es hilfreich ist, wenn die Stimmen von Bürgern auch in den Runden von diesen Experten gehört werden.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und gerade bei kleineren Problemen mit der Verwaltung fehlt den Menschen oftmals auch die Muße, um sich zu beschweren. Rein nüchtern betrachtet, kann man anhand des Zahlenwerks sehen, dass 2019 ein Höchststand an Petitionen eingereicht worden ist. In 1.749 Fällen wurde von Bürgern um Auskunft, Beratung und Unterstützung gebeten. Diese Fälle verteilen sich vor allem in und um den sozialen Bereich. Ganze 827 Petitionen beziehen sich auf den Geltungsbereich der Sozialge-

setzbücher. Das sind 48 Prozent, also fast die Hälfte aller Eingaben.

Erwähnen möchte ich auch, dass 136 Petitionen sich mit Menschen mit Behinderungen befasst haben. Das schlägt sich ja auch in unserer Beschlussempfehlung nieder. Wir stellen fest, dass der Bürgerbeauftragte einen höheren Fokus darauf legt, und das finden wir als Fraktion auch gut und richtig so.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und auch dem dritten Punkt der Beschlussempfehlung können wir uns anschließen. Die digitale Barrierefreiheit sowie die barrierefreie Informationsvermittlung und Kommunikation müssen wesentlich gestärkt werden. Wir hoffen an dieser Stelle, dass die Beschlussempfehlung noch einmal in der Landesregierung zum Anlass genommen wird, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Kurz und gut, wir stimmen allen drei Punkten und somit der Beschlussempfehlung zu, und ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Würdisch.

Thomas Würdisch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Auch ich bedanke mich beim Bürgerbeauftragten Herrn Crone für seine Arbeit, aber auch bei dem Team, das um ihn herum die Arbeit verrichtet. Ich bin immer wieder beeindruckt, wie unerschrocken, geradlinig und fachkundig Sie sich zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Herzlichen Dank!

Wie wichtig diese unabhängige Institution ist, zeigt uns weiterhin die ungebrochene hohe und im letzten Jahr auch wieder gestiegene Zahl der hilfeschreitenden Menschen, die ohne die Hilfe des Bürgerbeauftragten in Behördenangelegenheiten nicht weiterkamen. Die Zahl der Petitionen, Eingaben, Anfragen, Beschwerden blieben auf einem hohen Niveau, wir haben es gehört, es waren über 1.700. Dabei dürfen wir nie vergessen, dass sich hinter jeder Petition ein Mensch, eine Familie, ein persönliches Schicksal verbirgt. Oft sind die Menschen im Vorfeld durch besondere Lebenslagen oder auch Krankheiten belastet. Sie benötigen ihre Kraft eigentlich, um ihre schwierige Lebenssituation täglich zu meistern. Es sollte uns also auch in dieser Zeit eine Selbstverständlichkeit sein, dass diese Menschen von Behörden bestmöglich unterstützt werden und sie nicht zusätzlich Kraft aufbringen müssen, um ihren Rechten hinterherzulaufen.

Auch wenn ich davon ausgehe, dass die Mitarbeitenden in den Behörden sich alle Mühe geben, stellen wir auch in diesem Jahr wieder fest, dass nicht alle die ihnen zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielräume zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ausgenutzt haben. Und das hat nicht nur etwas mit der Personalausstattung zu tun, denn wir konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass, wenn der Bürgerbeauftragte sich der Sache annimmt, dann doch plötzlich manches möglich wird, was im Vorfeld konsequent abgelehnt wurde. Dafür gibt es auch in diesem Bericht wieder einige Beispiele.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Anregungen des Bürgerbeauftragten noch ernster nehmen. Auch wurden wir durch den Bürgerbeauftragten auf das Thema Kommunikation aufmerksam gemacht. Viele Bescheide sind so komplex, dass sie für die Betroffenen nicht verständlich sind. Wir stehen für eine bürgerfreundliche und verständliche Behördensprache. Damit werden wir uns also auch zukünftig weiter beschäftigen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Menschen die Hilfe der Behörden brauchen, haben sie immer einen triftigen Grund. Es ist also nicht hinnehmbar, dass sie Rechte über Petitionen, Eingaben, Anfragen oder Beschwerden einklagen müssen. Die hohe Zahl der Eingaben macht mich immer wieder betroffen. Dass wir in Mecklenburg-Vorpommern ein Amt wie das des Bürgerbeauftragten haben, ist richtig und wichtig, wie uns der vorliegende Bericht einmal mehr gezeigt hat.

Und jetzt mache ich einen Einschub, den ich nicht auf meinem Skript habe. Wir waren jetzt zwei Tage, Herr Crone, zu einer Beratung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse von Bund und Land in Dresden unterwegs, und es gibt dort Diskussionen, die wir geführt haben, wo wir hören konnten, ihr habt da echt Glück, ihr habt da einen echt guten Mann mit einem Team hinter sich und das hätten wir auch gerne, das haben wir so nicht in unseren Ländern, so dass wir darüber sprechen konnten, was wirklich gut läuft. Natürlich läuft nicht immer alles so, wie wir uns das wünschen, aber diese Tage haben uns gezeigt, dass wir hier auf einem guten Weg sind und dass wir sehr gerne bereit sind, Sie auch in Zukunft dabei zu unterstützen. Ich möchte Sie bitten, unserer Entschließung zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Crone, dieser Bericht, so, wie er ausgearbeitet ist, die Inhalte, die er enthält, ist so besonders wie Sie, denn so ein Bericht eines Bürgerbeauftragten nimmt Bezug auf alle ministeriellen Bereiche. Und in allen Bereichen stehen Sie für eine inklusive und diverse Gesellschaft, und das macht diesen Bericht und das macht Sie und Ihre Behörde ganz besonders.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Denn Menschen mit Behinderung sind Teil dieser diversen Gesellschaft, sie sind keine Sozialfälle. Es geht nach wie vor um Akzeptanzprobleme, vor allem bei Menschen ohne Behinderung. Der Blick der Gesellschaft richtet sich ausschließlich auf vermeintliche Defizite, statt den Blick auf das Wesentliche zu lenken, den Menschen, den ganzheitlichen Menschen.

Im schulischen Bereich erleben wir immer wieder, dass Nachteilsausgleiche zum Beispiel in Prüfungssituationen nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche mit Teilleistungsstörungen sind aber genauso klug oder weniger klug wie alle anderen Kinder und Jugendlichen. Sie brauchen nur ein wenig mehr Zeit, um ihre eigene Arbeit zu kontrollieren. Denn

wissen Sie, es ist doch unerheblich, ob man eine Mathematikprüfung in vier Stunden versammelt oder in fünf Stunden besteht. Gerade Schüler/-innen mit Legasthenie zum Beispiel benötigen einfach etwas mehr Zeit, um eine Aufgabenstellung zu erlesen und damit zu verstehen, was sie tun sollen. Das heißt aber nicht, dass sie deshalb Mathematik nicht begreifen.

Ein immer wieder auftauchendes Problem ist die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache als eigene Sprache im Unterricht am Landesförderzentrum „Hören“ in Güstrow. Dem Bericht ist erneut zu entnehmen, dass nur in einer einzigen Klasse diese Sprache als Wahlunterricht angeboten wird, also wie ein Nachmittagskurs Kochen, Häkeln, Backen, Turnen. Die deutsche Gebärdensprache ist aber für viele Menschen überhaupt keine Wahl. Sie ist ihre Sprache. Allen medizinischen Fortschritten zum Trotz, nicht alle Gehörlosen können oder wollen mit einem Cochlea-Implantat versorgt werden. Sie reden mit ihren Händen.

(Die Abgeordnete Karen Larisch gestikuliert.)

Dies heißt Flur. Und wenn Sie jetzt sagen, es gibt doch die lautsprachlichen Gebärden, das ist etwas völlig anderes. Die deutsche Gebärdensprache hat nämlich für jedes Wort eine einzige Gebärde.

Auch das Dauerproblem „Schülerbeförderung für Kinder mit Behinderung“ reißt beim Bürgerbeauftragten nicht ab. Irgendwie fühlt sich niemand zuständig. Wenn dann das Innenministerium eingreifen muss, dann wird es Zeit, generell umzudenken in den Ämtern und Behörden der Landkreise.

Nach der Schule ist man ja meistens erwachsen, oder man will es noch werden, endlich selbstbestimmt leben. Auch das wollen Menschen mit Behinderung. In einigen wenigen Fällen benötigen Menschen mit Einschränkungen die Unterstützung von Betreuerinnen und Betreuern, und nach wie vor ist die Situation dieser Menschen äußerst prekär. Die Vergütung der Betreuungspersonen wurde seit Jahren nicht angepasst und angehoben. Die anderen Bundesländer sind hier längst Vorreiter. Zwar sieht das Sozialministerium des Landes diese Probleme, würde auch gerne etwas ändern, aber es stünden angeblich überhaupt keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Das sehen wir als Fraktion völlig anders, denn was politisch gewollt ist, wird ja auch finanziert.

Wissen Sie, der Bürgerbeauftragte fragt auf Seite 26, warum nicht gleich barrierefrei. Das fragen wir uns auch immer wieder. Warum muss man immer auf Barrierefreiheit hinweisen? Warum diese ständig anmahnen? Warum empfinden so viele Menschen mit Behinderung diese Untertöne im Stöhnen und das Augenverdrehen? Warum? Wem tut Barrierefreiheit weh? Niemandem! Sie nutzt uns allen. Immer! „Barrierefreiheit und bauen“ – auch dies immer wieder ein Thema, kennen wir alle aus unseren Städten und Kommunen. Um gesellschaftliche Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Sporthallen und Sportplätze, Straßen, Spielplätze zu sanieren oder auch neu zu bauen, muss man Fördermittelanträge stellen. Oft werden sie bewilligt und auf die Barrierefreiheit wird aber lediglich hingewiesen. Zu kontrollieren scheint dies niemand, es sei denn, ein kommunaler Beirat für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung beschwert sich, und ja, diese Beschwerden gibt es regelmäßig.

Barrierefreiheit, meine Damen und Herren, ist kein Kann, es ist ein Muss. Auch im privaten Bereich kann ein Bedarf zum Umbau eines Hauses bestehen. Manchmal muss dazu nur ein Bebauungsplan geändert werden, eigentlich überhaupt keine große Hürde in den Gemeinden und Städten, aber Dienst nach Vorschrift scheint so einige Male einfacher zu sein, als gelegentlich die Notwendigkeit zu prüfen.

Die Arbeit des Bürgerbeauftragten mit den Menschen mit Behinderung ist einzigartig. Ich möchte hier noch einige Beispiele nennen. Ein Inklusionsfördererrat sollte mehrheitlich aus Menschen bestehen, die es auch betrifft, nicht aus Landesbediensteten. Die Landesbauordnung muss geändert werden, damit Architektinnen und Architekten, Bauzeichnerinnen und Bauzeichner, Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter wissen, wie sie barrierefrei bauen. Öffentliche Einrichtungen müssen alle zwingend barrierefrei sein und Gespräche mit den betroffenen Menschen führen, nicht über sie.

Ich könnte hier lange über Inklusion und Barrierefreiheit vortragen, möchte aber zu einem anderen Thema kommen, das auch heute Abend auf einer Kreistagssitzung Thema in meinem Landkreis ist. Der Landkreis Rostock wird wiederholt tatsächlich namentlich im Bericht benannt. Seit mehr als 20 Jahren gibt es Probleme bei der Beantragung und Bewilligung zur Förderung in Kitas und Horten. So lange beschwerten sich Eltern, Träger, Städte und Gemeinden. Seit Jahren sind die jeweiligen Bürgerbeauftragten und auch das Sozialministerium in Gespräche involviert.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

So lange stelle auch ich persönlich Anfragen im Kreistag dazu. So lange höre ich, Güstrow, jetzt Landkreis Rostock, sind da ganz schöne Spezialfälle. Nichts hat sich in 20 Jahren gebessert.

Bei den Eltern erweckt das ständig den Eindruck, der Landkreis sitzt diese Problematik aus, in 2018, in 2019 und in 2020 natürlich auch. Jetzt endlich hat der Bürgerbeauftragte den Druck erhöhen können, denn auch das Innenministerium hat sich eingeschaltet bezüglich einer Richtlinie. Es ist einfach nicht zu ergründen, was das Problem in unserer Kreisverwaltung ist. Die Landräte wechselten in den letzten 20 Jahren, die Gebietsreform fand statt, die Amtsleitungen wechselten, die Mitarbeiter gingen und kamen. Es ist und bleibt dasselbe Problem. Bei den Entscheidungen wird einzig die Situation der Eltern berücksichtigt, die des Kindes nie.

Die Bearbeitung der Anträge dauert immens lange. Ich kann Ihnen das sagen: 800 Anträge sind in meiner Stadt immer noch nicht bearbeitet. Das bringt Träger und auch Gemeinden und Städte in die Bredouille, Eltern erhalten mittlerweile Mahnbescheide oder Pfändungen, Tagespflegepersonen können ihre Krankenversicherung nicht bezahlen und Kinder erhalten den Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht. Auch eine nachträgliche Erstattung durch den Landkreis von in Vorleistung bezahlter Mittagsversorgung findet nicht statt, obwohl es darauf eigentlich einen Rechtsanspruch gibt.

Die größte Krux ist nun, dass alleinerziehende Elternteile nachweisen sollen, dass das andere Elternteil die Kinder nicht etwa betreuen kann, bevor ein Kita- und Hortplatz bewilligt wird. Eine sogenannte Negativbescheinigung

wird verlangt, die braucht es eigentlich nur für Unterhalt. Sehr gerne würde ich im Bericht des Bürgerbeauftragten ein Mal lesen, dass es im Landkreis Rostock mal keine Probleme mit dem Jugendamt, mit dem Sozialamt oder mit dem Jobcenter gibt – vielleicht im nächsten Bericht. Vielleicht!

Vielen Dank, Herr Crone, für Ihre unermüdliche Arbeit! Und wir hoffen heute auf die Entscheidung des Kreistages. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berg.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben viel gehört bisher, ich bin die letzte Rednerin. Ich kann mich natürlich zurücklehnen und sagen, die Beispiele, die Ihnen hier gebracht wurden, die sind schon beeindruckend. Was ich Ihnen empfehlen möchte, Sie haben sicherlich den Bericht schon gelesen, wenn nicht, sollten Sie das nachholen, die 60 Seiten sind interessant. Aber was wichtig ist, es ist gut, dass wir dieses Amt haben. 1.749 Eingaben, das sind so Stück á acht rund pro Tag. Das ist ja nicht nur, dass man da anruft oder schreibt, das muss man ja auch bearbeiten. Und danke an das Team von Matthias Crone und danke denen, die auch noch da sind!

Wir haben heute Morgen „30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern“ gehabt. Wir sind eines von sechs Bundesländern – Berlin ist ein Sonderfall –, wo es das Amt eines Bürgerbeauftragten gibt, und wir sind das einzige Bundesland, das dieses Amt in der Landesverfassung festgeschrieben hat. Insofern die Beratungen, die Sie besucht haben, meine Herren – wir sind einzigartig, und das soll so bleiben. Natürlich wäre es schön, wenn wir das Amt nicht bräuchten, wenn wir keine Eingaben hätten. Ich würde es begrüßen, aber wir haben gehört, mehr als die Hälfte dieser Eingaben sind sozialrechtlich, dazu kommen Bausachen, wo sich die Betroffenen nicht mitgenommen oder benachteiligt fühlen. Wir haben allerhand zu tun, sowohl im Petitionsausschuss als auch Sie, lieber Herr Crone.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich freue mich, dass wir das heute in dieser Beschlussvorlage so gehört haben. Wir ziehen Lehren daraus, alles wird sich sicherlich nicht erfüllen lassen, aber ich werbe bei Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, um Zustimmung. Und bei Ihnen, lieber Herr Crone, möchte ich mich bedanken. Ich hoffe auf weiterhin gute Zusammenarbeit und vielleicht werden es weniger. Ich fürchte, das wird nicht an dem sein. Trotzdem herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein

Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5377 bei Zustimmung durch alle Fraktionen und beide fraktionslose Abgeordnete angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 7/4868 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur – Jahresbericht 2019, auf Drucksache 7/4683, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5383.

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur Jahresbericht 2019 – Drucksache 7/4683 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/5383 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr Abgeordneter da Cunha.

Herr da Cunha, einen kleinen Moment! Ich darf die Landesbeauftragte herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

Bitte schön!

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 7/5383 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Jahresbericht der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Wenn ich Ihnen diese Beschlussempfehlung jetzt vorstelle, meine Damen und Herren, dann geschieht das in vollem Respekt und in Hochachtung vor der Arbeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und diesen Respekt darf ich auch im Namen aller Mitglieder des Ausschusses so teilen.

Unter Ziffer 1 der Entschließung haben wir den Teilbereichen der Aufgaben der Landesbeauftragten Rechnung getragen. Als Besonderheit ist dort zum Beispiel die Arbeit der Landesbeauftragten für die ehemaligen DDR-Heimkinder aufgeführt, außerdem die Tätigkeit als Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Und schließlich ist die Landesbeauftragte als Anlaufstelle für die in der DDR von Doping betroffenen und geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportler aktiv gewesen.

Hinter jeder dieser Positionen stehen zum Teil ergreifende Schicksale, Unrechts- und Leiderfahrungen, Schicksale, die bewegen und betroffen machen, und Schicksale, die dazu geführt haben, dass die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Ansehen innerhalb und außerhalb unseres Landes genießen, denn –

auch das muss an dieser Stelle gesagt werden – mit der Tätigkeit für Sportlerinnen und Sportler als Opfer des Dopings steht unsere Landesbeauftragte deutschlandweit einzigartig da.

Wenn ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, diesen Bericht nahebringen kann, dann sollen Sie auch und gerade die dort enthaltenen Fallbeispiele lesen, die ich Ihnen aus Zeitgründen hier nicht in Gänze vorstellen kann. Doch einen Bericht muss ich Ihnen hier kurz zitieren, denn dabei geht es um die Erfahrungen von Scham und Leid. Da ist der Fall von Frau E. Sie war grundsätzlich leistungsorientiert. Ihre Eltern gaben ihr bei dem Wechsel an die Kinder- und Jugendsportschule mit, dass sie, und da zitiere ich, „sie durchziehen müsse“, Zitatende. Das hat gezogen, auch als sie das erste Mal nackt vor ihrem Trainer stehen musste. Sie hatte früh Rückenschmerzen, da gab es Tabletten und Spritzen. Später kamen unterschiedliche Tabletten hinzu, wie sich später herausstellte, anabole Steroide. Ebenfalls bekam sie Medikamente, damit die Monatsblutung stoppte. Als dann später ein Nominierungswettkampf für Olympia fehlgeschlug, musste sie in eine psychosomatische Behandlung. Mit 18 hatte sie einen Bandscheibenvorfall, und das bei einer ehemals hoch motivierten jungen Dame. Depressionen, Angststörungen und Zwangshandlungen beeinträchtigten ihr Leben und die Spätfolgen. Und dann kommt sie in die Beratung bei der Landesbeauftragten und in eine Selbsthilfegruppe, und erst jetzt kommt so etwas wie Anerkennung des Leidens, das sie erfahren hat.

Das soll es auch an der Stelle gewesen sein. Wir sollten mitnehmen, mit wie viel Verständnis bei der Landesbeauftragten mit den Schicksalen umgegangen wird.

Meine Damen und Herren, und da geht es auch wieder um anderes, uns alle auch wirklich im letzten Jahr auch direkt Tangierendes. Das Jahr 2019 stand bei der Landesbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung ganz im Mittelpunkt der zentralen Aufarbeitung. Dazu kommt das Konzept „Gedächtnisort Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern“. Hier ist ein Element des zentralen Erinnerns geplant worden, ein künstlerischer Wettbewerb ist ausgelobt worden, ein Siegerentwurf wurde gekürt, und genau ein Jahr nach unserer Feier wird am 16. Oktober 2020, also in drei Wochen, das zentrale Denkmal „Perspektiven zur Freiheit“ von Dagmar Korintenberg und Wolf Kipper in Waren an der Müritz eröffnet. Aus meiner Sicht ist das eine Abrundung der Geschichte.

Das mag hinreichen, um die Beschlussempfehlung zu begründen. Vielen Dank für Ihr Interesse, und ich hoffe, dass Sie der Beschlussempfehlung zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Daniel Peters, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5383, einer Entschließung

zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses bei Zustimmung durch alle Fraktionen und den fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Rechtsausschuss, die Unterrichtung auf Drucksache 7/4683 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5383 bei Zustimmung durch alle Fraktionen – den fraktionslosen Abgeordneten habe ich nicht gesehen,

(Holger Arppe, fraktionslos: Auch.)

auch Zustimmung? –, Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern, auf Drucksache 7/3716, sowie Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3744,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo ist er denn, der Herr Manthei?)

hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, auf Drucksache 7/5375.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Schwimmfertigkeiten der Grundschüler
sofort verbessern
– Drucksache 7/3716 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3744 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 7/5375 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Bildungsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5375, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3744 abzulehnen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Nikolaus Kramer, AfD:
Zustimmung zur Ablehnung, ja?!)

Ja, Zustimmung zur Ablehnung.

Wer dem zustimmen wünscht – ich wiederhole es noch mal –, wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. –

Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5375 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Sicher über die Straße – mehr Zebrastreifen für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5352.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Sicher über die Straße – mehr Zebrastreifen
für Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/5352 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schulte.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift. –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Der Kollege Lenz hat mir gerade eben gesagt, er wäre Tiereschützer, deswegen, man dürfte die Zebras nicht auf die Straße legen. Aber Spaß beiseite, es geht um ein ernstes Thema. Im Endeffekt geht es um das Thema „Verkehrssicherheit im Straßenverkehr“. Und ich will es, ich will es einfach mal kurz zusammenfassen, denn es ist doch eigentlich ein relativ einfacher Sachverhalt, um den es geht.

Die Situation heute ist die, wenn Sie einen Fußgängerüberweg in Deutschland anbringen wollen, dann müssen Sie dort an der Stelle als Kommune, die dafür dann auch zuständig ist, nachweisen, dass dort in der Spitze pro Stunde mindestens 50 Personen die Straße queren, ansonsten ist das nicht zulässig. Wenn Sie 49 haben, dann haben Sie Pech gehabt. Und die Frage, die man sich stellen muss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist: Hängt es am Ende des Tages davon ab, ob es 50 oder 49 oder 51 Personen sind, die an der Stelle möglicherweise die Straße queren wollen, oder ist nicht eigentlich die Gesamtsituation vor Ort das Entscheidende? Und ist nicht die Frage die entscheidende, sind es diejenigen, die vor Ort leben, die dann auch wissen müssen, ob sie an dieser Stelle tatsächlich einen Fußgängerüberweg, so heißt das dann ja offiziell, brauchen oder nicht?

Und das führt zu der aberwitzigen Situation, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Kommunen sich dann zum Beispiel überlegen müssen, nein, einen Fußgängerüberweg können wir an dieser Stelle nicht machen. Wir könnten aber rein theoretisch an dieser Stelle eine Ampelanlage installieren. Diese Ampelanlage kostet aber ein Vielfaches von dem, was der Fußgängerüberweg bringen würde, auch an Verkehrssicherheit bringen würde, weil es gibt inzwischen Untersuchungen im Bereich der Unfallforschung, aus Deutschland auch, die deutlich ma-

chen, dass ein gut geplanter und gut ausgestatteter Fußgängerüberweg dann genauso viel Verkehrssicherheit bringt für alle Verkehrsteilnehmer wie eine Fußgängerampel.

Und es ist eine Situation, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das bei mir selber im Wahlkreis erlebt, da ist das auch vorgekommen, wobei es eigentlich nicht typischerweise in größeren Städten die Situation widerspiegelt, sondern häufig auch im ländlichen Raum. Deswegen gehe ich davon aus, dass ich nicht der Einzige bin, der darauf angesprochen worden ist, und die Resonanz, als wir diesen Antrag angekündigt haben, hat auch gezeigt, von den kommunalen Vertretern, dass dieses Thema durchaus von Relevanz vor Ort ist.

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man sich ja wirklich die Frage stellen, natürlich ist das jetzt nichts Weltbewegendes in dem Sinne wie die Rettung der MV WERTEN oder aber, ich weiß nicht, was die Landesregierung jetzt an Kommunal финанzen beschlossen hat. Aber im Endeffekt sage ich es an dieser Stelle auch mal ganz deutlich, für die Menschen vor Ort und vielleicht für die Familien, die da betroffen sind, deren Kinder auf dem Schulweg sind, die Straße queren müssen, für ältere Mitbürgerinnen und ältere Mitbürger, die vielleicht auch mal dann in ihrem Ort beim Spaziergehen die Straßen queren, ist diese Frage, ist diese Frage mindestens genauso wichtig wie die Fragen, die wir selber hier als Abgeordnete als hochpolitisch einschätzen und mit denen wir uns dann auch entsprechend ernsthaft – das ist ja auch richtig –, ernsthaft dann beschäftigen.

Und deswegen sollten wir uns auch mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen hoffe ich auch, dass Sie, wenn Sie sich mit diesem Antrag beschäftigt haben, zu der gleichen Erkenntnis gekommen sind, wie das meine Fraktion auch getan hat, dass man eigentlich mit einem relativ geringen Aufwand – ich will es jetzt mal einfach ausdrücken: mit ein bisschen Farbe –, dass man mit ein bisschen Farbe dann tatsächlich das Leben der Menschen auch in unserem Land dann entsprechend sicherer machen kann. Und deswegen hoffe ich, dass Ihnen dieser Aufwand, nämlich ein bisschen Farbe dann auch ins Leben der Menschen zu bringen, nicht zu viel zumutet und Sie diesen Antrag entsprechend unterstützen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für Ihren Antrag! Sie wollen uns an die Hand geben, wir mögen uns insbesondere im Bundes-

verkehrsministerium dafür einsetzen, dass – und jetzt ist es wichtig, es ist kein Gesetz, keine Verordnung, sondern auch noch mal darunter – die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung geändert wird. Das ist quasi eine verwaltungsinterne Selbstbindung, die aber dazu führt, dass alle Landesstraßenverkehrsbehörden und alle kreislichen Straßenverkehrsbehörden sich genau an diese verwaltungsinternen Weisungen halten, weil die ein Stück weit die Handlungsanweisung geben, wie der sehr schlanke Paragraf in der Straßenverkehrs-Ordnung zu Fußgängerüberwegen im konkreten Genehmigungsfall auszulegen ist.

Das, was Sie am Ende im Blick haben, ist, vor allen Dingen im ländlichen Raum den sogenannten Zebrastreifen zu erleichtern. Gerade für kleinere Gemeinden, die nur wenige Hundert Einwohnerinnen und Einwohner haben, ist das häufig eine extrem günstige Alternative zu der sehr viel teureren Ampel, der Lichtsignalanlage, die ja, wenn ich ein sicheres Queren der Straße erreichen möchte, sonst die Alternative darstellt, dann aber eben sowohl in der Herrichtung als auch in der Unterhaltung den gemeindlichen Haushalt langfristig belastet.

Wir glauben, dass mit Zebrastreifen, häufig also mit dem „bisschen Farbe“, wie der Kollege Schulte eben sagte, auch für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer deutliche Rücksichtnahme erreicht werden kann. Das gilt übrigens in zweierlei Hinsichten, sowohl bei den Querstreifen als auch bei den Längsstreifen. Sie kennen die Markierungen für Radfahrerinnen und Radfahrer, im Übrigen auch ein Thema, mit dem sich die Kolleginnen und Kollegen des Verkehrsministeriums schwertun, trotz des, wie wir finden, erfolgreichen Modellversuchs für den Radverkehr außerorts. Das sind Dinge, die immer den ländlichen Raum insbesondere positiv treffen würden, die aber in so einem bundesdeutschen Durchschnitt nicht ganz einfach sind, der dann leider in völlig anderen Verkehrszahlen, Fußgängerzahlen, Radfahrerzahlen denkt, als wir das hier vor Ort üblicherweise erleben.

Sie müssen wissen, dass nach dieser Verwaltungsvorschrift extrem strikte Anforderungen gestellt werden in dieser Verwaltungsvorschrift für die Zulassung, für die Genehmigung von Zebrastreifen. Sie brauchen also erstens innerhalb geschlossener Ortschaften 50 Stundenkilometer, darf nicht schneller sein, wenn es nur 30 ist, soll es im Regelfall auch nicht sein. Sie sehen also, schon an den Stellen sind die Bedingungen relativ rigide.

Zweitens sind eben angesprochen worden die Mindestzahlen. Es gibt im Übrigen eine richtige Tabelle, wenn Sie in die einschlägige Verwaltungsvorschrift gucken. Es geht also nicht nur um Mindestzahlen für Fußgängerinnen und Fußgänger, sondern es geht auch um Mindestzahlen für Autos, die an der Stelle passieren. Dann geht es immer über die höchstbetroffene Stunde am Tag, also in der Stunde, wo die meisten Menschen über die Kreuzung – über die Straße, nicht über die Kreuzung –, über die Straße gehen. Wenn Sie eine Straßenkreuzungsintensität von 50 Beteiligten pro Stunde als Mindesteinsatzgröße haben, dann wissen Sie, dass wir bei Ortslagen von deutlich unter hundert Gebäuden, die in diesem Land zumindest nichts Untypisches sind, relativ schwer rankommen.

Und um noch mal ein Signal zu geben, die Tabelle fängt dann also auch bei Autos erst bei 200 Fahrzeugen pro Stunde an, die an dieser Stelle vorbeifahren. Auf einer

Bundes- und Landesstraße kriegen Sie das noch hin, auf kleineren Kreisstraßen kann auch das schon die zusätzliche Hürde sein. Ich habe dann also nicht die Autozahl, die ich benötige, und nicht die Fußgängerinnen- und Fußgängerzahl und kann trotzdem eine relativ unübersichtliche Stelle haben, eine Stelle, an der die Menschen relativ häufig die Straße queren, dann wiederum gemessen an dieser kleinen Ortslage relativ häufig, muss dann aber als örtliche Gemeinde mit einer Fußgängerampel auf etwas reagieren, wo ich eigentlich für alle Beteiligten mit weniger Aufwand, mit weniger Kostenlast und mit weniger Dauersubventionserfordernis reagieren könnte, nämlich mit dem Zebrastreifen.

Ich freue mich, mit dem Auftrag loszumarschieren, will aber zugleich ein ganz bisschen Wasser in den Wein schütten. Die Diskussionen werden erhebliche sein. Das sind Verwaltungsvorschriften, die sich zum Teil seit den 60er-Jahren etabliert haben und allenfalls bei den Zahlen mal angepasst worden sind, relativ alte, strukturierte Verwaltungserlasse. Und meine Erfahrung ist, dass Sie in relativ schwere Diskussionen mit Menschen kommen, mit Kolleginnen und Kollegen, sowohl auf Bundes- als auch auf anderer (Bundesländer-)Ebene, die 250, 300 und 400 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer als typische durchschnittliche Besiedlung erfahren.

Der deutsche Durchschnitt liegt bei 270/260, irgendwo in der Größenordnung. Wir sind knapp unter 70. Damit sind wir nur eines von zwei Bundesländern, die unter dieser Zahl von 100 liegen und deutlich unter der durchschnittlichen Besiedlung, die bundesweit gilt. Und wenn ich da neben dem nordrhein-westfälischen und dem baden-württembergischen Kollegen sitze und denen meine Verkehrsbelegungszahlen, die in diesem Bundesland, die ich mitbringen kann, an die Hand gebe, dann werden die zuweilen ironisch und fragen mich, ob ich morgens vor 7.00 Uhr oder abends nach 22.00 Uhr meine. Und das ist dann so ein bisschen das Schwierige, wenn Sie mit Durchschnittszahlen in Deutschland arbeiten, dass Sie in eine Situation kommen, wo andere Beteiligte völlig andere Zahlen gewohnt sind und mit diesen völlig anderen Zahlen dann eben Durchschnitte gebildet werden, an die mit unseren typischen Bevölkerungszahlen relativ schwer heranzukommen ist.

Darüber hinaus gibt es eine weitere Bedingung, die nach meiner Überzeugung gleichermaßen vor allen Dingen in Brandenburg – vermutlich auch in Sachsen-Anhalt, da kann ich es nicht so gut beurteilen – und in Mecklenburg-Vorpommern eine Herausforderung bildet, die wir ebenfalls häufig nicht hinbekommen. Die Verwaltungsvorschrift erfordert, dass auf beiden Seiten ein Gehweg, wenigstens ein Gehweg existiert.

Das ist natürlich im ersten Zugriff nicht von der Hand zu weisen, dass Sie sagen, wenn ich dann mit einem Fußgängerüberweg die Seite wechsle, dann macht es schon auch Sinn, wenn ich auf der anderen Seite auf einen Fußgängerbereich treffe. Aber in unseren kleineren Gemeinden ist es nicht untypisch, dass sie einen Grünstreifen haben, dass da noch nie ein Fußweg war, dass wir also auch an der Stelle etwas weniger typische – vielleicht für die Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt typische – Bedingungen vorfinden. Und auch da kann es geboten sein, dass ich trotzdem an einer Stelle sicher überquere und da mit dem Grünstreifen auf der anderen Seite völlig etabliert und aus Sicht der Beteilig-

ten seit Jahrzehnten gut auch eingeübt eine entsprechende sichere Begleitvariante zur Straße habe, auf der die Fußgängerinnen und Fußgänger dann geführt werden.

Nach meiner Überzeugung brauchen Sie also mehr als eine Veränderung. Sie brauchen die, dass ich nicht zwingend zwei Gehwege benötige, zweitens, dass ich auch bei Personenzahlen darunterliege, insbesondere dann, wenn ich besonders betroffene Bevölkerungsgruppen habe, möglicherweise in Pflegeheimen.

Ich kann mich an eine Situation erinnern, wo so eine Art Seniorenunterkunft auf der einen Seite lag und auf der anderen Seite war die Bushaltestelle, ein bisschen versetzt zueinander. Wir hatten da erstens keinen Fußgängerweg auf der einen Seite, sodass schon damit die Bedingungen nicht erfüllt waren, auf der anderen Seite waren bei Zählungen auch diese 50 Kreuzenden nicht erreicht worden. Das war nämlich hauptsächlich die Bewohnerschaft dieser altersgerechten Wohneinrichtung. Für die Beteiligten macht es aber trotzdem die Situation schwierig, wenn das eine relativ viel befahrene Straße ist.

Also ich lasse mich gerne von Ihnen einladen, damit die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern anzusprechen, insbesondere das Bundesverkehrsministerium, will gleichwohl mit auf den Weg geben, dass das ein nicht ganz einfaches Unterfangen wird, weil in vielen Teilen Deutschlands aus völlig verschiedenen Blickwinkeln geguckt wird auf das gleiche Thema. Ich lade Sie deshalb herzlich ein, auch in Ihren parteilichen Strukturen dafür zu werben, dass manchmal die Unterschiede der Bundesrepublik Deutschland – das, was wir als Föderalismus auch begrüßen – sich eben auch in solchen Regelungen abbilden müssen, damit wir zumindest eine Chance haben, an vielen Stellen zu helfen, wo wir damit sehr pragmatisch umgehen könnten, wo es sehr schnell ginge und umgekehrt, noch mal, die sehr teure Fußgängerampel, die im Übrigen für den Verkehrsfluss nicht förderlicher ist, vermieden wird.

Mir ist wichtig dabei, natürlich nicht die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen, aber ich glaube, die hängt nicht an 50 Kreuzenden und Querenden, sondern die hängt daran, ob ich vernünftig einsehen kann, ob ich dafür Sorge trage, dass diese Zebrastreifenanlage dann vernünftig untergebracht ist. Und zu guter Letzt hängt es auch daran, dass wir als Verkehrsteilnehmerin und -teilnehmer, die dann in den Kraftfahrzeugen sitzen, einfach auf Zebrastreifen reagieren. Und das ist eine Frage auch von Verkehrskontrolle und von einem Stück weit wechselseitiger sozialer Bereitschaft, das ernst zu nehmen.

Wir haben hier eine gute Chance, die wir bisher nicht nutzen dürfen. Ich danke Ihnen, dass Sie uns die Nutzung erleichtern wollen und uns das auf den Weg geben. – Vielen Dank und viel Erfolg bei der Diskussion!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat in letzter Konsequenz zum Ziel, die Sicherheit von Fußgängern durch Zebrastreifen zu erhöhen. Das ist ein Ziel, was sicherlich niemandem hier widerstreben dürfte. Und ich bin da auch bei Herrn Schulte, dass man sagen muss, das ist ein Thema, was im ersten Moment vielleicht, wenn man sich die Tagesordnung anguckt, nicht so heraussticht, aber was hier mit der nötigen Ernsthaftigkeit zu diskutieren ist, weil es eben für die Menschen vor Ort besonders wichtig auch ist.

Ich möchte kurz aufzählen, was bei dem Thema Fußgängerüberwege alles überhaupt zum Tragen kommt. Grundsatz ist natürlich die Straßenverkehrs-Ordnung und auch die im Antrag genannte Allgemeine Verwaltungsvorschrift. Und diese sieht zum Paragraphen 26 StVO eben vor, dass die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerverkehrsüberwegen durch das Bundesverkehrsministerium bekannt gegeben werden. So weit, so erfreulich. Hinzu kommen noch die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen und die Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen. Es gibt da noch einige weitere DIN-Vorschriften, die können wir hier aber vernachlässigen.

Nun ist das Anliegen im Antrag vollkommen richtig und auch erstaunlich einfach erläutert. Unser Bundesland ist das am dünnsten besiedelte und wir haben eine große Zahl kleiner Ortschaften und Siedlungen. Was das alles dann für die Menschen vor Ort bedeutet, haben wir gerade vom Minister und auch von Herrn Schulte gehört, das brauche ich hier tatsächlich nicht noch mal zu sagen. Ich möchte sagen, aus unserer Sicht gibt es zwei Möglichkeiten, diese Situation zu ändern. Entweder man ändert die Verwaltungsvorschrift oder die Richtlinien, eins von beidem. Ich gehe davon aus, dass beides im Sinne des Antrages zu dem gewünschten Ziel führen würde.

Die Richtlinien stammen übrigens auch noch aus dem Jahre 2001 und enthalten keine weiteren Punkte zum Thema Barrierefreiheit. Eine Neuerung dieser Richtlinien ist also ratsam und man könnte dann auch in dem Punkt 2.3 Satz 1, der bereits Ausnahmefälle vorsieht, im Sinne der Ortschaften, deren Einwohnerstruktur eben zu gering ist und die durchs Raster fallen, das so konkretisieren, dass man dort mehr Zebrastreifen errichten kann. Das ist die Intention dieses Antrages und dem stimmen wir zu. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als der Antrag im Austausch war mit unserem Koalitionspartner, gebe ich ganz ehrlich zu, habe ich erst mal überlegt, worum geht es überhaupt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Zebrastreifen!)

Zebrastreifen, ja, genau.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ganz so oberflächlich ist das ja nicht. Das ist ja bei der Einbringung auch schon gesagt worden. Letzten Endes geht es um die Verkehrssicherheit der Menschen im ländlichen Raum.

Wir haben in den zurückliegenden Wochen und Jahren hier sehr viel von der Anpassung der Lebensverhältnisse der Menschen, die in den Städten leben und im ländlichen Raum, wie ja unser Land insgesamt geprägt ist, gehört, und insofern ist dieser Antrag auch richtig platziert, nämlich dafür zu sorgen, dass die Menschen in den ländlichen Räumen auch dasselbe Sicherheitsbedürfnis und -empfinden haben wie die Menschen, die in den Städten leben.

Die Rahmenbedingungen, um dann die Verkehrssicherheit vergleichbar auch zu gestalten, sind ja schon aufgeführt worden. Insbesondere weiß ich eben auch aus eigener Erfahrung, wie die Menschen mit ihren Sorgen zu den Bürgermeistern oder zu den Gemeindevertretern gehen, die Situation schildern und von da eben auch eine Lösung der Situation und der Probleme erwarten. Aber so, wie die gegenwärtige Rechtslage ist, ist ja auch schon ausführlich erläutert worden, ist das eben nur dann möglich, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend sind, wie es in den Verwaltungsvorschriften aufgeschrieben ist.

Die Verwaltungsvorschriften binden natürlich auch die zuständigen Genehmigungsbehörden, und das sind im überwiegenden Teil die Landkreise. Die kreisfreien Städte, da ist diese Situation deutlich anders. Ich habe das ja schon versucht zu skizzieren. Also von daher sind dann auch die Mitarbeiter in den zuständigen Verkehrsbehörden auch gebunden an die Regelvorschriften, sodass im Wesentlichen, wie im Ansinnen, dann mit relativ einfachen Mitteln – Herr Schulte, Sie haben gesagt, es ist einfach nur ein bisschen Farbe auf die Fahrbahn zu bringen –, letzten Endes ja, aber die Wirkung und der Umstand, der damit verbunden ist, ist ja viel, viel weitgreifender.

Von daher ist dieser Antrag und diese Ausrichtung auch außerordentlich wichtig und richtig, nämlich die Landesregierung aufzufordern, im Bund dahin gehende Änderungen herbeizuführen, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch entschieden werden kann, wo und an welcher Stelle Fußgängerübergänge und Fußgängerhilfen gebaut werden können, um sicher über die Fahrbahn zu kommen.

Wenn wir uns den Großteil unserer Dörfer anschauen, die werden überwiegend durch Bundesstraßen oder Landesstraßen geschnitten. Und das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, sodass es eben erforderlich ist, auf diese Situation einzugehen und entsprechende Regularien dahin gehend zu ändern, um mit einem einfachen, relativ einfachen Mittel auch für die Menschen, die an solchen stark befahrenen Straßen leben und wohnen, dann entsprechend sichere Verkehrsverhältnisse zu schaffen. Überwiegend reden wir dabei über Querungen, wo Kinder in die Schule, wo der Schulweg die Straße kreuzt, wo ältere Menschen aus dem altersgerechten Wohnen oder aus welchen Umständen auch immer dann zum Einkaufen gehen. Es sind also schon konzentrierte Stellen, wo das erforderlich ist.

Es ist ja nicht zu erwarten, dass die Gemeinden jetzt ziellos Fußgängerüberwege gestalten wollen. Das ist

grundsätzlich nicht zu befürchten, weil in den Gemeinden die Entscheidungen auch verantwortlich vorbereitet und getroffen werden. Von daher kann ich einfach an der Stelle nur noch bitten, dem Antrag zuzustimmen, und der Landesregierung natürlich dann auch viel Erfolg bei der Beantragung im Bundestag und bei den Gesprächen mit den Kollegen wünschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag soll mehr Verkehrssicherheit erreicht werden. Das ist gut. Alles was hilft, Unfälle zu vermeiden und Sicherheit für alle, vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, zu verbessern, das begrüßen wir. Deshalb stimmen wir dem Antrag auch zu.

(Burkhard Lenz, CDU: Danke!)

Das Problem ist hinlänglich bekannt. Viele Straßendörfer, eine typische Siedlungsform in Mecklenburg-Vorpommern, sind zerschnitten von Bundes- und Landesstraßen, vor allem die Bundesstraßen sind stark befahren. Einige Abschnitte werden nach wie vor als Autobahnvermeidungstrecken genutzt, manchmal auch, weil diese kürzer sind als die Autobahnen. Die Bewohnerinnen und Bewohner, die direkt an so einer Straße leben, sind wirklich gestraft. Lärm oft Tag und Nacht, Erschütterungen sorgen manchmal sogar für klapperndes Geschirr im Schrank und auch manchmal für Risse am Gebäude. Das Überqueren der Straßen ist dann ein Geduldsspiel, vor allem mit hohem Risiko verbunden. Jede und jeder von uns kennt solche Orte. Ampeln sind zu teuer und für Verkehrsinseln ist manches Mal die Straße auch zu eng. Dann sollte es wenigstens möglich sein, einen Zebrastreifen anzulegen.

Die gesetzlichen Hürden, das ist schon gesagt worden, für solch einen Fußgängerüberweg, die sind zu hoch. Dabei geht es nicht nur um die Mindestzahl von Menschen, die innerhalb einer Stunde die Straße queren müssen, sondern – der Minister hat es gesagt – in der Regel darf ein Zebrastreifen nur dort angelegt werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. Und das ist längst nicht überall der Fall. Der Fußweg ist oftmals einseitig angelegt, manchmal auch mit großem Abstand zur Fahrbahn. Bisweilen gibt es auch überhaupt keinen Fußweg. Eine Ergänzung bezüglich dieser Aspekte sollte mit dem Antragsbegehren in einer Bundesrats- oder anderen Initiative gegenüber dem Bund noch geprüft und mitberücksichtigt werden.

Ein Zebrastreifen heißt auf Amtsdeutsch „Fußgängerüberweg“. Und das besagt, dass Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang haben. Auch Nutzer und Nutzerinnen von Krankenfahrrädern und auf den Rollstuhl angewiesene Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer haben stets Vorrang. Radfahrer und Radfahrerinnen

müssen den Zebrastreifen nutzen. Die den Zebrastreifen nutzen wollen, müssen, um Vorrang zu haben, ihr Rad schieben.

Meine Damen und Herren, eine aus unserer Sicht noch bessere Lösung als ein Zebrastreifen wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Kilometer pro Stunde oder eine Kombination von beidem. Aber dafür sind die Hürden noch weit höher gesetzt. Nach wie vor ist es trotz geänderter Regelungen nicht leicht, vor Altenheimen, Krankenhäusern und Kindereinrichtungen das Tempo von Amts wegen zu drosseln. Zonengeschwindigkeitsbegrenzungen kommen aktuell nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Damit scheiden überregionale Straßen von vornherein aus.

Bislang dienen Tempo-30-Zonen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Für Gewerbe- und Industriegebiete kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht. Das ist aus meiner Sicht ein mittlerweile überholter Ansatz, der allein auf Kraftfahrzeuge abzielt. Was wir brauchen, ist Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen, als ersten Schritt zumindest.

Die Autoindustrie war jahrzehntelang die Leitbranche des deutschen Kapitalismus. Noch heute orientiert sich der gesellschaftliche Alltag am Autoverkehr. Nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch aus ökologischen und Klimagründen kann das so nicht weitergehen. Tempo 30 sollte innerorts auch bei Durchgangsstraßen fast überall Standard sein, in Straßendörfern ohnehin. Das würde viele Innenbereiche wirklich entlasten, könnte für die Bewohner mehr Lebensqualität und mehr Sicherheit bringen, und es könnte auch Kosten sparen. Vielleicht bräuchten wir dann auch nicht mehr so viele teure Ortsumgehungen.

Die erfolgte Straßenverkehrs-Ordnungs-Novelle ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie könnte, wenn sie denn endlich beschlossen würde, mehr Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer bringen. Auch werden mit dem Vorzug von Parkmöglichkeiten für Carsharing Ansätze für weniger Autos in Innenstädten geschaffen. Die Novelle bietet ein Plus an Verkehrssicherheit. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Nach wie vor bildet die Straßenverkehrs-Ordnung die Perspektive vorrangig der Autofahrenden ab. Der Prozess des Umdenkens, die Nutzung des Verkehrsraums aus Sicht aller Verkehrsteilnehmenden abzubilden, hat gerade erst begonnen. Andere Länder sind da schon sehr viel weiter. Die Bußgeldhöhe trifft dort sehr empfindlich. Höchstgeschwindigkeiten sind festgelegt.

Der Zebrastreifen ist wahrlich keine Weltrevolution. Herr Schulte hat es mit Recht betont. Ich sagte bereits, wir werden dem Antrag zustimmen, aber der Weisheit letzter Schluss kann es nicht sein. Ja, es ist richtig, wir bräuchten mehr Flexibilität für bundesweite Regelungen, angepasst an die konkreten Bedingungen auch in den unterschiedlichen Regionen. Aber die Prioritäten müssen sich grundlegend ändern. Mobilität für alle, Barrierefreiheit, Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheit und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner, das brauchen wir, Gleichberechtigung, wenn nicht sogar Vorrang für den weichen Verkehr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Auch an dieser Stelle weise ich darauf hin, dass die Abgeordneten, die an der Abstimmung teilnehmen wollen und sich derzeit nicht im Plenarsaal befinden, sich auf den Weg machen können, denn ich rufe den letzten Redner auf, und das ist für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:

Na, dann ist ja alles klar! –

Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Schriftführer Jens-Holger Schneider)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich habe mich ja eben noch mal vergewissert, ich habe 18 Minuten Redezeit.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich habe nicht vor, die auszunutzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erst mal herzlichen Dank an Sie, dass dieser Antrag ja offensichtlich eine breite Unterstützung hier in diesem Haus findet durch alle Fraktionen. Das freut natürlich mich – meine Fraktion und mich, der Esel nennt sich nicht zuerst.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Zebra!)

Das Zebra in dem Fall.

Aber ich denke mal, es wird auch eine Vielzahl von Menschen in diesem Land geben, die das tatsächlich dann auch positiv zu schätzen wissen, dass gerade ein Thema, das die Menschen in ihrem täglichen Leben dann auch betrifft, mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit hier nicht nur diskutiert worden ist, sondern auch entsprechend hier durch das Plenum mitgetragen wird.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur einen Satz noch mal ausführen oder einen Punkt noch mal aufgreifen, der eben auch angesprochen worden ist von Herrn Minister Pegel. Natürlich ist es schwierig. Das weiß ich auch aus meiner anderen Tätigkeit als Anwalt, dass es schwierig sein kann, Beamte davon zu überzeugen, dass sie etwas anders machen sollen, als sie das vielleicht schon Jahrzehnte so gemacht haben. Aber auf der anderen Seite muss man natürlich auch mal die Chance sehen, weil das ist ja hier deutlich gemacht worden, dass es sich nicht um eine gesetzliche Regelung oder eine Verordnungsregel handelt, sondern es handelt sich um eine Verwaltungs..., im Grunde eine interne Verwaltungsanweisung. Und die kann relativ einfach, wenn denn der Wille besteht im Bundesverkehrsministerium, kann die relativ einfach geändert werden, ohne dass es jetzt großartiger Bundesratsinitiativen, ohne dass es eines Gesetzgebungsverfahrens bedürfte, sondern es bedarf im Endeffekt nur eines verwaltungsinternen Willens und eines entsprechenden verwaltungsinternen Handelns, damit das geändert werden kann.

Das bedeutet jetzt nicht, dass ich glaube, dass das in den nächsten 14 Tagen geändert wird. Das würde mich

jetzt überraschen. Aber ich glaube schon, dass es eine Möglichkeit gibt – und das ist dann ja tatsächlich nicht nur für die ganz kleinen Gemeinden hier in diesem Land mit den Einwohnern und Einwohnerinnen wichtig, sondern durchaus auch für Gemeinden – in der Presse ist es ja abgehandelt worden, Güstrow ist genannt worden, Barth ist genannt worden, Boltenhagen, andere Kommunen auch –, das sind ja keine Dörfer, und auch dort spielt das eine Rolle. Und ich denke mal, deswegen ist das für die Breite des Landes und für die Menschen in der Breite des Landes durchaus ein wichtiges Thema. Und ich bedanke mich noch mal für Ihre Zustimmung zu dem Antrag. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Schulte!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5352. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5352 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Fall Nawalny nicht missbrauchen, Drucksache 7/5353.

**Antrag der Fraktion der AfD
Fall Nawalny nicht missbrauchen
– Drucksache 7/5353 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Landsleute! Bevor ich hier zu unserem Antrag komme, möchte ich gleich etwas sagen, was mir am wichtigsten erscheint: Meine Fraktion wünscht Herrn Nawalny eine schnelle Genesung.

(Andreas Butzki, SPD: Der ist schon aus dem Krankenhaus raus.)

Wir hoffen inständig, dass der Herr Nawalny, der sich selbst als Patriot sieht, schnell wieder zur alten Form findet. Nur, weil er heute aus dem Krankenhaus gekommen ist, heißt das noch lange nicht, dass er auch schon wieder genesen ist. Wir hoffen, dass er sich unter dem persönlichen Gaststatus der Kanzlerin auch in Sicherheit befindet.

Viele, insbesondere Mitglieder meiner Fraktion und Partei, wissen, was es heißt, als Oppositionelle von kriminellen Straftätern angegriffen zu werden. Wir kennen diese hinterhältigen Gewalttaten und die Zerstörungswut. Deshalb bringen wir hier einen Antrag ein mit dem Titel den „Fall Nawalny nicht missbrauchen“. Denn es ist schon ziemlich absurd, was alles unternommen wird, um einen nicht aufgeklärten Vergiftungsfall auf einen oppositionellen Politiker zu vergelten. Ein milliardenschweres Energieversorgungsprojekt soll nun gestoppt werden. Die Rede ist von der Ostseeerdgasleitung Nord Stream 2.

Meine Damen und Herren, die Heuchelei ist riesengroß. Es war ein begrüßenswerter medizinischer, lebensrettender Einsatz, Herrn Nawalny in die Charité nach Berlin zu bringen. Aber es drängen sich doch die Fragen und Parallelen geradezu auf: Wo war denn da das staatliche Interventionspaket, als der AfD-Bundestagsabgeordnete und Oppositionelle Frank Magnitz niedergestreckt und lebensgefährlich verletzt wurde? Wo war der Polizeischutz und das Betroffenheitsgetue der Kanzlerin, als mein Parteikollege Kay Gottschalk von Schlägern vor dem Parteitag in Hannover niedergeprügelt wurde?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nawalny, oder worum geht es?)

Und wo sind die Unternehmungen dieses Landtages, wenn unsere Bürgerbüros angegriffen, beschmiert oder entglast werden? Ich kann es Ihnen sagen: Wenig ist passiert und wurde unternommen, um diese Angriffe zu unterbinden, denn es interessiert in diesem Staat so gut wie niemanden, wenn die rechte Opposition drangsaliiert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und mal komplett andersherum gedacht: Fordern die Amerikaner oder die Russen Sanktionen gegen uns, wenn mein Kollege Frank Magnitz fast erschlagen wird? Nein, denn das wäre ja auch absurd. Und nun, ein russischer Politiker einer chancenlosen Kleinstpartei wird vergiftet. Plötzlich haben wir in ganz Deutschland die Alarmstufe Rot und der Kalte Krieg wird heraufbeschworen. Und bevor überhaupt nur ansatzweise geklärt ist, was dahintersteckt, wird Stimmung gegen eine Regierung gemacht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es wird versucht, den Handel zweier Völker zu unterbinden. Ein 10 Milliarden schweres Projekt soll nutzlos in der Ostsee versenkt werden, im wahrsten Sinne des Wortes. Entschädigungszahlungen oder Sanktionsspiralen auf Kosten des Volkes würden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit folgen. Warum aber? Welche Beweise gibt es?

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Wo sind die Beweise, dass Mitarbeiter von Gazprom, dem Mutterkonzern von Nord Stream 2, dahinterstecken? Gibt es Beweise, dass Angestellte von Wiggins aus Lubmin etwas mit der Vergiftung zu tun haben? Es gibt sie nicht, genauso wenig, wie es Beweise gibt, dass irgendjemand aus dem russischen Verwaltungs- oder Geheimdienstapparat damit etwas zu schaffen hat. Wir haben also keine Beweise, aber Stimmungsmache.

Was es mittlerweile leider gibt, sind aber aggressive Stimmen hochrangiger Politiker. Ein Ende des Pipelinebaus fordern Vertreter der GRÜNEN, der FDP und auch der CDU. Sogar in der Bundesregierung ändert sich die Tonlage. Finanzminister Scholz versucht, die Amerikaner mit 1 Milliarde Euro Tributzahlungen zu besänftigen. Außenminister Heiko Maas teilte der Öffentlichkeit mit, ich zitiere: „Ich hoffe nicht, dass die Russen uns zwingen, unsere Haltung zu Nord Stream 2 zu ändern.“ Zitatende. Bundeskanzlerin Angela Merkel lässt über ihren Presse-

sprecher Seibert verkünden, dass ein Stopp nicht mehr ausgeschlossen sei.

Und wie sieht es mit der Europäischen Union aus, unserem angeblichen Bündnis, das zum Großteil von uns finanziert wird? Sie tat und tut bisher nichts, um die amerikanischen Sanktionen gegen Unternehmen abzuwehren. Aber am 17.09.2020 wurden mit großer Mehrheit härtere Maßnahmen gegen die Russische Föderation und eine internationale Untersuchung zum Fall Nawalny beschlossen. Wer hat Interesse daran?

Liebe Kollegen hier im Landtag und auf der Ministerbank, wir haben dieses Thema schon auf der vergangenen Plenarsitzung besprochen, damals wohl aus ehrlicherem Grunde. Das aggressive Schreien der drei amerikanischen Cowboys haben wir hier einstimmig zurückgewiesen. Damit schließt sich dann aber auch der gedankliche Kreis für jeden, der darüber nachdenkt, wer Interesse an einer weiteren Eskalation haben könnte. Spekulieren wir doch mal: Vielleicht stecken die Amerikaner dahinter. Wir wissen, wozu dieser „Deep State“ in der Lage ist. Vielleicht war es der ukrainische Geheimdienst. Haben möglicherweise Linksextremisten etwas damit zu tun?

Auf der anderen Seite können wir aber auch spekulieren, wem diese Tat nichts nützt. Da fällt mir zum Beispiel Wladimir Putin ein, denn er hat mit Sicherheit kein großartiges Interesse daran, kurz vor der Regionalwahl eine völlig unbekannte Partei eines völlig unbekanntes Politikers dadurch noch aufzuwerten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Mit Sicherheit hat Herr Putin auch kein Interesse daran, sich weitere Sanktionen einzuholen. Deshalb fordern wir hier mit unserem Antrag ein Ende der Spekulationen und weiterhin Politik für unsere Bürger.

Und bevor wir hier weiter spekulieren, welcher brutale Geheimdienst dahinterstecken könnte, lassen Sie uns doch einfach mal überlegen, wer sich sowieso keine Sanktionen einholen will. Das sind vor allem unsere Bürger. Das sind die russischen und die deutschen Bürger, die in Ruhe Handel treiben wollen. Das sind die russischen Arbeiter, die Erdgas aus dem Boden holen, und Kraftwerksangestellte, die Strom für unsere Haushalte produzieren. Deshalb fordern wir hier den Landtag heute auf, unserem Antrag zuzustimmen und dieses Ansinnen damit zu bekräftigen. Lassen Sie uns ein deutliches Zeichen setzen und die Landesregierung auffordern, jetzt nicht einzuknicken aufgrund dieses Nawalny-Vorfalles!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die letzten 130 Kilometer Gasleitung müssen fertiggestellt werden. Wir dürfen diesen Vorfall nicht missbrauchen, um die scheinheiligen Interessen Kalter Krieger und der Fracking-Lobbyisten zu bedienen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Stimmen Sie für Frieden, Handel und unsere Energiesicherheit! – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kramer, zunächst würde ich mich noch wieder näher an den Antrag ranbewegen wollen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, sehr gut!)

Sie haben ja sehr stark abgestellt auf den Fall Nawalny. Dazu traue ich mir Spekulationen nicht zu, auch wenn ich als Anwalt gelernt habe, dass allzu viele Beweismittel am Tatort mich trotzdem kurz misstrauisch werden lassen, ob man nicht einmal genau hinter schaut. Also an der Stelle sind wir vielleicht bei den Bedenken, die wir erheben, nicht so weit auseinander. Aber der Antrag geht ja vor allen Dingen in eine positive Richtung und sagt, wir wollen uns erneut mit der Frage befassen, ob das Bedenken an dem Weiterbau von Nord Stream 2 weiter nähren soll.

An der Stelle gibt es den Beschluss des Landtages aus der letzten Sitzung, von dem wir als Landesregierung davon ausgehen, dass er weiterhin – ich glaube, er war einstimmig, nach meiner Erinnerung – genau in der Weise geht, wie er dort beschlossen worden ist. Sie werden auch wahrgenommen haben, dass die Ministerpräsidentin sehr deutlich, auch als sich die politischen Wallungen um die Nord-Stream-2-Pipeline noch einmal wieder erhöht haben infolge des Falles Nawalny, sehr klar inhaltlich Position bezogen hat für die Landesregierung, für das Land und damit auch für das, was dieser Landtag uns mit auf den Weg gegeben hat. Wir gehen davon aus, und da teilen wir die Auffassung, dass es an dieser Positionierung keinerlei Veränderung gibt.

Wir würden zugleich sagen, und da sind wir uns einig, das ist insoweit, was wir bisher kennen, eine erschreckend schwere Straftat. Und selbstverständlich gehört dazu, dass wir ja Erwartungshaltungen an die staatlichen Organe in Russland haben, dass genau diese Straftat aufgeklärt und dann konsequent sanktioniert wird. Aber das sind Dinge, die wir losgelöst sehen von Fragestellungen verschiedenster Art, mit dem internationalen Handel und mit dem Handel mit Russland und insbesondere von dem Pipelineprojekt. Und das ist für uns, genau wie beim letzten Mal hier gemeinsam ausgetauscht, auch darin begründet, dass Nord Stream 2 nicht irgendein russisches Projekt ist, das wir aus Barmherzigkeit bereit sind zu begleiten, sondern es ein durch und durch europäisches Projekt der Energieversorgungssicherheit wenigstens in West- und Mitteleuropa ist und von daher es umso dringender erforderlich ist, die Dinge voneinander getrennt zu halten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hört, hört!)

Das Gleiche haben Sie von mir in der Vergangenheit wiederholt gehört, deswegen bin ich ohne Bedenken oder bin ich ohne Sorge. Aber es freut mich, dass Sie noch mal „Hört, hört!“ rufend auf diesen Punkt hinweisen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Da ich aber in den letzten Wochen durchaus intensivere, ich formuliere es mal freundlich, Missverständnisse zu Nord Stream 2 in der öffentlichen Debatte wahrgenommen habe, will ich Ihren Antrag nutzen, einige Punkte noch mal aufzugreifen, weil ich immer glaube, dass eine faktenbasierte Diskussion unglaublich hilfreich ist, um Dinge einzuordnen und auch Diskussionen zu führen. Ich nutze also die Chance, einfach mal hier und da, ich hoffe, Fakten beitragen zu können und vielleicht auch zur Aufklärung manchen Missverständnisses beizutragen.

Also erstens, der Vorwurf in den letzten Wochen war ja wiederholt – es gab übrigens eine spannende Bundestagsdebatte, ich glaube, vergangene Woche Freitag –, es handele sich um ein originär russisches Projekt. Und auch eine große deutsche Boulevardzeitung hat das unter dieser Überschrift gefahren, es sei ein rein russisches Projekt. Ich weise zum wiederholten Male gern darauf hin, dass dem nicht so ist. Es ist weder ein rein deutsches Projekt noch ein rein russisches, sondern ein durch und durch europäisches, was Sie auch daran erkennen können, dass die Mitfinanzierung durch mehrere mitfinanzierende große Konzernstrukturen verschiedener europäischer Länder stattfindet. Dabei sind Unternehmen aus Frankreich, Österreich, Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland.

Es erfüllt im Übrigen tiefe, im tiefsten Sinne europäische Interessen. Es erfüllt nämlich notwendige Voraussetzungen innerhalb von Europa, ein in sich vermaschtes Netz von Gaspipelines innerhalb von Europa, die Energieversorgungssicherheit, abzubilden. Und es zeigt sich auch ein Hauch darin, dass die Anschlussleitung von Lubmin Richtung Sachsen, die im Übrigen letzten Freitag dann auch bei Nord Stream 2 so untergemuschelt wurde als Thema, die andere Investoren hat in Teilen im Übrigen, die sogenannte EUGAL, diese EUGAL, die aus zwei Strängen besteht, ein Strang bis über die tschechische Grenze, ganz bewusst mit Interessenlage der Tschechen gebaut worden ist und von da aus im Übrigen in dort existierende Gasnetze weiter in den südosteuropäischen Raum hinein das Gas weiterleiten soll. Auch die Mitfinanzierenden, die ich eben genannt habe, zeigen dann deutlich, es ist kein deutsches, kein russisches, sondern ein klar europäisches Projekt.

Und ich will an der Stelle auch mit einem weiteren Argument kommen, bei dem wir hier mit Sicherheit wildeste Debatten führen könnten zum eigentlichen Ursachenpunkt, aber vielleicht bei der Quintessenz zumindest einig sind. Wenn man Energiewende will oder auch sagt, ich habe Bedenken, aber egal, wie man es bewertet, wenn man Kohlekraft 2038 spätestens abschaltet und auch vorher prüfen will, ob man früher rausgeht, wenn man die friedliche Nutzung der Kernenergie, also die Kernspaltung, Ende kommenden Jahres endgültig für die Energieversorgung in Deutschland ausfahren lassen will,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

wenn man all das ...

Ich bin nicht so in großer Sorge, dass wir Franzosen brauchen. Ich bin in Sorge, dass Sie irgendwann überlegen müssen, wie Sie die sogenannte Residuallast, also die Momente, wo Wind und Sonne das nicht abbilden,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wie Sie zumindest in der Übergangszeit genau das fühlen, denn wir sind bei Speichertechnologien, wir sind bei Wasserstoff noch in keiner Situation, wo wir mal eben innerhalb von anderthalb Jahren die gesamte deutsche Energieversorgung umstellen, sondern es wird ein Prozess sein, von dem ich überzeugt bin, dass er uns zwei Jahrzehnte mindestens beschäftigt. Genau wie die industrielle Skalierung der Windenergie, vor knapp 20 Jahren mit dem EEG begonnen, auch über 20 Jahre heute Leistungswerte erreicht, die vor 20 Jahren kein Mensch geglaubt hätte, daran gemessen sind die Anlagen von vor 20 Jahren quasi Playmobil- oder Legogröße.

Aber dieser Entwicklungsprozess, der ganz stark von industrieller Forschung begleitet war, ist natürlich auch angeheizt worden durch den neu geschaffenen Markt. Aber auch der war nicht in 2 Jahren da, sondern hat 15 bis 20 Jahre Entwicklung gebraucht. Gleiches werden wir bei Speichertechnologien, vor allem bei Wasserstofftechnik, in den nächsten 50 Jahren auch erleben. Wir brauchen also notwendig eine Brückentechnologie, die schnell regelbare Gaskraftwerke benötigt, die möglichst häufig aus dem Netz herausgehen mit ihren Strommengen, wenn die Wind- und Sonnenstrommengen da sind, weil sie nicht so träge sind, dass sie dann weiterproduzieren müssen, die umgekehrt aber sehr schnell hochregelbar sind, wenn wir diese Mengen benötigen. Also noch mal: als Brückentechnologie dringend benötigt für die längere Übergangsphase, vor dem Hintergrund brauchen wir diese Gasmengen.

Und da bin ich bei den Gasbedarfsfragen. Und jetzt wieder: in Europa betrachtet, nicht in Deutschland. Wir haben ein eng vermaschtes Gasnetz in Europa. Wir reden, wenn, dann immer über die wenigstens west- und mittel-europäische Gasversorgung insgesamt.

Und dann mal ein Ausflug in den Planfeststellungsbeschluss für den Teil von Nord Stream, der auf mecklenburg-vorpommerschem Boden und im mecklenburg-vorpommerschen Küstenmeer unterwegs ist: Für eine Planfeststellung brauchen Sie ein sogenanntes Planfeststellungsinteresse. Es muss also irgendein Gemeinwohl bedienen, was diesem natürlichen Partner „Natureingriff“ gegenübersteht, und man sagt, er ist so werthaltig, dafür gibt es das Interesse, dass ich eine solche Baugenehmigung, nichts anderes ist eine Planfeststellung, bekomme. Und diese Planfeststellungsinteressenfragen berühren auch die Frage, brauchen wir eigentlich zusätzliche Gasmengen.

Dafür hat man sich orientiert an einem EU-Referenzszenario, ein Szenario, das die EU-Kommission bis 2045/2050 hat ausblicken lassen, wie der Gasbedarf und die Gaseigenversorgung sich in Europa verhalten wird. Mal knapp zusammengefasst: Die Europäische Union – damals noch EU 28, inklusive Schweiz und Ukraine – braucht rund 500 Milliarden Kubikmeter, rund 500 Milliarden Kubikmeter Erdgas pro Jahr. 494 ganz genau, knapp 500 ist die Range, die man sich gut merken kann. Und da sagt die EU-Kommission mit ihrem Referenzszenario, entwickelt 2015, das halten wir die 30 Jahre auch durch, wir werden vielleicht mehr Mengen brauchen für die Stromerzeugung in schnell regelbaren Gaskraftwerken, aber über erneuerbare Energien in der Wärme, über mehr Effizienz kriegen wir auch ein Stück weit Gas eingespart, aber im Mittel 30 Jahre lang circa gleicher Bedarf, 500 Milliarden Kubikmeter.

Um mal ein Gefühl zu geben: 2000 haben wir in der Europäischen Union, vor allen Dingen in Nordwesteuropa, noch knapp die Hälfte davon, 258 Milliarden Kubikmeter, selbst gefördert pro Jahr. Im Jahr 2015 waren wir nur noch bei 146. Also früher mal knapp die Hälfte von 500 Milliarden selbst gefördert, 2015 noch knapp ein Viertel. Für 2050 geht die EU-Kommission von noch circa 66 Milliarden aus. Mal rund gerechnet – das ist jetzt sehr grob –, knapp ein Fünftel von dem, was wir 2000 hatten, haben wir 2050 noch an Eigenproduktion, vor allen Dingen in Nordwesteuropa.

Und das gibt dann noch ein Gefühl daher, wo die erforderlichen Gasmengen als Bedarf herkommen könnten. Kurzes Gefühl: Deutschland, Italien, Großbritannien, Niederlande, durchschnittlicher Rückgang bis 2050 zwischen 66 und 94 Prozent bei den Fördermengen, die von dort kommen werden. Die EU-Kommission geht im Szenario-rahmen davon aus, zusätzlicher, noch mal, zusätzlicher Importbedarf auf 2015, Range obendrauf gerechnet, im Jahr 2050 110 Milliarden Kubikmeter Erdgas, 500 rund der Bedarf, 110 davon noch nicht gedeckter, neuer zusätzlicher Importbedarf. Und jetzt die große Frage ans Auditorium, wie viel Nord Stream 2 befördern kann pro Jahr: 55 Milliarden, die Hälfte von 110. Und dann bekommen Sie ein Gefühl dafür, weshalb im Planfeststellungsbeschluss davon ausgegangen wurde, dass wir auch die Ukraine-Leitung und so weiter weiterhin benötigen werden, die im Übrigen an völlig andere Erdgasfelder, nämlich im Süden Russlands, anknüpft als der Bereich, über den wir uns bei Nord Stream 2 unterhalten. Aber wenn wir diese Petitesen mal außen vor lassen, dann sind wir schon bei langen Verbindungsleitungen, die ich in Russland bräuchte. Wir brauchen das Doppelte von dem, was Nord Stream 2 überhaupt kann, an zusätzlichen Erdgasmengen nach diesem Szenario-rahmen 2050. Das mal für die Mengen.

Daher kommt die Überzeugung, als Übergangsbrückentechnologie brauchen wir zwingend diese Erdgaspipeline Nord Stream 2. Im Übrigen wird sie immer noch Wasserstoff speichern und befördern können. Ich glaube also nicht, dass es ein gestrandetes Investment sein wird in 30 Jahren, sondern es wird eine neue Rolle bekommen.

Und zu guter Letzt, die Anschlussleitung EUGAL war vergangenen Freitag Thema im Bundestag.

Erstens, die transportiert nicht nur tschechische Gasbedarfe, sondern auch.

Zweitens. Nur einer von zwei Strängen geht bis Tschechien. Das zeigt also, erhebliche Mengen bleiben in Deutschland. Trotzdem ist es ein Teil des europäischen Gasnetzes, von daher auch tschechische Mengen.

Drittens. Das bezahlt nicht der deutsche Versorger, sondern die tschechischen, slowakischen, wer auch immer. Die Empfänger des Gases bezahlen natürlich für den Transportweg ihre Beiträge. Da gibt es nämlich festgesetzte Gebühren für, die die Bundesnetzagentur festsetzt.

Und zu guter Letzt, diese Leitung ist extrem günstig pro Kubikmeter, den Sie durchleiten, weil sie einen sehr großen Durchschnitt hat und sehr moderne Methoden. Sie senkt im Zweifel eher Preise, weil sie einen der günstigsten Preise pro transportierten Kubikmeter hat in Deutschland und nicht einen der teuersten. Also wenn überhaupt, trägt sie eher zu einer Erleichterung bei.

Und trotzdem noch mal: Wir brauchen zuweilen auch neue Infrastruktur, die dann natürlich auch in entsprechenden Netznutzungsentgelten sich abbildet, aber sie verteuert nichts. Und die tschechischen und anderen Kunden außerhalb Deutschlands bezahlen ihre transportierten Mengen in dieser EUGAL von Lubmin nach Südsachsen selbstverständlich selbst. Das wird entsprechend mit den Preisen umgerechnet.

Ich hoffe, ich konnte mit ein paar Fakten beitragen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Erfolgreiche Debatte!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um eine Minute überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Pegel, vielen Dank noch mal für die jetzt ...

Wo ist Herr Pegel hin?

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Da!)

Ach, da hinten! Sie sind so weit hinten.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Aber nicht mehr lange!)

Ach ja, diese Corona-Bestimmungen bringen einen durcheinander.

Vielen Dank noch mal für die Darlegung, wie wichtig Nord Stream 2 in der Energieversorgung nicht nur für unser Land, nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Europäische Union insgesamt ist. Ich glaube, da ist in der Debatte in den letzten Wochen auch noch mal, aber ja auch schon seit Beginn der Debatte, ob man so eine weitere Pipelineröhre baut oder nicht, ja einiges an Blendgranaten in die Landschaft geworfen worden. Und da wird auch viel versucht, Stimmung zu machen, dieses Projekt doch noch zu verhindern.

Ich möchte es ähnlich wie Sie machen und mich doch am Antrag langhangeln, der uns hier heute vorliegt. Und wenn man sich den anguckt, fragt man sich natürlich schon einigermaßen erstaunt, wozu brauchen wir diesen weiteren Antrag. Wir haben, Herr Pegel hat es schon gesagt, in der letzten Sitzung ja sehr intensiv hier über die Fortführung des Baus von Nord Stream 2 diskutiert und haben ja als Landtag auch sehr deutlich Position bezogen. Wir haben den gemeinsamen Antrag gehabt von der SPD, von der CDU und auch von meiner Fraktion, und dem haben, wenn ich mich nicht ganz irre, Sie ja auch einstimmig zugestimmt, meine Herren von der AfD.

Und dann ist natürlich die Frage, was machen wir jetzt mit diesem Antrag.

(Torsten Renz, CDU:
Wir lehnen ihn ab.)

Warum stellen Sie diesen Antrag? Und wenn man sich dann diesen ja doch recht dünn beschriebenen Antrag, der hat zwei Punkte und einen kurzen Sachverhalt, anschaut, dann wird man eigentlich im Sachverhalt fündig, warum man ihn jetzt doch brauchen könnte,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil ich habe Ihnen ja positiv unterstellt, das macht Sinn.

Dann kommen Sie auf den Fall Nawalny und sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass das jetzt massiv infrage gestellt wird, neuerdings auch von Politikern unseres Landes.

(Torsten Renz, CDU: Aus diesem Landtag?)

Und das ist jetzt das Entscheidende, weil wir sind hier im Landtag, wir sind im Land Mecklenburg-Vorpommern, und auch Politiker unseres Landes stellen das Projekt infrage.

(Torsten Renz, CDU: Ach so?!)

Da habe ich mir gedacht, na gut, wenn das so stimmt und wenn das so sein sollte, steht das da drin, dann wäre das ja vielleicht ein Grund, wenn einzelne Politiker oder Politikerinnen jetzt den Beschluss, den sie das letzte Mal gefasst haben, zu dem nicht mehr so ernst stehen würden, das wäre ja möglich.

Und, Herr Renz, da seien Sie mir gar nicht böse, aber habe ich zuerst gedacht, na ja, also, wenn irgendjemand das infrage stellt, dann vielleicht am ehesten die CDU. Da hört man ja aus der Bundespolitik verschiedene Signale.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Röttgen hat sich da ja sehr kritisch geäußert. Da habe ich natürlich geschaut, wie sieht es denn aus mit der CDU. Sind die uns etwa von der Stange gegangen?

(Heiterkeit bei Jeannine Rösler, DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Im Land jetzt aber?)

Ja, im Land.

Da habe ich nachgeschaut. Und dann habe ich ja geguckt, was in der SVZ so verlautbart wurde zu Nord Stream 2. Da hat sich Ihr neuer Vorsitzender geäußert, der Herr Sack. Und der sagt: „Die Verträge, die wir geschlossen haben, sollten wir auch einhalten.“ Also keine neue Position, das ist erst mal gut. Und dann Torsten Renz, der hat auch was gesagt. Torsten Renz hat gesagt: „Ich teile die Position von Herrn Röttgen nicht.“

(Torsten Renz, CDU: So bin ich!)

Also auch dort keine neue Position, sondern auch die CDU steht zu dem, was wir das letzte Mal beschlossen haben. Das heißt eigentlich, das einzige inhaltliche Argument zu sagen, diesen Beschluss noch mal zu erneuern, liegt darin, dass wir jetzt eine andere Mehrheitsverteilung haben, das hat sich eigentlich erledigt.

(Torsten Renz, CDU: Sauber ausgearbeitet,
muss ich sagen! Sauber ausgearbeitet!)

Und wenn man dann sagt, es gibt Kräfte,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Ja, Hochschulkräfte, ne!)

es gibt Kräfte im Land, die das torpedieren, dieses Projekt,

(Torsten Renz, CDU: Wie wir dabei
wegkommen, das macht mir Angst!)

dann kann man natürlich ganz öffentlich sagen, ja, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die schaden da dem Land massiv, aus meiner Einschätzung. Gegen dieses Infrastrukturprojekt so Sturm zu laufen, das ist ja auch wieder neu. Und mit Verlaub, ich finde das auch wenig überraschend, dass die GRÜNEN das machen, aber das müssen sie ganz mit sich selbst klären.

Und dann sagen Sie ja noch, gut, die Landesregierung soll in die Spur geschickt werden. Und nun sind wir ja oft sehr kritisch zur Landesregierung und auch zu Recht sind wir sehr oft sehr kritisch zur Landesregierung,

(Andreas Butzki, SPD:
Kann ich mir gar nicht vorstellen!)

aber das muss ich Ihnen mal sagen, wenn man Frau Schwesig sonst auch kritisiert, aber was das Verhältnis deutsch-russische Partnerschaft angeht, was ihren Einsatz für Nord Stream 2 angeht – ich denke auch an die Debatte im Deutschen Bundestag – muss ich ganz ehrlich sagen, also Chapeau, da kann man sich nur bedanken. Auch als Linksfraktion muss ich sagen, wenn die Bundesregierung da nur halb so engagiert dabei wäre, wie das unsere Ministerpräsidentin in dem Fall ist,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

wäre mir um das Projekt wirklich nicht bange.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zum Schluss lassen Sie mich dann noch zu einem letzten Punkt kommen. Da muss man jetzt ein bisschen auseinanderhalten zwischen Antrag und Rede. Herr Kramer, Sie haben ja in der Rede ausgeführt, gleich zu Beginn vorangestellt, dass Sie die Genesung voranstellen von Herrn Nawalny. Das finde ich auch sehr ordentlich und anständig. Das ist ein Punkt, der mir in dem Antrag komplett gefehlt hat, also eine klare kritische Position einzunehmen, zu sagen, oppositionelle Politiker vergiftet man nicht – eine Selbstverständlichkeit eigentlich. Das gehört für mich eindeutig in so einen Antrag rein. Dort eine klare ...

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Und auch nicht oppositionelle Politiker vergiftet man nicht. Also man vergiftet keine andersdenkenden Leute und geht mit denen nicht so um.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und dann ist es natürlich so, auf der einen Seite zu sagen, wir wünschen ihm gute Genesung und dann gleich einen weiter näher – na, ich möchte ganz sicher nieman-

den erschießen, Herr Förster. Das bitte ich doch, aufs Schärfste zu verurteilen. Mir so etwas vorzuwerfen, finde ich deutlich daneben, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, weil wer Leute erschießen will und auf das Schafott legen will und so, ich glaube, da fassen Sie sich mal an die Nase in Ihrer eigenen Fraktion und der Leute rechts von Ihnen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da sitzt ja auch noch so einer, der da gewisse Fantasien an den Tag legt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Um das noch mal zusammenzufassen: Ich glaube, wenn man so einen Antrag bringt und sagt, man redet über Nawalny, dann gehört das einfach dazu, da klar Stellung zu beziehen, weil klar ist natürlich die russische Justiz auch gefordert, hier Aufklärung zu leisten. So, und das muss man, wenn man das dann schon anspricht, in so einem Fall auch deutlich machen.

Kurzum, meine Fraktion steht weiterhin klar zu der Fertigstellung von Nord Stream 2. Ihr Antrag leistet jedoch dazu keinen Beitrag, hier voranzukommen. Wir werden den Antrag daher ablehnen und weiter für die Fortführung des Projektes kämpfen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Kolbe, mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Kramer vor.

Bitte, Herr Kramer!

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kolbe, Sie haben es ja im Grunde selbst gesagt, und gerade weil das für uns eine Selbstverständlichkeit ist, dass man nicht nur Oppositionelle vergiftet,

(Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ich habe verstanden „nicht nur“!)

sondern dass man niemanden vergiftet, hat dieses natürlich keinen Niederschlag in unserem Antrag gefunden, weil es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, keinem Menschen auf dieser Welt irgendwelches Leid anzutun, egal, ob nun seelisch/physisch oder körperlich. – Herzlichen Dank!

(Torsten Renz, CDU:
Sie haben ausgeführt, es lohnt sich nicht, sich damit zu befassen, weil ...)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Kolbe, möchten Sie darauf erwidern?

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja, das kann ich sehr gerne machen.

Ich habe es ja schon in der Rede gesagt. Ich finde es einen wichtigen Punkt, wenn man Nawalny sogar so ins Zentrum dieses Antrages rückt und sogar in der Überschrift verwendet, dass man das dann deutlich schriftlich

auch formuliert. Das hätte ich mir an dieser Stelle gewünscht, weil es doch ein ganz klares Zeichen braucht, dass es so was nicht gibt.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Kolbe!

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Andreas Butzki, SPD: Dann macht
doch eine Kurzintervention!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns in der Debatte!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst muss ich mal zu dem Herrn Kolbe kommen. Herr Kolbe, Sie haben ja so ein bisschen an der CDU versucht, Zweifel zu hegen, ob das denn auch stimmt. Ich kann Ihnen eines sagen:

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:
Aber kräftig, Herr Waldmüller! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

keine Angst, keine Angst, die CDU ist nicht wankelmütig, die CDU ist immer verlässlich und die CDU steht immer zu dem, was sie sagt hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: Man sollte
nicht „nie“ und „immer“ sagen! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Das muss doch wohl eine
Selbstverständlichkeit sein!)

Und dann muss ich voller Bewunderung den Beitrag von Herrn Pegel dann doch einmal erwähnen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dass es, wenn man den Inhalt des Antrages dann sieht und wie Sie darauf eingegangen sind, dann ist das wahrscheinlich der ministrablen Höflichkeit geschuldet insofern, weil eigentlich der Inhalt dieses Antrages, der Inhalt dieses Antrages überhaupt nichts mit dem, was in der Einbringung dort gesagt wurde, zu tun hat.

Ich möchte mich auch so wie Herr Kolbe an dem Inhalt des Antrages hier orientieren. Und da haben wir ja am 27. August, das ist schon erwähnt worden, hier eine einvernehmliche Debatte ja bereits gehabt. Und wir haben hier einvernehmlich auch gesagt, dass auch die Drohgebärden, die damals im Raum standen, von den drei Senatoren, dass das inakzeptabel ist. Und wir haben uns ganz klar hier alle für Nord Stream 2 ausgesprochen. Und dann fragt man sich natürlich, warum kommt jetzt dieser Antrag.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da wird eine Überschrift gefunden, um Nawalny, um das vorzutäuschen, und letztendlich geht man da rein auf diesen Antrag.

(Andreas Butzki, SPD: Wir haben morgen wieder drei Corona-Anträge, da haben wir auch nichts Neues!)

Und da habe ich mir die Frage gestellt, was ist jetzt passiert. Und wenn wir mal zurückblicken in den letzten Landtag, da war das ja so, dass die AfD ja das Thema eigentlich verschlafen hat, weil es lag ja ein Antrag der Koalitionäre vor, es lag ein Antrag der LINKEN vor. Der Antrag der LINKEN war nahezu inhaltsgleich, deswegen haben wir einen Antrag daraus gemacht. Und da von der AfD kein Antrag vorlag, war es auch kein gemeinsamer Antrag.

(Andreas Butzki, SPD: Alternative!)

Ein völlig normaler Vorgang, aber es war natürlich für die Russland-Versteher der AfD eine peinliche Panne, das muss man so sagen, und das dürfte, denke ich mal, auch die Erklärung sein für den nachgereichten heutigen Antrag. Im Antragstext erklärt sich die Notwendigkeit für die heutige Beratung überhaupt nicht und das vorliegende AfD-Ansinnen geht nicht und keinesfalls, geht nicht über den Antrag des Landtages vom 27. hinaus. Im Gegenteil, er bekräftigt explizit das Handeln dieses Hauses und der Landesregierung. Und es gibt auch keinen Grund, warum man der Ansicht sein sollte, dass die Landesregierung sich nicht mehr an den Beschluss des Landtages gebunden fühlen sollte.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und warum haben wir das bei den
Werften noch mal bekräftigt, obwohl ...?)

Und es liegt kein dem Beschluss vom 27. August widersprechender Antrag vor. Also warum dieser Antrag?

Es dürfte Ihnen auch nicht entgangen sein, dass die Landesregierung sich nach diesem feigen Anschlag auf Herrn Nawalny mehrfach vehement für das Projekt ausgesprochen hat. Und selbst nachdem der SPD-Außenminister sich gegen Nord Stream positionierte, blieb die SPD-Ministerpräsidentin bei der vom Landtag aufgegebenen Linie. Und worüber reden wir hier also? Wir reden mal wieder über den Versuch der AfD, auf einen lange abgefahrenen Zug wieder aufzuspringen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Der Grund war die Abstimmung der CDU-Leute in Brüssel, Herr Waldmüller! Das war der Grund!)

Und die CDU-Fraktion, für die CDU-Fraktion bekräftige ich an dieser Stelle, was ich bereits vor einem Monat gesagt habe.

Sie haben noch Redezeit, Sie können noch reden!

(Nikolaus Kramer, AfD:
Genau. Machen wir auch!)

Prima.

Ich hatte letztes Mal gesagt, als es um diese Angriffe der Senatoren ging, hatte ich zitiert, wo soll das alles hinführen, Einreiseverbot, Sperren von Konten. Was ist eigentlich die nächste Eskalationsstufe, wird Mecklenburg-Vorpommern zum Schurkenstaat erklärt? Das hatte ich alles gesagt. Also wir brauchen klare Haltungen, klare Aussagen, und die gab es in dem Haus im letzten Land-

tag am 27. Und einen Monat später hat dann die AfD-Landtagsfraktion, sieht dann auch Handlungsbedarf. Das spricht zwar nicht für die Auffassungsgabe, aber dennoch für eine Lernkurve. Die ist dann erfreulich. Ich denke, wir in diesem Haus und auch die Landesregierung haben aber diese Erkenntnisdefizite nicht, und deswegen brauchen wir auch diesen Antrag nicht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention durch Herrn Professor Weber vor.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Na dann los!)

Bitte, Herr Professor Weber!

(Torsten Renz, CDU:
Der Verfasser des Antrages.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Waldmüller, dann mal für Ihre Auffassungsgabe noch mal langsam, damit Sie es verstehen: Der Antrag ist notwendig, gerade weil nach der, ja, verhängnisvollen Affäre Nawalny doch Stimmen aufgekommen sind, die eben diese Linie in Gefahr gebracht haben. Das war einmal Ihre Fraktion im Europaparlament, die CDU, und, weil Sie nachgefragt haben, es war Frau Merkel selbst. Die ist zwar keine Abgeordnete hier für unseren Landtag, aber sie ist die Bundeskanzlerin und sie hat ihren Direktwahlkreis hier. Und das war Herr Amthor, der dann ein bisschen zurückgerudert ist. Aber den wollten Sie vor Kurzem noch, bevor er sich hat käuflich gezeigt, wollten Sie ihn sogar noch zum Landesvorsitzenden ernennen. Insofern ist sehr wohl Anlass da.

Ich gebe andererseits Ihnen und anderen Rednern recht, es ist schon richtig, ich bin ganz oft nicht einer Meinung mit unserer Ministerpräsidentin, aber in dem Punkt hat sie immer klar sich geäußert und sich für Nord Stream 2 ausgesprochen. Diese Klarheit, die hätte ich doch von der CDU auch gerne gehabt. Und deswegen dieser Antrag.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Waldmüller, möchten Sie darauf erwidern?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Na ja, diese Klarheit der CDU, das habe ich vorhin weit mehr als deutlich gemacht hier im Landtag, die ist da. Da haben wir uns ausgesprochen dazu. Ich kenne keinen Abgeordneten der CDU, der sich dagegen ausgesprochen hat, oder außer die, die vorher schon bekannt waren. Letztendlich haben wir hier die Beschlusslage herbeigeführt. Noch einmal: Wir stehen dazu.

Diesen Antrag, den Sie gestellt haben, der geht, der ist hier in dem Landtag und wir reden hier zu dem Landtagsantrag. Und letztendlich geht dieser Antrag, den Sie geschrieben haben, in keinsten Weise über das hinaus, was wir bereits als Beschlusslage haben. Da hat sich nichts geändert, und Frau Ministerpräsidentin hat das auch noch mal im Bundestag klargemacht.

(Beifall Christiane Berg, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Waldmüller!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Der Antrag läuft ja unter der Überschrift den „Fall Nawalny nicht missbrauchen“. Da muss man ja auch mal über die Person Alexei Nawalny etwas sprechen. Und, das kann man unisono sowohl im „Neuen Deutschland“ als auch in der „Jüdischen Allgemeinen“ und anderen Medien lesen, Alexei Nawalny ist nicht der Volksheld, für den er hier den Bürgern in Deutschland verkauft wird. Das ist ein Rechtsextremist und Antisemit, eine höchst zweifelhafte Persönlichkeit.

Und es ist natürlich interessant, dass sich die Bundesregierung, zum Beispiel auch jemand wie Heiko Maas, der ja angeblich wegen Auschwitz in die Politik gegangen sein will, sich jetzt mit solchen Leuten gemeinmacht und bereit ist, für so jemanden einen milliardenschweren volkswirtschaftlichen Schaden hier in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland insgesamt anzurichten. Das ist genauso bizarr wie seinerzeit, als der Ex-Oligarch Chodorkowski hier wie ein Volksheld in Deutschland gefeiert wurde, unter ähnlichen Umständen auch jemand, der sein Vermögen ja in den wilden 90er-Jahren in Russland auf höchst kriminelle und brutale Art und Weise zusammengerafft hat. Also diese Doppelzüngigkeit hätte Frau Schwesig im Bundestag ja auch mal erwähnen können, auch wenn ihre Rede ansonsten sehr gut war.

Andererseits ist dieser Fall vielleicht auch mal ganz lehrreich. Es gab vor Jahren mal einen Bundespräsidenten, der hieß Horst Köhler, und der musste unter anderem auch deswegen zurücktreten, weil er gesagt hat, Deutschland muss unter Umständen auch bereit sein, freie Handelswege mit militärischen Mitteln zu verteidigen. So. Damals wurde ja ein Shitstorm über ihn ausgeschüttet, weil es damals nicht vorstellbar war, dass Geopolitik und geopolitische wirtschaftliche Interessen, dass das eben kein Ponyhof ist, wie sich das jetzt hier auch in diesem Fall mit Nord Stream 2 offenbart. Und vielleicht lernt Deutschland ja an diesem Fall endlich einmal, wie wichtig es ist, die eigenen nationalen Interessen, wenn nötig auch mit Vehemenz, durchzusetzen und nicht immer davon auszugehen, dass die ganze Welt so funktioniert wie ein Evangelischer Kirchentag.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Amerikaner, die machen nichts weiter, als ihre Interessen und die Interessen ihrer Bürger zu vertreten. Die Russen machen es so, die Chinesen machen es so und alle anderen vernünftigen Nationen auch. Und es wäre höchste Zeit, dass auch Deutschland hier mal wieder zur Vernunft kommt und bei diesem und auch anderen Themen die Interessen der deutschen Nation, die Interessen der deutschen Bürger an die erste Stelle rückt. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt die fraktionslose Abgeordnete Frau Weißig.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Christel Weißig, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Solange nichts bewiesen ist, gilt die Unschuldsvermutung. Alle Menschen sind gleich vor

dem Gesetz. Oder argumentiert man mal wieder, es gibt keine Alternative, es kann nur der eine Täter sein, und da lassen wir uns nicht von abbringen, auf Gedeih und Verderb?

Man hat Putin als versuchten Mörder ausgemacht, auf Verdacht, ohne ins Feld zu führen, dass der BND bereits in den 90er-Jahren eine Verbindung der Toxingruppe sah und eine Probe nach Deutschland gebracht hat. Es gibt über den Besitz von diesem Toxin viele Informationen, die sich nicht nur auf Putin konzentrieren. Es ist aber nicht im Interesse der Nord-Stream-Gegner. Wir dürfen uns nicht erpressen lassen! Hier wird mit der moralischen Keule unsere Souveränität außer Kraft gesetzt.

Nawalnys Schicksal ist schrecklich und ich wünsche ihm, dass er vollkommen gesund wird. Für ihn muss es aber auch ein Anliegen sein, er, der die Korruption mit aller Kraft bekämpft, nicht ein Opfer der Korruption zu werden, indem man sein Leben dazu benutzt, amerikanische Interessen gegen den Willen deutscher Interessen durchzusetzen. Amerika will angemessen reagieren, „sobald alle Fakten verfügbar sind“, sagte Außenminister Pompeo. Eine richtige Verfahrensweise: Beweise vorlegen und dann reagieren. Gleichzeitig hoffen unsere Beschützer – in Anführungsstrichen –, dass Nord Stream nicht fertig wird, Zitat: „Wir arbeiten an einer Koalition, um dieses Projekt zu verhindern.“

Frau Schwesig, bleiben Sie hart in Ihrer Linie: Legale Verträge einhalten und Milliardenschäden von den Firmen und Steuerzahlern verhindern, um den zuverlässigen guten Ruf von Deutschland zu bewahren! – Vielen Dank!

(Beifall Ralf Borschke, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Weißig!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Philipp da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal fragt man sich ja schon, welchen Eindruck die AfD-Fraktion hier von den restlichen Fraktionen im Landtag hat und ob sie allen Ernstes glaubt, dass man nicht über die Überschrift hinaus liest. Aber, Werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, da muss ich Sie enttäuschen. Auf Bundesebene streuen Ihre einzelnen Vertreter Ihrer Partei ja gerne mal den Gedanken, dass die Altparteien sich von der AfD inspirieren lassen würden, Gedanken reproduzieren. Bei dem hier vorliegenden Antrag frage ich mich ja schon, wo denn eigentlich der eigene Gedanke der AfD ist.

(Andreas Butzki, SPD:
Wo die Alternative ist!)

Sie haben das Thema „Nord Stream 2“ verschlafen und versuchen jetzt, mit einem ärmlichen Antrag sich auf dieses Thema draufzusetzen, zudem sehr schwach umgesetzt. Oder warum taucht der Name Nawalny zwar in der Überschrift auf, aber an keiner Stelle im Beschlusstext?

Ich darf gern daran erinnern, dass dieses Haus bereits in der letzten Sitzungswoche einen Antrag von SPD, CDU und LINKE einstimmig beschlossen hat, wo unsere Haltung zum Thema „Nord Stream 2“ unmissverständlich auf den Punkt gebracht wird.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das war vor Nawalny!)

Ich darf festhalten: Das Thema Nawalny war am 20. August. Unsere Sitzung war eine Woche später.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber er kann nicht rechnen.)

Ja, Rechnen ist vielleicht nicht die Stärke.

Ich darf festhalten, dass die Ministerpräsidentin diese Position des Hauses in den letzten Wochen wiederholt in der Öffentlichkeit so durchgetragen hat. Sie werden bei entsprechender Suche in Medienquellen gut 2.000 Treffer hierzu finden. Zuletzt hat Manuela Schwesig am vergangenen Freitag im Bundestag unsere Position bekräftigt: Wir werden dieses Wirtschaftsprojekt nicht kurz vor seiner Fertigstellung aus populistischen Gründen fallen lassen!

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ich zitiere da gerne kurz aus ihrer Bundestagsrede: „Wir wollen Klimaschutz, wir wollen saubere Energie aus Windkraft und anderen erneuerbaren Energieträgern verbunden mit der Wasserstofftechnologie. Dazu brauchen wir allerdings zusätzlich Gas als Überbrückungstechnologie.“ Zitatende.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir in einer Sache jedoch eines nicht benötigen, dann ist es dieser in meinen Augen unnötige Antrag, der für niemanden hier im Raum, für niemanden hier in Mecklenburg-Vorpommern oder in der ganzen Bundesrepublik irgendeinen Mehrwert schafft. Keine der im Landtag vertretenen Fraktionen hat in den vergangenen Wochen verlauten lassen, dass ein Baustopp oder ein Ende des Projekts auch nur ansatzweise eine Option für uns wäre. Im Gegenteil, wir haben Gespräche geführt, um die Notwendigkeit der Fertigstellung zu unterstreichen. Und wir haben uns auch weiterhin auf bundespolitischer Ebene dafür engagiert, dass Nord Stream 2 fertiggestellt wird.

Doch bitte differenzieren Sie, sehr geehrte Herren von der AfD, dass jegliche Überlegungen, die irgendwo im Bund kursieren, nichts mit der Wahrnehmung unserer politischen Pflichten zu tun haben.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ähnlich wie der Brief, den die drei US-Senatoren an diverse Projektbeteiligte mit markigen Worten versandt haben,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Stephan J. Reuken, AfD)

handelt es sich bei der Diskussion in Berlin nach meiner Auffassung in erster Linie um Meinungsäußerungen. Diese kann man missbilligen, aber man muss sie auch akzeptieren und kann sie nicht verbieten.

Und, werte Herren der AfD-Fraktion, Sie predigen uns doch so oft, dass wir uns auf die Meinungsfreiheit besinnen sollen. Wer hat denn zu dieser Landtagssitzung eine Aussprache zum Thema „Grundrechte bewahren, Meinungsfreiheit verteidigen“ eingereicht? Und wenn jemand

den Fall Nawalny nutzt, um irgendwelche gelagerten Interessen zum Stopp des Baus von Nord Stream 2 umzusetzen, dann gibt es kein Gesetz, das diese Personen daran hindern könnte, das zu sagen. So funktioniert letztlich Populismus. Aber das wissen Sie ja zur Genüge.

Lassen Sie uns unseren Job machen und lassen Sie uns beim nächsten Antrag vielleicht einmal etwas Neues zukommen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Mit liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Obereiner vor.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Danke, Herr da Cunha!

Im Europaparlament gab es ja jüngst eine Abstimmung zu dem Thema. Ist Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt? Ist Ihnen auch bekannt, dass dort vier SPD-Europaabgeordnete sich gegen den Weiterbau dieser Pipeline ausgesprochen haben? Und warum erwecken Sie hier den Eindruck, dass die SPD geschlossen dahintersteht? Offensichtlich ist es ja – zumindest auf Bundesebene – nicht so, weil es sind ja Ihre Parteifreunde aus dem Bundesgebiet, die dort, zumindest vier, dagegengestimmt haben.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Können Sie mir erklären, warum diese vier dagegengestimmt haben? Haben Sie mit denen vielleicht mal Kontakt aufgenommen?

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Obereiner, ich muss Sie darauf hinweisen, Sie haben das Instrument der Kurzintervention gewählt,

(Andreas Butzki, SPD: Keine Frage.)

das bedeutet, Sie können jetzt keine Frage stellen.

Bert Obereiner, AfD: Herr da Cunha kann ja antworten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Trotzdem, trotzdem haben Sie, haben Sie die Kurzintervention gewählt. Das heißt, Sie gehen darauf ein, was gerade der Abgeordnete ausgeführt hat, und keine Fragestellung.

Trotzdem frage ich den Abgeordneten, ob er dennoch erwidern möchte.

Philipp da Cunha, SPD: Die Zwischenfrage, ich kann die Zwischenfrage gerne beantworten am Ende meiner Rede.

Sehr geehrter Herr Obereiner, ich kenne den Beschlusstext des Europaparlaments nicht und ich habe auch in keinster Weise gesagt, dass es nicht irgendeinen Europa-SPD-Abgeordneten oder sonstigen SPD-Parlamentarier gibt. Ich habe gesagt, kein Mitglied dieses Hauses hat irgendwo meines Wissens sich gegen diesen Bau gestellt. Und das unterstellen Sie mit diesem Antrag, denn dieser Antrag formuliert eine Neupo-

sitionierung des Landtages. Der Landtag hat sich in der letzten Sitzung aber einstimmig positioniert hinter diesen Bau. Daran hat sich nichts verändert. Wir als Vertreter dieses Bundeslandes, als Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben keine neue Positionierung. Und in Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass das so wäre. Und kein Vertreter dieses Hauses ist mir bekannt, der sich dagegengestellt hat. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Im August haben wir über dieses Thema gesprochen, nachdem drei US-Abgeordnete meinten, sich hierzu äußern zu müssen, und Sanktionen gefordert haben. Wir haben damals einen Antrag nicht verschlafen. Ich habe ganz konkret auch darüber nachgedacht. Wir waren uns dann aber einig, dass man drei US-Abgeordnete möglicherweise unnötig, ihnen eine unnötige Bedeutung geben würde, wenn man das deshalb zum Thema hier macht.

Ich war deshalb überrascht – ich war nicht allein überrascht –, dass die anderen Parteien dann hieraus diese Landtagsresolution entwickelt haben, die wir ja auch dann mitunterschieden haben. Also verschlafen haben wir da gar nichts! Aber Sie haben offensichtlich nicht mitbekommen, was danach geschehen ist. Herr Pegel hat, der Minister Pegel hat in aller Breite die Sinnhaftigkeit von dieser Pipeline hier dargelegt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dagegen ist nichts zu sagen, nur hat das mit dem eigentlichen Thema nichts zu tun.

Dass wir zur Vergiftung nichts gesagt haben, ja, das halten wir nicht für nötig, weil wir der Meinung sind, dass die Verurteilung eines Giftanschlags völlig selbstverständlich ist. Das muss man nicht in den Antrag aufnehmen.

Und wenn ich eben diese vielleicht etwas unbedachte Äußerung gemacht habe mit dem Erschießen, dann war das natürlich nicht, als ob ich Ihnen so was zutraue. Ich habe damit nur angespielt, Sie kennen den Vorgang zu dem Strategiekongress der Antikapitalistischen Linken. Das nur zur Klarstellung.

Nachdem wir diese Resolution hier gefasst hatten, hat sich die Lage aber in Bezug auf dieses Projekt völlig verändert. Und ich denke, das haben Sie alle mitbekommen. Es war der Fall Nawalny, der meinungsmäßig zu einem Aufruhr geführt hat. Abgeordnete der CDU, und zwar nicht wenige, in Brüssel und auch hier im Lande, Herr Amthor zum Beispiel, die haben sich plötzlich ganz anders geäußert.

(Torsten Renz, CDU:
Wir sprechen von Landespolitik!)

Viele sind aus den Löchern gekrochen. Jedenfalls medial und in der politischen Landschaft hatte sich die Situation

völlig verändert. Wenn es um andere Themen geht, etwa um die Werften, müssen wir alle paar Wochen ein Bekenntnis ablegen. Und kein wirtschaftlich vernünftig denkender Mensch würde das Projekt, das kurz vor der Fertigstellung steht, beenden. Und weil das eben so ist, hatte der Landtag einstimmig sich zu diesem Projekt bekannt.

Der Fall Nawalny hat an den Fakten, die für oder gegen Nord Stream sprechen, überhaupt nichts geändert. Dennoch steht das Projekt auf der Kippe, und zwar erheblich auf der Kippe, denn die Moral hat sich dieses Projekts bemächtigt. Russland wird des Giftanschlags gegen Nawalny beschuldigt und würde, so die Argumentation des CDU-Außenpolitikers Röttgen, und das ist ja ein maßgeblicher Mann, dafür quasi belohnt werden, wenn Nord Stream 2 nicht gestoppt würde. Hier wird also eine komplexe Angelegenheit durch die Verknüpfung mit einem versuchten Tötungsdelikt auf eine ganz neue Ebene der Moral gehoben. Wir erkennen hier ein Muster, das uns auch sonst in der Politik begegnet. Plötzlich geht es nicht mehr um nüchtern abzuwägende Sachargumente, es geht nur noch um Gut und Böse.

Da stellt sich die Frage, was ganz grundsätzlich von der Verknüpfung von Moral und Politik und Sanktionen zu halten ist. Die Trennung von Moral und Politik ist nach dem Staatsphilosophen Niccolò Machiavelli eine Grundvoraussetzung für eine vernünftige Politik, die Trennung von Moral und Politik. Machiavelli, dem auch der Satz „Der Zweck heiligt die Mittel“ zugeschrieben wird, hat sich damit aber keinesfalls gegen die Moral generell ausgesprochen. Er war der Ansicht, dass die Regeln politischen Handelns nicht aus moralischer Überzeugung oder Grundsätzen abgeleitet werden können, sondern durch Kenntnisse der Geschichte und der konkreten politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Aktuell hat sich mit diesem Ewigkeitsthema der deutsche Philosoph Vittorio Hösle in seinem grundlegenden Werk „Moral und Politik, Grundlagen einer politischen Ethik“ befasst. Für ihn ist das Sittengesetz etwas unabweisbar Gegebenes und die Politik müsse ethische Grundsätze aufnehmen. Er weist aber auch darauf hin, dass ethisch rigorose Politiker von jakobinischem Zuschnitt gerade in moralischer Hinsicht mehr Unheil angerichtet haben als viele der so häufig geschmähten Realpolitiker.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich will mit diesen kurzen Ausführungen darauf hinaus, dass es keine verbindliche Wahrheit gibt, inwieweit Politik moralischen Grundsätzen verpflichtet ist. Vor allem gibt es kein verpflichtendes Prinzip, fremdes Unrecht zu sanktionieren, denn es geht ja im Fall Nawalny nicht um die moralische Bewertung eigenen Handelns, sondern um die Sanktionierung fremden Unrechts in Gestalt eines Russland zugeschriebenen Giftanschlags.

Die Kanzlerin war sicherlich gut beraten, als sie sich zunächst dahin gehend positionierte, dass der Fall Nawalny von Nord Stream 2 zu entkoppeln sei, denn in der Tat hat dieser Anschlag gegen einen russischen Staatsbürger, selbst wenn Russland dafür verantwortlich sein sollte, nichts mit dem Pipelineprojekt zu tun. Der Anschlag lässt keine Rückschlüsse auf Tatsachen oder Umstände zu, die für das Pipelineprojekt irgendwie von Bedeutung sein könnten. Insbesondere gibt es keine Zweifel an der Lieferverlässlichkeit und Vertragstreue der russischen Seite.

Es geht um den mit einem moralischen Ansatz erhobenen Anspruch, Russland mit Sanktionen für eine im eigenen Land begangene Tat, wenn diese denn bewiesen sein sollte, zu bestrafen. Und hier zeigt sich die ganze Fragwürdigkeit einer Verknüpfung von Moral und Politik, denn mit der Moralkeule wird der Boden der in der Politik gebotenen nüchternen Sachlichkeit des Abwägens der Interessen, der Einbeziehung der Folgen verlassen. Am Ende steht die in Empörung gezeugte moralische Willkür oder sogar die pure Heuchelei.

Genau das lehrt uns der Fall Nawalny. Wer glaubt denn im Ernst, dass es bei den Sanktionen vorrangig um die Vergiftung Nawalyns geht? Das geradezu explosionsartige Auftreten der Empörer, die schon immer gegen das Projekt waren und nun aus allen Rohren dagegen schießen und dabei so tun, als ob die Pipeline unserem Land schade, die keinerlei Abwägung mit den Folgen eines Stopps vornehmen, lässt nur eine Antwort zu, und die heißt: Heuchelei, pure Heuchelei!

Im Trend der Androhung von Sanktionen geht es bei einigen CDU-Politikern offensichtlich auch um Profilierung. Amthor sieht wohl neue Chancen darin, sich als Atlantiker neu in Stellung zu bringen.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat Ihnen den Satz aufgeschrieben?)

Ich würde ihm raten, erst mal sein Referendariat zu absolvieren, damit er einen ordentlichen Beruf vorweisen kann.

(Torsten Renz, CDU: Bringen Sie doch mal die Zitate von Herrn Amthor, bitte!)

Das können Sie wohl nicht anzweifeln.

(Torsten Renz, CDU: Bringen Sie doch mal Zitate von Herrn Amthor!)

Merz verlangt einen zweijährigen Baustopp.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Spahn erklärt, und der ist auch wichtig, ja, Spahn erklärt: „Es gibt keine wirtschaftliche Frage, die am Ende wichtiger sein kann als außen- und sicherheitspolitische Interessen Deutschlands und Europas.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, es macht einen fassungslos. Wem nützt oder schadet ein zweijähriger Baustopp? Und was hat die Vergiftung Nawalyns mit den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands zu tun? Wo bleibt die Empörung dieser Leute gegenüber den Sanktionen der USA, die sich auch gegen unser Land richten, die uns nicht wie einen Verbündeten, sondern wie einen Vasallen behandeln? Wo bleibt die klare Ansage, dass die USA nicht das Recht der Europäer, selbst über ihre Energiebezugquellen zu entscheiden, aushebeln können?

Meine Damen und Herren, sobald Moral und Ethik mit politischen Interessen verknüpft werden, gilt das Gesetz der asymmetrischen Betrachtung. Dann ist grau nicht grau, sondern mal weiß, mal schwarz. Es kommt eben allein auf die gewählte Sichtweise an. Mit Drohnen irgendwo in der Welt jemanden umbringen, ob das kritik-

würdig, gut oder schlecht ist, hängt in erster Linie davon ab, wer der Akteur ist. Ob jemand ein Freiheitskämpfer oder ein Terrorist ist, auch das hängt selbstverständlich davon ab, gegen wen sich die Aktivitäten richten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Als die Mudschahidin mit amerikanischer Unterstützung in Afghanistan gegen die sowjetischen Besatzer kämpften, flimmerten sie als Gotteskrieger und Freiheitskämpfer über unsere Bildschirme. Als es dann gegen die Amerikaner ging, mutierten sie als Talibankämpfer zu Terroristen. Und mit wie vielen Diktaturen oder korrupten Systemen, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, unterhalten wir wirtschaftliche Beziehungen? Nun aber, wo es um Russland geht, wird ein ungeklärter Giftanschlag dazu benutzt, ein Milliardenprojekt zu torpedieren.

(Torsten Renz, CDU: Wen sprechen Sie denn hier im Landtag überhaupt an?)

An dieser Stelle eine Bemerkung zur Täterschaft: Keiner von uns war dabei. Nach dem, was uns an Informationen geliefert wurde, mag einiges für einen staatlich organisierten Anschlag sprechen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Steht gar nicht in Ihrem Antrag. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

muss es aber nicht.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Nachdem ich aber vernahm, dass das Team von Nawalny nach Kenntnis von dessen Zusammenbruch dessen Hotelzimmer aufgesucht

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Nichts davon ist doch im Antrag!)

und dort Trinkflaschen eingesammelt habe, wobei an einer dann später die Giftspuren, bereits in geringster Menge tödlich, festgestellt worden seien, glaube ich an gar nichts mehr. Es kommt gelegentlich bei hochgradig dämlichen Einbrechern vor, dass sie ihr Werkzeug am Tatort zurücklassen. Bei dem russischen Geheimdienst kann ich mir das nicht vorstellen.

Lassen wir Moral und Recht im Fall Nawalny dort, wo sie hingehören, nämlich bei diesem Fall, und verlangen Aufklärung, und demaskieren wir die Aktivitäten gegen Nord Stream 2 als das, was sie sind: von knallharten fremden Interessen geleitete Angriffe auf ein Projekt, dessen Stopp unserem Land einen riesigen Schaden bescheren würde!

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Bleiben wir standhaft in der Verteidigung der Interessen unseres Landes! Und wenn Sie meinen, das sei ja alles nicht notwendig, dann führe ich nochmals aus, ob Sie denn überhaupt nicht nach diesem Giftanschlag tatsächlich mitbekommen haben, was medial läuft, was im Bundestag läuft, was in Brüssel gelaufen ist. Da ist eine völlige Veränderung der politischen Lage eingetreten. Und nur aus dem Grunde ist ein Bekenntnis dieses Landtags – und

es ist ja schon was von Bedeutung –, ein Bekenntnis dieses Landtags, dass er trotz der Brüche, die danach entstanden sind, nach dem Fall Nawalny nicht überflüssig, sondern angebracht und notwendig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und Sie haben es deutlich gezeigt, es geht Ihnen doch gar nicht darum. Sie haben doch nur eine Begründung gesucht, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil er von uns kommt.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wäre er von der Koalition gekommen, die dann hier lebhaft überzeugend argumentiert hätte, was sich da alles tut und dass man trotzdem entschlossen – so wie die Ministerpräsidentin –

(Torsten Renz, CDU: Nee, auf so einen dummen Gedanken kann ich gar nicht kommen.)

dahintersteht, dann hätten Sie überhaupt kein Problem gehabt. Seien Sie doch ehrlich, Sie haben ein Problem, überhaupt dem Antrag zuzustimmen, weil er von uns kommt, und nicht deshalb, weil, das ist ja richtig, weil es schon eine Resolution gibt.

(Torsten Renz, CDU: Nee, so quer kann ich gar nicht denken, nee.)

Es ist ja nicht das erste Mal in der Geschichte, dass es Gründe gibt, zu etwas, wozu man sich bekannt hat,

(Torsten Renz, CDU: Nee, so quer können wir nicht denken.)

aufgrund veränderter Umstände nochmals einen solchen Beschluss zu bekräftigen. Genau das fordern wir.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und weil uns das so wichtig ist und wir klarstellen wollen, wer dafür und dagegen ist, beantragen wir auch namentliche Abstimmung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Regel sprechen wir ja hier im Landtag zu den Anträgen, die aufgeschrieben sind. Der Beitrag von Herrn Förster hat überhaupt nichts mit diesem Antrag zu tun gehabt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD:
Die Rolle der Bedeutung! –
Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

aber möglicherweise möchte er ja diesen verschlafenen Antrag einfach aufwerten, aber das hat letztendlich nichts mit diesem Antrag zu tun.

Auch möchte ich, ich gehe jetzt hier noch mal ans Mikrofon, weil ich muss natürlich eins tun, den Antrag, der ist es nicht würdig, dass man da weiter drüber spricht. Wir lehnen den deswegen ab, nicht, weil er von der AfD ist, sondern weil das, was wir beschlossen haben am 27. August, längst Beschlusslage ist und dieser Antrag daran nichts ändert, sogar hintendran bleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und insofern brauchen wir diesen Antrag mit Sicherheit nicht!

Aber man muss hier vorgehen, man muss natürlich auch Falschdarstellungen darlegen. Und ich finde schon, wenn der Herr Förster hier mit subtilen Unterstellungen Herrn Amthor einen Wandel unterstellt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ohne dass er irgendeinen Beweis, ein Zitat oder Sonstiges hier bringt, dann ist es einfach nur mies. Und wenn Sie Herrn Amthor dann schon nicht zitieren können, dann will ich das tun. Herr Amthor hat gesagt, ich meine, er hat es wortreich erklärt, aber er hatte ein, ich will es in die Überschrift machen: Nawalny kann man nicht mit Nord Stream verknüpfen. Das ist die Grundaussage, die er getroffen hat, und die ist auch richtig.

Und dann komme ich weiter zum Professor Dr. Weber. Ich muss jetzt noch mal darauf eingehen, Herr Dr. Weber, weil meine Kollegen mir etwas gesagt haben, was ich nicht gehört habe, sonst wäre ich da wahrscheinlich darauf eingegangen. Und zwar haben Sie in Ihrer Kurzintervention gesagt, dass Herr Amthor „käuflich“ wäre. Sie sind, Professor Dr. Weber, Rechtswissenschaftler, so meine ich. Und da stelle ich mir schon die Frage,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

da stelle ich mir dann schon die Frage – Herr Amthor hat Fehler eingestanden, überhaupt keine Frage, für sich selbst – und da stelle ich mir die Frage, mit welcher Art und Weise Sie hier infame Verleumdungen verbreiten. Sie behaupten, dass Amthor „käuflich“ sei.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Haben Sie einen einzigen Beweis dafür? Haben Sie einen einzigen Beweis dafür?

(Egbert Liskow, CDU: Ja,
den wollen wir mal sehen! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Mir ist völlig klar, dass Herr Amthor für Sie im Bundestag ein komplett rotes Tuch ist. Er zerlegt hier regelmäßig Ihre Abgeordneten im Bundestag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Stefan J. Reuken, AfD: Stimmt!)

Und da kann ich mir natürlich schon vorstellen, dass man das nicht gutheißt oder dass man das nicht gut findet. Aber wenn die Bundestagsverwaltung und die Staatsanwaltschaft das Verfahren beziehungsweise alle, alle

Untersuchungen einstellt, weil sie keinen Anlass haben für ein Vergehen, und Sie hier solche Behauptungen aufstellen, ohne Beweise hier vorzulegen, dann ist das infam, und ich bitte die Landtagsverwaltung zu prüfen, ob das nicht irgendwo zu bewerten und zu ahnden ist. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Genau.)

Präsidentin Birgit Hesse: Hier liegt noch ein Antrag auf Kurzinterventionen durch Herrn Professor Weber vor. Bitte, Herr Professor Weber!

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Waldmüller, Sie haben richtig zitiert. Ich habe gesagt, dass Herr Amthor käuflich ist.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, genau so!

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich habe nicht gesagt, dass er bestochen wurde, dass er sich hat bestechen lassen, keinen Straftatvorwurf.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist doch jetzt nicht ...)

Käuflich ist jemand, der seine Tätigkeit als Volksvertreter mit persönlichen Vorteilen verbindet. Das hat er getan. Er hat das zugegeben,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

hat dann auch gesagt, er hat einen Fehler gemacht – wortreich.

(Andreas Butzki, SPD:
Ich bin erschüttert!)

Das ist Hintergrund des Ganzen. Käuflich ist das.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Bestechung ist etwas anderes.

(Jochen Schulte, SPD: Weil er kein
Amtsträger ist, Herr Professor Weber!)

Wenn Sie juristisch argumentieren, dann möchte ich sagen ...

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich bin juristischer Laie.

Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn Sie mit juristischen Begriffen um sich werfen,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dann möchte ich dazu nur noch sagen, dann sollten Sie aufpassen. Wenn Sie noch mal „Verleumdung“ sagen in meinem Zusammenhang, dann werden wir das auch gerichtlich austragen.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh, prima!

Also ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Waldmüller, möchten Sie darauf erwidern?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, ich muss ja da, ich muss da erwidern.

Also Sie haben gesagt, Herr Amthor ist käuflich. Es gilt für jeden Menschen die Unschuldsvermutung. Die Käuflichkeit, wenn Sie hier jemanden käuflich, und das ist eine Behauptung, wenn Sie sagen, dass er käuflich ist. Und wenn die Unschuldsvermutung gilt, ich glaube, als Rechtswissenschaftler müssten Sie das wissen, aber als Rechtswissenschaftler so etwas aufzustellen, das ist, das ist, das ist überhaupt nicht würdig. Sie müssten mal überlegen, ob Sie Ihre Professur nicht zurückgeben sollten!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Jawoll! –
Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Mir liegt noch ein weiterer Wortbeitrag für die Fraktion der AfD von Herrn Professor Weber vor. Ich muss aber darauf hinweisen, dass die Redezeit sehr limitiert ist – 45 Sekunden. Bitte schön, Herr Professor Weber!

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der CDU: Anrede nicht vergessen! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Waldmüller, Sie sollten aufpassen, was Sie sagen. „Käuflich“ ist kein deliktischer Tatbestand, und insofern gilt keine Unschuldsvermutung. Das ist eine,

(Egbert Liskow, CDU: Aber Sie
haben den Eindruck erweckt! –
Zuruf von Stefan J. Reuken, AfD)

das ist eine Meinungsäußerung, die ich getätigt habe, die ich auch belegen kann.

(Egbert Liskow, CDU:
Sie haben den Eindruck erweckt!)

Käuflich ist jemand, der seine Stellung – hier Volksvertreter – mit persönlichen Vorteilen vermengt.

(Egbert Liskow, CDU:
Totaler Schwachsinn!)

Unschuldsvermutung gilt bei Vorwurf von Straftaten, Verleumdung, Bestechung, Bestechlichkeit und so weiter. Insofern lassen Sie es doch! Sie mögen von Tourismus und so weiter eine Ahnung haben, von Jura haben Sie keine.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Aber Sie auch nicht! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann sollten Sie mal überlegen, auf welches Brett Sie sich begeben, wenn Sie so einen blanken Unsinn von sich geben. Das war dieses Hauses unwürdig.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Professor Dr. Weber, zu Ihrem Wortbeitrag ist mir eine Kurzintervention des Abgeordneten Herrn Kolbe angemeldet worden.

Bitte schön, Herr Kolbe!

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Professor Weber, ich stelle erstaunt fest, dass wir so über einiges reden. Wir reden über Käuflichkeit, wir reden über Herrn Amthor, wir reden über philosophische Grundsatzfragen, die aufgemacht wurden, aber wir reden überhaupt nicht mehr über Nord Stream 2. Und ich finde, diese Debatte wird dem Problem überhaupt nicht mehr gerecht. Ich finde das sehr schade, dass das so endet, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir ganz klar uns zu Nord Stream 2 bekennen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

so, wie wir das gemacht haben, und so, wie wir das heute ja auch wieder verbal getan haben. Ich finde jetzt die Debatte unterirdisch, sie ist es nicht würdig. Und dass Sie dann jetzt noch mit einer namentlichen Abstimmung kommen – das ist Ihr gutes Recht, das können Sie machen –, aber dann so eine Debatte führen, das zeigt doch, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

sondern darum, Ihr politisches Mütchen zu kühlen. Das finde ich sehr schade an dieser Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Professor Weber, möchten Sie antworten?

Dr. Ralph Weber, AfD: Selbstverständlich möchte ich antworten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich bin Ihnen sogar ausdrücklich dankbar, denn ich hatte ja nur noch 40 Sekunden Redezeit, jetzt habe ich wieder noch zwei Minuten. Insofern erst mal danke schön dafür.

Ich kann das teilweise nachvollziehen, was Sie sagen, dass das an dem Text des Antrags haarscharf vorbeigeht oder entlangschrammt. Andererseits, das sind Debattenpunkte, die von anderen hier eingebracht wurden. Nun kann ich darauf auch erwidern. Auch meine Kurzintervention hatte einen Bezug, nämlich die Tatsache, wie sich Herr Amthor oder auch Frau Merkel, die zwar keine Landespolitiker sind, aber die hier im Land als Direktkandidaten gewählt wurden und ihren Wahlkreis hier haben, wie die sich verhalten haben. Insofern war der Bezug da. Das, was Sie über andere gesagt haben, kann ich nicht urteilen. Nur, dann erwarte ich auch, dass man juristisch korrekt argumentiert, und das hat Herr Waldmüller nicht getan. Insofern war es nicht nur mein gutes Recht, son-

dern auch für mich die moralische Verantwortung, dazu Stellung zu nehmen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das sagt der Richtige! Moral! –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Dass ich das jetzt noch mal ein bisschen ausführen kann, dafür bin ich Ihnen dankbar. Aber ich sehe mit Blick auf die Uhr, das wars dann auch von meiner Seite. Herr Waldmüller sollte sich halt überlegen, welchen Unsinn er öffentlich von sich gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Professor Weber hat ja keine Redezeit mehr. Es ist also Redezeit für Herrn Schulte. Herr Schulte für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich nicht meine Aufgabe, mich vor den CDU-Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor zu schmeißen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber an dieser Stelle, ich glaube, das ist auch eine Frage der Fairness und des Umgangs miteinander und auch der Redlichkeit miteinander.

Der Kollege Waldmüller ist sicherlich kein ausgebildeter Jurist,

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der CDU: Nein.)

und Herr Professor Dr. Weber hat natürlich in dem Fall den Vorteil, dass er zumindest diese Art von Ausbildung genossen hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eins muss man doch mal klarmachen, wenn in einem normalen Sprachgebrauch von jemandem geäußert wird, er ist käuflich, dann wird von den Leuten damit verbunden, dass derjenige, der da etwas tut, Geld dafür nimmt. Das ist der Vorwurf, der dahintersteht. Und alleine der Umstand,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

alleine der Umstand, Herr Professor Dr. Weber, dass die Straftatbestände des deutschen Strafgesetzbuches – weder der, der für Amtsträger explizit aufgeführt ist, noch für diejenigen, die als Vertreter eines Unternehmens sich kaufen lassen – den Vorwurf der Bestechlichkeit in strafrechtlichen Sinne machen, ändert nichts daran, dass der Vorwurf, den Sie gegenüber dem Bundestagsabgeordneten Amthor erhoben haben, in der Sache genau darauf hinausläuft, dass er bestechlich sei. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei allen Fragen, die man in der Sache zum Kollegen Amthor hat, auch zu der Frage, wie er mit Augustus Intelligence oder wie die Vereine alle heißen, sich verhalten hat – da geht es gar nicht darum, wie ich das

bewerten möchte, da bin ich in der Sache sehr kritisch. Aber das eine ist hier der Vorwurf eines zumindest naheliegenden strafrechtlich relevanten Verhaltens, wenn auch nur im Umgangssprachegebrauch, und das andere ist die Frage, ob sich jemand moralisch verwerflich verhalten hat, und das sollte man auch in dieser Debatte auseinanderhalten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Die Fraktion der AfD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5353 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme abzugeben wünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schliesse ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und dafür unterbreche ich die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.09 Uhr

Wiederbeginn: 17.10 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 16 Abgeordnete, mit Nein stimmten 44 Abgeordnete, niemand enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5353 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Potenziale nutzen – Pflicht zum Bau von Solaranlagen einführen, Drucksache 7/5273.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Potenziale nutzen – Pflicht zum
Bau von Solaranlagen einführen
– Drucksache 7/5273 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit ich mich für den Klimaschutz und die Energiewende einsetze, habe ich dafür geworben, dass für eine erfolgreiche Energiewende ein guter Mix aus erneuerbaren Quellen notwendig ist. Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie bieten vielfältige Möglichkeiten für die Energiegewinnung. In Mecklenburg-Vorpommern liegt ein starker Fokus auf der Windenergie. Das ist ein Stück weit auch richtig, da die Windenergie der wesentliche Pfeiler bei der Gewinnung von grüner Energie ist.

Allerdings führt das bei der Landesregierung dazu, dass die Potenziale, die beispielsweise die Solarenergie bietet, nicht effektiv genutzt werden, ja, man könnte auch sagen, vernachlässigt werden. Das lässt sich daran ablesen, dass selbst die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag übergangen und nicht umgesetzt werden, denn dort heißt es: „Der Ausbau der Solarthermie und Photovoltaik ... soll durch einen Leitfaden begleitet werden, der die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Solarenergie im Land beinhaltet. Dabei soll auch die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für PV-Freiflächenanlagen geregelt werden. Ein Potenzialkataster für alle Flächen soll aufgebaut werden.“ Und weiter heißt es: „Der Einsatz von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden soll fokussiert werden. Zur Umsetzung ist gemeinsam mit der für Liegenschaften zuständigen Stelle ein Masterplan zur Realisierung zu erstellen.“

Meine Damen und Herren, ich sehe weder einen Leitfaden noch ein Potenzialkataster, noch einen Masterplan. Entweder hat die Landesregierung diese Vorhaben beendet oder es geschafft, die Umsetzung bis heute geheimzuhalten. Und während mir der Energieminister zur Halbzeit der Legislatur sagte, dass man ja nicht alles auf einmal machen könne und die Legislatur fünf Jahre dauere, schaue ich heute auf den Kalender und habe erhebliche Zweifel, dass diese Vorhaben noch umgesetzt werden. Zumindest werden sie nicht mehr wirksam werden. Während andere Bundesländer ihre Aktivitäten beim Ausbau der Solarenergie weiter forcieren, bleibt in Mecklenburg-Vorpommern das riesige Potenzial weiter ungenutzt. Nur mal eine Zahl zur Verdeutlichung: 2017 wurde ermittelt, dass lediglich 5,5 Prozent des Potenzials in Mecklenburg-Vorpommern bislang genutzt werden. Freundlich interpretiert könnte man sagen, da ist noch viel Luft nach oben.

Der Solarverband Mecklenburg-Vorpommern kam bereits in der Halbzeitbilanz dieser Legislatur zu folgendem Ergebnis: „Der Zubau von Photovoltaikanlagen in MV war im vergangenen Jahr nur rund 10 Prozent ... höher als im Vorjahr und liegt damit 20 Prozent unter dem durchschnittlichen Zubau in Deutschland. Gleichzeitig sind beispielsweise rund 16 Prozent mehr Anlagen in unserem Nachbarbundesland Brandenburg ... installiert worden. Im bundesweiten Vergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern damit beim Zubau im unteren Drittel. Die Potentiale der Photovoltaik werden bisher nicht adäquat ... genutzt. Das gleiche gilt auch bei der Solarwärmeerzeugung.“ Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, dem Ausbau und der Nutzung der Solarenergie in Mecklenburg-Vorpommern muss ein gehöriger Schub verpasst werden. Neben den aufgezählten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, die endlich zur Umsetzung kommen müssen, schlagen wir Ihnen heute vor, noch in dieser Legislatur eine Verpflichtung auf den

Weg zu bringen, die den Bau von Solaranlagen bei Nichtwohngebäuden und geeigneten Parkplatzflächen vorschreibt.

Dass solche Regelungen möglich sind, machen Hamburg und Baden-Württemberg vor. Baden-Württemberg beispielsweise hat eine derartige Verpflichtung im Zuge der kürzlich vorgenommenen Novelle seines Klimaschutzgesetzes vorgenommen. Ich möchte an dieser Stelle nicht ausschweifen, aber dennoch betonen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern dahin gehend hat, weder eine Nachhaltigkeitsstrategie noch ein Klimaschutzgesetz zu haben. Und ich bin der Auffassung, dass sich das in der praktischen Politik auch bemerkbar macht, wenn es keine Strategie, keine klaren Ziele und keine Umsetzungspläne gibt.

Meine Damen und Herren, mit einer Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen auf neu gebauten Nichtwohngebäuden und Parkplatzflächen würde das Land deutlich machen, wohin die Reise gehen soll. Wenn Unternehmen ihre Produktionsstätten vergrößern und neue Lagerhallen oder Ähnliches entstehen, dann muss es in Zukunft einfach so sein, dass die Nutzung der Sonnenenergie von Beginn an mitgeplant wird. Klar ist dann auch, dass die zusätzlichen Investitionen über die jetzt schon bereitstehenden Förderprogramme unterstützt werden müssen. Übrigens ist diese Praxis auch den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses bekannt, die diese Pflicht bei der Ausschusstreise nach Mailand kennengelernt haben. Mecklenburg-Vorpommern wäre also keinesfalls Vorreiter, aber Mecklenburg-Vorpommern könnte zeigen, dass wir fähig sind, von Best-Practice-Beispielen zu lernen.

Jetzt kann man unserem Vorstoß entgegenhalten, dass er nicht weit genug geht. Und natürlich würde ich sehr befürworten, wenn wir nach diesem ersten Schritt auch über eine Pflicht bei allen Neubauten sprechen, also auch bei Neubauten von Wohnraum. Ich weiß, das ist durchaus umstritten, aber definitiv diskussionswürdig. Doch bevor wir dieses dicke Brett anpacken, geht es mir heute darum, einen ersten Schritt zu gehen, und zwar noch in dieser Legislaturperiode.

Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag. Sollten Sie noch Diskussionsbedarf sehen, dann können wir den Antrag auch gerne in den Energieausschuss überweisen und dort einen gemeinsamen Auftrag an die Landesregierung formulieren. Doch es muss endlich etwas passieren. Ich hoffe, darüber sind wir uns wenigstens einig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, weil der Hinweis lautete, Mensch, wir können als Land

endlich mal die Energiewende nutzen, nur der freundliche Hinweis: Dieses Bundesland ist seit 2017 spätestens ein Produzent von mehr erneuerbaren Energien, zumindest rechnerisch, als wir selber verbrauchen. Ganz so schlecht gemacht haben können das die Menschen und die Unternehmen in diesem Lande also nicht.

Zweiter Vorwurf war: Landesregierung lässt die Potenziale ungenutzt. Offen eingestanden nutzen wir nicht ein einziges Potenzial, sondern wir haben ein EEG, das versucht, die Privaten zu initiieren, es zu nutzen. Wir setzen lediglich Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen. Das geht bei Wind wie bei Fotovoltaik und wie bei Biomasse, und in der Tat ist es bei Windenergie deutlich leichter oder gibt es mehr Interessierte als bei Fotovoltaik. Die spannende Diskussion ist: Warum ist es im Land anders? Die können wir gerne führen, die, finde ich, ist mit dem Antrag aber nicht beantwortet. Eine der Antworten mag sein, dass die eigenen Möglichkeiten vieler kleiner Häuslebauer anders sind als in Baden-Württemberg oder Bayern. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, dass sich darin einer der Gründe finden ließe, dass dort Fotovoltaik vor allem im kleinräumlichen Bereich deutlich intensiver genutzt wird.

Den Leitfaden, den Sie ansprachen, der ist in der Tat in Erarbeitung. Aber Sie haben recht, Ihr Hinweis ist vollkommen richtig, die Legislatur hat fünf Jahre. Wir haben also fünf Jahre Zeit, unsere Ziele umzusetzen. Und die Diskussionen sind auch nicht ganz ohne. Wir werden noch mal spannende Diskussionen auch mit dem Bereich des Agrar- und des Umweltbereiches bekommen, weil wir natürlich in einem gewissen Spannungsverhältnis uns sowohl beim Winderlass als auch beim Solarerlass, die beide in einer Pipeline geführt werden, befinden. Und die Frage, wie wir mit Freiflächen im Agrarbereich umgehen, ist in der Tat eine, die die beiden Ministerien derzeit intensiv führen. Ich glaube, dass wir erste Ansätze gefunden haben, wie sich Dinge vereinbaren lassen, weil ich gut verstehen kann, dass die Agrarkolleginnen und -Kollegen auch Sorge haben, dass du so mit Fotovoltaik in der Freifläche auf Großflächen auch nicht in Größenordnungen notwendige landwirtschaftliche Nutzflächen vernichten oder verdichten oder versiegeln darfst, also ein Spagat, der nicht ganz ohne ist.

Aber die Frage ist, gelingt nicht an manchen Stellen im Solarbereich in der Freiflächenfotovoltaik auch eine Kombination aus einer landwirtschaftlichen Nutzung mit Fotovoltaik. Und genau auf diesem Pfad gibt es, wie ich finde, sehr praktische, gute Vorschläge von großen Projektentwicklern, von begleitenden Büros, und es gibt Abstimmungen zwischen dem Umweltministerium und dem Energieministerium, genau diese Ideen mal nutzbar zu machen und damit mehr zu ermöglichen, als wir bisher im Blick hatten, aber ohne, dass eine der Interessenlagen dabei unter die Räder kommen müsste.

Zu guter Letzt hatten Sie das Solarkataster angesprochen, was in der Tat im Koalitionsvertrag eine Rolle spielt. Dieser Landtag hat vor, ich glaube, eineinhalb Jahren gesagt, packt das Solarkataster bitte in ein großes Paket. Da war der Auftrag, digitalisiert insgesamt mit verschiedenen Potenzialkatastern, die wir erstellen sollen, die wir digitalisieren sollen, und da war der ausdrückliche Auftrag, isoliert nicht die Solarpotenziale von diesem Gesamtpotenzialkataster, sondern tut es mit hinein. Und genauso haben wir uns auch verhalten entsprechend dieses Landtagsauftrages.

Meine Damen und Herren, jetzt aber zum konkreten Antrag, der sagt, macht doch bitte das Gleiche wie in Baden-Württemberg. Und noch einmal zusammengefasst, was tun die Baden-Württemberger? Die haben in der Tat einen Paragrafen geschaffen in ihrer Landesbauordnung, soweit ich das übersehe, kann aber auch sein, dass es im Klimaschutzgesetz dort passiert ist, das künftig die Pflicht zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen bei sogenannten Nichtwohngebäuden zwingend vorsieht, dann aber im Übrigen Ausnahmen regelt, bei deren praktischer Umsetzung ich mal gespannt bin, nämlich dann, wenn die Solarnutzung nicht geeignet oder die Dachfläche für Solarnutzung nicht geeignet sein soll. Und dann kommen wir bei Juristinnen und Juristen in der Tat in spannende Bereiche, dann soll es wiederum nicht verpflichtend sein.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und da bin ich mal gespannt, wie die Verwaltungspraxis und hinterher die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung damit eigentlich umgeht, weil das sehr offen formuliert ist und sie eigentlich für den Verwaltungspraktiker, der ja im Bauordnungsverfahren so ein Masseverfahren macht, auch fairnessweise mehr Anhaltspunkte geben müssten. Das soll gelten für Baugenehmigungen, die ab dem 1. Januar 22 erteilt werden, aber es endet nicht damit, sondern diese Regelung erfasst dann auch den Neubau für Solarnutzung geeigneter offener Parkplätze mit mehr als 75 Stellplätzen. Auch da wieder der Begriff der Eignung. Wenn die nicht gegeben ist, wiederum in Verwaltungsverfahren zu ermitteln, sollen auch bei Parkplätzen davon Ausnahmen gemacht werden.

Und zu guter Letzt soll die untere Baurechtsbehörde insbesondere aus städtebaulichen Gründen Ausnahmen erteilen können. Sie sehen also eine sehr differenzierte Regelung, die in der Verwaltungspraxis durchaus zu Herausforderungen führen wird.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Erstens. Ich komme also mit einem Bauvorhaben, Parkplatz 75 oder mehr Parkplätze oder aber Nichtwohngebäude, und dann muss ich im verwaltungsrechtlichen Verfahren klären, ist eine Eignung für Fotovoltaik da. Da können Sie lange diskutieren, was meint Eignung, meint es die Statik, wohl kaum. Beim Neubau kann ich mich darauf einstellen, meint es die Nord-Süd-Ausrichtung, kann eigentlich auch nicht einziger Grund sein. Worüber wir uns eigentlich einig sind, dass wir gar nicht mehr nur südlich ausgerichtete Fotovoltaikanlagen wollen, und städtebauliche Gründe können dann auch noch zu einer Ausnahme führen, also insgesamt nicht ganz einfach zu fassen.

Ergänzt ist dieser Antrag der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger dann im Übrigen darum, dass die 100 größten Städte und Kommunen in Baden-Württemberg – macht circa die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Baden-Württemberg – da noch verpflichtet werden, eine umfassende Wärmeplanung vorzulegen, also ein relativ breit aufgestelltes Paket.

Das Ganze will dann die Landesregierung am 31. Dezember 2024 im Rahmen einer Evaluierung resümieren und dann entscheiden, ob der Umsetzungsstand, der sich daraus ergeben hat, der sich erkennbar gezeigt hat, tatsächlich diese Instrumentarien, diese Pflichten lang-

fristig begründen hilft. Nach meiner Einschätzung wäre es nicht falsch, den Piloten dort mal fliegen zu lassen und dann nach der Evaluierung zu schauen. Das geht aber umso mehr, als wir momentan eine Situation haben, wo ich überlegen muss, was tun die denn eigentlich mit ihrem Strom. Entweder ich sage denen, speist bitte ein, meldet euch bei der EEG-Umlage an, dann wird man sehr genau gucken müssen, ob ich denen jetzt eigentlich zumute, möglicherweise in nicht rentable Fotovoltaikanlagen, nach dem EEG derzeit nicht rentable Fotovoltaikanlagen zwingend investieren zu müssen.

Wenn das das Ziel wäre, dann sollten wir, glaube ich, eher in der EEG-Novelle, die jetzt ansteht, die gerade begonnen ist, heute durch das Bundeskabinett durch ist, noch mal schauen, ob wir nicht eher bei den wirtschaftlichen Stellschrauben – und da bin ich wieder bei meiner Eingangsbemerkung, die Landesregierung baut keine einzige PV-Anlage privatwirtschaftlich, sondern das tun Unternehmen –, ob wir nicht bei der EEG-Vergütung an den Stellschrauben drehen müssen, die es wieder naheliegender machen, dass ich ganz automatisch, wenn ich so eine Dachfläche neu errichte, bereits wirtschaftliche Anreize habe, es zu tun, und ob nicht das eigentlich auch das Instrument ist, was geboten wäre zur Landespolitik, im Bundesrat genau diesen Prozess des EEG zu begleiten, um es wieder wirtschaftlich tragfähig und klug zu machen. Das gilt im Übrigen auch für Freiflächen, auch da gibt es ja erste Instrumentarien, zum Beispiel der 110-Meter-Streifen wird auf 220 Meter nach dem jetzigen Vorschlag verdoppelt, der entlang von Straßen und Bahngleisen führt. Also noch mal: Es ist nicht das richtige Instrument, die EEG-Vergütung und die EEG-Regelung.

Wenn wir die EEG-Rahmenbedingungen verbessert haben, dann, glaube ich, werden sich auch mehr Projekte von alleine – in Anführungszeichen – ergeben. Das wäre auch der Weg, der mir sympathischer wäre, denn wenn ich sage, ich erlege dir die Pflicht auf, dann müsste ich entweder in eine möglicherweise unwirtschaftliche EEG-Vergütung treiben, oder aber, das wäre der Optimalfall, ich habe die Erwartungshaltung, dass bei Nichtwohngebäuden die Eigennutzung dieses Stroms erfolgt. Das wäre in der Tat eine schöne Win-win-Situation. Momentan sind wir aber in der Situation, wo Speicherung zumindest für Großflächen-PV bei Nichtwohngebäuden nicht zwingend in einem Kostenmaßstab zur Verfügung steht, der das auch wieder wirtschaftlich zum Fliegen bringt. Und um es deutlich zu formulieren: Es wäre uns wenig geholfen, im Zweifel in der Mittagszeit zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr noch mal in Größenordnungen in die Netze den Strom zu drücken, sondern wenn, müsste er nach Möglichkeit in den jeweiligen Betrieben verbraucht werden.

Von daher glauben wir, dass wir zurzeit an der Stelle sind, wo wir eher auf das EEG abstellen als schon auf eine Pflicht in der Landesbauordnung. Die mag man sich in zwei, drei Jahren noch einmal anschauen, wenn mit einem reformierten EEG dann immer noch kein Anreizsystem geschaffen ist. Zurzeit hatten wir eher den Eindruck in den letzten zwei, drei Jahren, dass wir bei PV durchaus aufgeholt haben. Gerade bei Freiflächen, Groß-PV-Anlagen hat es zunehmende Angebote gegeben, auch gute Investoren, kluge Projektentwickler hier im Lande, die so etwas vorantreiben. Wir würden gerne dieser Freiwilligkeit, die durch EEG angereizt ist, wirtschaftlich angereizt ist, den Raum lassen, bevor wir mit Pflichten da gehen.

Zu guter Letzt brauchen wir nach meiner Überzeugung Verbesserungen beim Mieterstrom. Da gibt es eine Forderung, die ich berechtigt finde, es nicht nur für den Wohnmieter, sondern auch für den gewerblichen Mieter möglich zu machen. Dann würden im Übrigen Teile dieser Investorenmodelle auch eher dazu übergehen. Von daher gibt es nach meiner Überzeugung auch bei den Investorenmodellen Möglichkeiten, wenn das EEG die jetzige Chance nutzt, an der Stelle nachzubessern, weil wir dann nicht Wohnen in Quartierslagen, auch nicht im EEG, gleichermaßen attraktiv für Mieterstrommodelle machen und damit erreichen, dass die Dinge angereizt werden, ohne dass wir eine Verpflichtung aufgeben müssen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion. Wir stützen uns zurzeit auf die EEG-Novelle, und im zweiten Schritt mag man dann gerne auch noch einmal auf die Verpflichtung in der Landesbauordnung gucken. Das erste Mittel der Wahl wäre es nach unserer Überzeugung zurzeit nicht. – Vielen Dank! Viel Erfolg!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

(Torsten Renz, CDU: Auf leisen
Sohlen kam er angeschlichen –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD –
Torsten Renz, CDU: Auf gehts!)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrte Herrschaften von den LINKEN, mit Ihrem Antrag wollen Sie dem Vorbild Baden-Württemberg folgen und eine Pflicht zur Installation von Fotovoltaikanlagen beim Bau von Nichtwohngebäuden auch in Mecklenburg-Vorpommern einführen. Wir als Alternative für Deutschland sehen große Probleme bei Ihrem Vorhaben. Zunächst einmal, in der Begründung der LINKEN zum Antrag heißt es: „Mit dem ‚Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg‘ wurde eine Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen auf Nichtwohngebäuden und Parkplätzen bei Neubauten ab dem Jahr 2022 implementiert.“ Das suggeriert, in Baden-Württemberg sei schon alles gelaufen. So aber ist es gar nicht. Laut Auskunft der zuständigen Abteilung des Landtages von Baden-Württemberg wurde das Gesetz noch nicht im dortigen Plenum behandelt. Bleiben Sie also bitte bei der Wahrheit, liebe LINKE!

Aber auch sonst ist Ihr Antrag wenig von der Realität berührt. Ausgerechnet die volatilste Form der erneuerbaren Energien wollen Sie auf Kosten der Wirtschaftsbetriebe unseres Landes fördern. Dabei weiß jedes Kind, dass die Sonne nun mal nachts nicht scheint und auch bei Wolken oder Regen und Schnee nur sehr begrenzt zur Verfügung steht. Zudem ist alles das auch noch von den Jahreszeiten abhängig, aber auch vom Breitengrad, denn Fakt ist, die solare Globalstrahlung ist nun mal in Süddeutschland etwa ein Viertel höher als in Norddeutschland. Mecklenburg-Vorpommern liegt bei den Sonnenstunden weit unter dem Durchschnitt aller Bun-

desländer. Die durchschnittlichen Sonnenstunden im Sommer in Mecklenburg-Vorpommern betragen 2018 etwa 805 Stunden, 2019 775 Stunden. Im vierteljährigen Mittel liegt die aktuelle Sonnenscheindauer pro Monat in Mecklenburg-Vorpommern bei 148 Stunden. Dies bedeutet, die effektive Nutzung der Sonne wäre nur an ganzen 6,2 Tagen je Monat im Gesamtergebnis garantiert.

Energie aus Fotovoltaik folgt zudem einer Wellenkurve, die ihr jeweiliges Tagesmaximum regelmäßig gegen Mittag erreicht, so wie zumeist die Onshorewindenergie. Gerade diese Windenergieform ist mittags meist im Überfluss vorhanden. Nun kommt aber auch noch die Solarenergie gerade in dieser Zeit hinzu. Und Sie wollen diese Energieform auch noch ausbauen?! Der schwache Punkt des EEG ist bekanntlich doch, dass überschüssiger Strom bislang wirtschaftlich nicht gespeichert werden kann.

Die überall angepriesene Wasserstoffwirtschaft ändert daran gar nichts. Es handelt sich dabei lediglich um Wunschträume. Ich meine, das ganze Wasserstoffprogramm ist eigentlich heiße Luft. Wenn Sie sich erinnern, vor 20 Jahren ist auch schon mal so eine Welle gelaufen. Mercedes hat dabei Busse losgeschickt, die mit Wasserstoff angetrieben werden. Davon redet heute keiner mehr. Das ist einfach so ein bisschen heiße Luft aus allen Kanälen der Medien. Das ist genauso wie, morgen kommen Ihre Pakete mit der Drohne von DHL. Ich glaube, das werden wir alle nicht erleben.

(Rainer Albrecht, SPD: Abwarten!)

Es ist einfach nur ein bloßer Propagandafeldzug.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Es ist so, die erforderlichen Elektrolyseanlagen, die müssen ja rund um die Uhr laufen, wenn man sie wirtschaftlich betreiben wollte. Das heißt, der Strom dafür muss auch nachts im Winter zur Verfügung stehen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

ebenso wie mittags im Sommer. Wo soll dieser Strom dann bitte bei Dunkelflaute herkommen, zumal, wenn er dann auch noch aus erneuerbaren Energiequellen stammen soll?

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, Wind.)

Am wenigsten durchdacht scheinen mir aber die wirtschaftlichen Folgen Ihres Vorhabens, sehr geehrte LINKE. Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken errichtet werden, und Parkplätze sollen nun Gegenstand der neuen Verpflichtung werden. Damit treffen Sie doch Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, die mit nicht unerheblichen Kosten für Planung, Errichtung und Unterhaltung der Anlagen zusätzlich belastet werden, denn Ausgleich durch die Einspeisevergütung ist kaum noch vorhanden. Diese sank von 2004 57,4 Cent pro Kilowattstunde auf nunmehr 8,7 Cent je Kilowattstunde 2020.

Kapital ist ein scheues Reh, sagt man. Wer will denn noch als Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern investieren, wenn ihnen die nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten der Fotovoltaik aufgedrückt werden? Wir erleben es gerade in großem Maßstab. Die Firma Unilever wird ihren Sitz von Rotterdam nach London verlegen,

weil die EU zu kostenintensive Umweltauflagen macht. Facebook überlegt, Irland und damit Europa zu verlassen.

Die EU-Richtlinie von 1998 zur Energiemarktliberalisierung sollte mit niedrigen Strompreisen einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb leisten, aber grüne Ideologen haben Deutschland eine Sonderrolle zugemutet und seinen Bürgern ein Sonderopfer auferlegt. Sie machten den Strompreis zu einem politischen Preis, der zu mehr als der Hälfte aus Steuern, Abgaben und Umlagen besteht. Und da scheint mir auch Ihr Problem zu liegen, sehr geehrte LINKE: Fällt nämlich das Zauberwort CO₂, senken sich Ihre ideologischen Scheuklappen und es wird alles denkbar, was zusätzliche Belastungen für Wirtschaft, Volk und Steuerzahler bringt. Stromsteuer, Umsatzsteuer, Konzessionsabgaben, KWK-Umlage, Offshoreumlage, Netzentgelte, Netzstellenbetrieb, Paragraf 19 Stromnetzentgeltverordnungsumlage, EEG-Umlage – all dies zusammen macht schon 81 Prozent der Gesamtkosten der Stromabrechnung aus. Zur Erzeugung und zum Vertrieb blieben 19 Prozent vom Gesamtpreis.

Im Umkehrschluss muss ich sagen, Energie ist nicht teuer, teuer wird es erst, wenn der Staat regulierend eingreift und sich beteiligen will.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hunderttausende Betreiber von bereits bestehenden Wind-, Solar- und Biomasseanlagen kassieren staatlich garantiert bis 2022 über 317 Milliarden Euro, bezahlt von sämtlichen Stromverbrauchern mit der innerhalb von zwei Jahren von 14,1 auf nunmehr 23,6 Milliarden Euro gestiegenen EEG-Umlage.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Wahnsinn!)

Sie belastet allein die privaten Haushalte mit wahnsinnigen 8,3 Milliarden Euro im Jahr. Dabei kann man es nicht oft genug wiederholen, meine Damen und Herren: Wir zahlen in Deutschland bereits die höchste Steuer- und Abgabenlast der Welt und die höchsten Strompreise. 2021 kommt die auch noch von Ihnen, liebe LINKE, begrüßte CO₂-Steuer hinzu und steigert sich jährlich. Als Steuerzahler im einkommensschwächsten Bundesland krieg man es doch mit der Angst zu tun. Und denkt man dann noch an die nächste Legislatur mit der denkbaren Rot-Rot-Grün-Regierung, dann möchte man sich schon heute mit Grausen abwenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Tun Sie das doch! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bedenken bestehen auch in Bezug auf den vom Vorbild Baden-Württemberg gebrauchten unbestimmten Rechtsbegriff „geeignet“. Herr Pegel hat das angesprochen. Ich sehe da auch die Probleme.

In dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg heißt es, Zitat, also Paragraf 8a: „Beim Neubau von Nichtwohngebäuden ist auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eine Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung zu installieren.“ Das bedeutet für die Verwaltung die konkrete Ausgestaltung dieser Pflicht. Insbesondere die maßgebli-

chen Mindestanforderungen zu Größe, Form, Neigung, Ausrichtung und Verschattung einer Dachfläche müssten dann vom zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts zur erlassenen Rechtsverordnung definiert werden. Bis zur näheren Bestimmung dieser Mindestanforderungen kann der zu erwartende Erfüllungsaufwand für die Bürger und Bürgerinnen nur grob geschätzt werden.

Nur eines ist heute schon sicher, es wird teuer für alle, denn auch die Verwaltung muss dafür großen Aufwand betreiben. Dabei tragen Wind und Sonne gerade einmal zu 1,3 und 0,7 Prozent der Primärenergieerzeugung in Deutschland bei.

(Torsten Renz, CDU: Wenn er jetzt auch noch seine Alternativen vorträgt, kann das dauern.)

Das ist für die Regierungspropaganda eine Erfolgsgeschichte, für die Bürger aber bereits jetzt ein kostspieliges Desaster.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nein, meine Damen und Herren, lassen wir die Finger von derartigen Projekten, die die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bundeslandes gezielt verschlechtern, zusätzliche Kosten für Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie erzeugen, die letztendlich vom Verbraucher bezahlt werden, ganz einmal abgesehen von der zusätzlichen Bürokratisierung! Wir werden gegen Ihren Antrag stimmen, sehr geehrte LINKE. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Frau Schwenke, Sie haben ja in Ihrem Antrag beschrieben, dass die Energiewende neue Impulse braucht. Ich glaube, der Minister hat hier auch eindrucksvoll erklärt, dass wir seit 2017 schon Exporteur sind, was den erneuerbaren Energiestrom angeht. Und ich möchte da auch ein paar Zahlen nennen: Wir haben aktuell etwa 1.877 Megawatt in unserem Land installiert und unser Landesziel, bis 2025 2.000 Megawatt zu erreichen, ist dementsprechend nicht mehr allzu weit weg. Dafür haben wir jetzt noch knapp fünf Jahre Zeit, und ich denke, das ist eine Erfolgsgeschichte der Fotovoltaik.

Und wenn man hier auch diskutiert, wie wir die Energiewende weiter voranbringen wollen, dann denke ich zum einen natürlich an die aktuelle Novellierung des neuen EEG – das wurde hier auch schon vom Minister angesprochen –, wo, ich glaube, viele neue Impulse sind, wie wir die Fotovoltaik in unserem Land weiter voranbringen. Und auch, um auf Baden-Württemberg zu verweisen, viele Ausnahmen wurden hier bereits aufgeführt, die in diesem geplanten Gesetz dort feststehen. Aber da muss man sich natürlich auch die Frage stellen: Was möchte man dann anschließend auch bewirken? Wollen wir sa-

gen Eigenstrom? Dann erinnere ich nur mal daran, dass auch die Landesregierung bereits 2016 auf eigenen Landesgebäuden geprüft hat und eine Analyse durchgeführt hat, um die Möglichkeit von Fotovoltaik zu installieren. Dort wurde festgestellt, dass die Wirtschaftlichkeit in den meisten Fällen eben nicht belegt werden konnte. Und wenn wir über das Thema EEG-Einspeisung reden, dann kann ich nur daran erinnern, dass aktuell die Übertragungsnetze und auch die Speichermöglichkeiten gar nicht vorhanden sind.

Ich hatte vor Kurzem die Gelegenheit, einen Termin bei der E.DIS in Demmin wahrzunehmen. Dort wurde mir noch mal eindrucksvoll erläutert, dass aktuell im E.DIS-Netz 11 Gigawatt Nennleistung erneuerbare Energien installiert sind, die aktuelle Spitzenlast allerdings maximal 2,4 Gigawatt Leistung beträgt, und das ist knapp ein Fünftel. Das heißt, wenn alles funktionsfähig sozusagen am Netz sein könnte, müssen 80 Prozent der installierten Leistung abgeschaltet werden. Und ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Thema, worüber wir reden müssen, dass eben vor allen Dingen an den Netzen gearbeitet werden muss, bevor wir immer weiter über unbeschränkten und immer weiteren Zubau reden. Und ich glaube auch, man muss über das Thema reden, wer soll diese Pflicht dann auch tatsächlich bezahlen. Dann muss man hier auch klipp und klar sagen, das Bauen wird dann in Mecklenburg-Vorpommern immer weiter verteuert.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wird es doch ohnehin.)

Und davon steht in diesem Antrag nichts drin.

An dieser Stelle glaube ich, dass man doch in unserem Land bisher richtig gut damit gefahren ist, dass man den Investoren selbst die Möglichkeit gegeben hat zu entscheiden, ob Fotovoltaik auf ihren Gebäuden oder Parkflächen installiert werden sollte. Von daher lehnen wir diesen Antrag aus Überzeugung ab, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, herzlichen Dank für Ihren Antrag zu diesem Thema, das uns ja auch regelmäßig umtreibt, der Frage nämlich, wie wir in einem Industrieland die CO₂-Wende hinbekommen und der Welt zeigen, dass Klimaneutralität, Planet retten und Wohlstand bewahren einander nicht ausschließen müssen.

Sie haben in Ihrem Antrag ein Thema aufgegriffen, das auch in der deutschen Sozialdemokratie schon sehr lange intensiv diskutiert wird. Der leider schon vor zehn Jahren verstorbene Hermann Scheer hat in seinem Buch „Solare Weltwirtschaft, Strategie für eine ökologische Moderne“ bereits aufgezeigt, welche Energiegewinnungspotenziale wir in Deutschland liegen lassen, wenn

wir Dachflächen und versiegelte Flächen nicht als Potenziale für die solare Energiegewinnung verstehen. Die TU München hat 2010 gemeinsam mit Siemens errechnet, dass wir ein Installationspotenzial für Fotovoltaik auf Dachflächen von etwa 161 Gigawattstunden Peak in Deutschland besitzen. Wenn Sie sich heute mit Experten in diesem Bereich unterhalten,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

liegt das Potenzial aufgrund des technischen Fortschritts bei Fotovoltaikmodulen allein auf Dachflächen noch deutlich höher. Wenn wir uns über die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen – und hier gefordert nach dem Beispiel von Baden-Württemberg – zur Förderung der Solarnutzung von Dächern unterhalten, dann darf man auch den Status quo aber nicht vergessen.

Und wie ist er eigentlich, der Ausbaustand in Deutschland?

Wenn man sich die Zahlen für 2018, also die einzigen, die jetzt gerade für alle Bundesländer vergleichbar sind, als einheitliche Vergleichsbasis da sind, und sich da das Beispiel Baden-Württemberg noch mal rausnimmt, von dem Sie ja gesprochen haben, dann haben Sie im Jahr 2018 lediglich 0,53 Kilowattstunden Peak je Einwohner für die Fotovoltaiknutzung installiert. Das lag 2018 im Mittelfeld aller 16 Bundesländer, auch wenn Baden-Württemberg aufgrund seiner südlichen Lage etwa 15 Prozent höhere Energieeinstrahlungen pro Quadratmeter hat als Mecklenburg-Vorpommern. Bayern mit ähnlich guten Einstrahlungswerten kommt da mit etwa 0,96 Kilowattstunden Peak je Einwohner auf knapp den doppelten Wert von Baden-Württemberg, aber, wie Sie merken, immer noch unter einer Kilowattstunde. Mecklenburg-Vorpommern liegt mit 1,17 Kilowattstunden Peak je Einwohner deutschlandweit auf Platz zwei. Spitzenreiter Brandenburg erreicht fast den dreifachen Wert von Baden-Württemberg. Was ich sagen möchte, die Notwendigkeit, in Baden-Württemberg endlich tätig zu werden, ist deutlich höher als bei uns im Land.

Keine Frage, die Nutzung der Dachflächenpotenziale für eine solare Nutzung müssen auch wir im Land noch deutlich erhöhen. Aber im Gegensatz zu Baden-Württemberg, die vor allem auf die Fotovoltaik setzen, hätte ich ganz gerne vorab eine Diskussion darüber, welche Solarnutzung wir haben wollen. Ich persönlich finde nämlich alle drei Formen begrüßenswert: Fotovoltaik zur Stromproduktion, Solarthermie zur Wärmegewinnung und auch die Dachbegrünung, insbesondere auch in Ballungsräumen, um dort, wo es angebracht ist, etwas für das Mikroklima unserer Städte zu tun. Das wäre es, was ich unter einer echten Solarpflicht im Neubaubereich verstehen würde.

Jetzt kommen wir aber wieder zu dem Obligatorischen: Ja, warum stimmen Sie dann nicht zu? Ganz einfach, weil Ihr Antrag mit der heißen Nadel gestrickt ist. Sie benennen nicht, wo wir die Regelungen zur Solarpflicht einführen sollen. Wir haben – haben Sie auch schon gesagt – kein Klimaschutzgesetz wie Baden-Württemberg, in dem wir eine solche Änderung einfügen können,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, Landesbauordnung, hat
ja der Minister gesagt.)

werden wir in dieser Legislaturperiode auch nicht mehr bekommen. Landesbauordnung, KiföG ist dann frei wählbar.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: KiföG?)

Steht nicht drin, wo es eingeführt werden soll.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Da ist hier auch die Frage, ab wann eine solche Regelung in Kraft treten soll. Bei Ihnen steht eine Regelung zum 1. Mai 2021. Soll sie dann in Kraft treten oder sollen wir am 1. Mai 2021 mit der Arbeit an einer solchen Regelung beginnen? Auch wenn Sie in der Rede näher präzisiert haben, ist das in diesem Antrag relativ vage. Und natürlich stellt sich auch die Frage, ob überhaupt eine Eignung gegeben ist, ob es erlaubt ist und natürlich auch, was machen wir mit nicht rentablen Standorten. Und wie bereits gesagt wurde, würde ich eine Solarpflicht auch tatsächlich als solche sehen. Solarnutzung ist letzten Endes eben mehr als die reine Fotovoltaiknutzung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wer sich mit dem beschäftigt, was die SPD hier im Land inhaltlich so treibt, der wird feststellen, dass wir Energie- und Umweltthemen einen hohen Stellenwert einräumen. Die Energiewende wird bei uns nicht einfach nur als Umweltschutz begriffen, sondern auch als Chance, als Chance für neue Wirtschaftsfelder, Potenziale für unser Land zu eröffnen, als Wertschöpfung und darüber hinaus. Und ich bin optimistisch, dass der achte Landtag Mecklenburg-Vorpommern sich dann auch mit der Frage einer Solarnutzung, hoffentlich in Verbindung mit einem Klimaschutzgesetz auseinandersetzen wird.

Auf dem Weg dahin sind Diskussionen wie die heutige sehr wichtig. Auch wenn wir in der Sache am gleichen Strang ziehen, gibt es doch unterschiedliche Sichtweisen, über die wir gerne reden können und reden müssen. Und ich sehe auch noch Handlungsbedarf in Berlin, die Rahmenbedingungen für die Solarnutzung durch Privathaushalte zu verbessern, denn im Idealfall sind die Rahmenbedingungen so, dass wir einem Parkplatzbesitzer oder einem Hauslehbauer erst gar nicht verordnen müssen, Solarenergie auf seinen Flächen zu gewinnen, im Idealfall rechnet sich seine Investition nämlich einfach für alle Seiten.

Wir bleiben bei dem Thema Solarenergie im Gespräch, gern auch darüber hinaus im Fachausschuss und auf anderer Ebene. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es war ja nichts anderes zu erwarten, ist klar. Und die Spitzfindigkeiten mit dem, wann soll das losgehen und wo soll das eingetragen werden, Herr da Cunha, die sind Ihrer eigentlich nicht würdig, finde ich jedenfalls.

(Beifall Horst Förster, AfD)

So haben Sie das bisher auch nie gemacht, also insofern okay.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Franz-Robert Liskow, CDU)

Es ist halt alles auch ein bisschen Show.

Außerdem will ich nur noch zu Ihrem Beitrag sagen, an keiner Stelle in diesem Antrag steht, dass es nur um Fotovoltaik geht. Hier steht Nutzung der Sonnenenergie, und das schließt natürlich die Nutzung auch für die Wärmerversorgung völlig ein, also zumindest in meinem Verständnis. Also es geht nicht nur um die Stromerzeugung, sondern es geht insgesamt um Sektorenkopplung. Das steht ja sogar in der Begründung drin, also das heißt, den Strom, den wir erzeugen, oder die Energie, die wir erzeugen, auch in den Bereichen zu nutzen, die davon abhängen, wie wir auch die Energiewende insgesamt brauchen.

Also Solarenergie – das nur als ganz knappe Bemerkung zu dem, was hier vom Kollegen aus der AfD-Fraktion gesagt worden ist –, Solarenergie wird natürlich den Energiebedarf alleine niemals decken können. Das ist doch völlig klar. Also davon geht auch niemand aus, sondern ich habe ja gerade am Anfang gesagt, dass es um einen Energiemix geht. Viele Energieformen, also bis auf die Biomasse vielleicht, aber auch die Windenergie ist ja eine volatile Energie, also braucht man mehrere Quellen, die man zusammenschaltet, um sozusagen den Energiebedarf decken zu können. Und das ist ja auch schon an vielen Stellen erfolgreich erprobt worden. Dass das funktioniert, daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen.

Herr Liskow, Sie haben gesagt, dass wir schon bald in wenigen Jahren das Ziel erreicht haben. Ich nehme an, Sie meinen die energiepolitische Konzeption, die in der 6. Legislatur beschlossen worden ist. Also die energiepolitische Konzeption war, was die Fotovoltaik betrifft, schon bei ihrer Beschlussfassung völlig unambitioniert, und das hat der Landtag damals auch ziemlich parteiübergreifend festgestellt. Aber okay, das sei geschenkt.

Natürlich exportieren wir heute schon mehr Energie, als wir verbrauchen, aber heißt das denn jetzt, wir hören auf? Also das kann doch nicht das Ziel sein. Natürlich müssen wir an den anderen Stellschrauben auch arbeiten, aber hier liegt ein ganz konkreter Antrag vor. Wir brauchen weiter Netze, wir brauchen weiter die Sektorenkopplung, und natürlich ist es auch so, dass die Wirtschaftlichkeit durch dieses völlig chaotische Umlagesystem, was wir heute haben, Gebühren- und Umlagesystem natürlich nicht dazu beiträgt, so eine Anlage wirtschaftlicher zu machen. Das muss sich aber ändern und daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten, sonst kommen wir überhaupt nicht voran. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass wir uns darüber eigentlich auch einig sind, dass wir mehrere Komponenten brauchen bei der Energiewende, und ohne Solarenergie für Strom und Wärme wird aber die Energiewende nicht zu stemmen sein.

Übrigens, um das auch mal, alle Träumereien, was die Wasserstoffproduktion, grünen Wasserstoff und dessen Nutzung betrifft, mal auf den Punkt zu bringen: Ohne

eine ausreichende Grundlage bei der Erzeugung erneuerbarer Energien sind das Tagräume. Da brauchen wir überhaupt nicht mehr weiter darüber zu reden. Wo soll denn der grüne Wasserstoff sonst herkommen, wenn nicht aus den verschiedenen erneuerbaren Quellen?

Also Sie haben davon gesprochen – und das halte ich eigentlich wirklich für selbstverständlich –, dass das Ministerium selbstverständlich die neue EEG-Reform, die jetzt auf dem Tisch liegt, zur Diskussion stellen wird. Ich kenne den Entwurf, den Gesetzesentwurf noch nicht, aber ich nehme an, der wird uns auch in der nächsten Zeit sicherlich beschäftigen. Dass das begleitet wird durch das Ministerium und durch den Energieminister, das halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu reden, das ist seine Aufgabe. Natürlich muss er dort auch die Interessen des Landes vertreten. Aber ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so geht, seit dieser Referentenentwurf das Licht der Welt erblickt hat, da gibt es ja dann immer Straßenbahnexemplare, die dann so rumliegen. Ich habe keins,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

aber zumindest erreichen mich die Stellungnahmen der Verbände dazu. Und die sagen, diese EEG-Reform wird zur Erreichung der Ziele, die sich die Bundesrepublik gestellt hat, nicht ausreichen. Und da gehört natürlich auch die Solarenergie dazu. An vielen Stellschrauben ist zu drehen, aber auch hier haben wir ein deutlich größeres Potenzial. Also die Insel Rügen, wenn ich mich nicht irre, und die Insel Usedom, die werben immer dafür, dass sie zu den sonnenreichsten Orten der Bundesrepublik gehören. Warum dann nicht auch die sonnenreichsten Inseln nutzen, um Fotovoltaik zu machen, und zumindest erst mal auf den Gebäuden, die Nichtwohngebäude sind?

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Mir wäre es ja lieb, wir würden das für alle beschließen, aber wir brauchen ja zumindest erst mal einen ersten Schritt. – Vielen Dank! Ich werbe natürlich trotzdem noch für die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5273. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5273 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Grundrechte bewahren, Meinungsfreiheit verteidigen“.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Grundrechte bewahren, Meinungsfreiheit verteidigen

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Grundrechte sind uns wichtig. Das gilt ganz besonders für die Meinungsfreiheit. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist von überragender Bedeutung für einen freien politischen Diskurs. Ohne Meinungsfreiheit keine Demokratie. Bei der Meinungsfreiheit geht es im öffentlichen Raum darum, dass widerstreitende Meinungen aufeinanderprallen. Soweit eine staatliche Mitwirkung erforderlich ist, etwa bei der Genehmigung einer Versammlung, hat sich der Staat neutral zu verhalten und muss die Beteiligten gleichbehandeln. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist ein fundamentales Element des Rechtsstaats.

Hier komme ich zum Kern meiner Ausführungen, denn hier liegt einiges im Argen. Aktuelles Beispiel: die Anti-Corona-Demo in Berlin. Die Linksfraktion reagierte äußerst empört. Niemand habe das Recht, die Gesundheit anderer zu gefährden, resümierte Herr Ritter

(Peter Ritter, DIE LINKE: Anwesend!)

in einem Gastbeitrag des „Nordkuriers“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Scheint Sie ja getroffen zu haben, oder?!)

Die Fraktionsvorsitzende Oldenburg brachte da, anknüpfend an 1945, die Rote Armee zum Aufräumen vor dem Reichstag ins Spiel.

Was war wirklich passiert? Anders als bei der „Black-Lives-Matter“-Demo gegen Rassismus, bei der die Nichteinhaltung der Corona-Regeln keine Rolle spielte und sich bei der Linkspartei niemand aufregte, vielmehr die Demonstranten in den höchsten Tönen gelobt wurden, ging man hier ganz anders vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zunächst das Verbot mit einer hanebüchenden rechtswidrigen Begründung, dann die Auflösung wegen Nichteinhaltung der Abstände, nachdem man die Demonstranten durch Sperrung des Brandenburger Tors und der Nebenstraßen hatte auflaufen lassen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der sogenannte Sturm auf den Reichstag bedarf einer gesonderten Betrachtung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Förster, es war nicht DIE LINKE, die die Demo aufgelöst hat!)

Verbreitet von einer linksextremen Antifa-Gruppe sorgt ein geschnittenes Video von diesem sogenannten Sturm für Entrüstung. Sieht man sich das Video in voller Länge an, wird offenbar, dass es sich bei dem von drei Polizisten abgewehrten Sturm mehrerer Hundert Demonstranten um eine Legende handelt.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Bagatellisieren Sie das mal nicht
mit der Reichskriegsflagge!)

Auch die Fahnen, die hier durchgängig völlig geschichtsrirrig als Symbol für das Dritte Reich herhalten müssen, bedürfen einer gesonderten Betrachtung.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Fürchterlich!)

Neben der kaiserlichen und der schwarz-rot-goldenen waren auch türkische, amerikanische und viele andere internationale Fahnen zu sehen, darunter auch die Flagge Israels und Regenbogenflaggen. Es mag sein, dass hier auch Rechtsextremisten mit unterwegs waren,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

von einer Vereinnahmung der Demo durch diese kann aber überhaupt keine Rede sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es reicht ja,
wenn sie dabei gewesen sind.)

Im Gegenteil, es war eine friedliche Demo von zigtausend Menschen, eine Demo der Vielfalt mit Demonstranten aus allen möglichen politischen Ecken. Was bleibt, ist die Mär von einer demokratiefeindlichen, rechtsextremen Anti-Corona-Veranstaltung, die ihren Höhepunkt im Sturm auf den Reichstag findet, eine Nachricht, die nach dem gleichen Muster gestrickt ist wie die sogenannten Hetzjagden von Chemnitz, und zwar auf Grundlage eines von derselben Antifa-Gruppe aus dem Zusammenhang gerissenen Videos, das um die Welt geht

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und das sich die Regierung zu eigen macht und damit das tatsächliche Geschehen verfälscht darstellt.

Und wie verhält sich der Bundespräsident? Anstatt das Anliegen der Demonstranten ernst zu nehmen und den sachlichen Diskurs zu befeuern, unterstellt er den zigtausend Teilnehmern, sie hätten sich mit Neonazis gemingemacht, und nimmt mit dem Begriff „verabscheuungswürdig“ eine klare Feindmarkierung vor. Wer sich nicht eindeutig und aktiv von Rechtsextremisten abgrenzt, macht sich mit ihnen gemein, so die These des Bundespräsidenten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Faktisch heißt dies, wenn bei einer Demo in dieser Größenordnung hundert Rechtsextremisten auftauchen und die anderen nicht nach Hause gehen, sind alle Neonazis.

Da drängt sich die Frage auf, wie es denn zu bewerten ist, wenn eine Claudia Roth hinter Antifa-Fahnen mit der Aufschrift „Deutschland verrecke“ herläuft. Oder was ist davon zu halten, dass unsere Ministerpräsidentin als eine der Erstunterzeichner des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ ein formelles Bündnis mit anerkannt linksextremistischen Gruppierungen eingeht?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist mehr als ein unbedachtes Mitlaufen, das ist ein Bündnis mit Verfassungsfeinden.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Genauso ist es.)

Aber hier geht es eben gegen rechts, und das ist der Schlüssel zum Verständnis. Der Feind steht rechts, und wer den bekämpft, ist ein Guter. Da können Linksextremisten die Innenstädte in unserem Land zerlegen, Geschäfte plündern, Autos anzünden, Polizisten verletzen – der Feind steht rechts. Der Rechtsextremismus, der undifferenziert als Kampfbegriff für alles, was die Denkmuster der etablierten Parteien sprengt, verwandt wird, ist die Hauptgefahr für diesen Staat. Das ist die Botschaft, die mit medialer Unterstützung Tag für Tag über das Volk ausgeschüttet wird.

Nur, die Bürger, die die Gewalt auf unseren Straßen auszuhalten haben, sehen das anders und beginnen, am Rechtsstaat zu zweifeln. Die auffällige Asymmetrie in der Behandlung von systemkonformen und systemkritischen Meinungen hat in Deutschland eine neue Dimension erreicht. Getreu der Losung des früheren Chefs der KGB-Desinformation, General Agayants, gilt auch heute: „Jeder, der über unsere wahren Pläne genau oder unparteiisch ... schreibt oder spricht, muss rasch als Rechter oder Faschist abqualifiziert oder der Lächerlichkeit ausgesetzt werden.“

Meine Damen und Herren, woher kommt es, dass rund zwei Drittel der Bürger der Meinung sind, dass es mit der Meinungsfreiheit schlecht bestellt sei in unserem Land, dass man sich bei bestimmten Themen genau überlegen müsse, was man sagt, sonst drohen Nachteile im Beruf, im Geschäft, schlimmstenfalls die soziale Ächtung?

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Ein ehemaliger Bürger hat es mir gegenüber kürzlich so formuliert: Die Indoktrination in der DDR war plump.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Jetzt ist sie subtil.

Der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Maaßen führt dazu, wie die Herrschaft der Moral den Rechtsstaat untergräbt und die demokratische Debatte zerstört, folgendes Beispiel an: Eine Gastwirtin aus NRW hatte eine AfD-Gruppe zu Gast. Danach stellte sie ein Selbstbeziehungsvideo ins Netz, in dem sie unter Tränen beteuerte, nicht gewusst zu haben, wer hinter der Anmeldung gesteckt habe. Das hat schon etwas wahrhaft Totalitäres an sich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es zeigt, wie ein Klima der Selbstzensur geschaffen wird, wo plötzlich Grenzen gezogen werden, aus Angst anzuecken und Nachteile zu erleiden. Das alles hat eine lange Entwicklung.

Meine Damen und Herren, es geht mir keinesfalls nur um den Umgang mit meiner Partei. Es geht um mehr. Der links-grüne Korridor des Sagbaren wird immer enger gesteckt. Dafür gibt es viele Beispiele, so die Ausladung der Kabarettistin Lisa Eckhart bei einem Literaturfestival in Hamburg, aus Angst davor, dass ein linksradikaler Mob die Veranstaltung sprengen könnte, oder die Kampagne gegen den Kabarettisten Dieter Nuhr wegen eines nicht konformen Beitrags in der Klimadebatte. Seine

Botschaft, Wissenschaft sei keine Heilslehre, keine Religion, ließ den rechten Klassenstandpunkt vermissen, war geradezu ein Akt der Blasphemie.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

An den Hochschulen herrscht Jagdstimmung. Missliebige Professoren wie Baberowski, Münkler oder Lucke werden an den Pranger gestellt. Wo Sarrazin auftritt, tobt und pöbelt der linke Mob.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Der verengte Meinungskanal führt ohne Beachtung des historischen Zusammenhangs rückwirkend zu Zensur und Säuberungsaktionen, denen unter anderem Ernst Moritz Arndt und Helmut Schmidt zum Opfer fielen. Während die Namen unzähliger kommunistischer und damit demokratiefeindlicher Widerstandskämpfer weiterhin unsere Straßenschilder schmücken, wird an anderer Stelle kräftig umbenannt. Nach Hindenburg gerät jetzt sogar Bismarck ins Visier linker Tugendwächter.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Debattekultur so beschrieben: „In verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft hat sich eine Debattenkultur entwickelt, in der oft nicht das sachliche und stärkere Argument zählt, in der weniger zugehört und nachgefragt, sondern immer häufiger vorschnell geurteilt und verurteilt wird.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, das sollte Ihnen zu denken geben! Wir sollten gemeinsam dafür eintreten, der Meinungsfreiheit für einen offenen und sachlichen Diskurs zu den wirklich brennenden Themen unserer Zeit mehr Raum zu geben. Zugleich sollten wir die Grenzen zur Diffamierung und Verächtlichmachung neu definieren, und zwar nach allen Seiten. Denn bei der Frage, wie weit die Meinungsfreiheit geht und wo die Verleumdung und Beleidigung des Gegners beginnt, haben wir ebenfalls eine erstaunliche, teils mithilfe der Gerichte geschaffene Schiefelage zu beklagen.

Es kann nicht sein, dass unsere Polizisten mit Sprühtexten an den Hauswänden als „Bastarde“ oder nur noch als „für die Mülldeponie geeignet“ bezeichnet werden,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

dass ein Banner in Greifswald aufgespannt wird mit dem Text: „Rassismus tötet, Polizei mordet“, dass an der Warschauer Straße in unserer Hauptstadt in riesigen Lettern die Vision kaputter Linker verkündet wird „Deutschland verrecke“ und dass eine Alice Weidel als „Nazischlampe“ bezeichnet werden darf. Nein, da stimmt irgendetwas im Lande nicht, da sind die Maßstäbe, die bei der Gewährung, dem Schutz und der Beschränkung der Meinungsfreiheit angelegt werden, kräftig durcheinandergeraten.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Meine Damen und Herren, wir sollten darüber reden, wenn uns die Freiheitsrechte und das Wohl des Landes am Herzen liegen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Es ist eine Auszeit von fünf Minuten beantragt worden. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 18.05 Uhr

Wiederbeginn: 18.06 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Okay, der Grund für die Auszeit hat sich erledigt. Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre ...

(allgemeine Unruhe)

Okay!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Es sind ja drei. –
Ministerin Katy Hoffmeister: Wir haben
drei, ja, drei: Glawe, Drese, ich. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ach so, okay!

Wie gesagt, ich wiederhole: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Justizministerin. Bitte, Frau Hoffmeister!

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liest man den Titel der Aussprache, könnte man geneigt sein zu sagen: Ja, was denn sonst?!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns damit beschäftigen, dann will ich vorweg vor allem Folgendes sagen, Herr Förster: Demokratie lebt vom gegenseitigen Zuhören. Demokratie lebt von der lebendigen und lebhaften Debatte. Demokratie lebt davon, unterschiedliche Meinungen zu hören und unterschiedliche Meinungen entgegenzunehmen

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Und nicht zu verbieten!)

und unterschiedliche Meinungen auch auszuhalten. Das vorweg!

Dass die Grundrechte wesentliche Bestandteile des Grundgesetzes und der Landesverfassung sind und dass sie das Verhältnis von Bürgerin und Bürger einerseits und staatlicher Gewalt andererseits prägen und dass sie unsere, dass sie die zentrale Werteentscheidung des Verfassungsgebers enthalten, darüber dürften wir uns einig sein. Die Grundrechte sind die Basis unse-

res Gemeinwesens und für unser Zusammenleben überhaupt.

Wenn also die AfD für die heutige Aussprache das Thema „Grundrechte bewahren, Meinungsfreiheit verteidigen“ anmeldet, dann kann man ihr nicht, dann kann man Ihnen nicht den Vorwurf machen, dass Sie den Landtag mit einer Kleinigkeit beschäftigen würden. Nein, ganz im Gegenteil! Lassen Sie uns also über die wichtigsten verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Staates, unseres Mecklenburg-Vorpommern sprechen!

Nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes hat jeder „das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“. Und das gilt auch nach Artikel 5 Absatz 3 der Landesverfassung als Landesverfassungsrecht. Und damit gehört die Meinungsfreiheit zweifellos zu den wichtigsten Freiheitsrechten überhaupt, und das Bundesverfassungsgericht hat die besondere Bedeutung der Meinungsfreiheit für den demokratischen Staat stets hervorgehoben.

Die Meinungsfreiheit ist der unmittelbarste Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft, eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt, und für eine demokratische Staatsordnung ist sie schlechthin konstituierend. Nur die Freiheit der Meinungsäußerung ermöglicht die ständige Auseinandersetzung und den Streit der Meinungen, der ein Lebelement der Demokratie ist. Selbstverständlich ist es die ständige Aufgabe jeder staatlichen Gewalt, die Meinungsfreiheit und überhaupt alle Freiheitsrechte zu verteidigen. Aber die Funktion des Rechtsstaats ist nicht auf die Garantie der Freiheitsrechte beschränkt. Da der Staat über das Gewaltmonopol verfügt, obliegt es ihm auch, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Und der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier hat daher von einer „Doppelfunktion“ des Rechtsstaats gesprochen. Der Rechtsstaat muss stets bestrebt sein, sowohl die Freiheitsrechte als auch die Sicherheit der Bevölkerung so umfassend wie möglich zu schützen.

Nun sind die Gewährleistung der Freiheitsrechte einerseits und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger andererseits zwei Ziele, die nicht in jeder Situation vollständig miteinander in Einklang gebracht werden können. Sie können miteinander in Konflikt geraten. Aktuell bekommen wir das durch die Corona-Pandemie vor Augen geführt. Wir haben seit dem Ausbruch der Pandemie die unterschiedlichsten Maßnahmen kennengelernt, die unsere Grundrechte vorübergehend eingeschränkt haben oder sogar noch einschränken und die dennoch zum Schutz vor Gefahren für Leben und Gesundheit notwendig waren und sind.

Es ist selbstverständlich, dass die Schutzmaßnahmen auch in einer Pandemiesituation nicht zur Aufgabe der Freiheitsrechte führen dürfen. Vielmehr haben „der Staat und seine Gesetzgebung“, um noch einmal Papier zu zitieren, „eine angemessene Balance von Freiheit und Sicherheit herzustellen“ – in Zeiten der Pandemie eine Herausforderung und ein Test für die rechtsstaatliche Demokratie.

Will man ein Zwischenfazit ziehen, so besteht Anlass zu der Feststellung, dass der deutsche Rechtsstaat dieser Doppelaufgabe in beeindruckender Weise gerecht ge-

worden ist. Fühlen Bürgerinnen und Bürger sich in ihren Grundrechten beeinträchtigt, so steht gerichtlicher Rechtsschutz offen. Die staatlichen Schutzmaßnahmen haben der gerichtlichen Überprüfung dabei bislang sehr oft standgehalten. Und wo der Grundrechtsschutz überwogen hat, sind die Schutzkonzepte entsprechend angepasst worden. In meinen Augen ist das beispielhaft für einen funktionierenden Rechtsstaat und für einen wirksamen Grundrechtsschutz.

Bestätigt wird dieses Bild durch eine aktuelle Bürgerbefragung des Beamtenbundes. Die Befragung hat nämlich ergeben, dass das Vertrauen der Menschen in die politischen Institutionen in Deutschland in der letzten Zeit deutlich gestiegen ist. Die demokratisch legitimierten Institutionen, die ohnehin eine Stärke der Bundesrepublik Deutschland sind, wahren und schützen in dieser Zeit die Grundrechte und insbesondere die Meinungsfreiheit. Daran hat sich in Zeiten der Corona-Pandemie nichts geändert.

Und lassen Sie mich auf Ihr aktuelles Beispiel eingehen: Demonstrationen, die am Samstag, dem 29. August dieses Jahres in Berlin stattfinden sollten und letztlich auch stattgefunden haben, waren zunächst verboten. Die AfD-Fraktion hat dazu auch eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der das Verbot aus Gründen des Grundrechtsschutzes scharf kritisiert wurde. Demonstrationen sind Ausdruck der Versammlungsfreiheit. Geht es nicht nur um das Sich-Versammeln, sondern auch um die gemeinsame Kundgabe bestimmter Ansichten, ist auch die Meinungsfreiheit berührt. Wenn wir über den Schutz von Versammlungs- und Meinungsfreiheit und gegebenenfalls auch über den konkreten Fall sprechen, dann werde ich nicht die Entscheidung des Berliner Senats kommentieren. Es ist aber dennoch das Wichtigste, dass das Verwaltungsgericht Berlin das Verbot der Demonstrationen geprüft und weitgehend aufgehoben hat. Die Demonstrationen konnten also stattfinden und die Demonstranten konnten ihre Meinung äußern. Das hat das Verwaltungsgericht ausdrücklich klargestellt. Für mich ist dieser Vorgang deswegen Ausdruck eines funktionierenden Rechtsstaats.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wir brauchen im Übrigen auch gar nicht nach Berlin zu blicken.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier vor dem Schloss oder an anderen Orten in der Schweriner Innenstadt sehe ich gerade auch in jüngster Zeit immer wieder Demonstrationen, auf denen Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung, ob zu Corona oder anderen Themen in diesem Zusammenhang, zum Ausdruck bringen. Und ich kann nicht erkennen, dass wir – auch gegenwärtig in dieser Sondersituation einer Pandemie – um die Meinungsfreiheit besorgt sein müssen.

Meinungsfreiheit bedeutet Meinungsvielfalt. Die Freiheit ist nicht auf bestimmte Meinungsinhalte beschränkt. Jeder kann die Meinungsfreiheit, man könnte sagen, nach seinem Geschmack einsetzen. Das Bundesverfassungsgericht formuliert es grundlegend so, dass jeder frei sagen kann, was er denkt, auch, wenn er keine nachprüfbaren Gründe für sein Urteil angibt. In der aktuellen Debatte hat es der ehemalige Bundespräsident Gauck damit auf den Punkt gebracht: Es müsse anerkannt wer-

den, dass es unterschiedliche Überzeugungen gebe und jeder die gleichen Rechte habe.

Gerade zur Corona-Pandemie waren sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten worden und werden es auch noch, und eins lassen Sie mich sagen: teils abseits jeglicher Wissenschaftlichkeit. Aber auch hier gilt, die Stärke der Demokratie lebt davon, dass sie andere, womöglich sogar abwegige Meinungen aushält, mit ihnen fair umgeht und in einen sachlichen und produktiven Streit treten kann. Die demokratische pluralistische Gesellschaft lebt von diesen konstruktiven Beiträgen. Aber sie verträgt es eben auch, abwegige und extreme Meinungen zu hören. Darin liegt ihre Stärke. Und unser Rechtsstaat ist es, der gewährleistet, dass das in Zukunft auch so bleibt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Keine Demokratie ohne Grundrechte, und eines dieser Grundrechte ist die Meinungsfreiheit. Das ist nach unserer Auffassung die kürzeste und konkreteste Antwort in der Aussprache zu diesem doch recht abstrakt formulierten Thema. Aber das ist meine Auffassung, das ist meine Meinung.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Zur Meinungsfreiheit gehört dann aber auch die Widerspruchsfreiheit. Es gehört zur Meinungsfreiheit, dass sich unterschiedliche Meinungen widersprechen.

Meine Damen und Herren, statt einer folgenlosen Aussprache hätte ich mir das Thema auch als Antrag vorstellen können. Erster Beschlusspunkt wäre dann: Dank an die Polizeikräfte für ihren Schutz des Reichstagsgebäudes bei der aus dem Ruder gelaufenen Demonstration von Rechtsextremisten und Esoterikern gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen in Berlin.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Für diese Danksagung

(Dr. Ralph Weber, AfD: Märchenstunde!)

gab es im Deutschen Bundestag

(Dr. Ralph Weber, AfD: Absolute
Märchenstunde schon wieder!)

am 9. September stehende Ovationen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Professor,
entspannen Sie sich doch!)

Die AfD-Abgeordneten blieben einfach sitzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Das ist wohl Meinungsfreiheit. Eine Wertschätzung für die Polizei, wie Sie sie hier immer fordern, war das allerdings nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, in diesen Zeiten leiden unsere Grundrechte. Manchmal leidet die Demokratie an Ausgangsbeschränkungen, an Kontakt- und Versammlungsverböten, so notwendig und sinnvoll solche Verbote kurzfristig auch sein mögen. Es ist ein kaum akzeptabler Zustand für unsere Demokratie, dass Demonstrationen erst durch Gerichtsurteile ermöglicht wurden. Und es entspricht wohl auch nicht unserer Grundrechtskultur, dass die Eingriffe in unsere Freiheitsrechte durch Verordnungen der Landesregierungen erfolgten und nicht durch die Parlamente. Die unbestimmten Regelungen des Infektionsschutzgesetzes gehören spätestens nach dieser Krise auf den Prüfstand, um dem Prinzip der Gewaltenteilung wieder mehr Geltung zu verschaffen.

Nicht zur Meinungsfreiheit allerdings gehören Verschwörungserzählungen!

(Holger Arppe, fraktionslos: Ach?!)

Nicht zur Meinungsfreiheit gehört Antisemitismus! Antisemitismus ist ein Verbrechen und lebt in jeder Krise neu auf. Ich halte es nicht für witzig. Ich kann nicht den Kopf schütteln, und ich kann da nicht weghören.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Fangen Sie bei sich mal an!)

Bei Antisemitismus ist eine klare Grenze der Meinungsfreiheit erreicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Martina Tegtmeier, SPD)

Und wer mit Menschen auf die Straße geht, die das Stigma der Schoah, dem größten Menschheitsverbrechen, den gelben Judenstern, als Gleichnis zur heutigen Zeit setzen, wer mit Menschen auf die Straße geht, die wie QAnon von Blut trinkenden jüdischen Finanzeliten schwafeln, wer mit Menschen auf die Straße geht, die Reichskriegsflaggen tragen, die und der toleriert mindestens Antisemitismus. Antisemitismus ist keine Meinung, Antisemitismus ist ein Verbrechen! Dem ist laut und deutlich zu widersprechen – immer!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, in diesen Krisenzeiten lernen wir alle jeden Tag dazu, und nach der Krise werden es viele schon immer gewusst haben.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

In Wirklichkeit wissen wir aber viel zu wenig über Covid-19 und die Auswirkungen. Daher wird die Frage, ob jeder Grundrechtseingriff zu jeder Zeit verhältnismäßig, also auch geeignet und erforderlich war, strittig bleiben. Man mag also die Grundrechtseingriffe durchaus kritisch sehen, aber man muss gleichzeitig ganz klar sagen, die Meinungsfreiheit war in Deutschland jederzeit gewährleistet.

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE)

Meinungen kann man auf Schilder schreiben, Meinungen kann man sagen. So ein Mund-Nasen-Schutz hindert mich und Sie überhaupt nicht daran.

Ohne an dieser Stelle noch einmal das Thema Verschwörungserzählungen aufzumachen: In Corona-Zeiten beschwören auch solche Leute die Grundrechte, die diese Grundrechte sonst verlachen und verhöhnen. Und damit komme ich anschließend vom Antrag zum Antragsteller:

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Meinen Sie jetzt sich selbst?)

In der Freiheit meiner Meinung ist die AfD eine Partei, in der Grundrechte wenig gelten. Auf AfD-Veranstaltungen wird gejoht, wenn NS-Verbrechen verharmlost, Juden verhöhnt, Muslime verachtet

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Was?!)

und Unwahrheiten über Flüchtlinge gesagt werden. Wenn sich nun diese Verfassungsverächter zu Verteidigern der Meinungsfreiheit und der Grundrechte aufschwingen, dann lässt sich feststellen, eine Demokratie, die solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr!

Meine Damen und Herren, gerade weil aber seit einiger Zeit Antidemokraten versuchen, die Deutungshoheit über Symbole, Begriffe und Persönlichkeiten zu gewinnen, die unser demokratisches Selbstverständnis definieren, aus diesem Grund dürfen wir die Demokratie, die Grundrechte und die Meinungsfreiheit nicht Verfassungsfeinden überlassen, und dies nicht nur im Rahmen der Meinungsfreiheit, sondern vor allem im Interesse der Meinungsvielfalt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Birgit Hesse, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, es gibt die Anzeige einer Kurzintervention aus der AfD-Fraktion.

Bitte schön, Herr de Jesus Fernandes!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Das, was Sie eben noch mal zum Schluss geäußert haben, was auf AfD-Veranstaltungen angeblich stattfinden soll,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht angeblich!)

ist eine krasse Verleugnung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tatsächlich, Herr Kollege!)

eine Lüge!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tatsächlich!)

Das müssen Sie belegen, wenn Sie so etwas sagen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ansonsten weisen wir das natürlich knallhart zurück.

Und das Zweite, was ich sagen will, Sie haben eben in Ihrem Redebeitrag das getan, was Sie anderen immer vorwerfen, eine Verallgemeinerung sozusagen. Sie schieben, Sie bewerten alle Leute, die auf dieser Demonstration waren, gleich, weil sie vermeintlich mit Nazis oder Verschwörungstheoretikern auf die Straße gehen. Ich habe mich mit mehreren Leuten unterhalten, die dort waren, unter anderem auch mit unabhängigen Journalisten von Tageszeitungen und auch vom Rundfunk, weil ich selber weiß, dass man auch vermeintlich in einer Blase steckt, wie Sie auch oder wie alle Parteien, und weil ich mir meine Meinung bilden wollte aufgrund der Aussagen von deren Eindrücken vor Ort, also völlig unvoreingenommen. Und er hat zu mir gesagt, einer hat zu mir gesagt:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zeit!)

80 Prozent dieser Leute, die dort demonstrieren waren, waren völlig normale Leute mit legitimen Anliegen, und nichts anderes. Und die alle über einen Kamm zu scheren, zu beschimpfen – und was Sie hier machen, das ist richtig widerlich.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist eigentlich genau das, was Sie im Nachgang noch versucht haben, uns unterzujubeln. Das machen Sie! Das sind Ihre Gedanken im Kopf, und das machen Sie heute noch! Und das ist das Gefährliche hier, dass Sie das hier am Mikrofon so sagen, dass Sie alle Leute über einen Kamm scheren! Sie haben gedanklich denen einen Stern aufgedrückt, die dort mitgelaufen sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach hör doch auf! Komm!)

Karen Larisch, DIE LINKE: Nein!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist gefährlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine Bösartigkeit,
die nicht mehr zu toppen ist.)

Karen Larisch, DIE LINKE: Dort sind Menschen mitgelaufen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Eine Bösartigkeit ist das!)

die das Stigma der Schoah getragen haben.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Frau Abgeordnete!

Sind Sie fertig, Herr de Jesus Fernandes?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, die Zeit ist auch abgelaufen.)

Ja? Okay.

Dann möchten Sie ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... darauf erwidern?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja, ich möchte ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte schön!

Karen Larisch, DIE LINKE: ... darauf erwidern.

Da sind Menschen mitgelaufen, die das Stigma der Schoah getragen haben. Und ich erwarte in einer Demokratie, dass jeder diesen Menschen das sagt, dass das Antisemitismus ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch Sie!)

Es gibt nichts, was vergleichbar ist mit der Schoah. Und in einer Demokratie erwarte ich, dass jeder, der sich als Demokrat oder als Demokratin bezeichnet, offen auf diese Menschen zugeht und ihnen das sagt. Wer einfach daneben hergeht von Menschen, die mit diesem Stigma die Schoah verherrlichen, verleugnen und einfach ignorieren, die tolerieren die Schoah, die tolerieren die Verbrechen und die tolerieren Antisemitismus. Und das werde ich nicht zulassen!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Müssen Sie auch
gar nicht, aber nicht Ihre Meinung
anderen aufpfropfen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD

(Unruhe bei Dr. Ralph Weber, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

hat jetzt das Wort der Abgeordnete Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst mal, Herr Förster, Ihre Rede war ja doch durchaus ausgesprochen heuchlerisch,

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

aber immerhin haben Sie einen, ja, einen Dienstgrad offensichtlich erfunden, nämlich den Generalmajor für Desinformation.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Also den können Sie sich schon mal heute Abend am Nachttisch selber ans Revers heften.

Meine Damen und Herren, Grundrechte bewahren, Meinungsfreiheit verteidigen – das ist nicht nur der hochtrabende Titel der Aussprache, den die AfD beantragt hat, das ist vor allem eine Selbstverständlichkeit. Das ist unser aller Pflicht, und das wäre – ich betone: das wäre – auch die Pflicht der Herrschaften von der AfD, die diese Aussprache, wenn ich mir das hier anhöre, lieber hätten nennen sollen: 18 Tipps, den blau-braunen Bock zum Gärtner zu machen.

Meine Damen und Herren, gehen wir mal etwas tiefer auf die einzelnen Themen, die in diesem Titel enthalten sind,

ein. „Grundrechte bewahren“, das meint natürlich die Artikel 1 bis 19 unseres Grundgesetzes, die Grundrechte, die Abwehrrechte eines jeden Menschen gegenüber dem Staat.

Los gehts mit Artikel 1 Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Da könnte man sagen, okay, so langsam versteht man, warum die AfD das hier zum Thema macht. Den Schutz der Würde des Menschen als Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, den kann man in der Tat bedroht sehen, aber ganz bestimmt auf eine andere Art und Weise, als Sie, Herr Förster, das hier vorhin für die AfD vorgetragen haben. Wenn beispielsweise in Chatgruppen von Polizistinnen und Polizisten bekannt wird, dass dort rechtsextreme Inhalte geteilt werden, wenn beispielsweise ein hier anwesender Polizeioberkommissar mal ausrutscht und ein Foto der SS-Leibstandarte Adolf Hitlers mit dem Text, Zitat, „Ein schwarzer Block ist nicht grundsätzlich scheiße“, Zitatende – die Unflätigkeit war selbstverständlich im Original enthalten –, in einem Chat postet, ja, wenn das passiert, meine Damen und Herren, dann muss man sich in der Tat fragen, ob die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, ob das eigentlich noch gültig ist. Nicht wahr, Herr Fraktionsvorsitzender Kramer?

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Nehmen wir den Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Achtung, Ironie! Selbstverständlich, ich kann die Ängste der AfD, dass da jemand in dieses Grundrecht eingreifen möchte, natürlich voll und ganz nachvollziehen,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

dass jemand das Interesse daran haben könnte, Quotenregelungen zu bekämpfen,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

die es verstärkt Frauen ermöglichen, beispielsweise politische Ämter wahrzunehmen. Das wäre doch schlimm, wenn es in Parlamenten Fraktionen geben würde, in denen Frauen überhaupt nicht repräsentiert sind.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Nicht wahr, meine Herren von der AfD?

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Womit wir beim nächsten Thema wären. Nehmen wir in Artikel 4 des Grundgesetzes die Absätze 1 und 2: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. ... Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Stellen wir uns einfach mal vor, meine Damen und Herren, es würde eine islamfeindliche Partei geben, die am liebsten in eben jene Grundrechte eingreifen möchte, oder noch schlimmer, eine Partei, die Muslime qua ihrer Religion aus Deutschland heraushaben möchte, weil der Islam nicht zu Deutschland gehöre, eine Partei, die auch nicht zwischen dem Islam und Islamisten

unterscheidet, die unterstellt, jeder Moslem wäre automatisch jemand, der die Scharia über das Grundgesetz stellt. Ja, wenn es eine solche Partei gibt, dann muss man sich tatsächlich Sorgen um die Bewahrung dieses Grundrechtes machen. Nicht wahr, Herr Grimm?

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Und alle anderen von Ihnen, Sie haben diese Position ja in Ihrem Grundsatzbeschluss.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da kommen wir ganz passend zu Artikel 6 des Grundgesetzes, der sich mit dem Schutz von Ehe und Familie beschäftigt, mit den Rechten und Pflichten von Eltern. Die Ehe als ein Bündnis zweier sich liebender Menschen hat den Schutz der Gemeinschaft verdient. Meine Damen und Herren, wie abscheulich wäre es eigentlich, wenn eine Partei in unserer heutigen, in unserer aufgeklärten Zeit beispielsweise gegen die gleichgeschlechtliche Ehe wettern würde? Oder wenn eine Partei vorschreiben wollen würde, dass eine Familie nur dann besteht, wenn wir Vater, Mutter und ganz viele Eltern haben und eine deutsche Familie nur besteht, wenn vier Großeltern bitte „biodeutsch“ sind, Zitat?! Nicht auszudenken, wenn es im deutschen politischen System eine derartige Partei geben würde! Das wäre eine echte Gefährdung für die Grundrechte an dieser Stelle. Nicht wahr, Herr Professor Dr. Weber?

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht alle Grundrechte, die unser wunderbares Grundgesetz bietet, durchdeklinieren. Das wäre gerade mit Blick auf die jeweiligen Verfehlungen der AfD dann etwas voraussehbar und auch etwas ermüdend, aber zum Thema „Grundrechte bewahren“ – so hat die AfD diese Aussprache ja selber genannt – ist mir der Artikel 8 des Grundgesetzes doch noch ein Anliegen, der die Versammlungsfreiheit gewährleistet: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ In Absatz 2 heißt es: „Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.“

Ja, es ist schlimm, dass es ein Virus wie Corona gibt, das überall in Deutschland im Augenblick leider wieder zu stark steigenden Fallzahlen führt. Und auch in der AfD-Bundestagsfraktion ist dieses Virus ja inzwischen angekommen. Da gibt es einen großen Streit darüber, wie man eigentlich verantwortlich auch damit umgeht, auch mit der Gesundheit der Mitarbeitenden. Da platzt, glaube ich, einigen im Augenblick der Kragen, was man so lesen kann. Und dieses Virus, das breitet sich ohne Schutzmaßnahmen leider sehr schnell unkontrollierbar aus und das kann für gefährdete Bevölkerungsgruppen tödlich enden.

Und das führt dazu, dass wir in Deutschland Versammlungen unter freiem Himmel stattfinden lassen – damit wird selbstverständlich diesem Grundrecht im Absatz 1 Genüge getan –, jedoch wird es mit Auflagen versehen, und das wird dem zweiten Absatz des Artikels 8 wiederum gerecht. Und das hat insgesamt niemand gerne, aber selbst die Beauftragung dieser Versammlungen ist im Grundgesetz auf diese klare Art und Weise verankert.

Und wir müssen an dieser Stelle auch mal festhalten, auch das Grundrecht der Menschen, dass der Staat sie vor solchen Epidemien schützt, indem er beispielsweise egoistische Gruppen nicht einfach unkontrolliert demonstrieren lässt, ist an dieser Stelle nicht in Gefahr.

Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich Sebastian Engelbrecht vom „Deutschlandfunk Kultur“ zitieren: „Die Veranstalter der Demonstrationen schwadronieren vom Grundgesetz, von Grundrechten und Demokratie, von Frieden und Freiheit. Hinter diesen Phrasen verbirgt sich der Zynismus der politischen Rechten. Ihre Maxime ist in Wahrheit das Recht des Stärkeren. Sie verachten eine Politik, die seit einem halben Jahr um der Alten und Schwachen willen den Jungen und Starken Einschränkungen zumutet.“ Zitatende. Dem Zitat kann ich mich anschließen.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Meinungsfreiheit verteidigen“ lautet der zweite Teil des Titels der Aussprache. Artikel 5 des Grundgesetzes enthält die Grundsätze der Meinungsfreiheit. Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Die Presse ist in ihrer Berichterstattung frei, und niemand, und ich möchte sagen, wirklich niemand der demokratischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus käme auf die Idee, Journalistinnen und Journalisten zu drohen, wenn man erst mal „an die Macht“ käme, dann werde „aufgeräumt“ in den Redaktionsstuben. Das wäre auch eine völlig ungeheuerliche Androhung, außer – vielleicht ahnen Sie es bereits – beispielsweise ein AfD-Politiker namens Mandic. Zitat: „Mit Merkel zusammen müssen auch etwa 870.000 Kollaborateure aus den Ministerien, Fernsehstudios, Redaktionsstuben, Lehrkörpern, Sozialämtern und Gewerkschaften entsorgt werden.“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Krasses Menschenbild!)

„Endlich wird in Deutschland aufgeräumt!“ Zitatende.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Pfui Teufel!)

Genau dieser AfD-Politiker wird aber – Stand Montag dieser Woche – nicht mal für solche Äußerungen aus der Partei geschmissen. Das trägt man so mit.

Der Satz „Eine Zensur findet nicht statt“ ist allen demokratischen Kräften in diesem Land wichtig. Da spreche ich nicht nur für uns als SPD-Fraktion, das dürfte in gleicher Art und Weise – wir haben es eben auch gehört – für die CDU und DIE LINKEN zutreffen. So sehr man sich auch manchmal über den einen oder anderen Beitrag ärgern mag, eine freie Presse ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie.

Nun stellen wir uns vor, es gäbe eine Partei, die beispielsweise unser öffentliches Rundfunksystem angreifen würde, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk massiv einschränken möchte.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Ich würde mir, ehrlich gesagt, Sorgen um die Meinungsfreiheit machen. Nicht wahr, meine Herren von der AfD?

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD)

Wie Artikel 5 richtigerweise festhält, hat auch Meinungsfreiheit Grenzen, dann nämlich, wenn die Grundrechte und die Würde anderer Personen verletzt werden. Dass die Verherrlichung der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus, das Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole oder gar das Leugnen des Holocaust nicht von Meinungsfreiheit gedeckt sind, müssen wir an dieser Stelle hoffentlich nicht diskutieren. Oder hat die AfD hier Relativierungsbedarf beziehungsweise eine alternative Auffassung? Dann könnten Sie das hier selbstverständlich darlegen, Stichwort „Fliegenschiss“.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten bereits sehr ausführliche Diskussionen hier in diesem Parlament zu eben jener Frage der Meinungsfreiheit und der Grundrechte. Es steht jedem Menschen frei, sich in diesem Land zu äußern. Die Grenzen dieser Meinungsfreiheit liegen zum einen im Strafrecht und zum anderen – das gilt aber nur für moralisch verantwortungsvolle Menschen – im kategorischen Imperativ Kants. Das ist eine zivilisatorische Errungenschaft des Abendlandes, wenn man so will, die hier in diesem Haus in Wirklichkeit immer wieder von nur einer einzigen Fraktion, nämlich von der Fraktion der AfD, infrage gestellt wird.

Die Meinungsfreiheit reicht sogar so weit, dass ein Autor veganer Kochbücher über soziale Medien Warnungen vor Atomschlägen verbreiten kann, die jeglicher Grundlage entbehren – Meinungsfreiheit! –, oder dass ehemalige Popstars ihre Gefolgschaft auffordern, bei einer Fahrt nach Berlin das Mobiltelefon doch bitte unbedingt in Alufolie einzuwickeln. Das ist auch Meinungsfreiheit.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Es ist auch niemand daran gehindert, auch das genau alles zu befolgen, das Telefon schnell in die Silberfolie einzuwickeln. Dann würde ich aber wirklich davor warnen, parallel die Mikrowelle noch zu bedienen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Da gibt es nämlich Brandgefahr.

Meine Damen und Herren, hat es im Zusammenhang mit den Corona-Verordnungen Einschränkung von Grundrechten gegeben?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Selbstverständlich!)

Ja, hat es, und die gibt es auch immer noch.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das darf man nicht kritisieren.)

Aber diese Einschränkung der Grundrechte befindet sich aktuell in einem ständigen Abwägungsprozess mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das haben wir ja morgen!)

Und wie bereits festgestellt, kann auch übrigens jede Grundrechtseinschränkung beklagt werden. Solange dieser Klageweg funktioniert, besteht keine echte Gefahr für diese Grundrechte.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer mir in meiner ausgesprochen kurzweiligen Ausführung gefolgt ist,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

dem ist, ...

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Mir wurde eben gesagt, ich hätte 18 Minuten.

(Schriftführer Christian Brade:
Hätte man nicht machen sollen.)

Hätte er nicht machen sollen.

... dem ist aufgefallen, dass ich die AfD selber – die AfD, die diese Aussprache zum Thema „Grundrechte bewahren, Meinungsfreiheit verteidigen“ gefordert hat –, dass ich diese AfD selber und ihre Politik für aktuell wirklich am allergeringsten halte, selber eine Gefahr für diese Grundrechte darzustellen. Auch wenn die AfD offiziell ihren Rechtsausleger namens „Der Flügel“ aufgelöst hat, bei dem weite Teile der hier versammelten Landtagsfraktion aktive oder gar führende Mitstreiter waren, dann ist dieses Gedankengut dieser rechtsextremen Gruppierung, die ja „Der Flügel“ war, noch lange nicht verschwunden.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Lebt weiter und bleibt weiter.)

Ich persönlich werde weiterhin für die Grundrechte jedes einzelnen Menschen kämpfen, gemeinsam mit unserer Fraktion, ungeachtet der Herkunft, ungeachtet der Identität oder des Glaubens. Ich werde weiterhin mit meiner Fraktion für die Meinungsfreiheit kämpfen, und ganz besonders werden wir aber dafür kämpfen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dass jede Frau, dass jeder Mann in Mecklenburg-Vorpommern weiß, dass es die AfD ist, die tagtäglich die Grundrechte und die Meinungsfreiheit der jeweils anderen mit Füßen tritt

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

und deshalb mit unserem ganz konsequenten Widerstand zu rechnen hat.

(Stephan J. Reuken, AfD: Glauben Sie das eigentlich wirklich, was Sie da erzählen?)

Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger!

Herr Barlen, Sie haben aus der Debatte über dieses sehr wichtige Thema eine Kabarettnummer gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil die AfD bei dem Thema Kabarett ist.)

Und solche Dinge ...

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Da können Sie ja jetzt nahtlos anknüpfen!)

Ja, ich mache das jetzt wieder alles ein bisschen ordentlich. Ich habe ja auch das Gefühl, wenn ich der Debatte hier so folge, hier reden zwei Seiten aneinander vorbei. Worum es eigentlich geht, das hat ein afrikanischer Politiker mal vor geraumer Zeit in ein bekanntes Bonmot gefasst, nämlich Idi Amin, der hat gesagt: „Es gibt Redefreiheit, aber ich kann Freiheit nicht garantieren, nachdem jemand geredet hat.“

Und das ist genau der Punkt, worum es in diesem Antrag nach meinem Verständnis auch eigentlich geht. Natürlich kann man hier in Deutschland alles sagen, man konnte auch im Dritten Reich alles sagen und man konnte auch in der DDR alles sagen. Das Problem sind dann aber die Folgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und niemand wird doch wohl, der mit offenen Augen durch die Gesellschaft geht, bestreiten wollen, dass die Beispiele Legion sind, dass Bürger, die eine andere, abweichende Meinung vertreten zu bestimmten Themen, negative Folgen zu erleben hatten, Ausgrenzung, Zerstörung der Existenz, berufliche Nachteile und so weiter, bis hin zu Sippenhaft und Ähnliches. Und das ist doch das Problem, über das hier eigentlich geredet wird.

Herr Barlen hat ja hier nun wortreich sich hier nun lustig gemacht, über das alles, über die Grundrechte, mithin über die Verfassung.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Aber er hat kein einziges,

(Julian Barlen, SPD: Ich habe mich über
die Verlogenheit der AfD lustig gemacht.)

er hat keinen einzigen,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

er hat keinen einzigen Vorschlag geliefert, wie man denn diese Polarisierung in der Gesellschaft,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

die ja tatsächlich da ist, wie man die denn heilen kann.

Und dann ist ja auch das Problem, was Frau Larisch gesagt hat, Meinungsfreiheit/Widerspruchsfreiheit. Das ist ja eine Strohmann-Debatte. Niemand, der sich hier über einen Mangel an Meinungsfreiheit beschwert – zu Recht –, wird ja behaupten, oder erträgt keine Widersprüche. Das ist doch Quatsch! Weder Thilo Sarrazin noch Jörg Baberowski und viele andere Protagonisten wollen sich doch vor Widerspruch schützen. Das Problem ist doch, dass sie gar nicht erst zu Wort kommen!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und wenn, ja, wenn Bernd Lucke in der Hamburger Uni nicht mal drei Sätze sagen kann und dann von einem linken Mob niedergebrüllt und tätlich angegriffen wird, dann kann doch hier keiner ernsthaft davon reden, dass mit der Debattenkultur in Deutschland alles in Ordnung ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und dann ist natürlich auch die Frage, wo finden dann diese kontroversen, lebhaften Debatten, von der die Frau Ministerin ja sprach, überhaupt noch statt? Alle sitzen in ihren Blasen, beschimpfen sich zuweilen gegenseitig, aber – und das hat Herr Barlen ja auch kongenial hingekriegt –, aber auszutreten aus diesen Blasen, sich mal wieder zusammensetzen, wie das 1989/90 zwischen Andersdenkenden der Fall war, ich habe das heute Morgen ja thematisiert, das findet eben nicht mehr statt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und das wäre viel schöner und würde auch besser in unsere Zeit passen. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewahrung der Grundrechte und die Verteidigung der Meinungsfreiheit sollte für alle Demokraten in unserem Land selbstverständlich sein und an höchster Stelle stehen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die AfD ja nur eine Überschrift geliefert hat für die Aussprache und keine Begründung, war natürlich relativ klar, dass die Vorgänge in Berlin rund um die Anti-Corona-Demo dort natürlich hier der Auslöser für die heutige Debatte sind. Wir haben ja bereits im Juni über das Thema Verschwörungstheorien hier diskutiert, ich glaube, seinerzeit auf Antrag der LINKEN. Ich könnte meine Rede jetzt von damals eigentlich wiederholen, will natürlich sie aber auch den aktuellen Ereignissen anpassen, denn aus meiner Sicht – und einige Vorredner haben es gesagt – ist Berlin eigentlich das Paradebeispiel dafür, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung funktioniert, denn auch ich gehörte zu denjenigen, die die Entscheidung des rot-rot-grünen Senats nicht verstanden haben, die Demo abzusagen. Ich glaube, das ist in dieser Situation das falsche Signal gewesen, das dort ausgesendet wurde. Und deswegen war ich froh, dass das Verwaltungsgericht Berlin die Entscheidung dort des Senats gekippt hat und die Demo stattfinden durfte.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Und deswegen sind die Vergleiche, die hier auch gezogen wurden, auch von einigen Demonstrationsteilnehmern, was man auch öffentlich sehen kann, und wie sie ja teilweise auch von der AfD hier gezogen werden, die Vergleiche, wir haben es heute Morgen in der Aktuellen Stunde hier am Rande gehört, Vergleiche mit dem SED-Regime und der DDR-Diktatur, völlig unangebracht.

Denn solche Dinge hätte es in der DDR nicht gegeben, dass dort Gerichte Versammlungen genehmigen, dass Menschen frei demonstrieren können. Das hat es vor 1989 nicht gegeben, und das nehmen Sie bitte auch mal zur Kenntnis, meine sehr verehrten Herren von der AfD!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und zur Meinungsfreiheit gehört und zu einer Demokratie, dass auch diejenigen, die sich kritisch äußern zu den Corona-Maßnahmen der Bundes-, der Landesregierung, dieses auch tun können. Und auch wenn man die Inhalte nicht teilt – und ich habe mir mal angeschaut, was beispielsweise auf dem Demo-Aufruf in Schwerin im Juli stand, dort wurde unter der Überschrift „Coronapanik frisst Grundgesetz“ festgestellt, dass die Epidemie vorbei ist. Die aktuellen Zahlen, glaube ich, belegen das Gegenteil. Und dort stand auch, ich zitiere: „Hinter den Kulissen werden die Weichen für nie geahnte gesellschaftliche Veränderungen gestellt.“ Also da muss man mir die Kulisse mal zeigen, hinter der so etwas passiert! Aber auch das ist alles möglich und das muss man als Demokrat auch aushalten, sich das alles anzuhören.

Deswegen, Frau Kollegin Larisch, bin ich auch nicht bei Ihnen, wenn Sie behaupten, alle, die dort in Berlin beispielsweise mitgegangen sind, sind Esoteriker und Rechtsextremisten. So einfach sollten wir es uns dann an der Stelle auch nicht machen

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christoph Grimm, AfD)

und hier einmal mit dem Kamm über alle Demonstranten scheren und damit auch über alle Menschen, die vielleicht eine andere Meinung haben, auch, und das will ich ganz klar und deutlich sagen, wenn es natürlich auch dazugehört – und das erwarte ich auch, wenn ich auf eine Demonstration gehe –, dass ich mich dann auch klar von den Menschen distanzieren, die entweder den Judenstern dort in Abwandlung tragen, die Fahndungsfotos dort von Bundespolitikern, von Herrn Drostern, von wem auch immer dort hochhalten, die dort Nazis akzeptieren auf der Demo. Da erwarte ich eine ganz, ganz klare Distanzierung an der Stelle auch von denjenigen, die dort demonstrieren gehen. Aber trotzdem müssen wir aufpassen, dass wir nicht alle, die dort auf der Straße sind, als Rechtsextremisten pauschal hier abstempeln.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Meinungs- und Versammlungsfreiheit gelten nicht uneingeschränkt, und das Verfassungsgericht hat den Eingriff in die Versammlungsfreiheit, beispielsweise zum Schutz des Grundrechts Dritter auf Leben und körperliche Unversehrtheit, ja bereits gerechtfertigt. Und es dürfen auch versammlungsbeschränkende Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz vor Infektionsgefahren zu gewährleisten. Also sind im Einzelfall auch Grundrechtseinschränkungen während der Verbreitung einer Pandemie zulässig. Das haben wir auch bereits im Juni hier diskutiert. Und deswegen ist es aus meiner Sicht auch falsch, die notwendigen Einschränkungen hier als Angriff auf die Demokratie, unsere Grundrechte zu bewerten. Im Einzelfall ist das möglich und wird ja auch umgesetzt, das haben wir bereits mehrfach hier ausgeführt.

Ein Punkt der Diskussion – das ist der Vorteil, wenn man am Ende der Debatte reden kann, da kann man ein bisschen darauf eingehen, was die Vorredner gesagt haben –,

mangelnde Debattenkultur wurde gerade auch hier beklagt. Die beklage ich auch und ich habe es immer an einigen Beispielen festgemacht. Das fing beim Thema Flüchtlingsdebatte 2015 an, wo es nur noch die Einordnung gab, bist du für oder gegen Flüchtlinge.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das erleben wir jetzt auch gerade im Zusammenhang mit Moria, was wir uns da auch als Christdemokraten teilweise anhören müssen, weil wir da nicht der Meinung sind, dass man beispielsweise jetzt alle Flüchtlinge nach Deutschland holen kann. Man kann also auch humanitär handeln, man kann menschlich agieren und trotzdem sagen, es gibt nur eine begrenzte Zahl, die wir aufnehmen können. Ich finde, das ist auch kein Widerspruch, und ich glaube, das muss man auch hier diskutieren können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Man kann auch für den Klimaschutz und für Nachhaltigkeit aus meiner Sicht sein und trotzdem sagen, dass Klimanotstände und überzogenes Agieren und Steuern auf Lebensmittel, auf Fleisch, auf was auch immer, Autofahrverbote völlig überzogen sind, ohne damit gleich ein Leugner des Klimawandels zu sein. Das ist nämlich so ein zweites Beispiel, wo wir sehr, sehr schwarz-weiß diskutieren.

Und wir müssen jetzt beim Thema Corona auch aufpassen, dass wir nicht auch dort abdriften, nachdem es ja eine relativ geschlossene Position gibt, und ich vernehme die immer noch, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen hier auch den Kurs der Regierung unterstützt. Aber ich finde, wir müssen auch bei dem Thema aufpassen, dass wir jetzt nicht sagen, es gibt nur Gut oder Böse, Richtig oder Falsch, diejenigen, die dort Zweifel haben an einzelnen Entscheidungen, sind gleich irgendwo Esoteriker oder Skeptiker, Verschwörungstheoretiker oder sonst was, sondern dass wir die Dinge auch ernst nehmen an der Stelle und dass wir bei dem Thema aufpassen.

Deswegen, in der Tat, Debattenkultur hat ja nicht zwingend was mit Meinungsfreiheit zu tun, denn es kann auch Meinungsfreiheit herrschen und trotzdem eine unterirdische Debattenkultur,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber da müssen wir in der Tat aufpassen,

(Beifall Daniel Peters, CDU)

und da wäre ich sehr dafür, dass man dort den Dialog pflegt. Ich finde es immer besser, miteinander als übereinander zu reden. Das ist eigentlich mein politisches Credo gewesen und damit bin ich eigentlich auch immer in den letzten Jahren ganz gut gefahren.

Und Meinungsfreiheit, und das ist natürlich auch völlig klar, endet dort, wo die Würde anderer Menschen untergraben wird und wo Straftatbestände erfüllt werden. Und deswegen gibt es natürlich auch Einschränkungen bei der Meinungsfreiheit. Das ist da natürlich auch sehr vernünftig, denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Das steht im Grundgesetz über allem und deswegen können Verleumdungen, Beschimpfungen, Volksverhetzungen jeglicher Art dort nicht unter die freie Meinungsäußerung fallen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich hoffe, wir sind uns bei dem Thema alle einig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Deswegen, finde ich, kann man auch solche Ereignisse, wie rund um den Reichstag dort geschehen sind, nicht bagatellisieren und verniedlichen, so, wie Sie es getan haben, Herr Förster. Und auch wenn man vielleicht in der Flaggenkunde etwas beschlagener ist und gesehen hat, dass da keine Hakenkreuzfahnen unterwegs sind, aber wenn dort schwarz-weiß-rote Fahnen vor dem Reichstag unterwegs sind, auf dem viermal Schwarz-Rot-Gold weht, habe ich persönlich kein gutes Gefühl dabei, denn das letzte Mal, als diese Farben vor dem Reichstag getragen wurden, das hat nicht gut geendet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Dirk Lerche, AfD)

Da sollten wir aufpassen und da sollten wir uns auch gemeinsam dagegen wehren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deswegen können wir es auch nicht zulassen, wenn das Symbol unserer Demokratie, unser Deutscher Bundestag, dort angegriffen wird, von wem auch immer, mit welchen Fahnen auch immer – dass Sie türkische Fahnen und Regenbogenfahnen auf einmal jetzt gut finden, wenn die auf den Reichstag strömen, ist für mich auch was Neues gewesen, das für mich nur am Rande –,

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

und da müssen wir gemeinsam auch uns dafür einsetzen, dass so was nicht mehr vorkommt.

Und, meine sehr verehrten Herren von der AfD, auch das kann ich Ihnen nicht ersparen, es geht auch nicht, dass man sich hier einfach als Opfer darstellt. Sie haben Frau Weidel genannt mit irgendwelchen Äußerungen über sie, die aus meiner Sicht auch nicht gehen, was in der politischen Debatte auch nichts zu suchen hat, jemanden so zu beschimpfen. Aber wenn Frau Weidel sich dann ja im Bundestag hinstellt und von „Kopftuchmädchen“, „alimientierten Messermännern“ und „sonstigen Taugenichtsen“ spricht, dann müssen Sie auch aufpassen, dass Sie hier nicht Ursache und Wirkung miteinander vertauschen. Frau Weidel ist nämlich nicht nur Opfer, sie ist vor allem auch Täterin mit ihren Worten, die sie immer wieder wählt, meine sehr verehrten Herren von der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und, meine sehr verehrten Herren,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

wenn Sie das Thema Grundrechte hier so hochhalten, dann bitte – das habe ich im Juni gesagt, aber ich wiederhole es gern noch mal, denn Wiederholen festigt –, dann bitte die volle Palette, dann nicht nur die Rosinen herauspicken, dann auch sagen: Ja zum Grundrecht auf Asyl, Ja zur Religionsfreiheit! Das vermisste ich von Ihnen hier komplett,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und deswegen nehme ich es Ihnen auch nicht ganz ab, dass Sie jetzt mit allen Grundrechten so hochhalten. Sie picken sich hier einzelne raus, versuchen sich als Opfer wie immer darzustellen. Da sollten Sie so offen und ehrlich sein, dass Sie bei ein, zwei Grundrechten auf jeden Fall noch Erörterungsbedarf haben intern, dass es da scheinbar unterschiedliche Positionen zu gibt, und dann bin ich sehr dafür, dass man über die Positionen diskutiert, wie gesagt, mit Anstand und mit Niveau, ohne den anderen hier zu beleidigen und zu beschimpfen.

Aber eine Demokratie muss auch aushalten, wenn man auch mal in der Sache hart miteinander diskutiert, wenn man die Positionen austauscht. Wir als CDU-Fraktion sind dazu weiter bereit und suchen deswegen logischerweise auch den Dialog mit denjenigen, die dort im Rahmen der Corona-Maßnahmen Sorgen haben, die Ängste haben um ihre Existenz, um ihre Freiheit. Den Dialog sollten alle hier im Hause gemeinsam führen, und dann ist mir auch nicht so sehr bange darum, dass wir vielleicht unsere Debattenkultur im Land wieder etwas nach vorne bringen, denn sie ist in den letzten Jahren aus meiner Sicht nicht gerade besser geworden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ehlers!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Barlen, ich dachte auch erst an eine Kabaretteinlage. Das habe ich dann verworfen, es waren plumpe Diffamierungen.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Es geht bei uns um das Klima, um das Meinungsklima.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Was?!)

Und in aller Kürze, was ich selbst erlebt habe: Gehen Sie als AfD-Mitglied zu einem Parteitag! Sie kommen nur hin unter Polizeischutz, weil Sie sonst von Antifa-Gruppen zusammengeschlagen werden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das findet bei LINKEN-Demonstrationen nicht statt. So!

Mieten Sie Räume für Ihre Partei! Es gibt Orte, wo das nicht mehr möglich ist, weil die Gastwirte Angst haben, dass ihnen die Scheiben eingeschlagen werden. Das ist Standard. In Berlin ist es der AfD kaum möglich, überhaupt noch Räume zu bekommen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und Sie wollen es nicht hören. Ich werde das Beispiel von Frau Bretschneider bringen, auch wenn man über Tote nicht schlecht reden soll.

(Julian Barlen, SPD:
Das ist ein Paradebeispiel
für die Täter-Opfer-Umkehr!)

Frau Bretschneider hat über die sozialen Medien auf Facebook gepostet, wo es auch um Räume für einen Parteitag von uns ging,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie sind ein widerlicher
Brandstifter, Herr Barlen!

ordentliche Gastwirte vermieten nicht an die AfD

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und andere ultrarechte Organisationen,

(Julian Barlen, SPD: Herr Fernandes hat
mich einen „widerlichen Brandstifter“
genannt. Das fürs Protokoll!)

und ordentliche Gäste gehen nicht zu solchen Gastwirten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Genau.)

Das ist das Klima, das Sie stützen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe von hier niemanden beschimpft, was Sie gemacht haben.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und was Frau Larisch gemacht hat, sind nichts als miese Unterstellungen. Sie haben ein Bild,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh mein Gott!)

und dieses Muster ist klar:

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wieder
in die Opferrolle begeben, Herr Förster!)

Alles, was rechts und konservativ ist, muss also mit der Faschismuskeule vernichtet werden.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und dann dichten Sie uns Eigenschaften und Handlungen an, die aus dem Bilderbuch von Ihrem Storch Heinar wahrscheinlich stammen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Julian Barlen, SPD: Sie armes Opfer!)

Und der Bundespräsident, um das noch zu sagen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

der adelt dort drei Polizisten, die also da Hunderte abgehalten haben?! Das ist eine gewisse Kabaretteinlage. Er hätte mal lieber nach Connewitz gehen sollen, wo Polizisten zusammengeschlagen worden sind, wo die Freunde von Ihnen, vermute ich mal, die Sie schützen, die Sie gut finden, gewalttätige Organisationen,

(Julian Barlen, SPD: Sie beschimpfen
niemanden, ja, meinten Sie vorhin?!)

gewalttätige Demonstrationen machen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die dort an der Tagesordnung sind.

Gehen Sie in die Rigaer Straße! Die Polizeipräsidentin, eine SPD-Polizeipräsidentin in Berlin, hat die Nachteile verboten bei diesen besetzten Gebäuden. Polizisten müssen Halt machen, dürfen keinen Täter verfolgen. Das ist die Realität, um die es geht!

Die Zeit ist um. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Marc Reinhardt, CDU: Wirklich schade!)

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer verhindern, Drucksache 7/5363.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Förderung von Erdöl und Erdgas
im Küstenmeer verhindern
– Drucksache 7/5363 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Julian Barlen, SPD: Was haben
Sie für Probleme?!)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

(Unruhe bei Julian Barlen, SPD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. August veröffentlichte die Pressestelle ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie sind ein widerlicher Brandstifter!)

Frau Präsidentin,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Jetzt plustert
er sich auf, bezeichnet ihn als „widerlich“! –
Zurufe von Julian Barlen, SPD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

ich fange, ich fange noch mal an.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 19. August veröffentlichte die Pressestelle des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern folgende kurze Pressemitteilung: „Das Obergericht Mecklenburg-Vorpommern hat mit Urteil vom 18. August 2020 die nach Maßgabe von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm vom 27. Mai 2016 ... zu ihrem Bestandteil gemachte Zielfestlegung in Ziff. 7.1 (1) Satz 2 für unwirksam erklärt ... Die

Antragstellerin ist ein Unternehmen zur Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen. Mit ihrem Normenkontrollantrag hat sie sich gegen die vom Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärte Zielfestlegung des Landesraumentwicklungsprogramms gewandt, wonach die Förderung von Erdgas und Erdöl durch Bohrungen im Küstenmeer einschließlich Stützbohrungen im Meer für Produktionsbohrungen auf dem Festland ausgeschlossen sind. Die Revision wurde nicht zugelassen.“ So weit Frau ter Veen, Pressesprecherin des Oberverwaltungsgerichts.

Sie können sich möglicherweise vorstellen, dass diese kurze Pressemitteilung meine Fraktion und mich beunruhigt und aufgeschreckt hat. Wir waren ja damals, als CEP sich anschickte, im Küstenmeer nach Erdöl zu bohren und möglicherweise auch zu fördern, an der Seite der Bürgerinitiativen, die sich dem in den Weg gestellt haben. Ich kann mich auch noch gut an die Debatten hier im Hause erinnern und an den breiten Konsens über Fraktionsgrenzen hinweg. Nicht nur wir waren sehr froh, als das Energieministerium mit der Festsetzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung Bohrungen im Küstenmeer nach Erdöl und Erdgas ausgeschlossen hat.

Aber nun gibt es diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, zu der auch keine Revision möglich ist. Deshalb haben wir uns am Tag nach der Veröffentlichung der kurzen Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts entschlossen, Ihnen diesen Antrag zur Debatte vorzulegen, obwohl – und das wissen wir natürlich – es noch keine schriftliche Urteilsbegründung gibt. Um es klar auszudrücken, Mecklenburg-Vorpommern wollte erstmalig in der Bundesrepublik mittels unterirdischer Raumplanung ein Ziel der Raumordnung festlegen. Wir hatten das sehr begrüßt, auch mit unseren Vertretern in den Planungsregionen. Wir bedauern die Entscheidung des Gerichts.

In meiner Presseerklärung hatte ich die Überschrift gewählt „Natur und Umwelt haben vor Gericht verloren“, und zu dieser Überschrift stehe ich auch heute noch. Die Unwirksamkeit dieses einen Satzes des LEP widerspricht ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Pscht!)

Frau Präsidentin, ich verstehe meine eigene Stimme fast nicht mehr.

Die Unwirksamkeit dieses einen Satzes des Landesraumentwicklungsprogramms widerspricht einem breiten planerischen und politischen Willen zur Landesentwicklung, denn die im Landesplanungsbeirat vertretenen Akteure bilden vielfältige Interessenlagen und ein belastbares Meinungsbild ab.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Vorfeld der Festlegung dieser Zielsetzung erfolgte eine umfangreiche, auch freiwillige Befassung der Fachausschüsse im Landtag. Wir wollen nicht, dass in unserem Küstenmeer nach Erdöl und Erdgas gebohrt oder dieses gar gefördert wird, auch nicht über Horizontalbohrungen von Land aus. Wir wissen um die Sensibilität dieses Naturschatzes und sind der Meinung, dass bereits jetzt eine Übernutzung der Meere vor unseren Küsten stattfindet. Außerdem steht DIE LINKE auf dem Stand-

punkt, dass wir in Zeiten des Klimawandels nicht mehr jeden Tropfen Öl und jeden Kubikmeter Erdgas aus dem Boden holen dürfen.

Die fossilen Ressourcen vor unserer Küste sind bereits zu DDR-Zeiten gründlich untersucht und dokumentiert worden. Ihr Umfang ist begrenzt. Mit deren Ausbeutung kann kein nennenswerter dauerhafter Beitrag zur Energiesicherheit in Mecklenburg-Vorpommern oder in ganz Deutschland geleistet werden. Für diesen geringen Nutzen ist das Risiko für Natur und Umwelt, für die Ostsee einfach zu groß. Mit dem Gerichtsentscheid ist aber das Kind nun im Brunnen. Die Frage ist, wie bekommen wir es wieder heraus.

Auf unseren Wunsch hin berichtete die Prozessbeobachterin der Landesregierung auf der vorletzten Sitzung des Energieausschusses über die Verhandlungen vor dem OVG. Dieser Bericht lässt uns hoffen. Wir sehen die Möglichkeit, diesen, sagen wir mal, Unfall zu heilen und über die anstehende Novellierung des Landesraumentwicklungsprogramms das Bohren nach Erdöl und Erdgas im Küstenmeer auch zukünftig zu verhindern. Die Kompetenz des Landes, eine solche Regelung zu treffen, wurde durch das Gericht nicht infrage gestellt, aber die Begründung sei zu pauschal formuliert. Deshalb denke ich, dass, wenn die schriftliche Begründung des Urteils vorliegt, Hausaufgaben zu erledigen sind. Wie eilbedürftig das dann sein wird, kann heute noch niemand sagen, aber wir werden das aufmerksam weiterbeobachten und auch die Bevölkerung darüber informieren. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für den Punkt, über den wir in der Tat im Energieausschuss schon informiert haben und versucht haben, einen ersten Eindruck zu geben.

Noch einmal deutlich betont: Mit der letzten Landesraumentwicklungsplanung, vorbereitet in den Jahren 2014 bis 2016, in eine Rechtsverordnungsform gegossen im Jahr 2016, seitdem für circa zehn Jahre – das ist so die typische Wirksamkeitsdauer eines solchen Landesraumentwicklungsprogramms – Gesetz geworden, in Form einer Rechtsverordnung Gesetz geworden, hatte zwei Neuerungen, noch mehr, aber zwei, die uns hier berühren. Die eine ist, dass wir das erste Mal aus der Zweidimensionalität in die Dreidimensionalität eingetreten sind, die unterirdische Raumordnung miteinbezogen haben – Neuland, wo wir nicht genau alle Rahmenbedingungen schon abstecken können, da werden wir juristisch auch noch hier und da lernen, das gehört dann dazu, genau wie wir zehn Jahre vorher mit der ersten maritimen Raumordnung, also über den Strandbereich hinaus, ebenfalls Neuland in der gesamten Ostseeregion, aber

auch in Deutschland betreten haben. Auch das holen heute andere nach. Von daher haben wir an beiden Stellen vielleicht auch ein Stück weit die ersten Spuren hinterlassen, für die andere jetzt nachtreten, aber dann eben auch neu fassen und auf die wir uns einrichten können.

Zweitens. Wir haben für das Küstenmeer einen Versuch wie folgt unternommen, in der Tat unter der Überschrift der unterirdischen Raumordnung: Wir haben versucht zu vermeiden, dass auf der Ostsee Bohrtürme stehen. Ich will aber deutlich sagen, damit ist nur der Versuch unternommen worden, das Fördern von Gas oder Öl auf der Ostsee zu verhindern. Wir haben immer gesagt, dass wir das horizontal bohren, die abgelenkten Bohrungen von der Festlandseite in mögliche Gas- oder Ölvorkommen unter der Ostsee, aber vom Festland aus angebohrt, damit nicht ausschließen können, denn – das muss man klar im Blick behalten – das ist ein Spagat, ein Drahtseilakt zwischen der Landesraumordnung, die wir dürfen, und dem Bundesberggesetz, das ganz klar ausschließlich die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist, wo wir also relativ detaillierte Regelungen haben, in die wir nicht so weit reinkommen.

Diese Regelung ist von einem Unternehmen angegriffen worden, das zum damaligen Zeitpunkt im Übrigen sehr engagiert Ergründungen vor Ort vorgenommen hat. Ich kann mich an Dietmar Eifler als Ausschussvorsitzenden erinnern, der mit dem Wirtschaftsausschuss, glaube ich, ist es damals gewesen, auch vor Ort gewesen ist, ...

(Dietmar Eifler, CDU: In Saal.)

Hm?

(Dietmar Eifler, CDU: In Saal.)

Genau, in Saal.

... auch geschaut hat vor Ort, was passiert da. Vor dem Hintergrund war das damals aus Sicht des Unternehmens mit Sicherheit auch ein aktuelleres Unterfangen, als es das derzeit, soweit wir es wahrnehmen können, ist.

Wir sind mit der Regelung zunächst gescheitert, die versucht hat, das Fördern von Punkten auf der Ostsee zu verhindern, mit einer Begründung, die uns noch nicht in Gänze bekannt ist, und deswegen bin ich mit einer gewissen Vorsicht unterwegs. Die Kollegin, die als Prozessbeobachterin vor Ort war, als Raumordnerin, kann da nur aus dem, was sie im Verhandlungsgesamtzusammenhang wahrgenommen hat, ein Stück Rückkopplung geben. Das hat sie in einem ersten Aufschlag getan. Jetzt wird am Ende der schriftliche Urteilstext der entscheidende Faktor sein. Da muss man erst reingucken, bevor man seriös sagen kann, wo ist wirklich das Drahtseil, auf dem das Gericht uns möglicherweise erlaubt zu gehen.

Der Eindruck aus der Verhandlung war in der Tat, dass das Gericht dem Grunde nach unterirdische Raumordnung als von den Kompetenzen der Länder gedeckt angesehen hat, erstens, zweitens, dass die Begründung des Unternehmens, das gesagt hat, das, was ihr dort regeln wollt, ist alles Bundesbergrecht und deshalb eurer Regelungskompetenz in Gänze entzogen, dass die das Gericht nicht teilt, sondern offenbar in der Verhandlung angedeutet hat, dass es durchaus einen Regelungskom-

petenzrahmen der Landesraumordnung für möglich erachtet. Und jetzt kommt der spannende Teil: Wie viel Raum bleibt da eigentlich? Bleibt da nur ein theoretischer Raum, den ich gar nicht ausgeführt bekomme mit planetarischen Gesichtspunkten, oder ist tatsächlich eine eigene raumordnerische Kompetenz, die wirklich materiell sich auch mit Leben füllen lässt, in der Praxis so einer Planung hinterher machbar? Wir warten jetzt die schriftlichen Urteilsgründe ab und berichten dann gerne erneut, ob und, wenn ja, was an der Stelle geht.

Aktuell – das ist mir wichtig – kennen wir keine fortgesetzten Erkundungen. Das waren damals ja auch noch keine Bohrtätigkeiten, sondern reine Erkundungsmaßnahmen, die noch weitgehend oberirdisch erfolgten mit seismischen Methoden, die dort eingesetzt worden sind, um überhaupt die Volumen, die Ausdehnungen zu ergründen. Hintergrund ist, dass diese Öl- und Gasvorkommen zu DDR-Zeiten schon in größerem Maße ausgebeutet worden sind, die technischen Möglichkeiten aber damals quasi auf dem reinen Eigendruck der zu fördernden Rohstoffe abgestellt haben, sodass in den entsprechenden Speicherkörpern durchaus noch erhebliche Mengen vorhanden sind – das können 30/40 Prozent, nach meiner Erinnerung der damaligen Geschehnisse, 30 bis 40 Prozent des Gesamtvorkommens sein –, und man heute verschiedene technische, zum Teil auch chemische Einsatzmethoden hat, mit denen man sich erhofft, dass man auch diese Restbestände in größeren Teilen noch rausgelöst und dann gefördert bekommt. Das scheint aber erheblich kostenintensiv zu sein und scheint deshalb abhängig zu sein von den preislichen Rahmenbedingungen auf dem Gas- und dem Ölmarkt,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

ob es überhaupt Sinn macht, dann ein Produkt mit einem gewissen Mindestpreis zu holen, der dann auf einem Markt mit anderen deutlich günstigeren Preisen konkurrieren muss.

In den Jahren 2013, 2014, 2015 haben Sie deutlich höhere Ölpreise vor allen Dingen gehabt und daran gebunden regelmäßig auch die Gaspreise, als Sie sie heute vorfinden. Das heißt nicht, dass mit steigenden Preisen diese Interessen auch wieder steigen können – das muss man auch deutlich so formulieren –, aber zurzeit kennen wir keine, und das Bergamt hat auch nichts genehmigt, keine Aktivitäten, die auf eine weitere Erkundung dort abzielen. Von daher glauben wir, dass wir auch nicht unter akutem Zeitdruck sind, weil sofort etwas geschehen würde, wenn wir jetzt nicht entsprechend nachsteuern.

Wir gehen deshalb davon aus, dass mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms, mit der Evaluierung, die voraussichtlich in zwei/zweieinhalb Jahren ansteht, man dann genau schauen muss, kennen wir jetzt den Rahmen, können wir mit diesem Rahmen und möglicherweise erforderlichen weiteren technischen oder naturwissenschaftlichen Untersuchungen das, was das Gericht uns abverlangt, an Konkretisierung beibringen, und würden dann auf der Grundlage uns auf den Weg machen wollen nachzusteuern. Wenn wir feststellen sollten, dass vorher besonders engagierte Aktivitäten einsetzen, wird das Haus, wird das Bergamt, werden wir, soweit wir die Gründe haben, uns auch vorher auf die Socken machen, aber zurzeit gehen wir davon aus, dass der Zeithorizont eher ein weitergehender ist, und da bitte ich um Nachsicht. Wirklich seriös werde ich Ihnen hier

erst etwas sagen können, was geht, ob was geht und wie viel geht, was also im Rahmen der Landeskompetenzen überhaupt möglich ist, wenn wir die Urteilsgründe kennen. Bis dahin bitte ich um Nachsicht, dass ich in dieser etwas abstrakten Form bleiben muss.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte und glaube, dass es klug ist abzuwarten, was uns das Gericht wirklich an Gründen dann konkret an die Hand gibt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, komme ich noch mal zurück auf den vorherigen Tagesordnungspunkt und erteile Herrn de Jesus Fernandes einen Ordnungsruf für seine Äußerung gegenüber Herrn Barlen, die ich ungern jetzt wiederholen möchte.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist freie Meinungsäußerung.)

Damit kommen wir zum nächsten Redner,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, freie Meinungsäußerung hat
Grenzen in der Beleidigung anderer.)

und zwar für die Fraktion der AfD Herr Obereiner. Bitte, Herr Obereiner!

(Jochen Schulte, SPD:
Ganz vorsichtig hier, sonst ist der
nächste Ordnungsruf gleich noch dran! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da fühle ich mich sogar geehrt
bei dem Herrn Barlen, muss
ich ganz ehrlich sagen.)

Einen Moment bitte!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr de Jesus Fernandes, wir sind jetzt in der Debatte. Sie haben, wie ich finde, zu Recht diesen Ordnungsruf jetzt bekommen. Alles Weitere können wir gerne dann auch noch im Ältestenrat besprechen.

Bitte, Herr Obereiner, Sie haben jetzt das Wort.

Bert Obereiner, AfD: Ja.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag stellt ab auf eine Erschwerung oder Unterbindung der Förderung von Öl und Gas im Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommerns. Wir werden diesen Antrag ablehnen aus folgenden Gründen: In Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine jahrzehntelange Tradition von Ölförderung. Es gibt ja noch eine kleine Lagerstätte in Lütow, wo immer noch was gefördert wird. Die ist sicherlich marginal bezogen auf den deutschen Bedarf, aber es ist halt immer noch da.

Wir haben – der Minister sagte es schon – das Bundesbergrecht, wir haben dort hohe Sicherheitsstandards. Wenn dort etwas genehmigt wird, dann darf der Betreffende auch mit den Explorationsvorhaben beginnen,

wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Das ist dort alles geregelt. Und der Versuch, das mit der Landesraumentwicklungsplanung jetzt zu verhindern, der wurde jetzt vom Gericht erst mal zurückgewiesen. Da wir die exakte Urteilsbegründung noch nicht kennen, kann man dazu im Detail noch nicht allzu viel sagen. Da kann ja auch noch was drinstehen, womit man gar nicht rechnet.

Worum geht es eigentlich? In Mecklenburg-Vorpommern sollen dort in dem bezeichneten Raum, dort im Vorpommerschen, einige sagen 5 Millionen Tonnen Erdöl vorhanden sein, andere sagen bis zu 18 Millionen Tonnen Erdöl. Bei den derzeitigen Preisen ist das ein Wert von zwischen 1,2 und 4,5 Milliarden Euro. In der Regel ist das ja auch nicht alles förderbar, das hat Herr Pegel bereits ausgeführt. Früher hat man aus einer Öllagerstätte 15 Prozent rausbekommen, mit den heutigen technischen Mitteln sind dort bis zu 50 Prozent möglich. Das hängt natürlich auch immer von den geologischen Bedingungen ab. Aber insgesamt reden wir von einer nicht unerheblichen Menge.

Die öffentliche Hand kann daher natürlich auch eine Förderabgabe erheben, sodass auch dem Landeshaushalt dort Geld zufließen würde. Das sollte man auch nicht unter den Tisch fallen lassen. Es würden dort natürlich auch Arbeitsplätze in der Förderung und natürlich auch bei der Verschiffung der Ölmengen – dies muss ja irgendwohin, wahrscheinlich wird man das per Schiff machen, bei den geringen Mengen in Usedom macht man das ja jetzt noch mit Tankwagen, aber wenn das dann etwas mehr wird, ist das sicherlich nicht mehr möglich – entstehen. Andererseits, damals, als das schon mal Thema war hier im Landtag, hatten wir einen Ölpreis, der lag so um die 100 Dollar je Barrel. Zurzeit liegen wir da eher bei 30 bis 40, sodass ich bezweifle, dass dort überhaupt jemand Interesse hat, das zu den Preisen zu fördern derzeit.

Und es ist natürlich auch so, durch das US-amerikanische Fracking-Öl, ganz egal, wie man dazu nun inhaltlich steht, haben wir ja quasi so einen virtuellen Preisdeckel. Bei 50/60 Dollar je Barrel fördern die Amerikaner halt jede Menge Öl, und das wirkt sich dann natürlich auch auf den Weltmarktpreis aus, sodass die Wahrscheinlichkeit, dass der Abbau dieser geringen Vorkommen – Frau Dr. Schwenke sagte ja auch schon, dass das wirklich sehr wenig ist bezogen auf den deutschen Verbrauch, es ist ja auch vollkommen richtig – eigentlich eher unwirtschaftlich ist. Ob man da jetzt derzeit tätig werden muss, wenn es noch nicht mal jemanden gibt, der das jetzt tatsächlich abbauen will?! Okay, CEP hat das jetzt erkundet, klar. Es gab da ja auch Unterlagen aus DDR-Zeiten, die die genutzt haben, und sie wollten jetzt aus den eigentlich schon ausgebeuteten Lagerstätten, allerdings mit der damals halt unzureichenden Technologie noch gewisse Restölmengen vor Ort fördern.

Und dann gibt es aus meiner Sicht noch einen anderen Aspekt. Wenn man sich mal die Ölförderung anschaut, in Permafrostgebieten, im Regenwald Öl fördern, das ist wahrscheinlich nicht so besonders sinnvoll, da sind die ökologischen Schäden natürlich viel größer, als wenn hier was passiert, wobei ich nicht glaube, dass hier bei uns da was passiert. Bei unseren Sicherheitsstandards ist das doch sehr unwahrscheinlich. Ich war mal in Nigeria, habe da mal gearbeitet im Nigerdelta. Da kann man sich Gummistiefel anziehen und marschiert durch Ölla-

chen, also nicht Lachen, sondern das Öl geht dann tatsächlich bis zum Knöchel und bis zum Knie. Und so wird in einigen Ländern Öl gefördert. Und wenn man das mal berücksichtigt, ist es vielleicht doch überlegenswert, das eventuell hier bei uns mit unseren Sicherheitsstandards abzubauen, um diese ökologischen Schäden, die da dort in anderen Ländern eben entstehen, zu vermeiden.

Dann im Antrag ist ja richtigerweise auch von den Stützbohrungen die Rede. Es ist nun mal so, wenn man vom Land aus eine Öllagerstätte anbohrt, dann bekommt man dort eine begrenzte Menge Öl raus, und wenn man keine Stützbohrungen machen kann, dann kann man die Lagerstätte nicht voll ausbeuten, das heißt, wenn man das untersagt, verschlechtert man die wirtschaftlichen Perspektiven und Möglichkeiten dieser Ölförderung ohnehin. Da muss man sich eben fragen, will man das oder will man das nicht. Da kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Wir wollen das nicht. Wir wollen das gegebenenfalls zulassen, wobei, wie gesagt, ich es für völlig ausgeschlossen halte, dass in den nächsten 20 Jahren der Abbau oder die Ausbeutung dieser Lagerstätten überhaupt wirtschaftlich ist. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arpe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Grundsätzlich, Frau Dr. Schwenke, bin ich schon ein bisschen überrascht, oder muss ich ja nicht mehr sein, dass Sie den Antrag hier im Landtag noch eingebracht haben. Wir haben ja unmittelbar, nachdem das OVG, als das Urteil über die Pressemitteilung bekannt wurde, dass das OVG diese Regelung im Landesraumentwicklungsprogramm aufgehoben hat beziehungsweise für unwirksam erklärt hat, auch im Ausschuss vereinbart, dass, sobald die Begründung zu dem Urteil vorliegt, das Thema wieder aufgerufen wird.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Insofern erachte ich eigentlich diesen Antrag für überflüssig, denn die Positionen waren vollkommen klar.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und auch an der Ausgangsposition hat sich nämlich nichts geändert. Ich kann mich noch sehr gut an die umfangreichen Beratungen im Ausschuss, im Energieausschuss und auch im Wirtschaftsausschuss, erinnern. Minister Pegel hat es angesprochen, wir sind im Januar 2015 wohl in Saal gewesen, haben also unmittelbar mit dem Unternehmen uns ins Benehmen gesetzt beziehungsweise es hat eine Anhörung stattgefunden, und im Ergebnis der ganzen Beratung waren wir uns darüber fraktionsübergreifend einig – und so ist es ja auch in das Landesraumentwicklungsprogramm hineingeschrieben worden –, dass wir unmittelbar im Küstenmeer vor der vorpommerschen Ostseeküste keine Bohrtürme haben wollen, weil es ein ausgesprochen sensibles Naturgebiet ist. Und zum anderen waren die Sorgen und die Bedenken der Touristiker,

was ja ein richtiger und wichtiger Wirtschaftszweig in unserem Land ist, zu berücksichtigen. Insofern ist diese Regelung in dieses Raumentwicklungsprogramm aufgenommen worden.

Nun hat das OVG in einem Urteil festgestellt und diese Regelung für unwirksam erklärt. Das heißt, das lässt also – ich bin aber kein Jurist –, aber das lässt schon erkennen, dass es nicht nur formelle Bedenken angemeldet hat, sondern auch materiell bedenklich ist. Und für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir uns heute hier an Spekulationen überhaupt nicht beteiligen werden.

(Beifall Bernhard Wildt, CDU)

Wir werden auf die Begründung zu dem Urteil warten, und dann, so, wie es im Ausschuss abgebildet und besprochen worden ist, werden wir uns mit der Begründung und mit der Situation auseinandersetzen, um dann entsprechende Regelungen zu finden. Und ich mache es noch mal deutlich an der Position: Dass an der vorpommerschen Ostseeküste Bohrtürme aufgestellt werden, das ist nicht Sache unserer Fraktion, das vertreten wir nicht. Daran hat sich auch nichts geändert. Insofern, wie gesagt, werden wir natürlich diesen Antrag ablehnen, das erklärt sich ja aus meiner Darlegung.

Ich freue mich dann, wenn die Begründung da ist, dann auf eine intensive Beratung wieder in dem entsprechenden Fachausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Bernhard Wildt, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Eifler!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ihnen liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE unter der Überschrift „Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer verhindern“ vor. Die Handlungsaufforderung des Antrags erschöpft sich darin, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, mehr aber nicht. Das macht die Landesregierung aber sowieso, denn ebenso wie Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, liegt auch den Koalitionsfraktionen daran, im Bereich des Küstenmeers keine Erdölförderung zu bekommen. Und darum hatte die Landesregierung ja auch den Versuch gestartet, über das Landesraumentwicklungsprogramm eine Erdölförderung zu verhindern.

Wir müssen nun heute feststellen, ohne die Urteilsbegründung im Detail zu kennen, dass das Gericht diesen Wunsch auf die Unversehrtheit unseres fragilen Ökosystems an der Küste dem raumordnerischen Grundsatz, dass Raumordnung eben nur ordnen, aber nicht grundsätzlich verhindern darf, unterordnet. Erlaubt ist damit die Erdölförderung – das hat der Minister ja auch gerade schon substantziell vorgetragen – noch lange nicht.

Die letzten Zahlen, die ich zu den vermuteten Reserven in dem Gebiet gefunden habe, um das es geht bei Barth, gingen von etwa 40 Millionen Barrel Erdöl aus, was einem aktuellen Marktwert von etwa 1,7 Milliarden US-Dollar

entsprechen würde. Natürlich hat das Unternehmen, wenn es eine Erlaubnis zum Aufsuchen besitzt, grundsätzlich auch ein Interesse daran, aus einer solchen Erlaubnis auch möglichst Profit zu erwirtschaften. Das ist die Grundlage eines jeden Unternehmens. Wie sich CEP verhalten wird – auch dazu hat der Minister ausgeführt –, wissen wir derzeit noch nicht.

Bestünde denn überhaupt eine Gefahr für unser Küstenmeer, wenn Erdöl gefördert würde? Und ja, die würde bestehen. Selbst das weltweit größte Ölfeld der Welt, Ghawar in Saudi-Arabien, produziert derzeit maximal 3,8 Millionen Barrel Erdöl am Tag, nur, weil ebenso Tag für Tag 8 Millionen Barrel Meerwasser an das Erdöl gepumpt werden, um die Produktion aufrechtzuerhalten. Das ist noch nicht Fracking, wie es in den USA exzessiv zur Erdgasgewinnung verwendet wird, aber hydraulische Stimulation klingt auch als erst einmal nicht ganz so euphorisch. Leckagen sind bei solchen Prozessen, auch bei größerer Sorgfalt, niemals vollumfänglich auszuschließen. Also ja, es besteht eine potenzielle Gefahr für Leckagen, weshalb bei uns sich auch die Koalition gegen eine Erdölförderung ausspricht. Dahin gehend besteht in dem Landtag wohl kaum ein Dissens.

So weit, so gut und bekannt, was uns zurück zu Ihrem Antrag bringt. Wir sind in der Sache, und das wissen Sie ja auch, gar nicht mal auseinander. Ich hoffe, dass meine Rede das auch noch einmal deutlich gemacht hat. Die Landesregierung wird auch sämtliche rechtlichen Möglichkeiten nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung prüfen und dann werden wir in der Koalition schauen, welche Handlungsoptionen wir denn tatsächlich haben, Erdöl- und Erdgasförderung an unserer Ostseeküste effektiv zu unterbinden. Die Beschlussfassung des hier vorliegenden Antrags ist hierfür aber verzichtbar, da eben genau jene Fragen, was soll eigentlich nach einer erfolgten Prüfung passieren, komplett ausgespart sind. – Und deswegen danke für Ihre Aufmerksamkeit, und wir werden ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

(Andreas Butzki, SPD:
So, jetzt einmal zurückziehen!)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also das, was ich mit dem Antrag wollte, das habe ich eigentlich erreicht.

(Jochen Schulte, SPD: Gut! –
Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Ich wollte gerne, dass wir heute hier noch mal darüber befinden, und ich war mir dessen nach einer Diskussion, die ich so am Rande mitbekommen habe, nicht mehr ganz so sicher, dass wir nach wie vor zu dem Konsens stehen, den wir damals auch erarbeitet haben.

(Jochen Schulte, SPD: Das habe ich dir
aber heute Morgen schon gesagt. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, okay, das haben Sie mir heute Vormittag schon gesagt, Herr Schulte, aber ich wollte natürlich auch die anderen hören. Ich wollte natürlich auch die anderen hören. Das ist jetzt passiert, und ich freue mich darüber, dass also zumindest die demokratischen Fraktionen zu dem Konsens stehen, den wir damals erarbeitet haben, wenn auch wir noch ein Stück weiter gehen würden, weil ich muss Ihnen schon sagen, natürlich weiß ich, dass CEP sich das Bergrecht

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Gekauft haben.)

ergauner..., nee, ich will nicht sagen ergaunert, das ist Quatsch, sondern dass es das erworben hat, dass CEP das Bergrecht erworben hat.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dass wir dazu insgesamt kritisch stehen, das wissen Sie, aber das ist nun mal so, wie es ist. Aber wir haben trotzdem noch erhebliche Zweifel, ob die modernen Technologien, über die hier jetzt so gesprochen wird, also Chemikalien da reinzupumpen und hydraulische Stimulierung, ob das wirklich tatsächlich so weit weg ist von Fracking, was wir ja alle auch anhand der USA ein bisschen, na ja, also übergreifend zumindest, nicht so gut finden, um es mal vorsichtig zu formulieren.

Aber, wie gesagt, das – ich habe es Ihnen ja schon gesagt –, das, was ich gerne wollte, ist, dass wir diesen Konsens erneuern, auch aus dem Grund, weil es doch eine erhebliche Beunruhigung auch der Bevölkerung gibt. Also spätestens nach dem Artikel in der „Ostsee-Zeitung“ haben mich Anrufe von Usedom erreicht, wo ja CEP ebenfalls bohren wollte, und auch aus der Region, wo Herr Eifler herkommt. Also insofern denke ich, ist es schon das richtige Signal, aber wir werden den Antrag nicht zur Abstimmung stellen.

(Torsten Renz, CDU: Ach?!)

Wir verlassen uns jetzt auf das Wort auch des Ministers, dass wir, wenn es denn so weit kommt, wenn wir die Urteilsbegründung kennen, wir tatsächlich alle rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen

(Torsten Renz, CDU:
Aus Sicherheitsgründen würde
ich den Antrag in vier Wochen
noch mal stellen.)

und eine Förderung, ein Bohren und ein Fördern von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer in Mecklenburg-Vorpommern verhindern wollen, und das alle gemeinsam. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Dr. Schwenke, vielen Dank!

Kann ich davon ausgehen, dass Sie jetzt den Antrag zurückgezogen haben?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Damit entfällt die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 24. September 2020, 9.00 Uhr ein.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist ja schon morgen.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.26 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dirk Friedriszik, Jörg Heydorn und Susann Wippermann.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben

– Drucksache 7/5373 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	34. Krüger, Thomas	SPD
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	35. Larisch, Karen	DIE LINKE
3. Arppe, Holger	fraktionslos	36. Lenz, Burkhard	CDU
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	37. Lerche, Dirk	AfD
5. Barlen, Julian	SPD	38. Liskow, Egbert	CDU
6. Berg, Christiane	CDU	39. Liskow, Franz-Robert	CDU
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	40. Dr. Manthei, Matthias	CDU
8. Borschke, Ralf	AfD	41. Mucha, Ralf	SPD
9. Brade, Christian	SPD	42. Obereiner, Bert	AfD
10. Butzki, Andreas	SPD	43. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
11. Caffier, Lorenz	CDU	44. Pegel, Christian	SPD
12. da Cunha, Philipp	SPD	45. Peters, Daniel	CDU
13. Dachner, Manfred	SPD	46. Reinhardt, Marc	CDU
14. Dahlemann, Patrick	SPD	47. Renz, Torsten	CDU
15. Drese, Stefanie	SPD	48. Reuken, Stephan J.	AfD
16. Ehlers, Sebastian	CDU	49. Ritter, Peter	DIE LINKE
17. Eifler, Dietmar	CDU	50. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
18. Förster, Horst	AfD	51. Saemann, Nils	SPD
19. Friemann-Jennert, Maika	CDU	52. Schlupp, Beate	CDU
20. Glawe, Harry	CDU	53. Schneider, Jens-Holger	AfD
21. Grimm, Christoph	AfD	54. Schulte, Jochen	SPD
22. Gundlack, Tilo	SPD	55. Schwarz, Thomas	SPD
23. Hersel, Sandro	AfD	56. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
24. Hesse, Birgit	SPD	57. Stamer, Dirk	SPD
25. Dr. Jess, Gunter	AfD	58. Strohschein, Jürgen	AfD
26. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	59. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Julitz, Nadine	SPD	60. Waldmüller, Wolfgang	CDU
28. Kliewe, Holger	CDU	61. Dr. Weber, Ralph	AfD
29. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	62. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
30. Koplín, Torsten	DIE LINKE	63. Weißig, Christel	fraktionslos
31. Kramer, Nikolaus	AfD	64. Wildt, Bernhard	CDU
32. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE	65. Würdisch, Thomas	SPD
33. Kröger, Jörg	AfD		

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der AfD Fall Nawalny nicht missbrauchen – Drucksache 7/5353 –

Jastimmen

AfD

Borschke, Ralf
Förster, Horst
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Dr. Jess, Gunter
de Jesus Fernandes, Thomas
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Schneider, Jens-Holger
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph

Fraktionslos

Arppe, Holger
Weißig, Christel

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Barlen, Julian
Brade, Christian
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Drese, Stefanie
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Julitz, Nadine
Mucha, Ralf
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Würdisch, Thomas

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Dr. Manthei, Matthias
Peters, Daniel
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang
Wildt, Bernhard

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen	16
Neinstimmen	44
Enthaltungen	-